

Haushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 07

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2020/2021 wurde am 11.12.2019 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

		Seite			Seite
Vorwort		2			
Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE		4			
Kap. 0701	Ministerium	14	Kap. 0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	156
Kap. 0702	Ausbildungsförderung	28	Kap. 0770	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft,	162
Kap. 0704	Landeszentrale für politische Bildung	34		Forschung und Hochschulen-	
Kap. 0717	Allgemeine Bewilligungen - Sport -	46	Kap. 0771	Universität Greifswald	192
	(Übertragen nach 1007)		Kap. 0772	Universitätsmedizin Greifswald	196
Kap. 0718	Allgemeine Bewilligungen - Kunst	48	Kap. 0773	Universität Rostock	198
	und Kultur -		Kap. 0774	Universitätsmedizin Rostock	202
Kap. 0725	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	70	Kap. 0775	Hochschule für Musik und Theater Rostock	204
Kap. 0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	96	Kap. 0776	Hochschule Neubrandenburg	208
Kap. 0751	Grundschulen	136	Kap. 0777	Hochschule Stralsund	212
Kap. 0752	Förderschulen	138	Kap. 0778	Hochschule Wismar	216
Kap. 0753	Gesamtschulen	142			
Kap. 0754	Regionale Schulen	144	Anlage:	Übersicht über die Wirtschaftspläne	221
Kap. 0755	Gymnasien	148			
Kap. 0756	Berufliche Schulen	152		Stellenplan und Stellenübersichten	333

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den Grundzügen

I. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Schulwesen, schulische und berufliche Bildung, insbesondere
 - a) allgemein bildende Schulen,
 - b) berufliche Schulen und Bildung,
 - c) Schulen in freier Trägerschaft,
 - d) Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
 - e) überregionale und internationale Angelegenheiten.
2. Erwachsenenbildung / Politische Bildung
3. Hochschulwesen, insbesondere
 - a) Forschung, Lehre und künstlerische Ausbildung an Universitäten einschließlich Universitätsmedizin, an Fachhochschulen und an der Hochschule für Musik und Theater Rostock,
 - b) Studieninformation und Studienberatung,
 - c) Fernstudien,
 - d) Wissenschaftliche Weiterbildung.
4. Wissenschaftliche Forschung außerhalb des Hochschulbereiches
5. Angelegenheiten der Forschungsförderung gemäß Ausführungsvereinbarungen zu Art. 91 b GG
6. Ausbildungsförderung
7. Öffentliches Büchereiwesen
8. Förderung von Kunst und Kultur
9. Denkmalpflege

II. Das Ministerium ist in fünf Abteilungen gegliedert:

1. Allgemeine Abteilung
2. Bildungsplanung und Schulentwicklung
3. Wissenschaft und Forschung, Hochschulen
4. Kultur
5. Schulaufsicht und berufliche Bildung

III. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören:

1. die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Greifswald, Neubrandenburg, Schwerin und Rostock einschließlich der Landesstelle für mobile und teilstationäre Frühförderung in M-V
2. die Universitäten
 - Greifswald mit Universitätsmedizin,
 - Rostock mit Universitätsmedizin
3. die Hochschule für Musik und Theater Rostock
4. die Fachhochschulen
 - Hochschule Neubrandenburg,
 - Hochschule Stralsund,
 - Hochschule Wismar
5. das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
6. die Landeszentrale für politische Bildung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0701	Ministerium	2020	--	40,3	--	--	--	40,3
		2021	--	40,3	--	--	--	40,3
		2019	--	68,8	--	--	--	68,8
0702	Ausbildungsförderung	2020	--	6.274,2	44.370,0	22.668,3	--	73.312,5
		2021	--	6.274,2	45.335,5	23.278,0	--	74.887,7
		2019	--	6.443,1	50.109,3	26.068,1	--	82.620,5
0704	Landeszentrale für politische Bildung	2020	--	--	8,0	--	--	8,0
		2021	--	--	8,0	--	--	8,0
		2019	--	--	8,0	--	--	8,0
0717	Allgemeine Bewilligungen -Sport-	2020						
		2021						
		2019						
0718	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0725	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	2020	--	249,5	4.347,1	--	--	4.596,6
		2021	--	249,5	4.347,1	--	--	4.596,6
		2019	--	249,5	4.347,1	--	--	4.596,6
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	2020	--	4.341,0	422,0	19.841,9	--	24.604,9
		2021	--	2.905,7	443,0	19.841,9	--	23.190,6
		2019	--	7.597,5	429,0	--	--	8.026,5
0751	Grundschulen	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0752	Förderschulen	2020	--	--	1.784,0	--	--	1.784,0
		2021	--	--	1.784,0	--	--	1.784,0
		2019	--	--	1.435,0	--	--	1.435,0
0753	Gesamtschulen	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0754	Regionale Schulen	2020	--	--	241,8	--	--	241,8
		2021	--	--	89,4	--	--	89,4
		2019	--	--	--	--	--	--

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0701	2020	24.926,4	3.061,7	--	286,7	--	122,2	546,0	28.943,0
	2021	25.473,2	3.131,8	--	286,9	--	122,2	555,2	29.569,3
	2019	26.087,0	3.901,8	--	439,5	--	122,2	454,9	31.005,4
0702	2020	--	--	--	47.180,4	--	22.668,3	--	69.848,7
	2021	--	--	--	48.145,9	--	23.278,0	--	71.423,9
	2019	--	--	--	52.982,6	--	26.068,1	--	79.050,7
0704	2020	815,7	459,3	--	1.980,0	--	--	7,3	3.262,3
	2021	830,1	463,7	--	1.980,0	--	--	7,4	3.281,2
	2019	747,2	654,0	--	1.509,1	--	--	15,3	2.925,6
0717	2020								
	2021								
	2019								
0718	2020	--	270,8	--	55.853,0	--	2.955,8	--	59.079,6
	2021	--	272,9	--	56.792,1	--	2.955,7	--	60.020,7
	2019	--	145,8	--	39.893,7	--	3.011,7	--	43.051,2
0725	2020	10.435,4	3.886,9	--	--	--	79,7	109,3	14.511,3
	2021	10.557,5	4.311,6	--	--	--	109,7	110,9	15.089,7
	2019	10.068,5	5.216,7	--	--	--	112,6	78,0	15.475,8
0750	2020	9.371,3	8.360,2	--	117.255,5	--	21.621,1	--	156.608,1
	2021	9.384,7	7.194,8	--	120.995,3	--	21.621,1	--	159.195,9
	2019	9.394,5	6.874,7	--	105.259,5	--	--	--	121.528,7
0751	2020	173.558,2	55,0	--	--	--	--	3.780,3	177.393,5
	2021	178.975,1	55,9	--	--	--	--	3.855,9	182.886,9
	2019	163.370,0	55,0	--	--	--	--	2.820,0	166.245,0
0752	2020	126.438,3	517,4	--	--	--	--	2.770,7	129.726,4
	2021	128.782,4	525,2	--	--	--	--	2.890,0	132.197,6
	2019	121.537,9	531,9	--	--	--	--	2.432,0	124.501,8
0753	2020	103.291,7	20,0	--	--	--	--	3.148,6	106.460,3
	2021	106.102,7	20,3	--	--	--	--	3.240,2	109.363,2
	2019	109.901,7	20,0	--	--	--	--	2.742,8	112.664,5
0754	2020	268.374,4	120,0	--	241,8	--	--	5.703,2	274.439,4
	2021	274.512,1	121,8	--	89,4	--	--	5.954,5	280.677,8
	2019	247.290,2	120,0	--	--	--	--	4.360,7	251.770,9

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0755	Gymnasien	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0756	Berufliche Schulen	2020	--	44,4	5.626,2	--	--	5.670,6
		2021	--	44,4	7.325,2	--	--	7.369,6
		2019	--	23,6	3.885,1	--	--	3.908,7
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0770	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-	2020	--	--	46.710,3	3.728,1	100,0	50.538,4
		2021	--	--	53.096,9	3.465,6	100,0	56.662,5
		2019	--	--	49.063,7	6.852,5	--	55.916,2
0771	Universität Greifswald	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0772	Universitätsmedizin Greifswald	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0773	Universität Rostock	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0774	Universitätsmedizin Rostock	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0775	Hochschule für Musik und Theater Rostock	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0776	Hochschule Neubrandenburg	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0755	2020	162.271,3	100,0	--	--	--	--	4.509,9	166.881,2
	2021	166.822,3	101,5	--	--	--	--	4.675,9	171.599,7
	2019	152.801,4	100,0	--	--	--	--	2.743,4	155.644,8
0756	2020	100.253,4	142,6	--	164,0	--	--	1.881,3	102.441,3
	2021	102.591,5	144,8	--	164,0	--	--	1.961,4	104.861,7
	2019	98.857,0	142,6	--	136,1	--	--	1.624,2	100.759,9
0758	2020	10.294,2	847,7	--	--	--	400,0	462,1	12.004,0
	2021	10.495,5	857,3	--	--	--	45,0	471,3	11.869,1
	2019	10.907,8	1.133,1	--	--	--	9,6	455,5	12.506,0
0770	2020	19.960,4	364,0	--	94.625,2	--	34.457,3	116,5	149.523,4
	2021	25.645,0	364,0	--	95.855,2	--	27.488,4	118,8	149.471,4
	2019	18.584,3	4.436,6	--	88.021,4	--	35.477,0	59,8	146.579,1
0771	2020	--	--	--	69.346,5	--	1.327,1	1.247,0	71.920,6
	2021	--	--	--	69.886,0	--	1.347,0	1.268,8	72.501,8
	2019	--	--	--	66.249,1	--	1.307,5	975,8	68.532,4
0772	2020	--	--	--	58.199,2	--	4.108,6	272,9	62.580,7
	2021	--	--	--	59.183,2	--	4.166,5	275,6	63.625,3
	2019	--	--	--	55.185,2	--	3.801,5	110,7	59.097,4
0773	2020	--	--	--	114.807,3	--	2.218,5	2.005,4	119.031,2
	2021	--	--	--	115.826,2	--	2.251,8	2.033,7	120.111,7
	2019	--	--	--	109.477,5	--	2.185,8	1.197,6	112.860,9
0774	2020	--	--	--	57.391,1	--	4.877,0	58,0	62.326,1
	2021	--	--	--	59.586,5	--	3.809,2	58,3	63.454,0
	2019	--	--	--	55.467,5	--	4.550,0	14,0	60.031,5
0775	2020	--	--	--	7.567,8	--	82,1	156,1	7.806,0
	2021	--	--	--	7.625,4	--	83,3	158,9	7.867,6
	2019	--	--	--	7.297,7	--	80,9	144,8	7.523,4
0776	2020	--	--	--	18.015,9	--	287,4	385,2	18.688,5
	2021	--	--	--	17.980,4	--	291,7	391,5	18.663,6
	2019	--	--	--	16.704,0	--	283,1	266,5	17.253,6

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
0777	Hochschule Stralsund	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
0778	Hochschule wismar	2020	--	--	--	--	--	--
		2021	--	--	--	--	--	--
		2019	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2020	--	10.949,4	103.509,4	46.238,3	100,0	160.797,1
	Summe Haushalt	2021	--	9.514,1	112.429,1	46.585,5	100,0	168.628,7
	Summe Haushalt	2019	--	14.382,5	109.277,2	32.920,6	--	156.580,3
	Mehr/ weniger	2020 2019	--	-3.433,1	-5.767,8	13.317,7	100,0	4.216,8
	Mehr/ weniger	2021 2020	--	-1.435,3	8.919,7	347,2	--	7.831,6

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0777	2020	--	--	--	17.059,3	--	281,0	506,7	17.847,0
	2021	--	--	--	17.111,2	--	285,2	516,1	17.912,5
	2019	--	--	--	16.250,4	--	276,8	402,5	16.929,7
0778	2020	--	--	--	27.736,4	--	476,9	635,8	28.849,1
	2021	--	--	--	27.823,6	--	484,1	646,1	28.953,8
	2019	--	--	--	26.407,3	--	469,9	388,0	27.265,2
Summe HH	2020	1.009.990,7	18.205,6	--	687.710,1	--	95.963,0	28.302,3	1.840.171,7
Summe HH	2021	1.040.172,1	17.565,6	--	699.331,3	--	88.338,9	29.190,5	1.874.598,4
Summe HH	2019	969.547,5	23.332,2	--	641.280,6	--	77.756,7	21.286,5	1.733.203,5
Mehr/ weniger	2020 2019	40.443,2	-5.126,6	--	46.429,5	--	18.206,3	7.015,8	106.968,2
Mehr/ weniger	2021 2020	30.181,4	-640,0	--	11.621,2	--	-7.624,1	888,2	34.426,7
Zuschuss 20									1.679.374,6
Zuschuss 21									1.705.969,7
Zuschuss 19									1.576.623,2

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2020	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2021	2022	2023	2024
0718	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	7.914	4.698	3.216	--	--
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	1.800	1.675	125	--	--
0770	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-	14.396	4.149	4.149	3.149	2.949
	Summe des Einzelplans	24.110	10.522	7.490	3.149	2.949
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		6.478	3.373	2.500	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2021	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2022	2023	2024	2025
0718	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	7.914	4.698	3.216	--	--
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	1.800	1.675	125	--	--
0770	Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-	20.396	6.149	5.449	5.849	2.949
	Summe des Einzelplans	30.110	12.522	8.790	5.849	2.949
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		7.490	3.149	2.949	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	23,0	23,0	23,0	28,3
111.04	019	Gebühren von Nachdiplomierungen	0,5	0,5	0,5	1,8
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0	5,0	5,0	14,3
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.				
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,0	10,0	38,0	8,2
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.97	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen	—	—	—	—
119.98	011	Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten	—	—	—	0,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 546.99.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	1,0	0,2
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
232.01 (neu)	011	Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“	—	—		340,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 59 (ohne 533.23).				
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	5,7
		Weggefallen.				
281.01	133	Erstattung Dritter für Versorgungslasten	—	—	—	72,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 981.99.				

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0701 - Ministerium -

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

03 Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

03 Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

59 Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung

61 Personalvertretungen

95 Nachwuchs

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Verwaltungstätigkeit nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kostenverordnung Bildungsministerium – KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V Nr. 20 vom 13. November 2015) und die Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 864).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V Nr. 20 vom 13. November 2015).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Der Ansatz ist geschätzt (vgl. Titel 526.01).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf des Mitteilungsblattes des Bildungsministeriums. Die Druckerei ist vertraglich verpflichtet, die Erlöse aus dem Verkauf abzuführen.
Weniger wegen Anpassung an die IST-Werte der Vorjahre.

Zu Titel 119.98

Leertitel für Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe).

Zu Titel 132.02

Bei diesem Titel werden die aus dem Verkauf von beweglichen Gegenständen und Sachen erzielten Erlöse vereinnahmt.

Zu Titel 232.01

Vorgesehen für Einnahmen von anderen Bundesländern für die Mitnutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern				
111.03	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,3	0,3	0,3	—
119.08	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.08.				
119.88	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	1,3	1,3	1,3	
		Gesamteinnahmen	40,3	40,3	68,8	472,4
		Prozentuale Veränderung	-41,4 %	—		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	180,4	183,9	170,8	169,6
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.652,8	6.779,2	7.568,3	5.956,6
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	13,9	13,9	63,0	151,1
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	-6,1	-6,1	50,2	-26,6
422.57 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.				
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.312,4	8.462,9	7.839,8	7.205,0
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	171,6	337,1
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-40,7	13,3	33,8	-6,2
428.57 (neu)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.				
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 03

s. Erläuterungen zu MG 03 Ausgaben.

Zu Titel 119.88

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe).

Zu Titel 421.01

	2020	2021	Ansatz 2019
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	176,2	179,7	166,6
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	180,4	183,9	170,8

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Alters-
teilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Alters-
teilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Alters-
teilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Ar-
beitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel
stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem
Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewie-
sen werden müssen.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für
die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto
und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das
pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger
Arbeitszeit die Höhe der Vergütungszahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen
Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf
diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen und Änderungen der
Sozialversicherungsbeiträge.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	109,8	111,4	126,3	145,1
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	24,5	24,9	24,5	20,5
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Übertragen nach 1216 517.01.			—	—
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	63,7	65,8	122,7	50,5
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften) Weggefallen.			531,2	531,8
518.09	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte) Übertragen nach 1216 518.01.			—	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	47,7	48,0	15,4	41,4
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112.01 geleistet werden.	92,0	92,0	92,0	100,4
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	8,9	9,1	8,9	3,6
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	128,0	128,0	92,4	109,3
526.08	011	Sachverständige für Arbeitssicherheit Übertragen nach 526.28.			—	—
526.28 (neu)	011	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 526.08.	33,8	34,2	24,7	20,0
527.01	011	Reisekostenvergütungen	168,8	171,2	154,6	161,2
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	4,4
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	24,0	24,4	24,0	6,9
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	116,4	118,2	116,4	117,7

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.01

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	25,0	25,0	27,0
2.	Bücher und Zeitschriften	57,6	57,6	47,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,1	17,7	40,3
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6,1	11,1	12,0
	zusammen	109,8	111,4	126,3

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten für die Kopiertechnik im Bildungsministerium und der Landeszentrale für politische Bildung. Weniger wegen Vertragsveränderungen.

Zu Titel 525.01

Veranschlagt für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums. Mehr wegen Führungskräftefortbildungen.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Gerichtskosten für Verfahren und ähnliche Ausgaben. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die amtsärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter zur Berufung, Ernennung und Übernahme in das Beamtenverhältnis / Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§§ 12 und 19 Landesbeamtengesetz – LBG M-V) sowie zur Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit (§ 41 i. V. mit § 44 LBG M-V).

Veranschlagt sind weiterhin Einstellungs-, Wiederholungs- und Arbeitsunfähigkeitsuntersuchungen gem. § 3 Abs. 5 TV-L. Mehr wegen der höheren Anzahl der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer sowie der verbeamteten Referendare.

Zu Titel 526.28

Gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) mit Erweiterung der DGUV Vorschrift 2 ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutz und –sicherungsmaßnahmen für alle Beschäftigten verpflichtet.

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten sowie Preissteigerungen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mehr wegen steigender Anzahl der Beschäftigten.

Zu Titel 531.02

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Druck- und Herstellungskosten f. Publikationen	106,4	106,4	106,4
2.	Sonstiges	10,0	10,0	10,0
	zusammen	116,4	116,4	116,4

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) 1,0 TEUR übertragen von 532.03 MG 03.	15,0	15,0	2,4	-0,3
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	—	—	—	368,5
533.25	011	Ausgaben Geschäftsprozessoptimierung	—	—	—	10,5
534.01	011	Mitgliedsbeiträge	8,9	8,9	1,9	6,1
535.10 (neu)	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—		1,3
535.11 (neu)	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass	—	—		0,1
536.01	011	Fachtagungen	9,6	9,8	9,6	15,3
537.01	011	Bildungs- und Kulturdialog	152,0	154,3	152,0	64,5
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	6,0	6,1	6,0	2,9
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.	16,7	17,0	16,7	16,1
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI 152,8 TEUR übertragen nach 1001 671.01.	267,7	267,7	420,5	494,4
685.01	011	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	19,0	19,2	19,0	18,5
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	49,0 R 5,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	546,0	555,2	454,9	426,1
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	16,9	16,9	16,9	10,3

Zu Titel 532.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Künstlersozialabgabe gem. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - Künstlersozialversicherungsgesetz.

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Als Unternehmen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelten u.a. auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Mehr wegen der Zusammenlegung der Abgabenummern der Landeszentrale für politische Bildung, des Instituts für Qualitätssicherung Mecklenburg-Vorpommern sowie des Bildungsministeriums.

Zu Titel 533.25

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Vorhaben zur Aufgabenkritik und zur Geschäftsprozessoptimierung notwendig werden.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge in Verbänden und Vereinen.

Mehr durch die Mitgliedschaft in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht, für Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass.

Zu Titel 537.01

Sowohl im Bildungs- als auch im Kulturbereich sind Impulse von außen und Dialoge mit fachlich Betroffenen notwendig.

Es müssen Foren geschaffen werden, in denen der fachliche Austausch gepflegt und das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Es muss zudem die Möglichkeit bestehen, fachliche Expertise einzuholen.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) gemäß dem Übertragungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Unterstützung bei der Förderung wissenschaftlicher Geräte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung vom 12.11.2014, der Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das LFI M-V vom 21.10.2013 (GVOBl. M-V S. 598), geändert durch Artikel 1 der ersten Änderungsverordnung vom 22.07.2014 (GVOBl. M-V S. 413).

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 -Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen-

Zu Titel 453.01

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer des Ministeriums und nachgeordneter Einrichtungen	16,9	16,9	16,9
	zusammen	16,9	16,9	16,9

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
453.03	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer	5,0	5,0	5,0	—
453.11	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der allgemein bildenden Schulen	10,0	10,0	10,0	4,6
453.12	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der beruflichen Schulen	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 01			31,9	31,9	31,9	14,9
MG 03		Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern				
		§ 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.10	155	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.533,3	1.558,1	1.403,8	1.152,6
427.03	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im IQ M-V	—	—	—	102,9
428.10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.213,6	8.400,5	8.723,6	8.648,7
511.03	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,1	80,3	79,1	35,7
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.03 MG 03.				
511.08	155	Fernmeldegebühren	2,0	2,1	2,0	1,0
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.				
514.01	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,8	2,9	2,8	2,6
517.09	155	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V			—	—
		Übertragen nach 1216 517.01.				
518.03	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	36,0	36,7	40,2	29,2
518.10	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)			319,5	125,5
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 453.03

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer	5,0	5,0	5,0
	zusammen	5,0	5,0	5,0

Zu Titel 453.11

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer (Lehrkräfte im allgemein bildenden Schulbereich)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	10,0	10,0	10,0

Zu Titel 453.12

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Trennungsgeld und Umzugsvergütungen auch für Beschäftigte der beruflichen Schulen gezahlt werden muss.

Zu Maßnahmegruppe 03 -Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern-

Gemäß § 99 Abs. 1 SchulG M-V (GVOBl MV Nr. 4 vom 16.02.2009) wurde zum 01.08.2009 das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern errichtet.

Das Institut nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Organisation und Durchführung der Ausbildung in der zweiten Phase sowie der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer,
- die Fortbildung des Personals nach § 109 Abs. 1 SchulG M-V,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Vorhaben und Projekten der Unterrichtsforschung sowie die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen,
- die Beratung aller an der Schule Beteiligten in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung,
- die Unterstützung der Schulen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik,
- die Durchführung der externen Evaluation von Schulen.

Darüber hinaus nimmt das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Aufgaben eines Lehrerprüfungsamtes wahr und kooperiert auf vertraglicher Grundlage intensiv mit den an Lehrerbildung beteiligten Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 511.03

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	45,1	46,3	45,1
2.	Bücher und Zeitschriften	7,0	7,0	7,0
3.	Leistungsentgelte für Post	7,0	7,0	7,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	15,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	5,0	5,0	5,0
	zusammen	79,1	80,3	79,1

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
518.11	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den BBL M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte) Übertragen nach 1216 518.01.			—	—
525.02	155	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	28,0	28,5	28,0	7,7
527.04	155	Reisekostenvergütungen	315,0	319,9	325,0	335,2
532.03	155	Künstlersozialabgabe gem. Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG- Übertragen nach 532.01.			—	—
535.12 (neu)	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen im IQ M-V	—	—		0,2
546.88	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	1,0	0,9	12,5
812.03	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das IQ M-V Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.03 MG 03.	—	—	—	38,8
Summe Maßnahmegruppe 03			10.210,7	10.430,0	10.924,9	10.492,6
MG 59		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 533.23 und 812.23.				
511.21	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.23.	216,0	216,0	216,0	243,9
511.22	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für IQ M-V Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.23.	121,6	171,6	70,0	91,5
525.21	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter	9,4	9,4	9,4	21,9
525.22	155	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter im IQ M-V	2,5	2,5	2,5	3,0
527.21	011	Reisekostenvergütungen	4,6	4,6	4,6	2,1
527.22	155	Reisekosten IQ M-V	0,6	0,6	0,6	0,2

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.04

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Weniger wegen Stellenübertragung in das Bildungsministerium .

Zu Titel 535.12

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Maßnahmegruppe 59 -Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung-

Zu Titel 511.21

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	22,3	22,3	18,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,3
3.	Leistungsentgelte für Post	37,9	37,9	37,9
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	124,2	124,2	104,8
5.	Software	31,6	31,6	55,0
	zusammen	216,0	216,0	216,0

Zu Titel 511.22

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	9,0	9,0	8,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	35,2	35,2	40,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	77,4	127,4	21,9
5.	Software	0,0	0,0	0,0
	zusammen	121,6	171,6	70,0

Mehr wegen turnusmäßiger Ersatzbeschaffung.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
533.21	011	Leistungsentgelte	395,2	395,2	395,2	391,1
533.22	155	Leistungsentgelte IQ M-V	65,0	65,0	57,6	41,0
533.23	142	Leistungsentgelte, Ausbildungsförderung	500,0	500,0	589,5	411,0
812.23	011	Erwerb von Geräten	122,2	122,2	122,2	414,1
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.21 und 511.22.				
		Summe Maßnahmegruppe 59	1.437,1	1.487,1	1.467,6	1.619,8
MG 61		Personalvertretungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.61	011	Geschäftsbedarf	0,5	0,5	0,5	0,1
525.61	011	Fortbildung der Personalratsmitglieder	89,7	89,7	69,7	82,3
526.61	011	Sachverständige/Gutachten	1,0	1,0	1,0	0,7
527.61	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	160,0	160,0	160,0	168,0
534.61	011	Sonstige Ausgaben für Personalvertretungen	1,0	1,0	1,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	252,2	252,2	232,2	251,1
MG 95		Nachwuchs				
428.03	011	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	34,9	35,6	30,2	20,0
		Summe Maßnahmegruppe 95	34,9	35,6	30,2	20,0
		Gesamtausgaben	28.943,0	29.569,3	31.005,4	28.970,8
		Prozentuale Veränderung	-6,7 %	2,2 %		
Abschluss Kapitel 0701						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	40,3	40,3	68,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	40,3	40,3	68,8	
411-462		Personalausgaben	24.926,4	25.473,2	26.087,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.061,7	3.131,8	3.901,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	286,7	286,9	439,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	122,2	122,2	122,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	546,0	555,2	454,9	
		Gesamtausgaben	28.943,0	29.569,3	31.005,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-28.902,7	-29.529,0	-30.936,6	

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.21

Veranschlagt sind Mittel für Leistungsentgelte für Serviceleistungen, Softwarepflege, Spezialprogrammarbeit zur Erstellung problembezogener Software sowie Softwareanpassung, Softwareinstallation, Vernetzung.

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind Mittel für Leistungsentgelte für Serviceleistungen, Softwarepflege, Spezialprogrammarbeit zur Erstellung problembezogener Software sowie Softwareanpassung, Softwareinstallation, Vernetzung.

Zu Titel 533.23

Erstattet werden die Leistungsentgelte der ADV-Verfahren zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Für den gespeicherten BAföG-Förderungsfall sind pro Monat 1,38 Euro und für den gespeicherten AFBG-Förderungsfall 3,99 Euro für Rechnerleistungen zu zahlen. Für die im Kassenverfahren gespeicherten Rückerstattungsfälle nach Maßgabe des BAföG werden pro Monat 1,35 Euro berechnet. Hinzu kommen Gebühren für die Versendung der Förderungsbescheide, die Mehrwertsteuer und sonstige Kosten aus Programmerarbeitung und -änderung.

Weniger durch Anpassung an die IST-Werte der letzten Jahre.

Zu Titel 812.23

Veranschlagt für:

Computertechnik zur Ausstattung von Arbeitsplätzen, Datenkommunikationseinrichtungen inkl. Vernetzung.

Zu Maßnahmegruppe 61 -Personalvertretungen-

Zu Titel 525.61

Veranschlagt für die Fortbildung der Personalratsmitglieder für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Mehr wegen Neuwahlen und dem damit verbundenen erhöhten Fortbildungsbedarf.

Zu Titel 527.61

Veranschlagt für:

Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für Personalratsmitglieder gem. § 35 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

		2020	2021	Ansatz 2019
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	HPR (K) und örtlicher Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	27,5	27,5	27,5
2.	HPR (Schulen) und Stufenvertretungen, Schwerbehindertenvertretung	132,5	132,5	132,5
	zusammen	160,0	160,0	160,0

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 01		Ausbildungsförderung				
119.05	142	Erstattete Beträge aus Ausbildungsförderung für Studierende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 01.	1.465,2	1.465,2	1.504,8	1.381,6
119.06	141	Erstattete Beträge aus Ausbildungsförderung für Schüler Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02 MG 01.	369,6	369,6	505,7	337,3
171.01 (neu)	142	Rückleistungen vom Bund gemäß § 56 (2) BAföG Übertragen von 182.01 MG 01.	4.343,7	4.343,7	4.343,7	4.373,7
181.03 (neu)	142	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 (2a) BAföG Übertragen von 182.03 MG 01.	—	—		22,1
182.01	142	Rückleistungen vom Bund gemäß § 56 (2) BAföG Übertragen nach 171.01 MG 01.			—	—
182.03	142	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 (2a) BAföG Übertragen nach 181.03 MG 01.			—	—
231.04	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.02 MG 01.	22.668,3	23.278,0	26.068,1	22.354,9
231.05	141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schüler Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03 MG 01.	19.049,7	19.405,5	21.804,7	17.335,2
331.01	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.01 MG 01.	22.668,3	23.278,0	26.068,1	20.961,7
Summe Maßnahmegruppe 01			70.564,8	72.140,0	80.295,1	66.766,5

	Erläuterungen	0702
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0702

Zu Maßnahmegruppe 01 – Ausbildungsförderung – Einnahmen –

Zu Titel 119.05 und 119.06

Veranschlagt sind die zu erstattenden Beträge gemäß

- § 20 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) X aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende,
 - § 37 BAföG aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen der Auszubildenden gegen deren Eltern,
 - § 38 BAföG und § 104 SGB X aus übergegangenen Ansprüchen der Auszubildenden gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger und
 - § 47a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen Ehegatten und Eltern der Auszubildenden
- einschließlich der Einnahmen aus der Verzinsung übergegangener Unterhaltsbeträge nach § 37 Abs. 6 BAföG und gestundeter Erstattungsansprüche.

Die Einnahmen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

(vgl. Titel 631.01 MG 01 und Titel 631.02 MG 01)

Zu Titel 171.01

Veranschlagt sind der Landesanteil in Höhe von 35 v.H. an den eingezogenen Darlehensbeträgen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) nach § 56 Abs. 2 BAföG und die zu erwartenden Einnahmen aus Darlehens- und Verzugszinsen nach § 13 Abs. 1 Darlehensverordnung für Darlehensanteile an der BAföG-Förderung bis einschließlich 2014.

Die geplanten Einnahmen resultieren aus gegenwärtigen Überschlagsrechnungen des BVA nach der Begründung zum 25. BAföG-Änderungsgesetz.

Zu Titel 181.03

Veranschlagt sind gemäß § 56 Abs. 2a BAföG die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundes eingezogenen Darlehens- und Zinsbeträge in Höhe von 35 v.H. entsprechend dem Landesanteil an den Gesamteinnahmen.

Die Höhe des dem Land zustehenden Anteils wird künftig stark gegen Null fallen, da ab 2015 die Ausfälle durch den Bund übernommen werden.

Da die Höhe der Einnahmen nicht bestimmt werden kann, erfolgt die Ausbringung als Leertitel.

Zu Titel 231.04, 231.05 und 331.01

Veranschlagt ist der nach § 56 Abs. 1 BAföG vom Bund zu tragende Anteil an Förderungsleistungen von Zuschüssen und Darlehen der Ausbildungsförderung in voller Höhe. Die Beträge werden unter Beachtung der tatsächlichen Ausgaben in jedem Zahlungsmonat durch das Land abgefordert.

(vgl. Titel 681.02 MG 01, Titel 681.03 MG 01 und Titel 863.01 MG 01)

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Fortbildungsförderung				
119.04	144	Erstattung von Zuschussbeträgen aus der Fortbildungsförderung 78 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05 MG 02.	48,2	48,2	53,9	53,1
181.02 (neu)	144	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 28 (2) ABFG Übertragen von 182.02 MG 02.	47,5	47,5	35,0	47,6
182.02	144	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 28 (2) ABFG Übertragen nach 181.02 MG 02.			—	—
231.01	144	Bundesanteil an der Fortbildungsförderung für Zuschüsse an Fortzubildende Die Einnahmen dienen zur Deckung von 78 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 02.	2.652,0	2.652,0	2.236,5	2.844,1
		Summe Maßnahmegruppe 02	2.747,7	2.747,7	2.325,4	2.944,8
		Gesamteinnahmen	73.312,5	74.887,7	82.620,5	69.711,3
		Prozentuale Veränderung	-11,3 %	2,1 %		
		Ausgaben				
MG 01		Ausbildungsförderung				
631.01	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Studierende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 01 geleistet werden.	1.465,2	1.465,2	1.504,8	1.381,6
631.02	141	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Schüler Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 MG 01 geleistet werden.	369,6	369,6	505,7	337,3
681.02	142	Zuschüsse nach dem BAföG an Studierende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 MG 01 geleistet werden.	22.668,3	23.278,0	26.068,1	22.354,9
681.03	141	Zuschüsse nach dem BAföG an Schüler Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.05 MG 01 geleistet werden.	19.049,7	19.405,5	21.804,7	17.335,2

	Erläuterungen	0702
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 – Fortbildungsförderung - Einnahmen –

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind die zu erstattenden Beträge gemäß

- § 16 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) aus Rückforderungsansprüchen gegen Fortzubildende,
 - § 22 AFBG aus Ersatzansprüchen gegen den Ehegatten des Fortzubildenden und
 - § 25 AFBG aus Rückforderung zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge durch Änderung eines maßgeblichen Umstands einschließlich der Einnahmen aus der Verzinsung gestundeter Erstattungsansprüche und der Zinsen nach § 22 AFBG.
- (vgl. Titel 631.05 MG 02)

Zu Titel 181.02

Veranschlagt ist der Landesanteil nach § 28 Abs. 2 AFBG in Höhe von 22 v.H. an eingezogenen Darlehensbeträgen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Verwaltung der auf den Bund übergegangenen Darlehensrückforderungsansprüche nach § 18 i.V.m. § 14 Abs. 1 AFBG dem Land zu erstatten sind. Diese Einnahmen bedingen vorangegangene Ausgaben für Ersatzansprüche in Titel 671.01 MG 02.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt ist der nach § 28 Abs. 1 AFBG vom Bund zu tragende Anteil in Höhe von 78 v.H. der Gesamtzuschussleistungen. Die Beträge werden unter Beachtung der tatsächlichen Ausgaben in jedem Zahlungsmonat durch das Land abgefordert.

(vgl. Titel 681.01 MG 02)

Zu Maßnahmegruppe 01 – Ausbildungsförderung - Ausgaben –

Veranschlagt ist die Ausbildungsförderung an Schüler und Studierende nach Abschnitt III BAföG.

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht für Schüler und Studierende je nach Art der Unterbringung und der Ausbildung gestaffelte pauschalisierte Bedarfssätze vor. Auf den Bedarf sind Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, sowie Einkommen seines Ehegatten und seiner Eltern anzurechnen, soweit diese die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Der Bundesanteil an den Förderungsausgaben beträgt 100 v.H.

Zu Titel 631.01 und 631.02

Veranschlagt sind die Abführungen an den Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemäß § 56 Abs. 3 BAföG in voller Höhe der bei den Titeln 119.05 MG 01 und 119.06 MG 01 vereinnahmten Beträge.

Zu Titel 681.02 und 681.03

Veranschlagt sind die Förderungsausgaben an Zuschüssen für Studierende und Schüler gesamt. Die Ausbildungsförderung wird für Studierende zu 50 v.H. und für Schüler zu 100 v.H. als Zuschuss geleistet.

Insgesamt ist aufgrund der Prognose der Schüler- und Studierendenzahlen sowie der Änderungen bei den Bedarfssätzen und Freibeträge durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz künftig wieder eine leichte Steigerung der Ansätze berücksichtigt.

(vgl. Titel 231.04 MG 01 und Titel 231.05 MG 01)

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
863.01	142	Ausbildungsdarlehen nach dem BAföG an Studierende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 MG 01 geleistet werden.	22.668,3	23.278,0	26.068,1	20.961,7
MG 02		Summe Maßnahmegruppe 01	66.221,1	67.796,3	75.951,4	62.370,7
		Fortbildungsförderung				
631.05	144	Erstattung des Bundesanteils für die Fortbildungsförderung aus erstatteten Zuschussbeträgen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 v.H. der Einnahmen bei 119.04 MG 02 geleistet werden.	37,6	37,6	42,0	41,4
671.01	144	Erstattungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 14 (2) AFBG Deckungsfähig mit 681.01 MG 02.	190,0	190,0	190,0	188,9
681.01	144	Zuschüsse nach dem AFBG an Fortzubildende Deckungsfähig mit 671.01 MG 02.	3.400,0	3.400,0	2.867,3	3.646,3
		Summe Maßnahmegruppe 02	3.627,6	3.627,6	3.099,3	3.876,6
		Gesamtausgaben	69.848,7	71.423,9	79.050,7	66.247,3
		Prozentuale Veränderung	-11,6 %	2,3 %		
Abschluss Kapitel 0702						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.274,2	6.274,2	6.443,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.370,0	45.335,5	50.109,3	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	22.668,3	23.278,0	26.068,1	
		Gesamteinnahmen	73.312,5	74.887,7	82.620,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.180,4	48.145,9	52.982,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.668,3	23.278,0	26.068,1	
		Gesamtausgaben	69.848,7	71.423,9	79.050,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	3.463,8	3.463,8	3.569,8	

	Erläuterungen	0702
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.01

Veranschlagt sind die Gesamtausgaben für Darlehen an Studierende. Darlehen werden in Höhe von 50 v.H. der Förderungsbeträge geleistet.

(vgl. Titel 331.01 MG 01)

Zu Maßnahmegruppe 02 – Fortbildungsförderung - Ausgaben –

Veranschlagt ist die Fortbildungsförderung nach dem AFBG. Ein Anspruch besteht auf einen Maßnahmebeitrag und bei Vollzeitmaßnahmen auf einen Unterhaltsbeitrag jeweils mit Zuschuss- und Darlehensanteil. Auf den Unterhaltsbeitrag sind Einkommen und Vermögen des Fortzubildenden und Einkommen seines Ehegatten anzurechnen, soweit diese die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen. Die Darlehensanteile zum Unterhaltsbeitrag und zu den Kosten der Maßnahme können von der Kreditanstalt für KfW bis zu 4 Jahre zinsfrei in Anspruch genommen werden.

Der Bundesanteil an den Zuschussleistungen beträgt 78 v.H.

Zu Titel 631.05

Veranschlagt sind die Abführungen an den Bund in Höhe von 78 v.H. der bei dem Titel 119.04 MG 02 vereinnahmten Beträge.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind die Darlehens- und Zinserstattungen, einschließlich der Vorfälligkeitsentschädigungen an die KfW nach § 14 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 und 14 Abs. 1 AFBG.

Die Ausgaben können nur geschätzt werden und sind in der Tendenz steigend.

(vgl. Titel 181.02 MG 02)

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind die Förderungszuschüsse zum Unterhaltsbeitrag, zu den Kinderbetreuungskosten und zum Maßnahmebeitrag gesamt (Bundes- und Landesanteil).

Mehr infolge steigender Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten und der Folgeauswirkungen ab 01.08.2016 durch das 3. AFBG-Änderungsgesetz und das 25. BAföG-Änderungsgesetz.

(vgl. Titel 231.01 MG 02)

0704 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der Titel 534.01, 534.08, 684.02, 684.04, 684.07, 684.09, 684.13 und 684.14 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
119.04	153	Einnahmen aus der Rückzahlung von Bundesmitteln Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	8,7 R 2,9
119.06	153	Rückzahlung von Zuwendungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.01, 684.02, 684.04, 684.07, 684.09 und 684.13. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.14.	—	—	—	14,7
119.07	153	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	—
119.08	153	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopiergeräte	—	—	—	—
119.99	153	Vermischte Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01.	—	—	—	0,2
282.01	153	Beiträge Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01.	8,0	8,0	8,0	4,0
331.02	183	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Mauergrundstücksfonds für Investitionen des Grenzhof Schlagsdorf Weggefallen.			—	231,2
MG 02		Demokratie und Toleranz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 02.				
282.04	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz	—	—	—	868,4
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	868,4
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	8,0	1.127,2
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	

	Erläuterungen	0704
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0704 – Landeszentrale für politische Bildung –

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

01 Demokratie auf Achse
02 Demokratie und Toleranz
24 Strategiefonds

Zu Titel 119.04

Ausgebracht für Einnahmen aus der Rückzahlung von Bundesmitteln.

Zu Titel 119.06

Ausgebracht für Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln.

Zu Titel 119.07

Ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik.

Zu Titel 119.08

Ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopiertechnik.

Zu Titel 119.99

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Seminarveranstaltungen, Tagungen u. a. Projekte sowie die Verwaltungskostenpauschale für Publikationen.

Zu Maßnahmegruppe 02 -Demokratie und Toleranz-

s. Erläuterungen zu MG 02 Ausgaben.

Zu Titel 282.04

Ausgebracht für die Bereitstellung von Bundesmitteln für Maßnahmen der Demokratie und Toleranz aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Der Bund stellt dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ Mittel zur Verfügung.
Weitere Mittel für Demokratie und Toleranz stehen im Einzelplan 06, Kapitel 0608 MG 40, Titel 684.43 „ESF 2014 bis 2020“ zur Verfügung – siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0608 Titel 272.40.

0704 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	178,9	180,7	138,8	84,3
427.02	153	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige	—	—	—	—
428.01	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	636,8	649,4	608,4	546,4
511.01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	4,4	4,5	4,4	7,6
511.07	153	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	4,0	4,1	4,0	4,3
514.01	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,1	5,0	8,6
517.01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,4	0,5	0,4	0,6
517.08	153	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Übertragen nach 1216 517.01.			—	—
518.04	153	Mieten für Fahrzeuge	—	—	—	—
518.08	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften) Weggefallen.			144,7	144,6
527.01	153	Reisekostenvergütungen	3,7	3,8	3,7	4,7
534.01	153	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.99 geleistet werden.	88,0	89,4	88,0	251,2
534.02	153	Bereitstellung der Landesverfassung laut Art. 78 der Landesverfassung	16,0	16,3	16,0	10,0
534.03	153	Sachaufwendungen für das Dokumentationszentrum für Opfer deutscher Diktaturen	20,5	20,9	20,5	24,3
534.06	153	DemokratieLaden Anklam	—	—	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

	Erläuterungen	0704
--	----------------------	-------------

Zu Titel 427.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Honorarkräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für:

- Honorare
- Unterbringung und Verpflegung von Teilnehmern der Veranstaltungen zur politischen Bildung
- Fahrtkosten
- Publikationen, Filme
- Werkverträge
- Mieten für Räumlichkeiten

Zu Titel 534.06

Ausgebracht für Ausgaben des Projektes „DemokratieLaden Anklam“. Dieses Projekt ist ein Angebot zur politischen Bildung im ländlichen Raum, insbesondere in der Region Vorpommern.

0704 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
534.07	153	Schülerzeitungsprojekt ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	100,0	101,5	100,0	99,0
534.08	153	Gewaltprävention und politische Bildung an Schulen Übertragbar.	20,0	20,3	20,0	19,3
534.09	153	Politische Bildung online	—	—	50,0	17,9
535.10 (neu)	153	Bewirtung bei internen Besprechungen	—	—		
631.02	153	Erstattungen an den Bund (Rückzahlung von Fördermitteln aus Bundesprogrammen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	—	—	—	18,5
684.01	153	Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.04. Die Erläuterungen sind verbindlich.	250,0	250,0	250,0	226,2
684.02	153	Zuwendungen für Projekte der Gedenkstätten- arbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 894.01.	270,0	270,0	220,0	240,9
684.03	153	Förderung der politischen Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 des Weiterbildungsförderungsgeset- zes M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0750 685.01. 168,1 TEUR übertragen von 0750 685.01.	1.000,0	1.000,0	829,1	1.083,6
684.04	153	Zuwendungen für Projekte gegen Extremismus und pro Zivilcourage ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.01.	50,0	50,0	50,0	5,1
684.07	153	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für politischen Bildung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	19,5

Zu Titel 534.07

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit einem Projekt des Jugendmedienverbandes zur Professionalisierung der Gründung und Begleitung von Schülerzeitungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der politischen Bildung an Schulen.

Zu Titel 534.09

Vorsorglich ausgebracht für das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung, niedrigschwellige und zeitgemäße Angebote der politischen Bildung im Internet zu unterbreiten.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Bewirtungsausgaben im Rahmen von internen Besprechungen.

Zu Titel 631.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Fördermittel aus Bundesprogrammen an den Bund zurückerstattet werden müssen.

Zu Titel 684.01

In Betracht kommen Zuwendungen an:

	2020	2021
1. für in M-V ansässige politische Stiftungen	100,0 TEUR	100,0 TEUR
2. für politische Jugendorganisationen	150,0 TEUR	150,0 TEUR

Die Verteilung der Haushaltsmittel für politische Stiftungen und politische Jugendorganisationen bemisst sich nach dem Mittel der bei den letzten beiden Landtagswahlen im Land M-V für die ihnen nahestehenden Parteien abgegebenen Zweitstimmen. Die Förderung von politischen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen ist dann gegeben und begründet, wenn die ihnen nahestehenden Parteien in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Wahlperioden dem Landtag oder dem Bundestag angehören und in M-V einen Landesverband unterhalten. Der Anspruch auf Förderung erlischt, sofern die fragliche Partei in zwei aufeinander folgenden Legislaturperioden weder dem Landtag noch dem Bundestag angehört oder angehört hat.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung vom 22. November 2005 (AmtsBl. M-V S. 1374).

Von den den politischen Jugendorganisationen zur Verfügung stehenden Mitteln können zu Beginn eines Jahres zukünftig auf Antrag pauschal bis zu 40 % für Personalausgaben sowie bis zu 10 % für Sachausgaben (z. B. für Büroausstattung etc.) u. a. im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung zugewiesen werden. Die politischen Jugendorganisationen legen bis zum 30. September ihre Planung für den Rest des Jahres vor. Finanzmittel, die von einer politischen Jugendorganisation bis dahin nicht abgerufen wurden oder deren voraussichtlicher Verbrauch gegenüber der Landeszentrale nicht schriftlich angezeigt wurde, können auf Antrag anderen politischen Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titel 684.02

Veranschlagt sind Zuwendungen in Form der Projektförderung zur Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Einrichtungen der Gedenkstättenarbeit. Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage der Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung in der Gedenkstättenarbeit.

Veranschlagt sind zudem Zuschüsse zu den Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten an die Träger von gedenkpädagogisch genutzten Liegenschaften.

Mehr aufgrund des Anstiegs der laufenden Kosten der Gedenkstätten sowie der Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote und des Hinzukommens weiterer Fördermittelempfänger.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt sind Zuwendungen auf dem Gebiet der politischen Weiterbildung. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes M-V.

Mehr aufgrund der sachgerechten Veranschlagung der vormals beim Titel 0750 685.01 vorgesehenen Mittel für die politische Weiterbildung sowie in Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe.

Zu Titel 684.04

Veranschlagt sind Zuwendungen (Projektförderung) für Maßnahmen „Pro Zivilcourage - gegen Extremismus“ auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung vom 22. November 2005 (AmtsBl. M-V S. 1374).

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung vom 22. November 2005 (AmtsBl. M-V S. 1374).

0704 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
684.09	153	Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	22,6
684.12 (neu)	153	Zuwendungen für das Projekt „AUFmacher“	250,0	250,0		
684.13	153	Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Übertragbar.	60,0	60,0	60,0	53,8
684.14 (neu)	153	Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—		
893.02	183	Zuschuss für Investitionen des Grenzhubs Schlagsdorf aus Mitteln des Mauergrundstücksfonds Weggefallen.			—	231,2
894.01	153	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.02, 0718 883.01 MG 02 und 893.07 MG 02.	—	—	—	93,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	7,3	7,4	15,3	6,7
MG 01		Demokratie auf Achse				
511.02	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	1,0	1,0	1,0	2,4
511.08	153	Ausgaben für Telekommunikation	1,0	1,0	1,0	0,2
514.02	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,5	13,5	13,5	7,2
518.05	153	Mieten für Fahrzeuge	14,3	14,3	14,3	14,3
531.02	153	Veröffentlichungen zur politischen Bildung	13,0	13,0	13,0	24,9
534.04	153	Honorare für das Projekt	150,0	150,0	150,0	147,6
546.02	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	4,5	0,7
		Summe Maßnahmegruppe 01	197,3	197,3	197,3	197,3

	Erläuterungen	0704
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und für die Kofinanzierung von Bundesprojekten.

Die Projekte sollen geeignet sein, auf der Grundlage des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse insbesondere in Kommunen, Vereinen, Verbänden und Interessenvertretungen beizutragen, Wissen über die allen Menschen zustehenden Grundfreiheiten und Grundrechte sowie über die Funktionsweise und Wertgrundlagen der Demokratie zu vermitteln, zur Aufklärung und Ablehnung menschenverachtender und demokratiefeindlicher Bestrebungen beizutragen.

Zu Titel 684.12

Das Projekt „AUFmacher“ ist eine Bürgerzeitung, die bisher in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg erschienenen ist. Der „AUFmacher“ soll zukünftig auch landesweit aufgelegt werden.

Zu Titel 684.13

Veranschlagt sind Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung und Gewaltprävention an Schulen. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen vom 31. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V S. 728).

Zu Titel 684.14

Vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung laut Landesprogramm.

Zu Titel 894.01

Vorsorglich eingerichtet für Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 -Demokratie auf Achse-

Die Landeszentrale für politische Bildung betreibt das Projekt „Demokratie auf Achse“. Seit Mai 2008 ist das Projektteam mit dem Bildungsbus in den Landkreisen, Städten und Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns unterwegs und vermittelt auf allgemein verständliche Art Politik und Geschichte. Mit ihren umfangreichen Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten kommt das Projektteam mit Schülern und Bürgern zu den Themen Demokratie und Politik vor Ort ins Gespräch. Dadurch sollen Vorurteile abgebaut und der innergesellschaftliche Diskussionsprozess angekurbelt werden.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind Honorare für die Projektbetreuer sowie Referenten für Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Demokratie auf Achse“.

0704 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Demokratie und Toleranz				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 02 geleistet werden.				
427.01	153	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honora- re für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	120,5
428.02 (neu)	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer über das Bundesprogramm für Demokratie und Toleranz	—	—		
534.05	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	54,8
684.08	153	Zuwendungen für Maßnahmen von Bundespro- grammen für Demokratie und Toleranz	—	—	—	714,9 R 36,8
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	890,2
MG 24 (neu)		Strategiefonds				
		Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titel der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maß- nahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentspre- chende Verwendung der Strategiefondsmittel einzu- richten.				
633.01 (neu)	153	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
684.28 (neu)	153	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
883.02 (neu)	153	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
893.04 (neu)	153	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Trä- ger für Maßnahmen der politischen Bildung aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
		Gesamtausgaben	3.262,3	3.281,2	2.925,6	4.312,1
		Prozentuale Veränderung	11,5 %	0,6 %		

	Erläuterungen	0704
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 -Demokratie und Toleranz-

Zu Titel 427.01

Leertitel eingerichtet für die Verausgabung der Beschäftigungsentgelte von Vertretungs- und Aushilfskräften der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (siehe Titel 282.04).

Zu Titel 428.02

Vorsorglich eingerichtet für Beschäftigungsentgelte von Angestellten der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Zu Titel 534.05

Ausgebracht für Ausgaben, die bei der Landeszentrale für politische Bildung für Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ anfallen (siehe Titel 282.04).

Zu Titel 684.08

Ausgebracht für Ausgaben aus Zuwendungen für Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (siehe Titel 282.04).

Zu Maßnahmegruppe 24 -Strategiefonds-

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter dem Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 633.01 / 684.28

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der politischen Bildung entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 883.02 / 893.04

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für investive Maßnahmen der politischen Bildung entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0704 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0704				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	8,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	8,0	
411-462		Personalausgaben	815,7	830,1	747,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	459,3	463,7	654,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.980,0	1.980,0	1.509,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	7,3	7,4	15,3	
		Gesamtausgaben	3.262,3	3.281,2	2.925,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.254,3	-3.273,2	-2.917,6	

	Erläuterungen	0704
--	----------------------	-------------

0717 Allgemeine Bewilligungen -Sport-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen nach Kapitel 1007.				

	Erläuterungen	0717
--	----------------------	-------------

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.01	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen Übertragen nach 119.05.			—	—
119.04	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln	—	—	—	119,2
119.05 (neu)	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Bundes- mitteln Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02. Übertragen von 119.01.	—	—		
234.01	187	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Künst- lerhaus Lukas Ahrenshoop“	—	—	—	—
282.01	187	Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.03.	—	—	—	—
331.04	195	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultur- einrichtungen in Ostdeutschland“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Maßnahmegruppe 66.	—	—	—	267,5
342.01	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für den Denkmalschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.04 MG 03.	—	—	—	0,8
		Gesamteinnahmen	—	—	—	387,5
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
523.01	183	Ankauf und Restaurierung von Kunst- und Kul- turgegenständen Übertragen nach 534.02.			—	—
533.01	187	Ausgaben für das Kulturportal Mecklenburg- Vorpommern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02.	30,0	30,5	30,0	171,4
		Verpflichtungsermächtigung	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—	—		

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0718 – Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Das Kapitel 0718 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

01 Überregionale Förderung

02 Kulturförderung des Landes

03 Denkmalpflege

04 Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop

05 Institutionell geförderte Stiftungen

06 Institutionell geförderte Theater und Orchester

24 Strategiefonds

66 Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Zu Titel 119.04

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich Kultur.

Zu Titel 119.05

Leertitel eingerichtet für Erstattungen zu viel gezahlter Bundeszuschüsse sowie Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen aus dem Bereich Kultur.

Zu Titel 234.01

Veranschlagt für Einnahmen, die aus der Anlage des Sondervermögens „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ resultieren. Grundlage dafür ist das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens für das „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ vom 14. Mai 2007 (GVOBl. M-V S. 183).

Zu Titel 282.01

Leertitel eingerichtet für Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege.

Zu Titel 331.04

Der Bund stellt im Rahmen des Förderprogramms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ seit 2004 Mittel für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung. Der Länderanteil richtet sich nach Bedeutung der Einrichtung und Dringlichkeit der Maßnahme. Eine Quotierung nach dem Einwohnerzahl der Länder findet nicht statt. Über die Projektvorschläge der einzelnen Bundesländer entscheidet der Bund zu Beginn des jeweiligen Förderjahres.

Zu Titel 342.01

Hier werden unter anderem die Vergütungen für Nebentätigkeiten der Minister gemäß § 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz) vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 527) vereinnahmt.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
533.04	187	Leistungsentgelte für die Digitalisierung und Bestandserhaltung von Kulturgütern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	70,0	71,1	70,0	49,2
			(30)	(30)		
			(30)			
			—	(30)		
			—	—		
			—	—		
533.05	187	Werkverträge für die Digitalisierung von Kulturgütern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	15,0	15,3	15,0	14,5
			(15)	(15)		
			(15)			
			—	(15)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
533.06 (neu)	187	Digitale Agenda- Digitalisierung von Kulturgütern	125,0	125,0		7,7
534.02 (neu)	183	Ankauf und Restaurierung von Kunst- und Kulturgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02. Übertragen von 523.01.	11,8	12,0	11,8	20,5
631.02	187	Erstattungen an den Bund (Rückzahlungen von Fördermitteln aus Bundesprogrammen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 geleistet werden.	—	—	—	—
681.01	187	Kultur- und Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern	20,0	20,0	20,0	16,0
684.03	187	Zuwendungen aus Beiträgen Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	—
812.02	183	Ankauf und Restaurierung von Kunst- und Kulturgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.07 MG 02. 7,4 TEUR übertragen von 685.05 MG 01. 10,2 TEUR übertragen von 685.11 MG 01.	31,5	31,5	31,5	31,5

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für die Bestandserhaltung und Digitalisierung von Kulturgütern. Die Digitalisierung ist Voraussetzung für die öffentliche Zugänglichmachung der bedeutenden Kulturgüter Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der Beteiligung an der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Zu Titel 533.06

Veranschlagt für Maßnahmen zur Bestandserhaltung von schriftlichen und audiovisuellen Kultur- und Kunstgütern zur Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses gemäß Beschluss der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 2018.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Landesmittel für den Ankauf und Erwerb von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes mit besonderem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern bis 5,0 TEUR im Einzelfall. Der Ankauf erfolgt auf der Grundlage einer Ankaufkonzeption und nach Beratung der Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin sind Ausgaben für konservatorische und restauratorische Arbeiten zur Bestandssicherung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken des Kunstarchivs in Beeskow gemäß § 3 des Verwaltungsabkommens Kunstarchiv (Beeskow) der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2001, die der Substanzerhaltung von Kunstwerken dienen, vorgesehen.

Zu Titel 631.02

Erstattungen an den Bund, die nach Abschluss der Verwaltungsprüfung der Bundesförderprogramme zurückzuzahlen sind.

Zu Titel 681.01

Mecklenburg-Vorpommern vergibt jährlich den Kulturpreis, den Denkmalpreis sowie den Kinder- und Jugenddenkmalpreis.

Kulturpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Auf Grundlage der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4. April 2005 (AmtsBl. M-V S. 646), geändert durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. März 2008 (AmtsBl. M-V S. 218) sind Ausgaben für künstlerische oder kulturelle Leistungen einer Persönlichkeit oder einer Gruppe aus allen Bereichen von Kunst und Kultur veranschlagt.

Friedrich- Lisch-Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Veranschlagt sind Mittel für vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern, die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit, hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege sowie herausragendes Wirken auf diesem Gebiet. Der Friedrich- Lisch-Denkmalpreis ist mit 4,0 TEUR und die Lobende Erwähnung mit 0,3 TEUR dotiert.

Der Kinder- und Jugenddenkmalpreis „Denk mal!“ ist mit 0,7 TEUR dotiert und wird vergeben für vorbildliche Initiativen von Kindern und Jugendlichen zur Rettung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern oder die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit.

Die Vergabe der Denkmalpreise erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. April 2013 (AmtsBl. M-V S. 410), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift von 5. März 2019 (AmtsBl. M-V S. 382).

Zu Titel 684.03

Leertitel eingerichtet für Zuwendungen zur Projektförderung aus Beiträgen Dritter (vgl. Titel 282.01).

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Landesmittel für den Ankauf und Erwerb von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes mit besonderem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern über 5,0 TEUR im Einzelfall. Der Ankauf erfolgt auf der Grundlage einer Ankaufkonzeption und nach Beratung der Kunstkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Überregionale Finanzierung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
685.05	162	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes 7,4 TEUR übertragen nach 812.02. 12,0 TEUR übertragen nach 534.01 MG 02.	297,4	297,4	297,4	288,0
685.08	187	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 4,2 TEUR übertragen von 685.13 MG 01.	511,1	511,1	511,1	511,0
685.10	162	Beitrag des Landes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken 1,2 TEUR übertragen von 685.11 MG 01.	12,1	12,1	12,1	14,5
685.11	187	Anteil des Landes an den Kosten der Kulturstiftung der Länder (KSL) 10,2 TEUR übertragen nach 812.02. 1,2 TEUR übertragen nach 685.10 MG 01.	202,7	202,7	203,9	208,8
685.12	162	Anteil des Landes an den Kosten zur länderübergreifenden Finanzierung des deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrats in Saarbrücken	0,8	0,8	1,0	0,7
685.13	162	Anteil des Landes an den Kosten für die Geschäftsstelle Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) 4,2 TEUR übertragen nach 685.08 MG 01. 0,5 TEUR übertragen nach 534.01 MG 02.	44,6	44,6	44,6	35,7
685.15	187	Anteil des Landes an den Kosten für Projekte der KMK 6,5 TEUR übertragen nach 534.01 MG 02.	4,1	4,1	4,1	8,1
Summe Maßnahmegruppe 01			1.072,8	1.072,8	1.074,2	1.066,8

Zu Maßnahmegruppe 01 – Überregionale Finanzierung –Zu Titel 685.05

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechts vom 10. November 1972 (BGBl. S. 2081) sieht mit Wirkung vom 1. Januar 1973 einen Vergütungsanspruch der Urheber (sog. Bibliothekstantieme) gegen die einzelnen Bibliotheken vor. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Die Bibliothekstantieme soll aus kulturpolitischen Gründen nicht auf den Benutzer abgewälzt werden und auch zu keiner Kürzung des Buchanschaffungsetats der Bibliotheken führen. Sie soll deshalb durch zusätzliche Mittel der Träger der öffentlichen Bibliotheken aufgebracht werden. Entsprechend dem zwischen dem Bund, den alten Ländern und den Verwertungsgesellschaften geschlossenen Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 i. d. F. vom 14. Dezember 1992, dem Vertrag über den Beitritt der neuen Länder vom 14. Dezember 1992 zu den vorgenannten Verträgen und den entsprechenden Anschlussverträgen erhalten die Verwertungsgesellschaften jährlich eine Pauschalsumme.

Dieser vom Bund und von den Ländern zu entrichtende Betrag wird anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685.08

Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtet worden. Mecklenburg-Vorpommern hat seine Zustimmung zum Beitritt erklärt und beteiligt sich nach Maßgabe des am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Abkommens ab 1. Januar 1993 zusammen mit dem Bund und allen Ländern an der Finanzierung der Stiftung. Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Bundesminister des Innern genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 30. Juni 1994 gilt hinsichtlich der Finanzierung folgende Regelung:

- a) Der Zuschussbedarf der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Bauinvestitionen (Grunderwerb, neue Bauten einschließlich Einrichtungen und größere Sanierungsmaßnahmen) auf der Museumsinsel und am Gebäude der Staatsbibliothek (Unter den Linden) wird wie bisher im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und vom Land Berlin aufgebracht.
- b) Den Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder. Das Finanzierungsmodell orientiert sich am Beitrag der Länder 1994.

Zu Titel 685.10

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. September 1999 auf der Basis des Konzepts zur „Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“. Diese Serviceleistungen werden von einem 2004 gegründeten Kompetenznetzwerk für Bibliotheken übernommen.

Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Titel 685.11

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Ausgaben der Kulturstiftung der Länder (KSL).

Veranschlagt sind weiterhin die auf die Länder entfallenden Anteile am Zuschussbedarf für die regelmäßige Aktualisierung des Kulturfinanzberichts und dessen Ausbau zur Kulturstatistik.

Zu Titel 685.12

Um dem öffentlichen Interesse an der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kunst Rechnung zu tragen, haben die Länder am 23./24. April 1998 eine gemeinsame Finanzierung der auf das Saarland entfallenden Kosten für das deutsche Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats rückwirkend ab 1. Januar 1998 beschlossen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Betriebskosten auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 2. Juli 1998 zur länderübergreifenden Finanzierung des deutschen Sekretariats. Gemäß Verwaltungsvereinbarung trägt das Saarland vorab eine Sitzlandquote in Höhe von 25 v.H. Die verbleibenden 75 v.H. werden von allen Ländern - einschließlich dem Saarland - nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685.13

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Beschlüsse des 272. und 273. Kulturausschusses am 01./02. März 2018 und 17./18. Mai 2018 sowie des 379. und 380. Hochschulausschusses am 22./23. Februar 2018 und 20./21. Juni 2018 und in Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 01. Februar 2018 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek ab 2018.

Zu Titel 685.15

Veranschlagt sind Ausgaben für den Nationalen Spiegelausschuss zur Erhaltung des kulturellen Erbes, die Stelle der Beauftragten der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe beim Auswärtigen Amt sowie der Länderanteil der Kulturstatistik.

Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Weniger wegen der Beendigung des Europäischen Jahres des kulturellen Erbes im Jahr 2018.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Kulturförderung des Landes				
		Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 633.13 MG 02 und 682.02 MG 02.				
534.01 (neu)	187	Ausgaben für allgemeine kulturelle Zwecke 12,0 TEUR übertragen von 685.05 MG 01. 0,5 TEUR übertragen von 685.13 MG 01. 6,5 TEUR übertragen von 685.15 MG 01.	19,0	19,0	19,0	
		Verpflichtungsermächtigung	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—	—		
633.07	187	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 533.01, 533.04, 533.05, 534.02 und 812.02.	5.088,7	5.215,9	4.964,5	4.783,3 R 36,1
		Verpflichtungsermächtigung	(3.500)	(3.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.500)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—	—		
633.13	181	Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. 650,0 TEUR übertragen von 682.02 MG 02.	30.495,1	31.183,3	18.294,1	17.633,1
682.02	181	Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 650,0 TEUR übertragen nach 633.13 MG 02. 1.223,0 TEUR übertragen nach 685.16 MG 06.			—	—

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 – Kulturförderung des Landes –

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien und deren Umsetzung. Die inhaltliche Vorbereitung und Begleitung der Umsetzungsphase erfolgt u.a. in Form von Fachtagungen oder Publikationen.

Zu Titel 633.07/684.07 - Zuwendungen des Landes an öffentliche / nicht öffentliche Träger für Kulturförderung -

Veranschlagt sind Zuwendungen (Projektförderung) zur Förderung kultureller Maßnahmen, Veranstaltungen und Einrichtungen. Die Vergabe der Mittel erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36).

Veranschlagt sind zudem Zuschüsse zu den Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten an die Träger von kulturell genutzten Liegenschaften.

Zuwendungen erfolgen in den Förderbereichen Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Darstellende Kunst, Musikpflege, Bildende Kunst, Museen, Literatur, Soziokultur, Heimatpflege, Archive, Kulturerbe, Kulturelle Netzwerkarbeit, Nachwuchskünstlerförderung, Investitionen und zur Kofinanzierung (betrifft insbesondere Bundesprogramm) sowie im Rahmen von Landesprogrammen. Die Zuwendungen werden an öffentliche und nicht öffentliche Träger ausgereicht.

Insgesamt mehr wegen der Dynamisierung der Kulturförderung u.a. zur Absicherung der Steigerungen der Personal- und Sachausgaben sowie zur Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien.

Zu Titel 633.13

Veranschlagt sind Zuwendungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den laufenden Betrieb der Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mehr wegen des Bedarfs im Ergebnis des Theaterpaktes vom 12. Juni 2018 und der Verhandlungen mit den Trägern der Mehrspartentheater sowie aufgrund der vollständigen Übertragung der FAG-Mittel für Theater aus dem Einzelplan 11 Kapitel 1102 auf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
684.07	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.16 MG 04 und MG 05. 50,0 TEUR übertragen nach 684.09 MG 02. 25,0 TEUR übertragen nach 684.16 MG 04. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.314,8 (3.479) (1.988) (1.491) — —	4.422,8 (3.479) (1.988) (1.491) — —	4.137,6	4.150,8 R 830,2
684.08	187	Einzelkünstlerförderung durch Vergabe von Stipendien als Hilfe zum Lebensunterhalt ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	60,0	60,0	60,0	61,8 R 5,4
684.09	187	Zuwendungen an das Thünen-Museum-Tellow ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 50,0 TEUR übertragen von 684.07 MG 02.	50,0	50,0	100,0	46,6 R 26,2
684.10	182	Zuwendungen an die Festspiele M-V GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	175,0 (175) (175) — — —	175,0 (175) (175) — — —	175,0	175,0
684.15	187	Zuwendungen an die Archäologische Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V. für die Bodendenkmalpflege Weggefallen.			50,0	—
686.03	187	Zuwendungen an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	310,0	310,0	290,0	289,9
686.04	187	Zuwendungen an die Historischen Kommissionen Mecklenburg und Pommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	28,0	28,0	28,0	28,0

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.07

Siehe Erläuterungen zu Titel 633.07.

Zu Titel 684.08

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Förderung von Künstlern.

Die Vergabe erfolgt durch eine Kunstkommission, die über alle eingehenden Bewerbungen in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Tanz und Komposition auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stipendien im kulturellen Bereich (Stipendien-Förderrichtlinie - StipFöRL M-V) entscheidet.

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Zuwendungen für das Thünen-Museum-Tellow.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36) gewährt.

Zu Titel 684.10

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern GmbH zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen Konzertveranstaltungen an traditionellen und außergewöhnlichen Spielstätten in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 686.03

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Projekte und die Geschäftsführung der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH (HTM). Das Land ist mit 51 v.H. Mehrheitsbeteiligter an der HTM Peenemünde GmbH.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36) gewährt.

Mehr wegen Personal- und Sachkostensteigerungen.

Zu Titel 686.04

Die Historischen Kommissionen für Mecklenburg und Pommern sind wissenschaftliche Einrichtungen. Ihre Grundlagenforschung trägt zur Kenntnis und Vertiefung von Geschichte und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei. Vor allem in Zusammenarbeit mit den Archiven, aber auch den Bibliotheken, Universitäten und Museen des Landes leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Landesgeschichte. Die Darstellung der eigenen geschichtlichen Identität setzt eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit bzw. landesgeschichtliche Forschung voraus.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36) gewährt.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
686.05	187	Zuwendungen an das Technische Landesmuseum - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phantECHNIKUM) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	400,0	400,0	400,0	400,0
686.06 (neu)	184	Zuwendungen an die Schloss Kummerow gGmbH	25,0	25,0		
883.01	187	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 0704 894.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	20,0 (20) (15) (5) — —	20,0 (20) (15) (5) — —	20,0	86,0
893.07	187	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 0704 894.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	30,0 (30) (20) (10) — —	30,0 (30) (20) (10) — —	30,0	132,7
Summe Maßnahmegruppe 02			41.015,6	41.939,0	28.568,2	27.787,2
MG 03		Denkmalpflege Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 893.04.				
633.02 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		R 150,0
686.01 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		30,0 R 20,0

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.05

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Arbeit des Technischen Landesmuseums - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phantECHNIKUM) im Rahmen der Projektförderung.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36) gewährt.

Zu Titel 686.06

Veranschlagt für die Zuwendung an die Schloss Kummerow gGmbH. Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. MV S. 36) gewährt.

Zu Titel 883.01

Vorgesehen sind Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Träger im kulturellen Bereich, wie z.B. die Beschaffung von Instrumenten für die kommunalen Musikschulen des Landes.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36).

Zu Titel 893.07

Vorgesehen sind Zuwendungen für Investitionen an nicht öffentliche Träger im kulturellen Bereich, wie z.B. die Beschaffung von Instrumenten für die Musikschulen des Landes in freier Trägerschaft.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36).

Zu Maßnahmegruppe 03 – Denkmalpflege –

Zu Titel 633.02

Ausgebracht für Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmälern, die sofort in ihrem Bestand dokumentiert, sinnvoll gesichert oder geborgen werden müssen.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) in Verbindung mit der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Oktober 1994 (AmtsBl. M-V S. 1121), Änderung vom 8. Oktober 1998 (AmtsBl. M-V S. 1291).

Zu Titel 686.01

Ausgebracht für Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmälern, die sofort in ihrem Bestand dokumentiert, sinnvoll gesichert oder geborgen werden müssen.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) in Verbindung mit der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Oktober 1994 (AmtsBl. M-V S. 1121), Änderung vom 8. Oktober 1998 (AmtsBl. M-V S. 1291).

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
883.02	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunst- denkmale ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	200,0 (100) (50) (50) — —	200,0 (100) (50) (50) (50) — —	200,0	—
883.06	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	375,0 (125) (65) (60) — —	375,0 (125) (65) (65) (60) — —	375,0	148,7 R 491,2
891.01 (neu)	195	Sanierung der historischen Gewächshäuser der Universität Greifswald 666,7 TEUR übertragen von 1212 741.01.	666,7	666,6	666,7	105,5 R 44,5
893.02	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für die Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.064,4 (400) (300) (100) — —	1.064,4 (400) (300) (300) (100) — —	1.064,4	382,6 R 156,1
893.04	195	Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für den Denkmalschutz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden.	—	—	—	— R 14,6
893.06	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	508,9	508,9	508,9	808,7 R 1.613,0
Summe Maßnahmegruppe 03			2.815,0	2.814,9	2.815,0	1.475,5

Zu Titel 883.02

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes an Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände für Wiederaufbau- und Restaurierungsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) in Verbindung mit der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Oktober 1994 (AmtsBl. M-V S. 1121), 1. Änderung vom 8. Oktober 1998 (AmtsBl. M-V S. 1291) für alle Denkmalarten und für die Wahrnehmung denkmalpflegerischer Aufgaben, die ein erhebliches Landesinteresse besitzen.

Ausschlaggebend für eine Zuwendung ist primär die fachliche Einschätzung:

- der Notwendigkeit der Fördermaßnahme und
- der kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals.

Zu Titel 883.06

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes an Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Denkmalen, die akut vom Verfall bedroht sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen sofort in ihrem Bestand sinnvoll gesichert oder erhalten werden müssen.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) in Verbindung mit der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Oktober 1994 (AmtsBl. M-V S. 1121), 1. Änderung vom 8. Oktober 1998 (AmtsBl. M-V S. 1291) für alle Denkmalarten und für die Wahrnehmung denkmalpflegerischer Aufgaben, die ein erhebliches Landesinteresse besitzen.

Ausschlaggebend für eine Zuwendung ist primär die fachliche Einschätzung:

- der Notwendigkeit der Fördermaßnahme und
- der kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals.

Zu Titel 891.01

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens „Historische Gewächshäuser“ der Universität Greifswald.

Zu Titel 893.02

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes an private Eigentümer und Sonstige für Wiederaufbau- und Restaurierungsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Durchführung von bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen für den Bestand in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) in Verbindung mit der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Oktober 1994 (AmtsBl. M-V S. 1121), 1. Änderung vom 8. Oktober 1998 (AmtsBl. M-V S. 1291) für alle Denkmalarten und für die Wahrnehmung denkmalpflegerischer Aufgaben, die ein erhebliches Landesinteresse besitzen.

Ausschlaggebend für eine Zuwendung ist primär die fachliche Einschätzung:

- der Notwendigkeit der Fördermaßnahme und
- der kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals.

Zu Titel 893.04

Leertitel für Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter (Sitzungsgelder der Minister) gem. § 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz) vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 527) für Maßnahmen des Denkmalschutzes (vgl. Titel 342.01).

Zu Titel 893.06

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes an private Eigentümer und Sonstige für die Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Denkmalen, die akut vom Verfall bedroht sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen sofort in ihrem Bestand sinnvoll gesichert oder erhalten werden müssen.

Die Vergabe der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) in Verbindung mit der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Oktober 1994 (AmtsBl. M-V S. 1121), 1. Änderung vom 8. Oktober 1998 (AmtsBl. M-V S. 1291) für alle Denkmalarten und für die Wahrnehmung denkmalpflegerischer Aufgaben, die ein erhebliches Landesinteresse besitzen.

Ausschlaggebend für eine Zuwendung ist primär die fachliche Einschätzung:

- der Dringlichkeit der Fördermaßnahme und
- der kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop				
684.16	187	Zuwendungen zum laufenden Betrieb des „Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop“ ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07 MG 02. 25,0 TEUR übertragen von 684.07 MG 02.	200,0	200,0	175,0	175,0
		Summe Maßnahmegruppe 04	200,0	200,0	175,0	175,0
MG 05		Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07 MG 02.				
685.01	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Mecklenburg ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	417,7	421,5	358,9	347,4
685.02	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Ernst-Barlach-Stiftung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	471,4	480,8	444,4	447,1

Zu Maßnahmegruppe 04 – Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop –

Das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop ist gemäß Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für das „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ vom 14. Mai 2007, beschlossen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2007, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Das Sondervermögen wurde mit Mitteln aus der Auflösung der Stiftung Kulturfonds gemäß Artikel 14 des Staatsvertrages über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds vom 5. April 1995 (GVOBl. MV S.530) und gemäß Stiftungsratsbeschluss vom 28. Februar 2006 (GVOBl. M-V S.100), nach dem dem Land Mecklenburg-Vorpommern Anteile aus dem Anlagevermögen des Stiftungskapitals nach erfolgter Liquidation in Höhe von 5.663.140,89 Euro zugefallen sind, gebildet. Es dient der langfristigen Absicherung des laufenden Betriebs und der Förderung des Stipendiatenbetriebs des Künstlerhauses Lukas.

Zu Titel 684.16

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes zu den Personal- und Sachausgaben für den laufenden Betrieb des Künstlerhauses Lukas sowie zur Absicherung des Stipendiatenbetriebs. Jährlich sollen Austausch-, Arbeits- und Projektstipendien vergeben werden.

Aufgrund der reduzierten Zinserträge aus der Anlage des Sondervermögens kann der Erhalt des Künstlerhauses Lukas vorübergehend nur durch Mittel aus dem Landeshaushalt gewährleistet werden. Sofern in den folgenden Jahren die anfallenden Zinserträge den zu deckenden Fehlbetrag übersteigen, erfolgt eine Rückführung dieser Mittel an den Landeshaushalt. Mehr wegen des erhöhten Bedarfs an Personal- und Sachausgaben.

Zu Maßnahmegruppe 05 – Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen –

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen an die Stiftung Mecklenburg, die Ernst-Barlach-Stiftung, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum sowie die Stiftung Pommersches Landesmuseum. Die Stiftungen werden durch das Land institutionell gefördert.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Mecklenburg.

Die Stiftung ist 1973 errichtet worden. Zweck der Stiftung Mecklenburg ist die Förderung Mecklenburger Identität durch Sammlung, Bewahrung, Erschließung, Pflege, Auswertung und Vermittlung kultureller Werte und Überlieferungen Mecklenburgs, insbesondere des Kulturguts, das der Stiftung zu diesem Zweck zugewendet, von ihr erworben wurde oder ihr künftig zufließt, die Anregung und Unterstützung von Aktivitäten zur Förderung dieser Identität in Mecklenburg-Vorpommern als einem Land, das sich als ein freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen versteht, die Partnerschaft Mecklenburg-Vorpommerns und seiner Nachbarn, insbesondere zu Schleswig-Holstein, zu fördern, die niederdeutsche Kultur zu pflegen und die kulturelle Infrastruktur, besonders in den Gemeinden, Städten und Kreisen zu stärken sowie das kulturelle Erbe in das zusammenwachsende Europa einzubringen und zu festigen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 07).

Mehr wegen der Berücksichtigung des aktuellen Tarifiergebnisses TV-L.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Ernst-Barlach-Stiftung.

Die Stiftung ist 1993 errichtet worden. Zweck der Stiftung ist insbesondere in Güstrow des Künstlers Ernst Barlach unter Bewahrung seines Atelierhauses Heidberg zu gedenken, sein weit gefächertes Werk, insbesondere in seiner bildnerischen, zeichnerischen, graphischen und schriftstellerischen Ausprägung, zu sammeln, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und lebendig zu erhalten, indem es in seiner Gesamtheit, einschließlich der Ergebnisse seiner Erforschung, der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Aufführungen und durch sonstige Veröffentlichungen dargeboten und zugänglich gemacht wird. Die Stiftung ist zur werterhaltenden Werkpflege verpflichtet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Mitstifter und beteiligt sich zusammen mit dem Landkreis Rostock und der Stadt Güstrow an der Finanzierung der Stiftung.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 07).

Mehr wegen der Berücksichtigung des aktuellen Tarifiergebnisses TV-L.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.03	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Deutsches Meeresmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	742,0	742,0	511,6	493,6
685.04	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	345,3	347,8	331,5	333,0
893.08	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Mecklenburg ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	60,0	60,0
893.09	183	Investitionszuschuss an die Ernst-Barlach-Stiftung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	15,3	15,3	15,3	6,0
893.10	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	34,0	34,0	39,9	39,9 R 50,0
893.11	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Pommersches Landesmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	73,8
Summe Maßnahmegruppe 05			2.035,7	2.051,4	1.761,6	1.800,8

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Deutsches Meeresmuseum - Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium.

Das Meeresmuseum Stralsund ist mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts überführt worden und trägt den Namen „Stiftung Deutsches Meeresmuseum - Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium“.

Das Museum ist einzigartig in der Bundesrepublik. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie als allgemeinbildende, wissenschaftliche, kulturelle, gemeinnützige und gesamtstaatliche repräsentative Einrichtung das Deutsche Meeresmuseum zu betreiben.

Die Stiftung hat die Aufgabe, die Naturräume des Weltmeeres und seiner Küsten, die Fauna und Flora des Meeres und ihre Erforschung und wirtschaftliche Nutzung durch den Menschen wissenschaftlich zu bearbeiten, mit musealen Methoden darzustellen und mit museumspädagogischen Programmen zu vermitteln. Sie spezialisiert sich als naturwissenschaftliches Museum auf die Meereskunde und bezieht das Thema Seefischerei als Zweig der angewandten Naturwissenschaften in ihr Aufgabengebiet mit ein. Die Stiftung hat deshalb vorrangig die Entwicklungsprozesse und ökologischen Zusammenhänge des Lebens im Meer sowie die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und der Lebewelt des Meeres wissenschaftlich zu erforschen und die gewonnenen Kenntnisse allgemeinverständlich, auch mit wissenschaftlichen Methoden zu vermitteln. Das Deutsche Meeresmuseum betreibt die vier Standorte MEERESMUSEUM im Katharinenkloster Stralsund, NAUTINEUM auf dem Dänholm in Stralsund, NATUREUM auf dem Darß sowie seit 2019 das OZEANEUM auf der Stralsunder Hafeninsel. Die Hansestadt Stralsund und der Verein der Freunde und Förderer des Meeresmuseums e.V. sind Stifter. Der Bund finanziert die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Museums zur Hälfte, die verbleibende Hälfte wird je in gleicher Höhe durch die Hansestadt Stralsund und das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 07).

Mehr wegen der Berücksichtigung des aktuellen Tarifiergebnisses des Bundes.

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum.

Die Stiftung ist 1996 errichtet worden. Stifter sind die Bundesrepublik Deutschland, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Universität Greifswald und die Pommersche Landsmannschaft-Zentralverband e.V. Zweck der Stiftung ist das Bewahren und die Dokumentation der Geschichte, Kunst und Kultur der historischen Region Pommern entsprechend § 96 Bundesvertriebenengesetz. Dazu sammelt und präsentiert sie dingliches Kulturgut mit dem Ziel, Vergangenheit und Gegenwart dieser Kulturregion im In- und Ausland bekannt und verständlich zu machen. Die Stiftung soll dabei in besonderer Weise einen Beitrag zur Verständigung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Republik Polen leisten. Sie soll weiterhin die historischen Verbindungen Pommerns zu den Anrainerstaaten der Ostsee, namentlich zu Schweden und Dänemark, wieder sichtbar machen und lebendig werden lassen. Zu diesem Zweck betreibt die Stiftung ein Museum. Die Stiftung sieht sich zugleich als Forum für die kulturellen Belange Pommerns.

Der Bund beteiligt sich zu fünfzig Prozent an der Finanzierung der nicht durch Einnahmen gedeckten laufenden Ausgaben des Museums. Zusätzlich trägt der Bund zu einhundert Prozent die Ausgaben für die kulturelle Breitenarbeit. Der danach verbleibende Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb und die Bauunterhaltung wird je zur Hälfte durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald finanziert.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 07).

Mehr wegen der Berücksichtigung des aktuellen Tarifiergebnisses des Bundes.

Zu Titel 893.08

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Mecklenburg für den Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen.

(vgl. Titel 685.01 MG 05)

Weniger wegen der temporären Umverteilung der Investitionsausgaben in den laufenden Betrieb der Stiftung.

Zu Titel 893.09

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Ernst- Barlach-Stiftung für den Ankauf von Kunstwerken (Plastik, Grafik, Autographen) Barlachs und seinem näheren Lebens- und Arbeitsumfeld. (vgl. Titel 685.02 MG 05)

Zu Titel 893.10

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum für die Erneuerung diverser Aquarien sowie für Ausrüstungen und Anschaffungen. (vgl. Titel 685.03 MG 05)

Weniger wegen der Anpassung an den aktuellen Zuschussbedarf gem. Wirtschaftsplan.

Zu Titel 893.11

Leertitel ausgebracht für Zuschüsse an die Stiftung Pommersches Landesmuseum für den Erwerb von Sammlungsbeständen und die Bauunterhaltung. (vgl. Titel 685.04 MG 05)

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 06		Institutionell geförderte Theater und Orchester				
685.16	181	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb des Mecklenburgischen Staatstheaters ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. 1.223,0 TEUR übertragen von 682.02 MG 02.	11.637,2	11.637,2	8.478,9	7.266,9
685.17	181	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb des Staatstheaters Nordost Weggefallen.			—	—
831.02	181	Erwerb der GmbH-Anteile zur Gründung des Staatstheaters Nordost Weggefallen.			—	—
831.03 (neu)	181	Erwerb weiterer GmbH-Anteile der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—		
894.01	181	Investitionszuschuss an das Mecklenburgische Staatstheater ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	—
894.02	181	Investitionszuschuss an das Staatstheater Nordost Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 06	11.637,2	11.637,2	8.478,9	7.266,9
MG 24 (neu)		Strategiefonds Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titel der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
633.12 (neu)	187	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 06 – Institutionell geförderte Theater und Orchester–

Zu Titel 685.16

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der institutionellen Förderung der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH.

Die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH betreibt die Sparten Schauspiel, Musiktheater, Ballett und Konzert am Standort Schwerin sowie Kinder- und Jugendtheater und Fritz- Reuter- Bühne am Standort Parchim.

Seit August 2016 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern neben den Minderheitsgesellschaftern Stadt Schwerin (10 Prozent), Stadt Parchim (5,1 Prozent) und Landkreis Ludwigslust-Parchim (10 Prozent) mit 74,9 Prozent als Mehrheitsgesellschafter an der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH beteiligt.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes (vgl. Anlage zum Einzelplan 07).

Mehr aufgrund der vollständigen Übertragung der FAG-Mittel für Theater aus dem Einzelplan 11 Kapitel 1102 auf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zu Titel 831.03

Vorsorglich ausgebracht für den Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu Titel 894.01

Vorsorglich ausgebracht für Investitionszuschüsse an die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH (vgl Titel 685.16 MG 06).

Zu Maßnahmegruppe 24 – Strategiefonds–

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg- Vorpommern ein Sondervermögen unter den Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 633.12 / 684.36

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der Kultur entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0718 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
684.36 (neu)	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
883.07 (neu)	187	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
893.18 (neu)	187	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger der Kultur aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
MG 66		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
		Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.				
	883.66	Zuweisungen an öffentliche Träger für Projekte aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	91,5
	893.66	Zuweisungen an freie Träger für Projekte aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	176,0
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	267,5
		Gesamtausgaben	59.079,6	60.020,7	43.051,2	40.150,5
		Prozentuale Veränderung	37,2 %	1,6 %		
Abschluss Kapitel 0718						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	270,8	272,9	145,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.853,0	56.792,1	39.893,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.955,8	2.955,7	3.011,7	
		Gesamtausgaben	59.079,6	60.020,7	43.051,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-59.079,6	-60.020,7	-43.051,2	

	Erläuterungen	0718
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.36

Siehe Erläuterung zu Titel 633.12.

Zu Titel 883.07 / 893.18

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für investive Maßnahmen der Kultur entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 893.18

Siehe Erläuterung zu Titel 883.07.

Zu Maßnahmegruppe 66 – Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ –

Der Bund stellt im Rahmen des Förderprogramms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ seit 2004 Mittel für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verfügung.

Das Förderprogramm des Bundes dient dem Ziel,

- den Verfall bestehender Kulturgebäude zu stoppen und diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu modernisieren,
- die traditionelle Bedeutung bestimmter Kulturstandorte zu erhalten,
- die Länder und die Kommunen in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Attraktivität der Region für Bewohner und Besucher zu stärken und die nationale und internationale Ausstrahlung der Kultureinrichtungen zu verbessern und
- den Nachholbedarf gegenüber den alten Ländern und im Vergleich zum (west-) europäischen Ausland abzubauen.

Der Länderanteil richtet sich nach Bedeutung der Einrichtung und Dringlichkeit der Maßnahme. Eine Quotierung nach dem Einwohnerschlüssel der Länder findet nicht statt. Länder, Kommunen oder Dritte erbringen grundsätzlich einen Eigenanteil bei der Finanzierung der beantragten Maßnahme in Höhe von mindestens 50 v. H. der Gesamtausgabe.

Zu Titel 883.66 / 893.66

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Modernisierung und Ausstattung von kulturellen Einrichtungen sowie Projekte zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur, die entsprechend der „Eckpunkte für ein Förderkonzept“ des Bundes vom 14. Januar 2004 gefördert werden.

Siehe Erläuterungen zu Titel 331.04.

Zu Titel 893.66

Siehe Erläuterung zu Titel 883.66.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte	79,2	79,2	79,2	26,5
111.02	195	Einnahmen aus Veranstaltungen der Denkmalpflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.03.	—	—	—	1,1
119.04	162	Einnahmen aus Verkauf und Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02.	12,0	12,0	12,0	13,7
119.05	188	Einnahmen aus Aufträgen Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	7,5	7,5	7,5	4,1
119.07	188	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	—
119.99	188	Vermischte Einnahmen	—	—	—	0,3
132.01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3,0	3,0	3,0	—
132.03	188	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.07.	—	—	—	0,1
235.01	195	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 427.11.	—	—	—	85,5

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0725 – Landesamt für Kultur und Denkmalpflege –

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege dient als Informations- und Forschungszentrum für und über das Land Mecklenburg-Vorpommern. Es pflegt, sammelt, bewahrt und erforscht das geschriebene, gedruckte, bauliche und archäologische Kulturerbe des Landes. Zu den Fachbereichen des Landesamtes gehören die Landesbibliothek, die Landesarchive sowie der Fachbereich Archäologie und Denkmalpflege (einschl. Bodendenkmalpflege) und die Verwaltung. Für die Bereiche Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege ist das Amt zugleich obere Denkmalfachbehörde.

Das Kapitel 0725 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 61 Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben
- 62 Archäologische Ausstellungen
- 63 Archäologische Ausgrabungen
- 64 Sicherungsverfilmungsstelle

Ausgaben

- 24 Strategiefonds
- 59 Leistungsentgelte und Beschaffungen für Informationstechnik (IT)
- 61 Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben
- 62 Archäologische Ausstellungen
- 63 Archäologische Ausgrabungen
- 64 Sicherungsverfilmungsstelle
- 67 Archäologisches Landesmuseum

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus

- Benutzungs- und Versäumnisgebühren der Landesbibliothek,
- der Erteilung von Veröffentlichungsgenehmigungen für Fotos und Bilder und
- der Anfertigung von Reproduktionen, Kopien sowie Benutzer- und Auskunftsgebühren für Dritte.

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenverzeichnisse

- der Verordnung über Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) GVOBl. M-V vom 3. Juli 2014 S. 370 sowie
- der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kostenverordnung Bildungsministerium - KostVO BM M-V) GVOBl. M-V vom 22. Oktober 2015 S. 408.

Zu Titel 111.02

Ausgebracht für Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen zu denkmalpflegerischen Themen.

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen zu Spezialbeständen (Nachlässe, biographische Verzeichnisse, Personalschriften), Periodica aus Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Bildhonoraren und weiteren Publikationen, wie z.B.:

- Fachbücher aus der Abteilung Landesarchäologie
- Zeitschrift „Kulturerbe – Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern“
- Fortsetzung der Reihe „Quellen und Studien“.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind Einnahmen für Entgelte aus Aufträgen Dritter, wie Kopien, Direktlieferdienste u.ä.

Zu Titel 119.07

Ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik.

Zu Titel 119.99

Ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesonderten Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 132.03

Ausgebracht für den Verkauf von entbehrlichen Dubletten aus Altbeständen und überzähligen Pflicht- bzw. Belegexemplaren.

Zu Titel 235.01

Ausgebracht für Einnahmen aus Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die durch die Bundesagentur für Arbeit nach SGB II und III gefördert werden (vgl. Titel 427.11).

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
235.02	195	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach SGB für Sachausgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 545.11.	—	—	—	—
282.01	195	Beiträge Dritter für archäologische Aufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02.	—	—	—	—
282.02	195	Einnahmen zur Bodendenkmalpflege aus Zuwendungen Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.02.	—	—	—	3,2
282.06	162	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Archivaufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.05.	—	—	—	0,2
282.08 (neu)	188	Einnahmen für die Veranstaltung Norddeutscher Archivtag Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 535.04.	—	—		
282.09 (neu)	188	Einnahmen für die Veranstaltung Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalpfleger in M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 535.05.	—	—		
282.10 (neu)	162	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Aufgaben der Landesbibliothek Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.10.	—	—		
MG 61		Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
282.03	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Forschungsvorhaben	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 235.02

Ausgebracht für Einnahmen aus Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die durch die Bundesagentur für Arbeit nach SGB II und III gefördert werden (vgl. Titel 545.11).

Zu Titel 282.01

Ausgebracht für Spenden Dritter zur Finanzierung von Veröffentlichungen des Landesamtes.

Zu Titel 282.02

Ausgebracht für Spenden Dritter im Rahmen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu Titel 282.06

Ausgebracht für Spenden und andere Beiträge Dritter für Archivaufgaben.

Zu Titel 282.08

Vorgesehen für Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für den Norddeutschen Archivtag 2021 in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 282.09

Vorgesehen für Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger für die Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger 2021 in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 282.10

Ausgebracht für Spenden Dritter zur Restaurierung von Büchern.

Zu Maßnahmegruppe 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben -

Zu Titel 282.03

Veranschlagt für Mittel Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben bereitgestellt werden. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben - zu verwenden. Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, da die Höhe der Einnahmen nicht planbar ist.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		Archäologische Ausstellungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 62. Die Einnahmen bei 119.08 dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.62 MG 62.				
111.03	183	Besichtigungsgebühren	107,9	107,9	107,9	60,1
111.04	183	Einnahmen aus Führungen von Besuchergruppen	19,4	19,4	19,4	15,8
119.01	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20,5	20,5	20,5	9,4
119.08	183	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.62.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	147,8	147,8	147,8	85,3
MG 63		Archäologische Ausgrabungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
282.04	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für archäologische Ausgrabungen	4.214,0	4.214,0	4.214,0	4.087,3
		Summe Maßnahmegruppe 63	4.214,0	4.214,0	4.214,0	4.087,3
MG 64		Sicherungsverfilmungsstelle Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 64.				
282.05	162	Zuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmungsstelle	133,1	133,1	133,1	130,0
		Summe Maßnahmegruppe 64	133,1	133,1	133,1	130,0
		Gesamteinnahmen	4.596,6	4.596,6	4.596,6	4.437,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.912,8	1.948,4	1.893,7	1.692,3
422.03	162	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	31,6	32,2	27,1	29,9
427.01	188	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Deckungsfähig mit 534.06.	305,1	305,1	320,5	501,8

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 62 - Archäologische Ausstellungen -

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Freilichtmuseums Groß Raden.
Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen gemäß Anlage 3 der Verordnung über die Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) GVOBl. M-V vom 3. Juli 2014 S. 370.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus Führungen von Besuchergruppen sowie der Betreuung von Schulklassen im Freilichtmuseum Groß Raden.
Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen gemäß Anlage 3 der Verordnung über die Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) GVOBl. M-V vom 3. Juli 2014 S. 370.

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von Publikationen im Freilichtmuseum Groß Raden.

Zu Titel 119.08

Ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik von den Mitarbeitern des Archäologischen Landesmuseums, Freilichtmuseums Groß Raden und der archäologischen Ausstellungen.

Zu Maßnahmegruppe 63- Archäologische Ausgrabungen -

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 63 - Archäologische Ausgrabungen - zu verwenden.

Zu Titel 282.04

Veranschlagt sind Einnahmen, die von Dritten zweckgebunden für archäologische Ausgrabungen bereitgestellt werden.

Zu Maßnahmegruppe 64 - Sicherungsverfilmungsstelle -

Zu Titel 282.05

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes zur Betreibung einer Sicherungsverfilmungsstelle. Durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden die Personalausgaben, anteilige Sachausgaben sowie investive Ausgaben für die Beschaffung von Geräten bereitgestellt.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Personal zur Erfassung, Begutachtung, Kennzeichnung, Dokumentation, Digitalisierung und soweit erforderlich Dekontaminierung der archäologischen Bestände sowie des weiteren Kulturerbes.
Nach Fertigstellung des Zentraldepots in der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin werden die aufbereiteten Bestände des jetzigen Zwischenlagers Werkstraße 717-719 in Schwerin-Süd dort eingelagert.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
427.11	195	Beschäftigungsentgelte für Maßnahmen nach SGB Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 235.01 geleistet werden.	—	—	—	71,6 R 2,8
428.01	188	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.446,2	4.532,1	4.268,8	4.140,1
428.05	188	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	—	—
511.01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.05 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	198,5	201,5	198,5	144,9
511.02	188	Elektronische Rechtsinformationssysteme	681,5	720,1	283,4	380,6
511.07	188	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	30,0	30,5	30,0	19,1
514.01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,6	55,5	54,6	44,6

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 427.11

Ausgebracht für Beschäftigungsentgelte von Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die durch die Bundesagentur für Arbeit nach SGB II und III gefördert werden (vgl. Titel 235.01).

Zu Titel 511.01

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	62,2	65,2	63,2
2.	Bücher und Zeitschriften	6,3	6,3	6,3
3.	Leistungsentgelte für Post	32,0	32,0	32,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	45,0	45,0	44,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	53,0	53,0	53,0
	zusammen	198,5	201,5	198,5

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Nutzung der elektronischen Rechtsinformationssysteme Juris und Beck-online. Die Landesbibliothek wurde zum zentralen Informationsdienstleister der Landesministerien.

Das System dient der zeitgerechten Versorgung der Ressorts mit aktuellen rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Informationen (Rechtsquellen, Rechtsprechung, Kommentierung) am Arbeitsplatz der Mitarbeiter. An dem Gesamtvertrag beteiligen sich sieben Ministerien, die Staatskanzlei, der Landesrechnungshof und der Landtag.

Mehr wegen der vertraglichen Erweiterung auf den Vollzugriff der Datenbanken „juris“ und „beck-online“.

Zu Titel 514.01

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	33,0	33,0	32,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	18,6	18,6	20,0
3.	Sonstiges	3,0	3,9	2,6
	zusammen	54,6	55,5	54,6

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
514.07	188	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	40,0	40,6	40,0	15,6
517.08	188	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Übertragen nach 1216 517.01.			—	—
518.02	188	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	32,1	32,6	32,1	21,2
518.04	188	Mieten für Fahrzeuge	15,3	15,6	15,3	16,1
518.08	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften) Weggefallen.			1.751,8	1.751,8
518.09	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte) Übertragen nach 1216 518.01.			—	—
523.01	188	Kunst- / wissenschaftliche Sammlungen / Archivalien, Fachliteratur / Bibliotheksbestand Übertragen nach 534.07.			—	—
523.02	162	Restaurierung von Büchern und Zeitschriften Übertragen nach 534.08.			—	—
523.04	162	Duplizierung der Filme aus der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen nach 534.09.			—	—
525.01	188	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	4,1	4,2	4,1	3,0
525.04	162	Ausbildung von Archivinspektoren	30,0	30,0	8,8	31,8
526.02	188	Sachverständige	25,5	25,9	25,5	22,2
526.08	188	Sachverständige für Arbeitssicherheit Übertragen nach 526.28.			—	—
526.28 (neu)	188	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 526.08.	6,5	6,6	6,5	7,4
527.01	188	Reisekostenvergütungen	65,2	66,3	67,2	62,7

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 514.07

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	38,9	39,5	38,9
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,8	0,8	0,8
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,3	0,3	0,3
	zusammen	40,0	40,6	40,0

Zu Titel 525.04

Veranschlagt für Gebühren der Ausbildung von Archivinspektoren an der Archivschule Marburg.
Mehr wegen des Abschlusses eines neuen Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens mit der Archivschule Marburg.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen zur Durchführung der amtlichen Aufgaben zur Erfüllung des Denkmalschutzgesetzes sowie Fahrten zu Fachtagungen, Kongressen und Veranstaltungen, Wahrnehmung von Fachaufgaben bei archäologischen Ausgrabungen, Fahrten zu Bau- und Kunstdenkmälern.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
531.02	162	Veröffentlichungen / Druckkosten für Publikationen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 und der Mehreinnahmen bei 119.04 geleistet werden.	50,0	50,8	50,0	67,3
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,5	0,6	0,5	5,6
533.01	188	Ausgaben aus Verträgen mit Unternehmen	22,1	22,5	63,1	72,6
533.02 (neu)	188	Maßnahmen zur vorbereitung des Umzuges in den Depot -und Werkstättenbau Stellingstraße		300,0		
534.02	195	Ausgaben zur archäologischen Denkmalpflege aus Zuwendungen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—	—	16,4 R 5,9
534.03	188	Mitgliedsbeiträge	7,9	8,1	7,9	8,4
534.04	162	Mikroverfilmung	14,3	14,6	14,3	14,8
534.05	162	Ausgaben für Archivaufgaben aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden.	—	—	—	6,2 R 0,4
534.06	188	Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes einschließlich Depotzusammenführung Deckungsfähig mit 427.01.	364,0	369,5	375,0	192,8
534.07 (neu)	188	Kunst- / wissenschaftliche Sammlungen / Archivalien, Fachliteratur / Bibliotheksbestand Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 132.03 geleistet werden. Übertragen von 523.01.	200,1	203,2	200,1	222,0
534.08 (neu)	162	Restaurierung von Büchern und Zeitschriften Übertragen von 523.02.	72,5	73,6	61,4	88,2
534.09 (neu)	162	Duplizierung der Filme aus der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 523.04.	15,9	16,2	15,9	17,0
534.10 (neu)	162	Ausgaben für Aufgaben der Landesbibliothek aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.10 geleistet werden.	—	—		

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 531.02

Veranschlagt für den Druck der Publikationen, wie z.B.:

- Fortsetzung der Reihe „Quellen und Studien“
- Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte
- Jahrbuch der Bodendenkmalpflege M-V
- Druckkosten für Denkmaltopographie Schwerin

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maschinenleistungen und Transporte im LAKD.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt für Ausgaben für die Katalogisierung, Sortierung und Verpackung von Fundstücken und Archivalien in Vorbereitung des Umzugs in den Depotneubau in der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin.

Zu Titel 534.02

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu Titel 534.05

Ausgebracht für Ausgaben, die im Zusammenhang mit bestehenden Archivaufgaben anfallen.

Zu Titel 534.06

Veranschlagt für die Erfassung, Begutachtung, Kennzeichnung, Dokumentation, Digitalisierung und soweit erforderlich die Dekontaminierung der archäologischen Funde und Archivalien in Vorbereitung der Einlagerung in den Depotneubau Johannes-Stelling-Straße in Schwerin.

Zu Titel 534.07

Veranschlagt für den Ankauf von Kulturgut, Erwerb von wissenschaftlichen Büchern, Zeitschriften, Noten, elektronischen Medien sowie das Binden von Büchern und Zeitschriften zur Vervollständigung der wissenschaftlichen Fachbibliotheken.

Zu Titel 534.08

Veranschlagt für die Restaurierung und Erhaltung gefährdeter Archiv- und Bibliotheksbestände, wie historische Pläne und Karten, Spezialsammlungen und Musikhandschriften.

Mehr wegen dringender Restaurierungsarbeiten an historischem Archivgut.

Zu Titel 534.10

Veranschlagt für Ausgaben zur Restaurierung von Büchern aus Spenden Dritter.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
535.01	188	Entsorgung von Chemikalien	2,5	2,6	2,5	5,6
535.03	195	Sächliche Ausgaben für Veranstaltungen der Denkmalpflege Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	—	1,1
535.04 (neu)	188	Ausgaben für den Norddeutscher Archivtag Über die Grundbewilligung von 1,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.08 und zu Lasten der HG 5 geleistet werden.		1,0		8,7
535.05 (neu)	188	Ausgaben für die Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalpfleger in M-V Über die Grundbewilligung von 1,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.09 und zu Lasten der HG 5 geleistet werden.		1,0		
535.10 (neu)	188	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—		
535.11 (neu)	188	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—		
536.01	188	Entschädigungsleistungen	1,0	1,1	1,0	—
545.11	195	Sachausgaben für Maßnahmen nach SGB Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 235.02 geleistet werden.	—	—	—	—
546.99	188	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,6	1,5	1,2
547.02	188	Kosten für Flugprospektionen	29,1	29,6	29,1	21,1
684.01	188	Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein e.V. Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5.	—	—	—	7,2
811.01	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen Deckungsfähig mit 812.01.	—	30,0	32,9	—
812.01	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01. Deckungsfähig mit 811.01.	54,2	54,2	54,2	86,1 R 21,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	109,3	110,9	78,0	75,5

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 535.04

Ausgebracht für vermischte Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung des 8. Norddeutschen Archivtages 2021 stehen.

Zu Titel 535.05

Ausgebracht für Sachausgaben (z.B. Raummieten, Honorare, Verpflegung, Fahrtkosten), die im Zusammenhang mit der Jahrestagung der Vereinigung des Landesdenkmalpfleger 2021 stehen.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass, wie Verabschiedung von Mitarbeitern in den Ruhestand sowie Arbeits- und Dienstjubiläen.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt sind sonstige Ausgaben, die keinem anderen Titel zuzuordnen sind.

Zu Titel 811.01

Ersatzbeschaffung		2020		2021		2019
Bezeichnung der Fahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	VW-Bus	0	0,0	1	30,0	32,9
2.	PKW- Kombi	0	0,0	0	0,0	0,0
zusammen		0	0,0	1	30,0	32,9

Zu Titel 812.01

Veranschlagt für **2020:**

- Umgestaltung Foyer der Landesbibliothek	10,0 TEUR
- Urkundenkästen	9,2 TEUR
- Fortsetzung RFID-Technologie-Selbstverbuchungssystem Open Library	25,0 TEUR
- Ausstattung Besprechungsraum Fachbereich Archiv	<u>10,0 TEUR</u>
zusammen	54,2 TEUR

Veranschlagt für **2021:**

- LISTA Regalsystem Fachbereich Archäologie	8,0 TEUR
- Umgestaltung Foyer der Landesbibliothek	10,0 TEUR
- Fortsetzung RFID-Technologie-Selbstverbuchungssystem Open Library	25,0 TEUR
- Urkundenkästen	<u>11,2 TEUR</u>
zusammen	54,2 TEUR

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 24 (neu)		Strategiefonds				
		Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titel der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
883.02 (neu)	195	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
893.01 (neu)	195	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Maßnahmen der Denkmalpflege aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
MG 59		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Informationstechnik (IT)				
511.21	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.21 MG 59.	25,1	25,1	25,1	188,4
525.21	188	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter	5,0	5,0	5,0	3,5
526.21	162	Gutachterliche Tätigkeit	0,5	0,5	0,5	2,0
527.21	188	Reisekostenvergütung	1,7	1,7	1,7	0,6
533.21	188	Leistungsentgelte	590,4	590,4	590,4	458,1
533.22	162	Technische Betriebskosten des elektronischen Archivs	57,3	57,3	84,0	0,7
533.23	162	Leistungsentgelte für das elektronische Archiv	125,7	125,7	99,0	43,7
812.21	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.21 MG 59.	20,5	20,5	20,5	45,6
		Summe Maßnahmegruppe 59	826,2	826,2	826,2	742,6

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds -

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg- Vorpommern ein Sondervermögen unter den Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Titel 883.02 / 893.01

Ausgebracht für Zuwendungen zur Projektförderung an öffentliche und nicht öffentliche Träger für investive Maßnahmen der Denkmalpflege entsprechend dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Maßnahmegruppe 59 - Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung -

Zu Titel 511.21

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	25,1	25,0	25,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,1	0,1	0,1
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Aufwendungen für Nutzung des Internets)	0,0	0,0	0,0
	zusammen	25,1	25,1	25,1

Zu Titel 533.21

Veranschlagt für Leistungsentgelte in Zusammenhang mit der Einführung des verwalteten IT-Arbeitsplatzes und Neulizenzen und Updates vorhandener Programme sowie die Wartung, Pflege und Erneuerung der Server und PC-Technik durch Fachfirmen, wie der Firma Planet und der DVZ M-V GmbH.

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind die technischen Betriebskosten, die im Rahmen des Kooperationsverbundes „Digitale Archivierung Nord“ durch das Land M-V zu entrichten sind. Mit Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2017 wurde die Ermächtigung erteilt, dass das Land M-V dem Kooperationsverbund „Digitale Archivierung Nord“ beitreten kann.

Weniger wegen der veränderten Aufteilung der vertraglichen Verbindlichkeiten nach technischen Betriebskosten und nach Leistungsentgelten.

Zu Titel 533.23

Veranschlagt sind Leistungsentgelte, die im Rahmen des Kooperationsverbundes „Digitale Archivierung Nord“ durch das Land M-V zu entrichten sind. Mit Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2017 wurde die Ermächtigung erteilt, dass das Land M-V dem Kooperationsverbund „Digitale Archivierung Nord“ beitreten kann.

Mehr wegen der veränderten Aufteilung der vertraglichen Verbindlichkeiten nach technischen Betriebskosten und nach Leistungsentgelten.

Zu Titel 812.21

Veranschlagt für 2020
Multifunktionsdrucker

Veranschlagt für 2021

Ersatz Auflichtscanner Bookeye für Dokumentenlieferdienste und Fernleihe der Landesbibliothek

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.61	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Forschungsvorhaben	—	—	—	1,8 R 33,5
535.61	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben	—	—	—	0,5
812.61	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Forschungsvorhaben	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	2,3
MG 62		Archäologische Ausstellungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 62 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben bei 511.62 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 MG 62 geleistet werden. Ausgaben der MG 62 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der MG 67.				
427.62	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für archäologische Ausstellungen	100,0	100,0	57,7	56,7
511.62	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren) für archäologische Ausstellungen	16,9	16,9	16,9	15,9
514.62	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für archäologische Ausstellungen	7,6	7,6	7,6	9,8
518.62	183	Mieten und Pachten für Gebäude, Geräte und Maschinen im Zusammenhang mit archäologischen Ausstellungen	9,4	9,4	9,4	5,6
523.62	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen für archäologische Ausstellungen			—	—
		Übertragen nach 535.62 MG 62.				
526.62	188	Sachverständige für archäologische Ausstellungen	0,6	0,6	0,6	1,0
531.62	183	Druckkosten für Publikationen archäologischer Ausstellungen	0,9	0,9	0,9	0,3
533.62	183	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Unternehmen für archäologische Ausstellungen	142,9	142,9	142,9	92,9

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben -

Zu Titel 427.61

Leertitel für die Erledigung befristeter Aufgabenstellungen im Rahmen der Forschungsvorhaben (vgl. Titel 282.03 MG 61).

Zu Titel 535.61

Leertitel für Sachausgaben im Rahmen der Forschungsvorhaben (vgl. Titel 282.03 MG 61).

Zu Titel 812.61

Leertitel für Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Maßnahmegruppe 62 - Archäologische Ausstellungen -

Zu Titel 427.62

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erarbeitung neuer Sonderausstellungen im Ausstellungsgebäude des Freilichtmuseums Groß Raden.

Mehr wegen der Beschäftigung eines Wissenschaftlers zur Erarbeitung des Ausstellungskonzepts, Vorbereitung der Texte und Abbildungen sowie der wissenschaftlichen Kuratierung der Ausstellung „Faszination Pilgern“.

Zu Titel 533.62

Veranschlagt für Dienstleistungen, wie Kassierung, Bewachung und Aufsicht, die durch Unternehmen im Freilichtmuseum Groß Raden erbracht werden.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
534.62	183	Archäologische Ausstellungen und Messen	85,4	149,4	49,4	129,7
535.62 (neu)	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen für archäologische Ausstellungen Übertragen von 523.62 MG 62.	1,1	1,1	1,1	0,9
546.62	183	Vermischte Verwaltungsausgaben für archäologische Ausstellungen	—	—	—	—
812.62	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für archäologische Ausstellungen	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 62			364,8	428,8	286,5	312,8
MG 63		Archäologische Ausgrabungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.63	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für archäologische Ausgrabungen	2.663,9	2.663,9	3.400,0	3.184,6 R 258,2
428.63 (neu)	195	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	736,1	736,1		
511.63	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für archäologische Ausgrabungen	100,0	100,0	100,0	37,8
514.63	195	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für archäologische Ausgrabungen	50,0	50,0	50,0	47,6

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.62

Veranschlagt sind Ausgaben für Arbeiten zur Erhaltung der Ausstellungsgegenstände im Freilichtmuseum Groß Raden sowie für die Erarbeitung der Sonderausstellung „Faszination Pilgern“.
Mehr wegen der Planung und baulichen Realisierung der Sonderausstellung „Faszination Pilgern“.

Zu Titel 546.62

Vorsorglich ausgebracht für sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit archäologischen Ausstellungen, die keinem anderen Titel in der MG 62 zugeordnet werden können.

Zu Titel 812.62

Ausgebracht für investive Maßnahmen im Bereich der archäologischen Ausstellungen.

Zu Maßnahmegruppe 63 - Archäologische Ausgrabungen -

Zu Titel 427.63

Veranschlagt für archäologische Tätigkeiten für die Dauer der jeweiligen Ausgrabung.

Zu Titel 428.63

Veranschlagt für dauerhaft angestelltes Grabungspersonal für die Durchführung von Rettungsgrabungen.

Zu Titel 511.63

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	56,0	56,0	56,0
2.	Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0	2,0
3.	Leistungsentgelte für Post	2,0	2,0	2,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	35,0	35,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	5,0	5,0	5,0
	zusammen	100,0	100,0	100,0

Zu Titel 514.63

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	42,0	42,0	42,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	8,0	8,0	8,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	50,0	50,0	50,0

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
518.63	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge für archäologische Ausgrabungen	265,0	265,0	265,0	522,4
526.63	195	Sachverständige im Zusammenhang mit archäologischen Ausgrabungen	51,0	51,0	51,0	41,9
527.63	195	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit archäologischen Ausgrabungen	123,0	123,0	123,0	74,8
533.63	195	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Unternehmen für archäologische Ausgrabungen	220,0	220,0	220,0	415,1
812.63	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für archäologische Ausgrabungen	5,0	5,0	5,0	11,2
Summe Maßnahmegruppe 63			4.214,0	4.214,0	4.214,0	4.335,4
MG 64		Sicherungsverfilmungsstelle				
		Über die Grundbewilligung von 0,7 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden.				
427.64	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte der Sicherungsverfilmungsstelle	100,7	100,7	100,7	103,3 R 16,0
511.64	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Sicherungsverfilmungsstelle	9,2	9,2	9,2	4,4 R 3,9
514.64	162	Verbrauchsmaterial der Sicherungsverfilmungsstelle	10,6	10,6	10,6	14,7
517.64	162	Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Räume der Sicherungsverfilmungsstelle	—	—	—	—
523.64	162	Duplizierung von Sicherungsfilmen des Staatsarchivs Stettin			—	—
		Übertragen nach 536.64 MG 64.				
527.64	162	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Sicherungsverfilmung	1,3	1,3	1,3	0,1
534.64	162	Transportkosten der Sicherungsverfilmungsstelle	4,0	4,0	4,0	3,7
535.64	162	Kosten für Kassation von Chemikalien der Sicherungsverfilmungsstelle	1,0	1,0	1,0	0,4
536.64 (neu)	162	Duplizierung von Sicherungsfilmen des Staatsarchivs Stettin	7,0	7,0	7,0	6,8
		Übertragen von 523.64 MG 64.				
812.64	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen für die Sicherungsverfilmungsstelle	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 64			133,8	133,8	133,8	133,4

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Titel 518.63

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Bauwagen, Materialcontainern, Toilettenkabinen, Geräte für Vermessungsarbeiten sowie Maschinen für den Erdaushub bei archäologischen Ausgrabungen. Außerdem sind Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen zum An- und Abtransport von Geräten und Fundmaterialien in Zusammenhang mit den archäologischen Ausgrabungen veranschlagt.

Zu Titel 526.63

Veranschlagt sind Ausgaben für dendrochronologische Untersuchungen an ausgegrabenen Hölzern und Holzresten, archäozoologische Untersuchungen von Tierknochen sowie archäobotanische Analysen von Sedimentproben zur Bestimmung enthaltener Pflanzenreste.

Zu Titel 527.63

Veranschlagt für Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz in Zusammenhang mit der Durchführung archäologischer Ausgrabungen.

Zu Titel 533.63

Veranschlagt sind Ausgaben für Maschinenleistungen (Bagger, Planiermaschinen), um Grabungsstellen rationell freizulegen und später planieren zu können.

Zu Titel 812.63

Veranschlagt für die Anschaffung von Arbeitsgeräten.

Zu Maßnahmegruppe 64 - Sicherungsverfilmungsstelle -

Die Sicherungsverfilmungsstelle Greifswald nimmt Aufgaben entsprechend der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut wahr. Die Personal- und Sachausgaben werden überwiegend durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Bonn bereitgestellt. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für Geschäftsbedarf und Bewirtschaftung mit einem Betrag von 4,8 TEUR.

Zu Titel 427.64

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte für 3 Aushilfskräfte.

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 65		Archäologische Grabung Tollensetal				
427.65	195	Beschäftigungsentgelte Weggefallen.			—	—
511.65	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände für archäologische Grabungen Weggefallen.			—	—
514.65	195	Verbrauchsmittel für archäologische Grabungen Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 65			—	
MG 66		Projekt Grabung Schloss Schwerin, Ver- und Entsorgungsleitungen im Innenhof				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.66	183	Beschäftigungsentgelte Weggefallen.			—	—
533.66	195	Virtuelle Rekonstruktion Schweriner Burgwall Weggefallen.			—	—
535.66	183	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausga- ben Weggefallen.			—	10,9 R 14,1
812.66	183	Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Geräten Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 66			—	10,9

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		Archäologisches Landesmuseum				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 67 geleistet werden. Ausgaben der MG 67 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der MG 62.				
422.67 (neu)	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	139,0	139,0		
427.67 (neu)	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte des Archäologischen Landesmuseums	—	—		
428.67 (neu)	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		
511.67 (neu)	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,6	9,6		
		Summe Maßnahmegruppe 67	148,6	148,6	—	
		Gesamtausgaben	14.511,3	15.089,7	15.475,8	15.411,9
		Prozentuale Veränderung	-6,2 %	4,0 %		
Abschluss Kapitel 0725						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	249,5	249,5	249,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.347,1	4.347,1	4.347,1	
		Gesamteinnahmen	4.596,6	4.596,6	4.596,6	
411-462		Personalausgaben	10.435,4	10.557,5	10.068,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.886,9	4.311,6	5.216,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79,7	109,7	112,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	109,3	110,9	78,0	
		Gesamtausgaben	14.511,3	15.089,7	15.475,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-9.914,7	-10.493,1	-10.879,2	

	Erläuterungen	0725
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 67 - Archäologisches Landemuseum -

Zu Titel 422.67

Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für die Vorbereitung der Errichtung des Archäologischen Landesmuseums.

Zu Titel 511.67

		2020	2021	2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	9,6	9,6	0,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	0,0	0,0	0,0
	zusammen	9,6	9,6	0,0

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	129	Einnahmen aus der Begutachtung von Schulbüchern Bis zu 60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.06.	2,0	2,0	2,0	12,9
119.05 (neu)	153	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der beruflichen Bildung Der an die EU weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—		
119.06	129	Rückzahlung von Zuwendungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.06, 633.72 MG 72, 686.72 MG 72 und 685.78 MG 75.	—	—	—	71,1
119.08 (neu)	129	Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Der an die EU weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—		0,2
119.10	129	Einnahmen aus Ausgleichsabgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.10.	—	—	—	—
119.15 (neu)	155	Einnahmen aus Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen von Personen und Firmen die nicht tätige Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Übertragen von 125.02.	—	—		
119.40	253	Erstattungen für schulische Maßnahmen aus ESF 2014-2020	3.536,7	2.419,7	6.750,1	7.337,2
119.42	129	Einnahmen für Sachausgaben für schulische Maßnahmen im Bereich Inklusion des ESF 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.75 MG 75.	802,3	484,0	845,4	805,1
125.02	155	Einnahmen aus Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen von Personen und Firmen die nicht tätige Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Übertragen nach 119.15.			—	—

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0750 - Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Finanzhilfen für berufliche und allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft
- 02 Umsetzung des Modellvorhabens Integrierte Berufsorientierung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Bildungsketten
- 03 Maßnahmen zur Förderung der Lehrergesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 04 Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 24 Strategiefonds
- 59 IT-Unterstützungssystem Schule
- 63 Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer
- 66 Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit
- 72 Qualitätsentwicklung / IQ M-V
- 75 Individuelle Förderung, Integration und Inklusion
- 76 Temporäre Mehrbedarfe für Sondertatbestände im Schulbereich
- 77 DigitalPakt Schule

Zu Titel 111.02

Erwartet werden Einnahmen von Schulbuchverlagen für die Zulassung von Schulbüchern und anderen zulassungspflichtigen Lehr- und Lernmitteln nach § 10 SchulG M-V sowie der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V (Kostenverordnung Bildungsministerium – KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 408).

Zu Titel 119.05

Vorsorglich vorgesehen für die Abwicklung von Rückzahlungen von Zuwendungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Zu Titel 119.08

Vorsorglich vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen im Zusammenhang mit zurückgeforderten Zuwendungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Zu Titel 119.10

Eingerichtet für Einnahmen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern aus der Ausgleichsabgabe für die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen.

Zu Titel 119.15

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Standmieten bei Tagungen und aus der Vergabe von Restplätzen geeigneter Veranstaltungen an Nichtlehrerinnen und -lehrer.

Zu Titel 119.40

Eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert werden. Weniger, wegen Abschluss der Förderperiode. Die Laufzeit für die schulischen Maßnahmen endet im Jahr 2022.

Zu Titel 119.42

Eingerichtet für die Erstattung von Sachausgaben für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert werden. Weniger wegen Abschluss der Förderperiode.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
231.02	129	Einnahmen des Bundes für die Umsetzung des Modellvorhabens Integrierte Berufsorientierung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Bildungsketten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 02.	—	—	—	119,0 R 12,0
231.03	153	Zuweisungen des Bundes für die Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009 Weggefallen.			—	—
231.06 (neu)	129	Einnahmen des Bundes für die Umsetzung des Modellvorhabens „Modellschulen - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.06.	—	—		30,2
232.01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Evaluation von Schulen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.15 MG 72.	6,0	6,0	6,0	33,9
233.02	129	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 637.01.	396,0	417,0	403,0	349,0
282.02	129	Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Durchführung von Fachtagungen und Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	—
282.03	129	Einnahmen aus Beiträgen Dritter für schulische Wettbewerbe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.05 und 534.19 MG 72.	—	—	—	—
282.04	129	Beiträge Dritter für Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit im schulischen Bereich Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.03.	20,0	20,0	20,0	48,0
282.05	155	Beiträge Dritter zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.15 MG 72.	—	—	—	—

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 231.02

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Bundesfördermitteln aus der Bund-Länder-Initiative Bildungsketten zur Umsetzung des im Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf vom 26. Mai 2014 festgeschriebenen Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“. Die Bundesmittel sollen eingesetzt werden für

1. die Entwicklung einer an Schulen umsetzbaren Form der Potenzialanalyse,
2. die Beschaffung eines Instrumentenkoffers für die Potenzialanalyse,
3. die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für das Modellvorhaben sowie
4. die Finanzierung des Berufswahlpasses (vgl. MG 02).

Zu Titel 231.06

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Bundesfördermitteln zur Umsetzung des Modellvorhabens „Modellschulen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ (vgl. Titel 534.06).

Zu Titel 232.01

Veranschlagt für die anteilige Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Projekte durch beteiligte Bundesländer.

Zu Titel 233.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Rahmen der Gesamtverträge nach § 60 a UrhG zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften für Vervielfältigungen an Schulen einerseits sowie die öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe andererseits (vgl. Titel 637.01).

Mehr ab 2021 aufgrund der aktuellen Gesamtverträge zwischen den Bundesländern und Rechteinhabern.

Zu Titel 282.02

Vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung von Fachtagungen und Projekten im schulischen Bereich (vgl. Titel 534.01).

Zu Titel 282.03

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von Dritten zur Unterstützung der Finanzierung schulischer und schulsportlicher Wettbewerbe (vgl. Titel 534.05 und 534.19 MG 72).

Zu Titel 282.04

Eingerichtet für Einnahmen aus Eigenanteilszahlungen zur Teilnahme an Studien- oder Hospitationsaufenthalten im Ausland (vgl. Titel 534.03).

Zu Titel 282.05

Vorsorglich eingerichtet zur sachlich richtigen Buchung von Einnahmen aus Spenden oder Beiträgen Dritter für die zweckgebundene Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Titel 525.15 MG 72).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
282.06 (neu)	129	Zuschüsse Dritter für die Qualifizierung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärt-tern sowie Referendarinnen und Referendaren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga-ben bei 525.18 MG 72.	—	—		
331.77 (neu)	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPaktes Schule Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 77.	19.841,9	19.841,9		
		Gesamteinnahmen	24.604,9	23.190,6	8.026,5	8.806,6
		Prozentuale Veränderung	206,5 %	-5,7 %		
		Ausgaben				
422.55	129	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftig-te Beamtinnen und Beamte	—	—	—	7,1
422.56	129	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-0,6
428.10	129	Vergütung zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	—
428.55	129	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftig-te Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	25,2	48,4
428.56	129	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	253,5
525.03	129	Schulmitwirkung gemäß § 74 SchulG M-V	15,0	15,3	15,0	0,4
526.06	129	Begutachtung von Schulbüchern Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Ein-nahmen bei 111.02 geleistet werden.	1,2	1,3	1,2	—
527.01	129	Reisekostenvergütungen 1.018,5 TEUR übertragen nach 527.02. 10,5 TEUR übertragen nach 536.01.			—	—
527.02 (neu)	129	Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen Übertragbar. Übertragen von 527.01.	1.018,5	1.034,0	1.018,5	747,1 R 598,4

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 282.06

Vorsorglich vorgesehen für Beiträge Dritter zu Qualifizierungsmaßnahmen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren (vgl. Titel 525.18 MG 72).

Zu Titel 331.77

Veranschlagt für die Vereinnahmung der Bundeszuweisungen im Rahmen des DigitalPaktes Schule (vgl. MG 77).

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Alters-
teilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Alters-
teilzeit-Bezüge-niveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Alters-
teilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Ar-
beitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel
stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem
Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 428.10

Vorsorglich eingerichtet für die Ausgleichsabgabe zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach SGB IX in den Staatli-
chen Schulämtern (vgl. Titel 119.10).

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für
die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto
und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das
pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Schulfahrten im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeri-
ums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten
an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungs-
vorschrift vom 5. September 2018 (Mitteilungsblatt des BM M-V 2018, S. 86).

Mehr ab 2021, aufgrund der Ausweitung der Möglichkeiten zur Durchführung von Schulfahrten im Primarbereich mit der letzten
Änderung der Verwaltungsvorschrift.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
531.02	129	Lehrerwerbekampagne Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu Titel 919.01 zugeführt werden.	1.000,0	1.015,0	1.000,0	476,8 R 23,4
531.03	129	Erstellung der Prüfungsaufgaben	60,0	60,9	60,0	55,2
534.01	129	Durchführung von Fachtagungen und Projekten aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—	—	—
534.02	129	Schulprojekte	9,0	9,2	9,0	9,0
534.03	129	Internationale Zusammenarbeit im schulischen Bereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.04 geleistet werden.	60,0	60,9	60,0	61,0
534.04	129	Allgemeine schulische Zwecke 69,7 TEUR übertragen nach 534.05. 30,2 TEUR übertragen nach 534.19 MG 72.			—	—
534.05 (neu)	129	Schulsportliche Wettbewerbe Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.03 geleistet werden. 69,7 TEUR übertragen von 534.04.	99,7	69,7	69,7	
534.06 (neu)	129	Sachausgaben für die Umsetzung des Modellvorhabens „Modellschulen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.06 geleistet werden.	—	—		27,8 R 2,4
535.01	129	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternräte	33,0	33,5	33,0	28,9
535.02	129	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	19,0	19,3	19,0	18,6
535.03	129	Kosten für die Tätigkeit des Bundeselternrates	2,3	2,4	2,3	2,2
536.01 (neu)	129	Kooperation mit dem DJH-Landesverband M-V über die Nutzung von Jugendherbergen 10,5 TEUR übertragen von 527.01.	10,5	10,5	10,5	
633.01	127	Schullastenausgleich im beruflichen Schulbereich	70,0	70,0	70,0	9,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen in überregionalen Medien, um potentielle Bewerber und Bewerberinnen auf freie Stellen und Planstellen für Lehrkräfte im Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen. Mehr ab 2021 aufgrund des steigenden Einstellungsbedarfs an Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 531.03

Veranschlagt für die Erstellung von und Druckkosten für

- Abiturprüfungsaufgaben für das Zentralabitur an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Prüfungen zur mittleren Reife (§19 Abs. 4 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern),
- Prüfungen an Fachoberschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife sowie
- zentrale Aufgaben zur Erlangung der Berufsreife für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Nichtschülerprüfung.

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichtet zur Finanzierung von Fachtagungen und Projekten im schulischen Bereich aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Titel 282.02).

Zu Titel 534.03

Veranschlagt für Reise- und Aufenthaltskosten, sächliche Mittel, Projektaktivitäten, Raummieten und Honorare im Rahmen bilateraler schulischer Projekte und Austauschprogramme (vgl. Titel 282.04).

Zu Titel 534.05

Veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit den schulsportlichen Wettbewerben Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics, dem Grundschulpokal der Leichtathletik sowie den Schulschachmeisterschaften auf Landes- und Bundesebene.

Mehr in 2020 aufgrund des 50jährigen Jubiläums der Wettbewerbe Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics, für das im Land Mecklenburg-Vorpommern Veranstaltungen und Aktivitäten geplant sind.

Zu Titel 534.06

Vorgesehen für die Umsetzung des Modellvorhabens „Modellschulen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ (vgl. Titel 231.06).

Zu Titel 536.01

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. besteht bis zum Jahr 2023 eine Vereinbarung, die den Schulen des Landes eine beitragsfreie Mitgliedschaft beim DJH-Landesverband ermöglicht. Das Land leistet zu diesem Zweck einen jährlichen finanziellen Beitrag.

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Schulkostenbeiträge einschließlich Internatsunterbringung, die das Land den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die eine berufliche Schule in Mecklenburg-Vorpommern besuchen, zahlt (gemäß § 115 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ der KMK sowie auf der Grundlage geschlossener bilateraler Vereinbarungen).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
633.02 (neu)	129	Schullasten- und Internatsausgleich für Sport- gymnasien	250,0	300,0		
637.01	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02 geleistet werden.	396,0	417,0	403,0	349,0
681.01	127	Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler beruf- licher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswär- tiger Unterkunft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685.01 und 671.15 MG 04. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen ge- mäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	338,9	338,9	339,8	176,9 R 315,9
685.01	152	Zuwendungen gemäß Weiterbildungsförde- rungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 681.01 und 0704 684.03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685.02 und 671.15 MG 04. 168,1 TEUR übertragen nach 0704 684.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.049,0 (1.500) (1.500) — — —	4.049,0 (1.500) (1.500) — — —	4.049,0	3.961,1
685.02	253	Ausgleichszahlungen an Unternehmen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes Einseitig deckungsfähig zugunsten 685.01.	188,4	188,4	188,4	79,4
685.03	153	Zuschüsse des Bundes für Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009 Weggefallen.			—	—
685.06	141	Schüleraustausch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	34,0	34,0	34,0	15,2

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.02

Veranschlagt für die Zahlung von Erstattungsleistungen an Träger von Sportgymnasien und –internaten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern. Es wird davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2019/2020 ca. 30 und im Schuljahr 2020/2021 ca. 40 Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern an den Sportgymnasien des Landes beschult werden.

Zu Titel 637.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Rahmen der Gesamtverträge nach § 60 a UrhG zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften für Vervielfältigungen an Schulen einerseits und die öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe andererseits (vgl. Titel 233.02).

Mehr ab 2021 aufgrund der aktuellen Gesamtverträge zwischen den Bundesländern und Rechteinhabern.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft vom 01.09.2015, zuletzt geändert am 24.10.2018 (Mitt.Bl. BM M-V 2018, S. 104).

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag des Landes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V). Dabei handelt es sich um die Förderung der Volkshochschulen (§ 8 Absätze 2 und 3 WBFöG M-V), der Heimvolkshochschulen und Akademien (§ 9 Absatz 1 WBFöG M-V), des Volkshochschulverbandes (§ 9 Absatz 2 WBFöG M-V) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung (§ 9 Absatz 3 WBFöG M-V).

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Mittel auf der Grundlage des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V für die Ausgleichszahlungen an Arbeitgeber für die Freistellung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der politischen Weiterbildung sowie an Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Wahrnehmung von Ehrenämtern qualifizieren.

Zu Titel 685.06

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes für Gruppenaustausche von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis bestehender Schulpartnerschaften nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mitteleuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften vom 14. März 2016 (Mitt.Bl. BM M-V 2016, S. 50).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
883.78 (neu)	129	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.984,2	1.984,2		
919.01	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklagen Minderbedarfe bei aus der BAföG-Entlastung finanzierten Maßnahmen der Titel 0750 531.02, 681.01, 671.18 MG 04, MG 59, 686.06 MG 72, 0754 428.01 und 0756 428.01 können der Rücklage Schulen zugeführt werden, um sie für schulische Zwecke in folgenden Haushaltsjahren zu verwenden.	—	—	—	2.499,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	—	—	—	6,4
MG 01		Finanzhilfen für berufliche und allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
684.01	128	Finanzhilfen für berufliche Schulen in freier Trägerschaft	12.453,3	12.232,9	10.865,0	11.616,3
684.10	115	Finanzhilfen für Grundschulen und für Grundschulen mit Orientierungsstufe in freier Trägerschaft	—	—	—	15.124,0
684.11	115	Finanzhilfen für Regionale Schulen und Regionale Schulen mit Grundschule in freier Trägerschaft	—	—	—	4.616,1

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.78

Veranschlagt für die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 919.01

Vorgesehen für die Zuführung von Minderausgaben aus den Mitteln der Gesamtentlastung aus der BAföG-Reform zu einer BAföG-Rücklage für die Schulen (vgl. Titel 0750 531.02, 681.01, 671.18 MG 04, MG 59, 686.06 MG 72, 0754 428.01 und 0756 428.01).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 - Finanzhilfen für berufliche und allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft -

Gemäß §§ 127-128 SchulG M-V in Verbindung mit der Privatschulverordnung gewährt das Land Trägern von Ersatzschulen Finanzhilfe zu den Personalkosten der Lehrkräfte und des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA).

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Finanzhilfen für:

1. Seminar für Kirchlichen Dienst (SKD) Greifswald
2. Berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher Malchow
3. Berufsfachschule Greifswald
4. IB, Medizinische Akademie Rostock
5. Ecola, Private berufliche Schulen Schwerin, Rostock und Stralsund
6. Berufliche Schule an der Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“ GmbH
7. Evangelische Altenpflegeschule an der Diakoniewerk „Neues Ufer“ Rampe gGmbH
8. Grone Berufsfachschule Rügen
9. Berufliche Schule am DRK - Bildungszentrum Teterow
10. Berufliche Schule für Heil-, Pflege- und Sozialberufe der SWS Schulen gGmbH
11. SAWOS Pflegeschule Schwerin
12. Designschule Schwerin
13. Sana Krankenpflegeschule Bergen
14. gfg Höhere Berufsfachschule Altenpflege Rostock
15. Theaterakademie Vorpommern
16. medien Colleg Rostock
17. Pädagogisches Kolleg Rostock
18. Diakonisches Bildungszentrum, Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin
19. Medica-Akademie Rostock
20. Private Fachschule für Technik Rostock
21. TFA Akademie für Sozialwesen Neubrandenburg
22. Berufliche Schule der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH
23. Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze an der Diakonisches Bildungszentrum M-V gGmbH
24. Höhere Berufsfachschule Altenpflege an der DAA
25. Fachschule für Pädagogik und Sozialwesen am Institut Lernen und Leben e. V. Rostock
26. Pädagogisches Forum Wismar
27. Berufliche Schule am Berufsförderungszentrum Ueckermünde

	Schuljahr 2018/2019 ¹⁾	Schuljahr 2019/2020 ²⁾	Schuljahr 2020/2021 ²⁾	Schuljahr 2021/2022 ²⁾
Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft	3.570	3.750	3.535	3.335

¹⁾ lt. amtlicher Schulstatistik

²⁾ Annahme

Weniger ab 2021 aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes und der damit einhergehenden sinkenden Schülerzahl in den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege. Mit dem Pflegeberufereformgesetz werden die in diesen Bildungsgängen begonnenen Ausbildungen nur noch zu Ende geführt und durch den neuen Bildungsgang „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“ ersetzt, der nicht den Regelungen der Finanzhilfe unterliegt.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
684.12	115	Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen	95.216,1	99.152,9	85.725,9	31.378,2

Zu Titel 684.12

Bei diesem Titel sind die Finanzhilfen der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft insgesamt veranschlagt. Die Ist-Ausgaben werden nach Schularten bei den Leertiteln 684.10 bis 684.14 sachlich richtig gebucht.

Veranschlagt sind Finanzhilfen für Grundschulen in freier Trägerschaft (Titel 684.10):

1. Montessori-Schule Schwerin, Evangelische Integrative Schule, Grundschule mit Orientierungsstufe
2. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe „Paulo Freire“ Parchim
3. Freie Grundschule mit Orientierungsstufe Bützow
4. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Walkendorf
5. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe „Arche Schule“ Waren
6. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe „Robert Lanseman“ Wismar
7. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Benz
8. Evangelische Grundschule Barth
9. Evangelische Grundschule „Johannesschule“ Möllenhagen
10. Schulzentrum Rosenow, Grundschule mit Orientierungsstufe
11. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Pasewalk
12. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Neustrelitz
13. Storchenschule Cammin, Grundschule mit Orientierungsstufe
14. Freie Schule Rügen, Grundschule mit Orientierungsstufe in Dreschvitz
15. BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg, Grundschule mit Orientierungsstufe
16. Christliche Münsterschule Bad Doberan, Grundschule mit Orientierungsstufe
17. Benjamin-Schule Remplin, Evangelische Schule Mecklenburger Schweiz, Grundschule mit Orientierungsstufe
18. Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Grundschule mit Orientierungsstufe
19. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe „Johannesschule“ Langhagen,
20. Evangelische inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg, Grundschule mit Orientierungsstufe
21. Evangelische Schule „Peeneburg“ Anklam, Grundschule mit Orientierungsstufe
22. Evangelische Grundschule „Löwenzahnschule“ Ribnitz-Damgarten
23. Katholische Grundschule mit Orientierungsstufe „Edith Stein“ Ludwigslust
24. Freie Schule Wismar, Grundschule mit Orientierungsstufe
25. Evangelische Schule Rostock-Kavelstorf, Grundschule
26. Freie Schule Glowe, Grundschule mit Orientierungsstufe
27. Ecolea - Internationale Grundschule Schwerin
28. Spatzenschule Neukahlen, Grundschule
29. Freie Grundschule Groß-Gievitz, Mecklenburgische Seenplatte
30. Freie Schule Bröbberow, Landkreis Rostock
31. Freie Grundschule Seewalde, Grundschule
32. „Die andere Grundschule“ Groß Nemerow, Grundschule
33. Landschule Lüchow
34. Dorfschule Wismarer Land in Zuwow, Grundschule
35. Kinderkunstakademie Greifswald (ab Schuljahr 2020/2021)
36. Kleine Dorfschule Lassahner Winkel (ab Schuljahr 2020/2021)
37. Evangelische Schule Wolgast (ab Schuljahr 2021/2022)

Veranschlagt sind Finanzhilfen für Regionale Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684.11):

1. Neumühler Schule Schwerin, Regionale Schule mit Grundschule und Gymnasium
2. Evangelisches Schulzentrum Demmin, Regionale Schule mit Grundschule
3. Evangelische Schule Dettmannsdorf, Regionale Schule
4. Evangelische Schule „Dr. Eckart Schwerin“ Hagenow, Regionale Schule mit Grundschule

Veranschlagt sind Finanzhilfen für Kooperative und Integrative Gesamtschulen und Waldorfschulen in freier Trägerschaft (Titel 684.12):

1. Waldorfschule Rostock
2. Freie Waldorfschule Greifswald
3. Freie Waldorfschule Schwerin
4. Werkstattschule in Rostock, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule
5. Freie Schule der Region Zingst/Darß/Fischland in Prerow, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule
6. Freie Schule Rerik, Integrierte Gesamtschule
7. Evangelische Schule „Jonaschule“ Stralsund, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule
8. UNIVERSITAS Rostock, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
9. „Stella“ Neubrandenburg, Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
10. Freie Schule Zinnowitz, Integrierte Gesamtschule
11. Don-Bosco-Schule Rostock, Katholische Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
12. Niels-Stensen-Schule Schwerin, Katholische Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7

13. Christliche Gemeinschaftsschule „St. Marien“ Neubrandenburg, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
14. Greenhouse School Graal-Müritz, Integrierte Gesamtschule
15. Schweriner Haus des Lernens, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
16. Montessorischule Greifswald, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
17. Ecolea Güstrow, Kooperative Gesamtschule
18. CJD Christopherusschule Rügen, Sellin, Kooperative Gesamtschule
19. Freie Alternativschule Güstrow, Integrative Gesamtschule

Veranschlagt sind Finanzhilfen für Gymnasien in freier Trägerschaft (Titel 684.13):

1. CJD Rostock, Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger Orientierungsstufe
2. Schloss Torgelow, Privates Internatsgymnasium
3. Ostseegymnasium Greifswald, Gymnasium mit Grundschule und Orientierungsstufe
4. Ecolea - Internationale Schule Rostock, Gymnasium mit Orientierungsstufe
5. Ecolea - Internationale Schule Schwerin, Gymnasium mit Orientierungsstufe
6. Das andere Gymnasium Neubrandenburg, Regionale Schule und Gymnasium
7. Pädagogium Schwerin, Gymnasium mit Grundschule

Veranschlagt sind Finanzhilfen für Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FÖV) und Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FÖG) in freier Trägerschaft (Titel 684.14):

1. St. Michael-Schule Rostock, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
2. Förderschule Putbus, Sonderpädagogisches Zentrum für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
3. Schule am Wasserturm Bützow, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
4. MOSAIKSCHULE Grevesmühlen, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
5. Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Dobbertin
6. Martinschule Greifswald, Evangelisches Schulzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Grundschule und Integrierter Gesamtschule
7. Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Patzig
8. Weinbergschule Schwerin, Evangelische kooperative Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
9. Astrid-Lindgren-Schule Wismar, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
10. Anne-Frank-Schule Güstrow, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
11. Haus des Arbeitens und des Lernens Greifswald, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft:

Schulart	Anzahl der Schülerinnen und Schüler			
	Schuljahr 2018/19 ¹⁾	Schuljahr 2019/20 ²⁾	Schuljahr 2020/21 ²⁾	Schuljahr 2021/22 ²⁾
Grundschulen	6.416	6.301	6.207	6.146
Orientierungsstufe	3.750	4.019	4.224	4.189
Regionale Schulen	560	557	557	573
Gesamtschulen	2.508	2.548	2.600	2.677
Gymnasien	3.471	3.624	3.752	3.867
Förderschulen FÖG	783	747	747	747
Förderschulen FÖV	107	100	100	100
gesamt	17.595	17.896	18.187	18.299

¹⁾ lt. Schnellmeldung des Statistischen Landesamtes

²⁾ Annahme

Mehr aufgrund gestiegener Schülerzahlen und der Anpassung der Schülerkostensätze.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
684.13	115	Finanzhilfen für Gymnasien in freier Trägerschaft	—	—	—	15.775,8
684.14	125	Finanzhilfen für Förderschulen in freier Trägerschaft	—	—	—	19.426,1
MG 02		Summe Maßnahmegruppe 01	107.669,4	111.385,8	96.590,9	97.936,5
		Umsetzung des Modellvorhabens Integrierte Berufsorientierung im Rahmen der Bundesländer-Initiative Bildungsketten				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.02	129	Beschäftigungsentgelte für die Koordinierung der Berufsorientierung	—	—	—	108,4
533.02	129	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben Integrierte Berufsorientierung	20,0	20,0	—	30,9
812.02	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
MG 03		Summe Maßnahmegruppe 02	20,0	20,0	—	139,3
		Maßnahmen zur Förderung der Lehrer-gesundheit / Betriebliches Eingliederungs-management				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.30	011	Beschäftigungsentgelte	—	—	—	—
511.30	011	Geschäftsbedarf	7,0	7,0	7,0	—
514.30	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,0	18,0	18,0	15,0
525.30	011	Fort- und Weiterbildung	102,6	102,6	102,6	84,4
526.30	011	Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	850,0	850,0	750,0	838,6
527.30	011	Reisekosten	13,0	13,0	13,0	7,6
533.30	011	Ausgaben aufgrund von Verträgen oder anderen Auftragsformen	34,0	34,0	34,0	—
546.30	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	27,5	27,5	27,5	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	1.052,1	1.052,1	952,1	945,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 -Umsetzung des Modellvorhabens Integrierte Berufsorientierung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Bildungsketten-

Die Maßnahmegruppe dient der Umsetzung des Landeskongzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Mai 2014 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Bundesmittel für die Umsetzung des im Landeskongzept festgeschriebenen Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ genutzt (vgl. Titel 231.02).

Zu Titel 428.02

Vorgesehen für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 533.02

In Umsetzung des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit der

1. Entwicklung einer an Schulen umsetzbaren Form der Potenzialanalyse,
2. Beschaffung eines Instrumentenkoffers für die Potenzialanalyse,
3. Beschaffung des Berufswahlpasses.

Zu Titel 812.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass beim Erwerb beweglicher Sachen im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ die Investitionsgrenze überschritten wird.

Zu Maßnahmegruppe 03 - Maßnahmen zur Förderung der Lehrergesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement -

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung des Personals an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und den vier Staatlichen Schulämtern sowie für den Bereich Lehrergesundheit/ Betriebliches Eingliederungsmanagement mit dem Ziel der Verringerung von krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall, der Reduzierung der Schulabbrecherquote und damit der Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses.

Zu Titel 525.30

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare im Zusammenhang mit Fortbildungen sowie für Supervision und Coaching im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Zu Titel 526.30

Veranschlagt für:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung des Personals an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und den vier Staatlichen Schulämtern,
- Erstellung von Nachweisen und Belehrungen, notwendige medizinische Untersuchungen und Impfungen bei Arbeiten mit Infektionsgefährdungen, Kosten für die Ersthelferausbildung verbeamteter Lehrkräfte, Arbeitsschutzbekleidung, Brillen bei Bildschirmarbeitsplätzen für Beschäftigte,
- Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- Sachkosten für notwendige Ausrüstungsgegenstände der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr als in den Vorjahren in Anpassung an die höheren Beschäftigtenzahlen sowie die für arbeitsmedizinische Leistungen gestiegenen Stundensätze.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 671.15 MG 04. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0751 bis 0756.				
422.12	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Förderschulen	—	—	—	3,7
422.15	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an beruflichen Schulen	—	—	—	60,6
422.18	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Grundschulen	—	—	—	16,4
422.22	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gesamtschulen	—	—	—	63,6
422.23	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gymnasien	—	—	—	62,1
422.24	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Regionalen Schulen	—	—	—	68,5
427.12	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderschulen	—	—	—	1.728,1
427.15	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen	—	—	—	666,6
427.18	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	—	—	—	2.575,7
427.22	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an integrierten und kooperativen Gesamtschulen	—	—	—	1.003,5
427.23	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	—	—	—	675,3
427.24	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalen Schulen	—	—	—	1.500,0
427.57	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im Diagnostischen Dienst	—	—	—	—
428.12	124	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Förderschulen	—	—	—	39,4
428.15	127	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beruflichen Schulen	—	—	—	503,5
428.18	112	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Grundschulen	—	—	—	221,5

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 04 - Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht -

Zu Titel 422.12 bis 428.24

Veranschlagt für Mehrarbeit/Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
428.22	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gesamtschulen	—	—	—	361,1
428.23	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gymnasien	—	—	—	335,4
428.24	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Regionalen Schulen	8.500,0	8.500,0	8.500,0	687,8
671.15	127	Erstattungen für externe Vertretungs- und Hilfskräfte an beruflichen Schulen	915,0	915,0	960,0	4,1
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 681.01 und 685.01. Bis zur Höhe des Ansatzes können maximal bis zu 10 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse an den öffentlichen beruflichen Schulen zur Absicherung von Vertretungsunterricht bzw. der Unterrichtsversorgung abgeschlossen werden. Die Buchung der Personalausgaben für diese Beschäftigungsverhältnisse erfolgt über Titel 427.15 MG 04.				
671.17	129	Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht an die Kirchen	702,0	702,0	702,0	670,4
671.18	129	Erstattungen für Schulabschlüsse an Volkshochschulen	760,0	760,0	760,0	703,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.				
671.20	129	Erstattungen für die Sprachförderung von Schülern nicht deutscher Herkunft an freie Träger	—	—	—	163,0
		Summe Maßnahmegruppe 04	10.877,0	10.877,0	10.922,0	12.113,6
MG 05		Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632.51	011	Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	491,4	491,4	476,0	379,1
632.52	129	Kosten für die Unterbringung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	6,0	6,0	6,0	9,5

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.15

Veranschlagt sind Personalausgaben für externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an den beruflichen Schulen des Landes zur Senkung des Unterrichtsausfalls bei gleichzeitiger fachgerechter, dem Ausbildungsberuf entsprechender Vertretung.

Zu Titel 671.17

Veranschlagt sind Personalkosten für die Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen durch kirchliche Kräfte auf der Grundlage von Gestellungsverträgen mit den evangelischen und katholischen Kirchen.

Zu Titel 671.18

Veranschlagt sind Mittel für Schulabschlüsse und Maßnahmen der Grundbildung an Volkshochschulen.

Zu Titel 671.20

Vorsorglich vorgesehen für die Erstattung an freie Träger im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen für den Fall, dass die Sprachförderung nicht über eigenes Personal abgesichert werden kann.

Zu Maßnahmegruppe 05 -Beteiligung des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen-

Zu Titel 632.51

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juli 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Die neuen Bundesländer sind diesem Abkommen mit Wirkung vom 25. Oktober 1991 beigetreten. Der Zuschussbedarf für den Haushalt des Sekretariats und sonstige gemeinsam finanzierte Aufgaben werden von den Ländern nach dem „Königsteiner Schlüssel“ getragen, der jährlich neu festgesetzt wird.

		2020	2021
	Veranschlagt sind die Anteile des Landes für:	TEUR	
1.	Geschäftsbedarf des Sekretariats	476,5	476,5
2.	Finanzierung gemeinsamer Bologna-Veranstaltungen	1,0	1,0
3.	Finanzierung einer gemeinsamen Geschäftsstelle des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)	9,0	9,0
4.	gemeinsam finanzierte Personalkosten für: – „Bildung in der Digitalen Welt“ – UNESCO Welterbe – Kultusministerkonferenz	4,0	4,0
5.	gemeinsam finanzierte Veranstaltungen und Sonstiges	0,9	0,9
	zusammen	491,4	491,4

Mehr aufgrund eines höheren Geschäftsbedarfes des Sekretariats der KMK sowie aufgrund von Ausgaben, die u. a. durch die personelle Absicherung der Ausweitung des EU-Programms Erasmus+ durch das KMK-Sekretariat und Mehrkosten der gemeinsam finanzierten Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verursacht sind.

Zu Titel 632.52

Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 31. Januar 1992 i. d. F. vom 4. Juli 1995 (Vereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)). Berechnungsgrundlage sind die Verweiltage und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern, die einen Kuraufenthalt in dieser Klinik in Anspruch nehmen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
632.53	011	Beitrag des Landes zur Durchführung von Projekten der Kultusministerkonferenz Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 0750 bis zur Höhe von 200,0 TEUR.	211,2	211,2	211,2	196,3
632.54	111	Zentralstelle für Fernunterricht	7,0	7,0	7,0	—
632.55 (neu)	322	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS)	—	—		

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.53

		2020	2021
	Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Projekten der KMK:	TEUR	
<u>Bereich Schulen</u>			
1.	Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) – Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramm, FDZ	10,0	10,0
2.	Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) – Durchführung PISA	15,4	15,4
3.	Bildungsberichterstattung in Deutschland 2018 – 2024 durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	9,5	9,5
4.	TIMSS 2019 (Terms of international math and science studies)	3,5	0,5
5.	PIRLS/IGLU 2016 (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)	7,0	13,0
6.	Deutsch-Polnisches Geschichtsbuch	2,0	0,0
7.	Deutsch-Polnischer Ausschuss für Bildungszusammenarbeit	1,0	1,0
8.	Rat für deutsche Rechtschreibung	2,0	2,0
9.	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) - Grundfinanzierung inkl. Abituraufgabenpool ab 2021	100,0	125,9
10.	IQB - Gemeinsame Abituraufgabenpools und Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in den naturwissenschaftlichen Fächern bis 2020	26,9	0,0
11.	Deutsches Sprachdiplom I (DSD I) und Deutsches Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO)	21,4	21,4
<u>Bereich Hochschulen</u>			
12.	EQAR - Mitgliedsbeitrag	1,0	1,0
13.	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	11,5	11,5
	zusammen	211,2	211,2

Die Anteile des Landes Mecklenburg-Vorpommern begründen sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der jährlich angepasst wird.

Zu Titel 632.54

Veranschlagt für den Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht. Das Land ist im Jahr 1995 dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 beigetreten. Die Beteiligung an der Grundfinanzierung wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ ermittelt. Die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Überprüfung von Fernkursen, die in einem der vertragsschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
- Beobachtung der Entwicklung des Fernunterrichtswesens,
- Beratung der Länder in Fragen des Fernunterrichts,
- Erteilung von Auskünften über Fernkurse.

Zu Titel 632.55

Vorsorglich vorgesehen für die Begleichung des Landesanteils an der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS), die gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und der DSSS Ende des Jahres 2018 eingerichtet wurde.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
637.02	188	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	11,6	11,6	11,6	10,3
637.03	188	Anteil des Landes an den Kosten des Bildungsservers des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	3,0	3,0	3,0	2,6
MG 24 (neu)		Summe Maßnahmegruppe 05	730,2	730,2	714,8	597,8
		Strategiefonds				
		Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
	633.24 (neu)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
	684.24 (neu)	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
	883.24 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
	893.24 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Mitteln des Strategiefonds	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	
	MG 59	IT-Unterstützungssystem Schule				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Minderausgaben können der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.				
429.59	129	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	—	116,3 R 22,9
511.59	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	— R 2.336,4
525.59	129	Ausbildung und Fortbildung	—	—	—	—
527.59	129	Reisekostenvergütung	—	—	—	—

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 637.02

Das Land ist seit dem 01. Januar 1993 Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) und Nutzer der vom FWU betreuten Datenbank „Software Dokumentations- und Informationssystem“ (SODIS).

Veranschlagt sind:

- der prozentuale Anteil des Länderzuschusses FWU laut Gesellschaftervertrag, der nach der Schülerzahl des Landes berechnet wird,
- der Nutzungsbeitrag für die SODIS-Datenbank.

Zu Titel 637.03

Veranschlagt sind Mittel für anteilige Landeskosten am Deutschen Bildungsserver beim Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU).

Zu Maßnahmegruppe 24 -Strategiefonds-

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter dem Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme. Für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens ist der vom Finanzausschuss beschlossene Wirtschaftsplan maßgeblich, in dem die Einzelprojekte ausgewiesen sind.

Zu Maßnahmegruppe 59 - IT-Unterstützungssystem Schule -

Im Rahmen des IT-Unterstützungssystems Schule sind unter anderem vorgesehen:

- die Entwicklung und Einführung der landeseigenen Schulverwaltungssoftware ISY M-V (Integrierten Schulmanagementsystem M-V),
- die Wartung und Anpassung für das bisherige Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V),
- die Förderung eines digitalen Unterrichtshilfenportals.

Zu Titel 429.59

Vorsorglich vorgesehen für Personalausgaben im Zusammenhang mit dem IT-Unterstützungssystem Schule.

Zu Titel 511.59

Vorsorglich vorgesehen für die Beschaffung von Geschäftsbedarf mit einem Einzelwert von unter 5,0 TEUR im Zusammenhang mit dem IT-Unterstützungssystem Schule.

Zu Titel 525.59

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für Aus- und Fortbildung.

Zu Titel 527.59

Vorsorglich für Ausgaben für Reisekostenvergütungen ausgebracht.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
533.59	129	Leistungsentgelte	250,0	250,0	400,0	490,3 R 85,6
533.60	129	Leistungsentgelte für Programmieraufwand zur Erweiterung des Nutzungsumfanges des Datenbanksystems PERSYS insbesondere für Zwecke der Inklusion	—	—	—	—
534.59 (neu)	129	Teilprojekte Integriertes Schulmanagementsystem Mecklenburg-Vorpommern (ISY M-V)	1.433,0	500,0		
671.59 (neu)	129	Erstattung von Personalkosten für die Umsetzung des Datenschutzes an Schulen und Teilprojektleiter ISY M-V in Kommunen	500,0	500,0		
812.59	129	Erwerb von Geräten	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59	2.183,0	1.250,0	400,0	606,6
MG 63		Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.63	111	Honorare	6,2	19,6	4,2	9,8
511.63	111	Geschäftsbedarf Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525.15 MG 72.	1,2	1,2	0,9	0,5
527.63	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 527.15 MG 72.	49,4	49,4	13,6	19,5
531.63	111	Veröffentlichungen der Rahmenpläne	26,5	89,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	83,3	159,2	18,7	29,8
MG 66		Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.66	024	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	329,4	329,4	329,4	287,2
527.66	024	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	6,2	6,2	6,2	—
		Summe Maßnahmegruppe 66	335,6	335,6	335,6	287,2
MG 72		Qualitätsentwicklung / IQ M-V Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.17	129	Beschäftigungsentgelte	—	—	—	—

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.59

Veranschlagt sind Leistungsentgelte im Zusammenhang unter anderem mit dem IT-Unterstützungssystem Schule sowie mit dem Projekt „Digitales Unterrichtshilfenportal“.
Weniger wegen Minderbedarfen aufgrund aktueller Projektplanungen.

Zu Titel 533.60

Vorgesehen für Bedarfe aufgrund der Erweiterung des Personaldatenbanksystems für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (PERSYS) insbesondere zum Zwecke der Inklusion.

Zu Titel 534.59

Veranschlagt für Ausgaben zur Umsetzung der Teilprojekte bei der Entwicklung einer landeseigenen Schulverwaltungssoftware.

Zu Titel 671.59

Veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes an Schulen.

Zu Titel 812.59

Vorsorglich ausgebracht für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen von über 5,0 TEUR.

Zu Maßnahmegruppe 63 – Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer -

Im Rahmen der Weiterentwicklung der allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden durch Wissenschaftler und Praktiker die Rahmenpläne stets den schulpolitischen Erfordernissen und Bildungsinhalten angepasst.

Dieser Prozess folgt den Erkenntnissen der Fachdidaktiken sowie denen der Erziehungs- und anderer Bezugswissenschaften und berücksichtigt die Beschlüsse der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Gleichfalls berücksichtigt er die Ergebnisse der Evaluation neuer Rahmenpläne.

Die dazu erforderlichen Kommissionen werden für die verschiedenen Gegenstandsbereiche des Unterrichts kurzfristig berufen und arbeiten nach fachspezifischen Schwerpunkten der obersten Schulbehörde.

Zu Titel 427.63

Veranschlagt für Aufwandsentschädigungen an Lehrkräfte für deren Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrplänen in den Lehrplanausschüssen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes sowie für die wissenschaftliche Begutachtung der zu erstellenden Rahmenpläne durch Fachkräfte an Universitäten.

Mehr als in den Vorjahren aufgrund der höheren Anzahl an zu erstellenden Rahmenplänen (zehn im Jahr 2020 und 35 im Jahr 2021) und den damit erforderlichen höheren Honorarausgaben.

Zu Titel 527.63

Veranschlagt für Reisekosten von Lehrkräften, die in die Rahmenplankommissionen berufen wurden.

Mehr als in den Vorjahren aufgrund der Ausweitung der Rahmenplanarbeit und der damit verbundenen Erweiterung der Rahmenpläne. Es ist vorgesehen zehn Rahmenpläne im Jahr 2020 und 35 Rahmenpläne im Jahr 2021 zu erstellen.

Zu Titel 531.63

Veranschlagt für die Ausstattung der Schulen des Landes mit gedruckten Rahmenplänen, um eine angemessene Vermittlung neuer Lehr- und Unterrichtsinhalte zu erreichen.

Mehr ab 2020 aufgrund der Anzahl der planmäßig zu erstellenden Rahmenpläne (2020: zehn Rahmenpläne, 2021: 35 Rahmenpläne) und der damit verbundenen höheren Druckkosten.

Zu Maßnahmegruppe 66 - Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit -

Es ist vorgesehen zehn Lehrkräfte im Austauschdienst nach Polen, Republik Moldawien und in die baltischen Länder zu entsenden.

Zu Titel 427.66

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben für den Einsatz von bis zu zehn Lehrkräften im Austauschschuldienst in den Ländern Polen, Republik Moldawien und den baltischen Ländern.

Zu Maßnahmegruppe 72 - Qualitätsentwicklung / IQ M-V -

Veranschlagt sind Ausgaben, die in Wahrnehmung der gemäß § 99 SchulG M-V definierten Aufgaben des Instituts für Qualitätssicherung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) anfallen.

Zu Titel 427.17

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben zur Absicherung von Bedarfen, die für die personelle Ausstattung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte entstehen könnten.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
427.51	155	Prüfungsvergütungen 8,0 TEUR übertragen nach 525.18 MG 72.	4,0	4,0	4,0	7,7
428.19	129	Wettbewerbe und Preise 23,0 TEUR übertragen nach 525.18 MG 72. 6,7 TEUR übertragen nach 534.19 MG 72.			—	—
511.15	129	Geschäftsbedarf 7,0 TEUR übertragen nach 525.18 MG 72.	18,0	18,0	18,0	18,5
525.02	154	Lehr- und Lernmittel Übertragen nach 525.18 MG 72.			—	—
525.15	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.15 und 282.05 geleistet werden. Deckungsfähig mit 525.78 MG 75. Einseitig deckungsfähig zugunsten 511.63 MG 63. 49,0 TEUR übertragen von 525.17 MG 72.	360,4	360,4	360,4	395,8
525.16	129	Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	700,0	700,0	700,0	443,7 R 38,7
525.17	129	Fort- und Weiterbildung zur Sprachförderung 49,0 TEUR übertragen nach 525.15 MG 72. 45,0 TEUR übertragen nach 527.15 MG 72.			—	—
525.18 (neu)	129	Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden. 8,0 TEUR übertragen von 427.51 MG 72. 23,3 TEUR übertragen von 428.19 MG 72. 7,0 TEUR übertragen von 511.15 MG 72. 1,0 TEUR übertragen von 525.02 MG 72.	39,3	39,3	39,3	6,2
527.14	155	Reisekosten für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Studienleiter- und Mentorentätigkeiten	267,0	267,0	267,0	260,8

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 427.51

Veranschlagt sind Ausgaben für Prüfungsvergütungen auf der Grundlage des Erlasses zur Zahlung einer „Vergütung der Prüfungstätigkeit für die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 9. Oktober 2007 (Mitt.Bl. BM 2007, S. 512).

Zu Titel 511.15

Veranschlagt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Lehreraus-, Fort-, und Weiterbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 525.15

		2020	2021
Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Zentrale Fortbildung von schulischem Personal der allgemein bildenden Schulen zu Schwerpunkten der Unterrichts- und Schulentwicklung	130,0	130,0
2.	Fortbildungen von schulischem Personal der allgemein bildenden Schulen in den Regionen (Staatliche Schulämter)	93,4	93,4
3.	Fortbildung von schulischem Personal der beruflichen Schulen zu Schwerpunkten der Unterrichts- und Schulentwicklung	44,0	44,0
4.	Fortbildung der Funktionsträger an allgemein bildenden Schulen	25,0	25,0
5.	Fortbildung der Funktionsträger an beruflichen Schulen sowie der Schulaufsicht	3,0	3,0
6.	Tagungen und Sonderveranstaltungen	20,0	20,0
7.	Fortbildung der Schulräte für die Schulberatung	5,0	5,0
8.	Fortbildung Recht und Verwaltung für Lehrkräfte im Schulbereich	10,0	10,0
9.	Fortbildung Migration, interkulturelle Bildung, Sprachbildung, Gewaltprävention sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung	10,0	10,0
10.	Sonstige Kosten (u. a. Zweiländerfestakte zur Deutschen Einheit/ Demokratietage)	20,0	20,0
	zusammen	360,4	360,4

Zu Titel 525.16

Veranschlagt sind Mittel für die schulbezogenen Budgets zur Umsetzung langfristiger schulspezifischer Fortbildungspläne.

Zu Titel 525.18

Für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst (einschließlich berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst) sowie für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) wie folgt veranschlagt:

		2020	2021
		TEUR	
1.	Seminarschulen	18,0	18,0
2.	Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen	18,0	18,0
3.	Sonstiges (u. a. Dienstantritt, Zeugnisübergabe etc.)	3,3	3,3
	zusammen	39,3	39,3

Zu Titel 527.14

Veranschlagt werden Reisekosten für:	2020	2021
	TEUR	
Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare	168,0	168,0
Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren	94,0	94,0
Mentoren-, Fachleiter- und Studienleiterfortbildungen	5,0	5,0
zusammen	267,0	267,0

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
527.15	155	Reisekosten für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Deckungsfähig mit 527.78 MG 75. Einseitig deckungsfähig zugunsten 527.63 MG 63. 45,0 TEUR übertragen von 525.17 MG 72.	250,0	250,0	245,0	242,8
533.15	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen	92,8	92,8	92,8	84,5
534.15	155	Sach- und Reisekosten für externe Evaluation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.01 geleistet werden.	149,2	149,2	149,2	199,0

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.15

		2020	2021
Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Lehrerfortbildungsveranstaltungen:		TEUR	
1.	Zentrale Fortbildung von Lehrkräften der allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu den Fortbildungsschwerpunkten	125,0	125,0
2.	Regionale Fortbildung von Lehrkräften der allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu den Fortbildungsschwerpunkten	125,0	125,0
	zusammen	250,0	250,0

Mehr als in den Vorjahren, da sich aufgrund der gestiegenen Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe ein Mehrbedarf an Reisekosten ergibt.

Zu Titel 533.15

Veranschlagt sind Auszahlungen an Dritte, die im Rahmen qualitätsverbessernder Maßnahmen und auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen Leistungen im Schulbereich erbringen.

Zu Titel 534.15

Veranschlagt für Sach- und Reisekosten zur Evaluation von Schulen sowie für Kosten im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechend § 39 a Schulgesetz in Verbindung mit der Schulqualitätsverordnung.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
534.19	129	Sachausgaben Wettbewerbe und Preise Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.03 geleistet werden. 30,2 TEUR übertragen von 534.04. 6,7 TEUR übertragen von 428.19 MG 72.	73,9	45,9	45,9	223,2
534.73 (neu)	129	Vertragliche Nebenleistungen im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz	—	—		
535.72	129	Schulversuche und landesweite Projekte	31,3	31,3	31,3	25,0
633.72	129	Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	100,0	100,0	100,0	154,0
671.72 (neu)	129	Erstattung an Dritte für die Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz Im Umfang von bis zu drei verfügbaren und unbesetzten Planstellen bzw. Stellen für Lehrkräfte in den Kapiteln 0751 bis 0756 können Entgelte und Auslagenersatz für die Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz in Anspruch genommen werden. Die entsprechenden Planstellen bzw. Stellen sind dann für eine Wiederbesetzung gesperrt.	—	—		
684.73	129	Zuwendungen im Rahmen der Sprachförderung Weggefallen.			—	58,6
686.06	129	Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	50,0	50,0	50,0	70,0
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—	—		

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.19

Veranschlagt für die Durchführung von landes- und bundesweiten schulischen Wettbewerben entsprechend der KMK-Vereinbarung „Qualitätskriterien zu Schülerwettbewerben“ (Beschluss vom 17.09.2009).

	veranschlagt sind Ausgaben für folgende Wettbewerbe:	2020	2021
		TEUR	
1.	Mathematikwettbewerbe (Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb Mathematik)	7,5	7,5
2.	Baltic Way	0,5	0,5
3.	Naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe (Chemie-, Physik-, Biologie-, und Informatik-Olympiade)	3,0	3,0
4.	Fremdsprachenwettbewerbe (Bundeswettbewerb Fremdsprachen und Prix des lycéens allemands)	7,3	7,3
5.	Europäischer Wettbewerb	6,5	6,5
6.	Umwelt und Nachhaltigkeit	0,5	0,5
7.	Jugend debattiert	2,5	2,5
8.	Medienkompetenzpreis	1,5	1,5
9.	Schülerzeitungswettbewerb	0,5	0,5
10.	Jugend forscht	0,5	0,5
11.	Schultheaterwettbewerb der Länder	1,0	1,0
12.	Energieeffizienzschule	1,0	1,0
13.	Starke Schule	1,0	1,0
14.	Plattdeutschwettbewerb	31,5	3,5
15.	Sonstige Wettbewerbsaufwendungen	1,0	1,0
16.	Schulnetze der Europa- und UNESCO-Schulen	8,1	8,1
	zusammen	73,9	45,9

Mehr in 2020 aufgrund des im zweijährigen Turnus stattfindenden Plattdeutschwettbewerbs und den damit zusammenhängenden höheren Ausgaben.

Zu Titel 534.73

Vorsorglich ausgebracht für Sach- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz entstehen.

Zu Titel 535.72

Veranschlagt sind Ausgaben für landesweite Projekte und Schulversuche als Elemente der konzeptionellen Schulentwicklung sowie der Fort- und Weiterbildung.

Zu Titel 633.72

Veranschlagt für die Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 671.72

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen an freie Schulträger für die im Rahmen von Gestellungsverträgen erbrachten Leistungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz entstehen.

Zu Titel 686.06

Veranschlagt für die Förderung von Schulfahrten zu den Gedenkstätten deutscher Vernichtungslager in Polen (zum Beispiel Auschwitz und Majdanek) in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
686.72	129	Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen und landesweiten Projekten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—	—	—
812.72	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 72			2.135,9	2.107,9	2.102,9	2.189,8
MG 75		Individuelle Förderung, Integration und Inklusion Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.78	129	Beschäftigungsentgelte	531,7	531,7	531,7	183,2
511.78	129	Erstellung von Materialien (wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Rostock)	—	—	—	7,6
525.78	129	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei der Einführung der präventiven und integrativen Grundschule Deckungsfähig mit 525.15 MG 72. 228,2 TEUR übertragen nach 685.78 MG 75.	291,4	339,0	291,4	134,5
527.78	129	Reisekosten Deckungsfähig mit 527.15 MG 72. 69,4 TEUR übertragen nach 685.78 MG 75.	100,0	100,0	100,0	90,5
534.78	129	Schulische Programme der Begabten- und Hochbegabtenförderung	18,0	18,0	18,0	8,4
535.75	129	Ausgaben für schulische Maßnahmen im Bereich Inklusion des ESF 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.42 geleistet werden.	802,3	484,0	845,4	805,1
685.78	129	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung / Inklusion ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. 228,2 TEUR übertragen von 525.78 MG 75. 69,4 TEUR übertragen von 527.78 MG 75.	297,6	250,0	297,6	219,1
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(250) (125) (125) — —	(250) (125) (125) — —		
Summe Maßnahmegruppe 75			2.041,0	1.722,7	2.084,1	1.448,4

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.72

Vorsorglich ausgebracht für die Förderung landesweiter Projekte und Schulversuche durch Landeszuwendungen.

Zu Titel 812.72

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Maßnahmegruppe 75 -Individuelle Förderung, Integration und Inklusion-

Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern fordert im § 35 Abs. 1 gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, sofern die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind.

Dafür sind Fortbildungsmaßnahmen, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung, sowie Beratung und Unterstützung für die betreffenden Lehrkräfte in großem Umfang nötig.

Zur Sicherstellung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden auch Anstrengungen zur Förderung von Begabten und besonders Begabten unternommen.

Zu Titel 427.78

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit der Fortbildung der Lehrkräfte (Projektleitung, Organisation, Koordinierung) sowie der wissenschaftlichen Begleitung (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte), Beratung und Unterstützung.

Zu Titel 511.78

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Materialien im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Rostock.

Zu Titel 525.78

Veranschlagt für Fortbildungsmaterial, Mieten für Tagungsräume sowie Honorare und Aufwandsentschädigungen für Referentinnen und Referenten.

Mehr in 2021 aufgrund der höheren Anzahl an geplanten Fortbildungsveranstaltungen zur Einführung der präventiven und integrativen Grundschule.

Zu Titel 527.78

Veranschlagt sind Reisekosten für die Fortbildung der Lehrkräfte sowie für die Teilnahme von Lehrkräften am berufsbegleitenden dualen Modellstudiengang Inklusions- und Sonderpädagogik an der Universität Rostock.

Zu Titel 534.78

Vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Begabtenförderung, zum Beispiel für die Durchführung von:

- Spezialistenlagern (fachspezifische Förderung),
- Vorbereitungslagern für Wettbewerbe,
- Ferienakademien für benachteiligte begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche,
- Wochenendseminaren,
- Seminaren und Fachkursen innerhalb der Netzwerke Hochbegabtenförderung,
- Einrichtung von Lernlaboren und Lernwerkstätten sowie deren Nutzung im Netzwerk,
- Tagungen der Netzwerkschulen der Begabten- und Hochbegabtenförderung.

Zu Titel 535.75

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden während der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 Maßnahmen zur „Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule“ sowie zur „Förderung der Weiterbildung zur Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich inklusiver Schulentwicklung“ für Lehrkräfte und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durchgeführt. Die Haushaltsmittel sind für die in diesem Rahmen anfallenden Sachkosten (Raummieten, Anmietung von Technik u. ä.) veranschlagt (vgl. Titel 119.42).

Zu Titel 685.78

Veranschlagt für Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung und Inklusion. Im Jahr 2020 werden u. a. Studien zum Rügener Inklusionsmodell sowie die Lernfortschrittsdokumentation Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Für das Jahr 2021 ist vorgesehen, Projekte zur individuellen Förderung und Inklusion vor dem Hintergrund der Einführung der inklusiven Schule in M-V zu unterstützen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 76		Temporäre Mehrbedarfe für Sondertatbestände im Schulbereich Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547.76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	30,0
686.76	129	Sonstige Zuschüsse für temporäre Sondertatbestände im Schulbereich ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	30,1
812.76	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 76	—	—	—	60,1
MG 77 (neu)		DigitalPakt Schule Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.77 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547.77 (neu)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—		
685.77 (neu)	129	Zuwendungen für die flächendeckende Bereitstellung digitaler Unterrichtsmedien im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	205,0	205,0		
812.77 (neu)	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—		
882.77 (neu)	129	Landesweite und länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.779,2	1.779,2		
883.77 (neu)	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	15.786,2	15.786,2		

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 76 - Temporäre Mehrbedarfe für Sondertatbestände im Schulbereich -

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern steht beispielsweise im Zusammenhang mit der Gestaltung des Inklusionsprozesses und der Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem vor großen Herausforderungen. Die in der MG 76 zu verausgebenden Mittel sollen für Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, die diesen Veränderungsprozess unterstützen und befördern.

Die Bewirtschaftung erfolgt aus Mitteln der BAföG-Rücklage Schulen (vgl. Titel 0770, 359.01).

Zu Titel 547.76

Vorsorglich ausgebracht für Buchungen im Zusammenhang mit temporären Sondertatbeständen im Schulbereich. Die Deckung erfolgt aus der BAföG-Rücklage Schulen.

Zu Titel 686.76

Vorsorglich ausgebracht für die Ausreichung von Zuwendungen nach § 44 LHO im Zusammenhang mit temporären Sondertatbeständen im Schulbereich. Die Deckung erfolgt aus der BAföG-Rücklage Schulen.

Zu Titel 812.76

Vorsorglich ausgebracht für Investitionsausgaben im Zusammenhang mit temporären Sondertatbeständen im Schulbereich. Die Deckung erfolgt aus der BAföG-Rücklage Schulen.

Zu Maßnahmegruppe 77 -DigitalPakt Schule-

In Umsetzung der Strategien „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz wurde mit Datum vom 17. Mai 2019 die Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Ziel des DigitalPaktes ist die Schaffung bzw. Optimierung effizienter lernförderlicher und belastbarer, technisch interoperabler digitaler Infrastrukturen und Lerninfrastrukturen. Verfassungsrechtliche Grundlage ist Artikel 104c des Grundgesetzes, dessen Änderung am 4. April 2019 in Kraft getreten ist.

Der Bund stellt insgesamt 5 Mrd. EUR für die Digitalisierung von Schulen bereit, von denen anteilig 99.209,5 TEUR auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Die in der MG 77 veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes entsprechend der getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2024 (vgl. Titel 331.77).

Zu Titel 547.77

Vorsorglich vorgesehen für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 685.77

Veranschlagt für die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Schulträger des Landes bei der Bereitstellung einer einheitlichen Basisausstattung an digitalen Unterrichtsmedien, um die Voraussetzungen für eine flächendeckende und landeseinheitliche Digitalisierung an Schulen sicherstellen zu können.

Zu Titel 812.77

Vorsorglich ausgebracht für investive Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 882.77

Veranschlagt für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule, für die gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung jeweils 5 v. H. der dem Land insgesamt zur Verfügung stehenden Summe der Bundesfinanzhilfen vorgesehen sind.

Zu Titel 883.77

Veranschlagt für die Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen des DigitalPaktes Schule an die öffentlichen Schulträger des Landes auf der Grundlage der in der Erarbeitung befindlichen Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
893.77 (neu)	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Summe Maßnahmegruppe 77 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	2.071,5 19.841,9 156.608,1 28,9 %	2.071,5 19.841,9 159.195,9 1,7 %	 — 121.528,7	 125.187,0
Abschluss Kapitel 0750						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.341,0	2.905,7	7.597,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	422,0	443,0	429,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	19.841,9	19.841,9	—	
		Gesamteinnahmen	24.604,9	23.190,6	8.026,5	
411-462		Personalausgaben	9.371,3	9.384,7	9.394,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.360,2	7.194,8	6.874,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	117.255,5	120.995,3	105.259,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.621,1	21.621,1	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	156.608,1	159.195,9	121.528,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-132.003,2	-136.005,3	-113.502,2	

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 893.77

Veranschlagt für die Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen des DigitalPaktes Schule an die freien Schulträger des Landes auf der Grundlage der in der Erarbeitung befindlichen Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V).

0751 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	20.906,5	21.789,8	15.137,5	17.074,3
422.03	112	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	2.267,8	2.313,2	3.158,3	1.947,4
428.01	112	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	150.202,6	154.687,2	144.778,0	138.817,0
428.03	112	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen nach 428.04.			—	—
428.04 (neu)	112	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen von 428.03.	181,3	184,9	296,2	195,2
428.10	112	Personalausgaben Lehrerinnen und Lehrer Weggefallen.			—	—
527.01	112	Reisekostenvergütungen	55,0	55,9	55,0	54,2
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	3.780,3	3.855,9	2.820,0	3.177,1
		Gesamtausgaben	177.393,5	182.886,9	166.245,0	161.265,2
		Prozentuale Veränderung	6,7 %	3,1 %		
		Abschluss Kapitel 0751				
411-462		Personalausgaben	173.558,2	178.975,1	163.370,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	55,9	55,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.780,3	3.855,9	2.820,0	
		Gesamtausgaben	177.393,5	182.886,9	166.245,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-177.393,5	-182.886,9	-166.245,0	

	Erläuterungen	0751
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0751 - Grundschulen -

Kapitel 0751 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Grundschulen.

Zu Titel 422.01, 428.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die für den Regelbereich in der Gesamtübersicht zum Stellenplan und den Stellenübersichten des Einzelplans 07 dargestellte Stellenzahl der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose und der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation.

Zu Titel 422.03

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
233.01	124	Einnahmen für stationäre Frühförderung	784,0	784,0	700,0	843,5
233.02	124	Einnahmen für mobile Frühförderung	1.000,0	1.000,0	735,0	979,9
281.01	124	Erstattungen von Dritten gem. SGB	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	1.784,0	1.784,0	1.435,0	1.823,4
		Prozentuale Veränderung	24,3 %	—		
		Ausgaben				
422.01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14.440,1	14.728,9	12.896,9	13.201,5
422.03	124	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	2.946,7	2.966,4	3.066,4	1.022,0
428.01	124	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108.937,2	110.972,0	105.401,5	94.667,0
		Ausgaben können auch bei dem Titel 671.19 zu Lasten des Titels 428.01 geleistet werden.				
428.03	124	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen			—	—
		Übertragen nach 428.04.				
428.04 (neu)	124	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	114,3	115,1	173,1	35,2
		Übertragen von 428.03.				
511.98	124	Ausgaben für Sachkosten der Frühförderung	157,4	159,8	157,4	72,2
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.98.				
517.08	124	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V			—	—
		Übertragen nach 1216 517.01.				
518.08	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)			14,5	14,4
		Weggefallen.				
527.01	124	Reisekostenvergütungen	360,0	365,4	360,0	348,7

	Erläuterungen	0752
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0752 - Förderschulen -

Kapitel 0752 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Förderschulen.

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Eingliederungshilfen gemäß SGB IX i. V. m. SGB XII für Leistungen der teilstationären Frühförderung der Überregionalen Förderzentren für die Förderschwerpunkte „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster. Mehr in Anpassung an die Ist-Einnahmen, die abhängig von der Anzahl der in den Sonderkindergärten geförderten Kinder höher als erwartet ausgefallen sind.

Zu Titel 233.02

Es werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten vereinbarte Kostenpauschalen für die Durchführung der mobilen Frühförderung der Überregionalen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster in Rechnung gestellt. Gesetzliche Grundlage sind SGB IX und XII i. V. m. der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LPV). Mehr, da die LPV eine jährliche Erhöhung der Kostensätze von 2,5 % jeweils im August des laufenden Jahres vorsieht und zudem eine Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen vorgenommen wurde.

Zu Titel 281.01

Vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass Einnahmen von Dritten außerhalb der kommunalen Einrichtungen angefordert werden müssen.

Zu Titel 422.01, 428.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die für den Regelbereich in der Gesamtübersicht zum Stellenplan und den Stellenübersichten des Einzelplans 07 dargestellte Stellenzahl der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose und der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation.

Zu Titel 422.03

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

Zu Titel 511.98

Veranschlagt sind Sachausgaben für die mobile und teilstationäre Frühförderung in den Überregionalen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
671.19	129	Erstattungen für sportliche Zusatzausbildung an den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport e.V. (VBRS) Bis zu zwei verfügbare unbesetzte Planstellen bzw. Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0752 können für Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung durch den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport in Anspruch genommen werden.	—	—	—	117,7
812.98	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.98.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	2.770,7	2.890,0	2.432,0	2.440,7
		Gesamtausgaben	129.726,4	132.197,6	124.501,8	111.919,4
		Prozentuale Veränderung	4,2 %	1,9 %		
Abschluss Kapitel 0752						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.784,0	1.784,0	1.435,0	
		Gesamteinnahmen	1.784,0	1.784,0	1.435,0	
411-462		Personalausgaben	126.438,3	128.782,4	121.537,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	517,4	525,2	531,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.770,7	2.890,0	2.432,0	
		Gesamtausgaben	129.726,4	132.197,6	124.501,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-127.942,4	-130.413,6	-123.066,8	

	Erläuterungen	0752
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.19

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung der Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung durch den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 428.01).

Zu Titel 812.98

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0753 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16.644,5	17.120,7	14.670,1	13.396,8
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	86.647,2	88.982,0	95.231,6	81.639,3
527.01	114	Reisekostenvergütungen	20,0	20,3	20,0	22,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	3.148,6	3.240,2	2.742,8	2.503,1
		Gesamtausgaben	106.460,3	109.363,2	112.664,5	97.561,6
		Prozentuale Veränderung	-5,5 %	2,7 %		
		Abschluss Kapitel 0753				
411-462		Personalausgaben	103.291,7	106.102,7	109.901,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,3	20,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.148,6	3.240,2	2.742,8	
		Gesamtausgaben	106.460,3	109.363,2	112.664,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-106.460,3	-109.363,2	-112.664,5	

	Erläuterungen	0753
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0753 - Gesamtschulen -

Kapitel 0753 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Gesamtschulen.

Zu Titel 422.01, 428.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die für den Regelbereich in der Gesamtübersicht zum Stellenplan und den Stellenübersichten des Einzelplans 07 dargestellte Stellenzahl der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose und der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation.

Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
282.07 (neu)	129	Einnahmen von Beiträgen der Mercator Stiftung GmbH zur Finanzierung des Landesprojekts KULTUR.LAND.SCHULE. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.07.	241,8	89,4		135,9
		Gesamteinnahmen	241,8	89,4	—	135,9
		Prozentuale Veränderung	—	-63,0 %		
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28.690,5	29.067,8	22.894,1	24.998,6
422.03	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	4.870,0	4.899,9	5.171,1	1.342,8
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden. Ausgaben können auch bei den Titeln 671.16, 671.17 und 671.19 zu Lasten des Titels 428.01 geleistet werden.	234.274,9	240.002,0	218.866,4	200.552,8
428.03	114	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen nach 428.04.			—	—
428.04 (neu)	114	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen von 428.03.	539,0	542,4	358,6	151,1
527.01	114	Reisekostenvergütungen	100,0	101,5	100,0	103,4
534.01	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen im Rahmen des Ganztägigen Lernens	20,0	20,3	20,0	—
671.07 (neu)	129	Erstattungen an Dritte zur Umsetzung des Landesprojekts KULTUR.LAND.SCHULE. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.07 geleistet werden.	241,8	89,4		109,0 R 26,9

	Erläuterungen	0754
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0754 - Regionale Schulen -

Kapitel 0754 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Regionale Schulen.

Zu Titel 282.07

Veranschlagt für die Vereinnahmung von Beiträgen der Mercator Stiftung GmbH zur Finanzierung des Landesprojekts KULTUR.LAND.SCHULE. gemäß der am 16.08.2018 geschlossenen Fördervereinbarung mit dem Ziel eines flächendeckenden Ausbaus kultureller Bildungsangebote in ganztätig arbeitenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns (vgl. Titel 671.07).

Zu Titel 422.01, 428.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die für den Regelbereich in der Gesamtübersicht zum Stellenplan und den Stellenübersichten des Einzelplan 07 dargestellte Stellenzahl der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose und der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation.

Zu Titel 422.03

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 671.07

Veranschlagt für die Erstattung an die Projektpartner RAA M-V e.V., die Fachstelle für kulturelle Bildung M-V und die Universität Marburg, die mit der Umsetzung des Landesprojektes KULTUR.LAND.SCHULE. betraut sind. Für das Projekt wurde zwischen der Stiftung Mercator GmbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Fördervereinbarung mit dem Ziel eines flächendeckenden Ausbaus kultureller Bildungsangebote in ganztätig arbeitenden Schulen des Landes geschlossen (vgl. Titel 282.07).

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
671.16	129	Erstattungen an Dritte für Angebote der Halb- tags- und Ganztagschulen sowie ergänzenden Programmen und Unterstützung des ganztägi- gen Lernens bzw. schulergänzenden Projekt- lernens Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Im Umfang von bis zu 250 freien Planstellen bzw. Stellen der Kapitel 0751 bis 0755, die für Unterricht ergänzende Angebote im Rahmen des ganztägigen Lernens vorgesehen sind, können die dafür einge- planten Personalausgaben für externe Angebote an ganztätig arbeitenden Schulen sowie für ergänzende Programme zur Unterstützung des ganztägigen Ler- nens bzw. schulergänzenden Projektlernens einge- setzt werden. Die entsprechenden Planstellen bzw. Stellen sind dann für eine Wiederbesetzung gesperrt.	—	—	—	1.640,6
671.17	129	Erstattungen für die Erteilung von Religionsun- terricht an die Kirchen Bis zum Umfang von zwölf verfügbaren und unbe- setzten Planstellen bzw. Stellen für Lehrkräfte in den Kapiteln 0751 bis 0755 können Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von Religionsunter- richt durch kirchliche Lehrkräfte in Anspruch genom- men werden, soweit diese mit wöchentlich mindes- tens sieben Unterrichtsstunden eingesetzt sind.	—	—	—	149,2
671.19	129	Erstattungen für die sportliche Zusatzausbil- dung an Sportvereine, Fachverbände, OSP/LSB-Initiative des LSB im Schulbereich Bis zum Umfang von drei verfügbaren und unbeset- zten Planstellen bzw. Stellen für Lehrkräfte in den Kapiteln 0751, 0753 und 0754 können Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlichen Zusatzausbildungen durch Kräfte von Vereinen und Verbänden in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungs- fonds	5.703,2	5.954,5	4.360,7	4.673,2
		Gesamtausgaben	274.439,4	280.677,8	251.770,9	233.720,7
		Prozentuale Veränderung	9,0 %	2,3 %		
Abschluss Kapitel 0754						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	241,8	89,4	—	
		Gesamteinnahmen	241,8	89,4	—	
411-462		Personalausgaben	268.374,4	274.512,1	247.290,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	121,8	120,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	241,8	89,4	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	5.703,2	5.954,5	4.360,7	
		Gesamtausgaben	274.439,4	280.677,8	251.770,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-274.197,6	-280.588,4	-251.770,9	

	Erläuterungen	0754
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.16

Um den Schulen in der Erteilung von Angeboten im Rahmen der Halbtagsgrund- und Ganztagsgrundschulen sowie bei ergänzenden Programmen und Projekten wie auch des schulergänzenden Projektlernens eine höhere Flexibilität zu ermöglichen, können auch Dritte mit der Durchführung dieser Angebote beauftragt werden.

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung der Ausgaben (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 428.01).

Zu Titel 671.17

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung der Erstattung von Personalausgaben für die Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte, die mit sieben und mehr Wochenstunden im Unterricht auf der Grundlage von Gestellungsverträgen mit den Kirchen eingesetzt sind (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 428.01).

Zu Titel 671.19

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung der Erstattung von Vergütungen und Auslagen für die Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung an öffentlichen Schulen durch Vereine, Fachverbände und den Olympia-Stützpunkt des Landessportbundes über die Landessportbund Personalmanagement gGmbH (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 428.01).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0755 Gymnasien

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25.127,2	25.988,6	14.685,9	20.493,7
422.03	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.860,3	3.937,5	5.451,0	4.575,1
427.10	114	Vergütungen ausländischer Fremdsprachenassistenten aus Landesmitteln	—	—	—	123,6
		Bis zum Umfang von 137,3 TEUR können Mittel zu Lasten 428.01 für Unterhaltszahlungen an ausländische Fremdsprachenassistenten in Anspruch genommen werden, die zeitweilig an Schulen des Landes assistieren.				
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	132.556,6	136.154,4	131.723,6	115.489,1
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 534.10 bis zur Höhe von 6,6 TEUR. Einseitig deckungsfähig zugunsten 427.10 bis zur Höhe von 137,3 TEUR. Einseitig deckungsfähig zugunsten 671.19 und 671.21.				
428.03	114	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen			—	—
		Übertragen nach 428.04.				
428.04 (neu)	114	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	727,2	741,8	940,9	854,9
		Übertragen von 428.03.				
527.01	114	Reisekostenvergütungen	100,0	101,5	100,0	90,0
534.10	114	Sachkosten für ausländische Fremdsprachenassistenten	—	—	—	4,4
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428.01 bis zur Höhe von 6,6 TEUR.				
671.19	129	Erstattungen für die sportliche Zusatzausbildung an Sportvereine, Fachverbände, OSP/LSB-Initiative des LSB im Schulbereich	—	—	—	417,0
		Bis zum Umfang von fünf verfügbaren und unbesetzten Planstellen bzw. Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0755 können für Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlichen Zusatzausbildungen durch Kräfte von Vereinen und Verbänden in Anspruch genommen werden.				

	Erläuterungen	0755
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0755 - Gymnasien -

Kapitel 0755 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Gymnasien.

Zu Titel 422.01, 428.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die für den Regelbereich in der Gesamtübersicht zum Stellenplan und den Stellenübersichten des Einzelplans 07 dargestellte Stellenzahl der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose und der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation.

Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 422.03

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

Zu Titel 427.10

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass anfallende Ausgaben für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 534.10

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Sachkosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (vgl. Titel 427.10).

Zu Titel 671.19

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung der Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlichen Zusatzausbildungen durch Kräfte von Vereinen, Fachverbänden und dem Olympiastützpunkt des Landessportbundes über die Landessportbund Personalmanagement gGmbH (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 428.01).

0755 Gymnasien

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
671.21 (neu)	114	Erstattungen an Dritte für Angebote zur Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an außerschulischen Lernorten Bis zum Umfang von 15 verfügbaren und unbesetzten Planstellen bzw. Stellen für Lehrkräfte in den Kapiteln 0751 bis 0755 können für Vergütung und Auslagenersatz für Angebote zur Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an außerschulischen Lernorten im Sinne der jeweils gültigen Verordnung über die Unterrichtsversorgung in Anspruch genommen werden. Die entsprechenden Planstellen bzw. Stellen sind dann für eine Wiederbesetzung gesperrt.	—	—		
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	4.509,9	4.675,9	2.743,4	3.739,4
		Gesamtausgaben	166.881,2	171.599,7	155.644,8	145.787,2
		Prozentuale Veränderung	7,2 %	2,8 %		
		Abschluss Kapitel 0755				
411-462		Personalausgaben	162.271,3	166.822,3	152.801,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	101,5	100,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	4.509,9	4.675,9	2.743,4	
		Gesamtausgaben	166.881,2	171.599,7	155.644,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-166.881,2	-171.599,7	-155.644,8	

	Erläuterungen	0755
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.21

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung der Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an ausgewählten außerschulischen Lernorten durch Fachpersonal. Zu den ausgewählten außerschulischen Lernorten zählen derzeit die Zooschulen in Greifswald, Stralsund, Wolgast, Rostock und Schwerin, das Ozeaneum und das Meeresmuseum in Stralsund, die Tierparkschule in Ueckermünde, die Botanikschule in Greifswald, das Historisch-Technische Museum in Peenemünde, das Müritzeum in Waren (Müritz), das Landeszentrum für erneuerbare Energien in Neustrelitz, die Umweltschule des Wildparks in Güstrow, die Astronomische Station in Rostock, das Phantechnikum in Wismar. Die Sternwarte in Schwerin, das Natureum in Ludwigslust sowie das Freilichtmuseum in Groß Raden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.04.	44,4	44,4	23,6	78,3
233.01	127	Erstattung von Sachkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.02.	58,0	58,0	44,0	63,1 R 3,5
261.01 (neu)	127	Personalausgabenerstattung aus dem Ausgleichsfonds zum Pflegeberufegesetz	1.078,4	3.442,9		
272.01	127	Einnahmen für die Durchführung von EU-Bildungsprogrammen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	0,5
281.02	127	Erstattung von Personalausgaben durch die Träger der Krankenhäuser für Lehrkräfte an beruflichen Schulen	4.009,8	3.344,3	3.265,1	3.586,4
281.03	127	Einnahmen für Maßnahmen der beruflichen Schulen	480,0	480,0	576,0	582,2
		Gesamteinnahmen	5.670,6	7.369,6	3.908,7	4.310,5
		Prozentuale Veränderung	45,1 %	30,0 %		
		Ausgaben				
422.01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.251,1	9.661,9	8.800,3	8.129,1
422.03	127	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	1.343,2	1.353,4	1.254,2	454,6
428.01	127	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 359.01 geleistet werden.	89.113,3	91.026,8	88.235,4	81.001,1
428.03	127	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen nach 428.04.			—	—
428.04 (neu)	127	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen von 428.03.	545,8	549,4	567,1	191,0

	Erläuterungen	0756
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0756 - Berufliche Schulen -

Kapitel 0756 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen.

Zu Titel 111.01

Vereinnahmt werden Gebühren für

- das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 21 der Verordnung über die Prüfung und Anerkennung von Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung (Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007, GVOBl. M-V S. 83),
- Gebühren für Nichtschülerprüfungen schulischer Abschlüsse gemäß der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (KostVO BM M-V vom 22. Oktober 2015, GVOBl. M-V, S. 408),
- Gleichwertigkeitsfeststellungen von Zeugnissen gemäß der KostVO BM M-V.

Mehr aufgrund der höheren Anzahl an Nichtschülerprüfungen.

Zu Titel 233.01

Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstatten dem Land die Sachkosten, die Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen anderer Länder in Rechnung gestellt werden (§ 115 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Mehr in Anpassung an die gestiegene zu berücksichtigende Schülerzahl.

Vgl. Titel 633.02.

Zu Titel 261.01

Veranschlagt für die Vereinnahmung von Personalausgabenerstattungen für den neuen Berufsausbildungsgang „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ aus dem Ausgleichsfonds gemäß Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I 2017, S. 2581 ff.).

Zu Titel 272.01

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen im Zusammenhang mit der Teilnahme von beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an EU-Bildungsprogrammen.

Vgl. Titel 534.01.

Zu Titel 281.02

Erstattet werden die Personalkosten für die Lehrkräfte der Fachpraxis zur Erstausbildung in den Gesundheitsfachberufen gemäß § 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Mehr in Anpassung an die höheren Schülerzahlen. Ab dem Jahr 2021 ist aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I 2017, S. 2581 ff.) und der Einführung des Ausbildungsberufes „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ mit einem Rückgang der Erstattungen zu rechnen, da die Finanzierung dieses Ausbildungsberufes durch den Ausgleichsfonds erfolgt.

Zu Titel 281.03

Veranschlagt sind Einnahmen, die gemäß der Verordnung zur Kostenerhebung für Maßnahmen der beruflichen Schulen, die durch Dritte individuell gefördert werden, und zur Gebührenerhebung für Maßnahmen, die über das Regelangebot der beruflichen Schulen hinausgehen (Kostenverordnung berufliche Schulen – BSKoVO- MV) vom 12. März 2010, zuletzt geändert mit Verordnung vom 7. November 2018 (GVOBl. M-V S. 399), erhoben werden.

Weniger in Anpassung an die zu erwartende geringere Zahl an Bearbeitungsfällen nach der in den vorangegangenen Jahren erfolgten Aufarbeitung von umstrukturierungsbedingten Altfällen.

Zu Titel 422.01, 428.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die für den Regelbereich in der Gesamtübersicht zum Stellenplan und den Stellenübersichten des Einzelplans 07 dargestellte Stellenzahl der Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose und der aktuellen Schüler-Lehrer-Relation.

Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 422.03

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
526.04	127	Sachverständige für die Eignungsfeststellungsprüfung für Dolmetscher und Übersetzer (und für die Abnahme von Nichtschülerprüfungen) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.01 geleistet werden.	23,0	23,4	23,0	1,9
527.01	127	Reisekostenvergütungen	119,6	121,4	119,6	155,8
534.01	127	Durchführung von EU-Bildungsprogrammen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden.	—	—	—	23,1
534.02 (neu)	127	Umsetzung des Projektes „eLearning an beruflichen Schulen in M-V“	—	—		10,6
633.01	127	Erstattungen von Personalkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Berufsschülern im Beruf Augenoptiker	106,0	106,0	92,1	96,6
633.02	127	Erstattung von Sachkosten an Schulträger beruflicher Schulen in anderen Ländern Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.	58,0	58,0	44,0	45,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.881,3	1.961,4	1.624,2	1.501,1
		Gesamtausgaben	102.441,3	104.861,7	100.759,9	91.610,6
		Prozentuale Veränderung	1,7 %	2,4 %		
Abschluss Kapitel 0756						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	44,4	44,4	23,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.626,2	7.325,2	3.885,1	
		Gesamteinnahmen	5.670,6	7.369,6	3.908,7	
411-462		Personalausgaben	100.253,4	102.591,5	98.857,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	142,6	144,8	142,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	164,0	164,0	136,1	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.881,3	1.961,4	1.624,2	
		Gesamtausgaben	102.441,3	104.861,7	100.759,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-96.770,7	-97.492,1	-96.851,2	

	Erläuterungen	0756
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben an Dritte, die mit der Durchführung von Nichtschülerprüfungen im Bereich der beruflichen Schulen beauftragt werden sowie Ausgaben für Sachverständige in Dolmetscherangelegenheiten bei Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007 (GVObI. M-V S. 83).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme von beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an EU-Bildungsprogrammen.
Vgl. Titel 272.01.

Zu Titel 534.02

Vorsorglich vorgesehen für die Umsetzung des Pilotprojektes „eLearning an beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Personalkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im Beruf Augenoptiker. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Landkreis Gifhorn erstattet das Land die vereinbarten Gastschulbeiträge an den Landkreis Gifhorn. Es wird von 115 Auszubildenden ausgegangen, für die eine Personalkostenerstattung für Lehrkräfte in Höhe von je 920,33 EUR zu zahlen ist.
Mehr in Anpassung an die höhere Zahl an Auszubildenden.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Sachkosten, die Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht der Schüler an beruflichen Schulen anderer Länder in Rechnung gestellt werden (§ 115 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Zurzeit werden Sachkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im Beruf Augenoptiker erstattet. Darüber hinaus können auch andere Schulträger Sachkosten in Rechnung stellen. Es wird von insgesamt 130 Auszubildenden ausgegangen, für die durchschnittliche Sachkosten in Höhe von je 446,00 EUR zu zahlen sind. Die Sachkosten werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet (vgl. Titel 233.01).
Mehr in Anpassung an die höhere zu berücksichtigende Zahl an Auszubildenden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.07	111	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.671,2	3.740,9	3.665,6	3.240,7
428.01	111	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.623,0	6.754,6	7.242,2	6.228,8
511.01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	259,5	263,4	259,5	252,2
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.				
511.07	111	Ausgaben für Telekommunikation	34,8	35,4	34,8	28,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				
517.08	111	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V			—	—
		Übertragen nach 1216 517.01.				
518.01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,6	1,5	1,3
518.02	111	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	51,4	52,2	51,4	44,6
518.08	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)			303,5	478,0
		Weggefallen.				
518.09	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)			—	—
		Übertragen nach 1216 518.01.				
525.01	111	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	32,6	33,1	32,6	14,0

	Erläuterungen	0758
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0758 - Schulbehörden und Schulaufsicht -

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben für die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Die Schulämter üben als untere Schulbehörden die Schulaufsicht entsprechend Schulgesetz M-V aus und durch den Diagnostischen und Schulpsychologischen Dienst erfolgen Beratung, Diagnostik und Prävention.

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

59 Datenverarbeitung Schulämter

Zu Titel 119.07

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik.

Zu Titel 511.01

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	70,0	70,8	70,0
2.	Bücher und Zeitschriften, Testmaterial	72,0	72,8	72,0
3.	Leistungsentgelte für Post	80,5	81,2	80,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	35,8	35,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	2,0	2,8	2,0
	zusammen	259,5	263,4	259,5

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten für die Kopiertechnik in den vier Staatlichen Schulämtern Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Greifswald.

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
526.02	111	Sachverständige	4,5	4,6	4,5	8,0
527.01	111	Reisekostenvergütungen	230,0	233,5	230,0	214,6
534.01 (neu)	111	Supervision Schulpsychologen und Zentraler Diagnostischer Dienst (ZDS)	18,1	18,1		
535.10 (neu)	111	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—		0,1
535.11 (neu)	111	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—		
546.99	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,1	5,0	7,1
812.01	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	30,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	462,1	471,3	455,5	412,4
MG 59		Datenverarbeitung Schulämter Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.59	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren)	130,0	130,0	130,0	81,4
525.59	111	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter	3,5	3,5	3,5	1,2
527.59	111	Reisekosten	0,6	0,6	0,6	—
533.59	111	Leistungsentgelte	76,2	76,2	76,2	14,6
812.59	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0	45,0	9,6	143,9
		Summe Maßnahmegruppe 59	610,3	255,3	219,9	241,1
		Gesamtausgaben	12.004,0	11.869,1	12.506,0	11.201,8
		Prozentuale Veränderung	-4,0 %	-1,1 %		

	Erläuterungen	0758
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für die Dienstreisen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Diagnostikerinnen und Diagnostiker, Schülerrätinnen und Schülerräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für die Weiterbildung von Beschäftigten des Zentralen Diagnostischen Dienstes im Bereich Supervision mit dem Ziel der Stärkung der Handlungskompetenzen insbesondere in den Bereichen Konfliktmanagement und Deeskalationsprävention sowie für Teamsupervisionen.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen in den Staatlichen Schulämtern Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit besonderen dienstlichen Anlässen der Staatlichen Schulämter in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 59 - Datenverarbeitung Schulämter -

Zu Titel 511.59

		2020	2021	Ansatz 2019
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	12,0	12,0	12,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	35,2	35,2	35,2
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,4	50,4	50,4
5.	Software	32,4	32,4	32,4
	zusammen	130,0	130,0	130,0

Zu Titel 533.59

Veranschlagt sind Mittel für die Leistungsentgelte, Softwarepflege, Spezialprogrammarbeit zur Erstellung problembezogener Software sowie Softwareanpassung, Softwareinstallation und Vernetzung.

Zu Titel 812.59

Veranschlagt für die Beschaffung von Lizenzen für digitale Testverfahren und Auswertungen für die Feststellung von Förderbedarfen oder einer kognitiven Hochbegabung durch den Zentralen Diagnostischen Dienst in den Staatlichen Schulämtern im Jahr 2020. Ab dem Jahr 2021 werden erfahrungsgemäß Ausgaben für Versionswechsel oder die Ablösung durch neu programmierte Testverfahren erforderlich.

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0758				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	10.294,2	10.495,5	10.907,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	847,7	857,3	1.133,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400,0	45,0	9,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	462,1	471,3	455,5	
		Gesamtausgaben	12.004,0	11.869,1	12.506,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-12.004,0	-11.869,1	-12.506,0	

	Erläuterungen	0758
--	----------------------	-------------

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.01	142	Einnahmen aus Veröffentlichungen Übertragen nach 119.05.			—	—
119.04	139	Rückerstattung überzahlter Beträge Ausgaben für Nachzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen. Ausgaben für an den Bund weiterzuleitende Mittel sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	42,5
119.05 (neu)	142	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der Studierendenwerke Übertragen von 119.01.	—	—		21,4
119.06	139	Einnahmen von EFRE-Mitteln aus Rückforderungen einschließlich Zinsen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 894.03 MG 08.	—	—	—	—
119.18	164	Erstattungen des Landesanteils an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)	—	—	—	6,5
124.02	139	Ablieferung von Mieteinnahmen der Hochschulen	—	—	—	—
231.02	164	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	22.023,4	22.192,9	20.819,6	19.381,0
231.06	133	Hochschulpakt 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 09.	21.186,9	17.345,7	24.744,1	21.472,2
231.19 (neu)	133	Zuweisungen des Bundes aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 19.		10.058,3		

Zu Kapitel 0770 – Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen –
Das Kapitel 0770 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Überregionale Finanzierungen
- 02 Förderung der Leistungsfähigkeit der Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- 03 Soziale Leistungen für Studierende
- 04 Hochschulübergreifende Maßnahmen
- 08 Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte
- 09 Hochschulpakt 2020
- 19 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungs- und Übergangsländern in Mecklenburg-Vorpommern

Ein nicht unbedeutender Teil deutscher Leistungen der öffentlichen Entwicklungsarbeit nehmen die Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern ein. Diese Aufwendungen werden durch die OECD auf das international anerkannte Ziel der Geberländer (0,7 v.H. ihres Bruttosozialproduktes) angerechnet. Voraussetzung hierfür ist nach den Melderichtlinien jedoch, dass diese Aufwendungen in den öffentlichen Haushalten nachgewiesen werden.

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2017 (in TEUR)
(Statistisches Bundesamt Mai 2019)

Bildungsinländer	sonstige Ausländer	davon: mit entwicklungspolitischem Bezug*	insgesamt
1.701	21.886	20.464	23.587

* ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Zu Titel 119.04

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung von Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie entsprechender Zinsen aus überregionalen Finanzierungen und hochschulübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 119.18

(vgl. MG 01 Titel 685.18)

Zu Titel 124.02

Veranschlagt als Leertitel für die dem Land gem. § 16 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) zufließenden Einnahmen der Hochschulen aus der Vermietung, Nutzung und Verpachtung landeseigener Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und vergleichbarer Einrichtungen.

Zu Titel 231.02

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben folgender Forschungseinrichtungen der WGL (vgl. MG 01 Titel 685.20).

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	3.124,9 TEUR	3.148,2 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	4.811,8 TEUR	4.847,7 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	7.179,9 TEUR	7.234,6 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	6.906,8 TEUR	6.962,4 TEUR
	22.023,4 TEUR	22.192,9 TEUR

Zu Titel 231.06

(vgl. MG 09)

Zu Titel 231.19

(vgl. MG 19)

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
232.01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.655,6
232.02	165	Zuweisungen der Länder für den Norddeutschen Kooperationspreis für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.53 MG 01.	—	—	—	—
331.02	164	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	3.439,3	3.465,6	3.919,4	3.680,8
331.03	164	Zuweisung des Bundes für den Neubau eines Technikums für das Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT) Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 894.22.	—	—	2.500,0	309,2
331.12	165	Zuweisung des Bundes gemäß § 3 Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FGH)	288,8	—	433,1	433,1
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01, MG 02 und MG 04, 0750 531.02, 681.01, 671.18 MG 04, MG 59, 686.06 MG 72, MG 76, 0754 428.01 und 0756 428.01. Die Einnahmen dienen zur anteiligen Deckung der Ausgaben bei 894.22 und 894.24 MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.36 MG 03.	100,0	100,0	—	1.060,0
Gesamteinnahmen			50.538,4	56.662,5	55.916,2	50.062,3
Prozentuale Veränderung			-9,6 %	12,1 %		
Ausgaben						
422.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
428.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	5,2

Zu Titel 232.01

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aus der Verrechnung der Länderanteile für die in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Forschungseinrichtungen der WGL.

Zu Titel 232.02

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert mit Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz vom 30. November 2017, alle zwei Jahre den norddeutschen Preis für länderübergreifende Kooperationsprojekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis).

Veranschlagt als Leertitel für Zuweisungen anderer mitwirkender Länder für den Fall, dass Mecklenburg-Vorpommern die Organisation und Ausrichtung des Preises vornimmt (vgl. MG 01 Titel 685.53).

Zu Titel 331.02

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Investitionen folgender Forschungseinrichtungen der WGL (vgl. MG 01 Titel 894.20).

	2020	2021
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	813,6 TEUR	819,7 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	1.191,2 TEUR	1.200,3 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	849,2 TEUR	855,8 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	<u>585,3 TEUR</u>	<u>589,8 TEUR</u>
	3.439,3 TEUR	3.465,6 TEUR

Zu Titel 331.03

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt als Leertitel für die Zuweisung des Restbetrages zur Finanzierung der Neubaumaßnahme „Technikum des Leibniz-Instituts für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)“ durch den Bund (vgl. MG 01 Titel 894.22).

Zu Titel 331.12

Der Bund stellt im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der dazugehörigen Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9) jährlich und projektbezogen Mittel zur anteiligen Finanzierung von Forschungsbauten, Großgeräten und Hochleistungsrechenzentren zur Verfügung. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Zuweisungen des Bundes sind vollständig für Investitionen im Rahmen der aktuellen Förderung des „Norddeutschen Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen“ (HLRN-Verbund) gebunden (vgl. MG 08 Titel 812.03).

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage für den Hochschul- und Forschungsbereich (vgl. Titel 919.01, MG 01, MG 02, MG 04) sowie für den Schulbereich (vgl. 0750 Titel 531.02, 681.01, 671.18 MG 04, MG 59, 686.06 MG 72, MG 76, 0754 Titel 428.01 und 0756 Titel 428.01). Die veranschlagten Entnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 681.36 MG 03.

Zu Titel 422.56 und 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
919.01	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	5.570,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	116,5	118,8	59,8	97,9
		Übertragen von 981.99 MG 09.				
MG 01		Überregionale Finanzierungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02 und MG 04. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden. (919.01)				
531.03	139	Kosten für die Broschüre „Studien- und Berufswahl“	1,0	1,0	2,0	0,8
631.01	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Greifswald des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK)	370,7	370,7	348,8	324,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
631.02 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	375,0	1.000,0		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
631.03 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Aufbaus und der Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	44,5	113,9		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.05	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie	381,0	376,0	319,0	396,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.08	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)	245,0	245,0	214,8	275,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.09	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und des HIS-Institutes für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)			—	—
		30,6 TEUR übertragen nach 685.64 MG 01. 44,2 TEUR übertragen nach 685.65 MG 01.				

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

Zu Titel 919.01

Veranschlagt als Leertitel für die Zuführung von Minderausgaben der MG 01, MG 02 und MG 04 an die Hochschulrücklage (vgl. Titel 359.01).

Zu Maßnahmegruppe 01 – Überregionale Finanzierungen –

Zu Titel 531.03

Weniger infolge Anpassung an den aktuellen Bedarf.

Zu Titel 631.01

Das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK) wurde vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Brandenburg errichtet. Grundlage für die Finanzierung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom Dezember 2011, geändert zum 01. Januar 2017. Die Finanzierung der Ausgaben der jeweiligen Partnerzentren für den laufenden Betrieb und die Investitionen erfolgt zwischen Bund und Sitzland im Verhältnis 90:10.

Mehr infolge der Anpassung an den Wirtschaftsplan des DZHK für das Haushaltsjahr 2020 zuzüglich eines Ausgleichsbetrags aus der Abrechnung des Jahres 2017.

Zu Titel 631.02

Um den großen Zukunftsfragen der Meeres- und Küstenforschung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau mit einem neuen Ansatz begegnen zu können sowie Handlungswissen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für den nachhaltigen Umgang mit den Meeren und Ozeanen bereitstellen zu können, haben die norddeutschen Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der Bund die Gründung der „Deutsche Allianz Meeresforschung“ (DAM) beschlossen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde am 18. Juli 2019 unterzeichnet.

Zu Titel 631.03

Die Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) hat auf der Grundlage von Artikel 91 b GG mit einer Bund-Länder-Vereinbarung den Aufbau und die Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) am 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2019 B10) beschlossen. Dadurch sollen Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen und Standards im Datenmanagement gesetzt werden. Für Aufbau und Förderung der NFDI wollen Bund und Länder im Wege der Projektförderung von 2019 bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. Euro im Endausbau bereitstellen. Die Mittel werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685.05

Mit der Durchführung der NAKO Gesundheitsstudie wird durch den Bund und die Länder gemeinsam mit der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung in Deutschland aufgebaut. Aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Universität Greifswald (Cluster 9), in Zusammenarbeit mit Kliniken in Neubrandenburg und Neustrelitz beteiligt. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Länder, HGF und Eigenanteile der Einrichtungen auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gem. Art. 91b Grundgesetz vom 29. Juni 2012 (BAnz AT 12. April 2013 B5), zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 10. November 2017 (BAnz AT 20. Februar 2018 B2). Die Förderung erfolgt im Verhältnis 75:25 (Bund:Länder). Basis für die Veranschlagung ist die in den entsprechenden Gremien der GWK beschlossene Finanzierungsplanung der zweiten Förderphase 2018 bis 2023.

Zu Titel 685.08

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) ist eine Einrichtung der Länder. Mit Wirkung vom 14. Mai 2010 ist die vorherige Zentrale Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) in die nunmehr bestehende SfH umgewandelt worden. Gemäß Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni 2008 (GVObI. M-V S. 164) hat die SfH zum einen die Aufgabe, die teilnehmenden Hochschulen bei der Durchführung der örtlichen Zulassungsverfahren (Serviceverfahren) zu unterstützen und zum anderen das Zentrale Vergabeverfahren durchzuführen. Die Finanzierung der Serviceverfahren erfolgt bisher durch die Hochschulen bei tatsächlicher Inanspruchnahme. Die Kosten des Zentralen Verfahrens werden durch Zuschüsse der Länder, berechnet auf Basis des Königsteiner Schlüssels, gedeckt. In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) vom 19. Dezember 2017 zum Zentralen Vergabeverfahren wurde der Staatsvertrag überarbeitet. Künftig soll die Stiftung durch Beiträge aller Hochschulen für die Durchführung der Serviceverfahren und weiterhin durch Zuschüsse der Länder für die Durchführung des Zentralen Vergabeverfahrens finanziert werden. Der Entwurf des geänderten Staatsvertrages vom 06. Dezember 2018 sieht als dritte Aufgabe der Stiftung die Zusammenführung beider Verfahren in einem gemeinsamen Webportal sowie die Durchführung eines Datenabgleichs zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen (Dialogorientiertes Serviceverfahren - DoSV) vor. Die Kosten für das gemeinsame Webportal und den Mehrfachabgleich werden anteilig sowohl durch die Länder als auch durch die Hochschulen übernommen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes für das Zentrale Vergabeverfahren und die Einrichtung des verfahrensübergreifenden DoSV. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.10	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	59,0	81,0	59,0	57,6
685.12	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektoren- konferenz (HRK) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	47,5	47,5	45,5	46,3
685.13	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Wissenschaftsrats (WR) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	66,0	66,0	74,5	66,4
685.14	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule in Saar- brücken ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	35,0	35,0	45,5	31,1
685.15	137	Zuweisungen der Forschungseinrichtungen der WGL an die DFG für die Teilnahme am DFG- Förderungsverfahren	—	—	—	1.023,7
685.16	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der acatech - Deutsche Akademie der Technikwis- sensschaften e.V. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	25,0	25,0	42,8	24,7

Zu Titel 685.10

Die Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. fördert nach ihrer Satzung vom 30. Juni 2014 die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Der von den neuen Ländern zu leistende Beitrag wird mit 3,6 Cent pro Einwohner bemessen.

Mehr infolge der Anhebung des Länderbeitrages ab 2021 auf 5,0 Cent pro Einwohner und ab 2023 auf 6,0 Cent pro Einwohner.

Zu Titel 685.12

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fördert u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, erarbeitet Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und vertritt die Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Finanzierung der HRK erfolgt über die Stiftung zur Förderung der HRK. Der Zuschussbedarf der Stiftung wird gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der HRK vom 04. Dezember 1992 von Bund und Ländergemeinschaft im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Mehr infolge von Tarifanpassungen.

Zu Titel 685.13

Der Wissenschaftsrat (WR) ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die durch Verwaltungsabkommen am 05. September 1957 gegründet wurde. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs des WR erfolgt gemeinsam durch den Bund und die Ländergemeinschaft jeweils zur Hälfte. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.14

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung vom 22. Juni 1999 (BGBl. 1999 Teil II Nr. 15, S. 450 vom 25. Juni 1999) zum deutsch-französischen Abkommen über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vom 19. September 1997 (BGBl. 2000 Teil II Nr. 2, S. 43 vom 18. Januar 2000). Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder vom 03. Juli 1997 wird der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland an der DFH nach Vorwegabzug des Sitzlandanteils (Saarland) zu 70 v.H. durch den Bund und zu 30 v.H. durch die Ländergemeinschaft finanziert. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.15

Mit Eröffnung der „Allgemeinen Forschungsförderung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Hauptarbeitsgebiete der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) ist der Haushalt der DFG erhöht worden. Zur Deckung dieser Aufstockung führen Bund und Länder aus der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen entsprechende Mittel dem Haushalt der DFG zu. Die Forschungseinrichtungen können sich im Antragsverfahren um diese Mittel bewerben (vgl. MG 01 Titel 685.20).

Teilnehmende Institute aus Mecklenburg-Vorpommern:

- a) Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf (FBN) (siehe EPL 08 0802 MG 74)
- b) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)
- c) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)
- d) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)
- e) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)

Zu Titel 685.16

Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (AV-acatech) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. Nr. 18a S. 16).

Die gemeinsame finanzielle Förderung erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis ein Drittel : zwei Drittel durch Zuwendungen. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird je zur Hälfte durch den Freistaat Bayern und durch alle Länder gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder gemeinsam entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.17	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	627,5	642,8	627,5	615,8
685.18	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	11.022,4	11.240,8	11.213,3	11.126,8
685.19	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	17.422,0	17.788,5	17.322,0	16.894,3

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.17

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a).

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ist die größte Organisation für angewandte Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Europa und betreibt derzeit 72 Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland. In enger Kooperation mit der Universität Rostock sind am Standort Rostock die selbständige Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) und die Fraunhofer-Außenstelle des Instituts für Graphische Datenverarbeitung Darmstadt (IGD) angesiedelt. Weiterhin ist das Fraunhofer Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI) mit einer Projektgruppe „Extrakorporale Immunmodulation“ (EXIM) in Rostock vertreten.

Die Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der FhG erfolgt gemeinsam durch den Bund (90 v.H.) und die Gemeinschaft der Sitzländer von FhG-Einrichtungen (10 v.H.). Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf die einzelnen beteiligten Länder verteilt zu einem Drittel auf Basis des Königsteiner Schlüssels und zu zwei Dritteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben.

Zu Titel 685.18

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a).

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Träger von mehr als 80 Instituten, in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich betrieben wird. Außerdem werden neue Forschungsbereiche, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst sind, gefördert. In Mecklenburg-Vorpommern befindet sich am Standort Rostock das Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock (MPIDF).

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs der MPG erfolgt gemeinsam durch den Bund und die Ländergemeinschaft jeweils zur Hälfte. Die Verteilung des Anteils der Ländergemeinschaft erfolgt zunächst zu 50 v. H. auf das Sitzland der jeweiligen Einrichtung (Interessenquote); die verbleibenden Mittel werden auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu Titel 685.19

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft. Für alle Programme der DFG ein einheitlicher Finanzierungsschlüssel für die Anteile des Bundes und der Ländergemeinschaft in Höhe von 58:42. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Für die Förderung von Programmpauschalen hat die DFG Zuwendungen des Bundes und der Länder vorgesehen. Die Aufteilung des Länderanteils erfolgt bis 2020 nach dem Königsteiner Schlüssel 2014 und ab 2021 nach dem jährlich geltenden Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes an der gemeinsamen Finanzierung der DFG, den Programmpauschalen, den Verwaltungskosten für die Exzellenzstrategie und den Verwaltungskosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.20	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	38.382,0	38.716,0	37.178,0	35.312,6 R 343,0
685.21	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des laufenden Betriebs des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.854,0	2.854,0	2.854,0	2.924,0
685.22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. Berlin (DLR) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.431,0	1.474,0	740,0	523,7

Zu Titel 685.20

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Bund und der Ländergemeinschaft gem. AV-WGL grundsätzlich im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Aufgrund der Finanzierung der Steigerungsraten des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) durch den Bund allein, kommt es zu einer Verschiebung des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels bis zum Jahr 2020. Die GWK hat am 03. Mai 2019 den Pakt für Forschung und Innovation 2021 – 2030 (PFI IV) beschlossen. Demnach wird der bis 2020 erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, ab dem Jahr 2024 in sieben gleichbleibenden Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Der jährliche Aufwuchs des PFI IV in Höhe von 3 Prozent pro Jahr wird hingegen von Bund und Ländern beginnend in 2021 zu gleichen Teilen getragen.

Für die vier im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur befindlichen Forschungseinrichtungen der WGL stellt sich der Zuwendungsbedarf insgesamt wie folgt dar und umfasst die Titel 685.20 (Zuschuss zum Betrieb) und 894.20 (Zuschuss für Investitionen) sowie die Einnahmetitel 231.02 (Zuweisung des Bundes zum laufenden Betrieb) und 331.02 (Zuweisung des Bundes für Investitionen) der MG 01:

	2020	2021
	in TEUR	
Zuwendungsbedarf gesamt	44.376,00	44.762,0
Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb - Titel 685.20	38.382,0	38.716,0
davon Einnahme Bundeszuweisung - Titel 231.02	22.023,4	22.192,9
davon Anteil M-V	16.358,6	16.523,1
Zuwendungsbedarf für Investitionen - Titel 894.20	5.994,0	6.046,0
davon Einnahme Bundeszuweisung - Titel 331.02	3.439,3	3.465,6
davon Anteil M-V	2.554,7	2.580,4

Der Ansatz bei Titel 685.20 setzt sich zusammen aus dem Kernhaushalt (laufender Betrieb), den allgemeinen Sondertatbeständen (laufender Betrieb) und den spezifischen Sondertatbeständen (laufender Betrieb). Er verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Forschungseinrichtungen:

	2020	2021
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	5.446,0 TEUR	5.492,0 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaphysik und Technologie e.V. Greifswald (INP)	8.386,0 TEUR	8.457,0 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	12.513,0 TEUR	12.621,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	12.037,0 TEUR	12.146,0 TEUR
	38.382,0 TEUR	38.716,0 TEUR

(vgl. Titel 321.02, MG 01 Titel 894.20 sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplänen in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 685.21

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung des Aufbaus des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) – Teilinstitut Greifswald einschließlich des Stellarators W 7-X in Greifswald vom 24. April 2013. Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgt zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land. Veranschlagt ist der Landesanteil für den laufenden Betrieb des Teilinstituts Greifswald des Max-Planck-Institutes für Plasmaphysik (vgl. MG 01 Titel 894.21 sowie Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07).

Zu Titel 685.22

Die Finanzierung der Ausgaben des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) erfolgt zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land. Grundlage der Finanzierung ist die mit dem Land Berlin am 12. Mai 1995 abgeschlossene Vereinbarung (Refinanzierungsvereinbarung) sowie die Neufassung der Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR) zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und die an der Finanzierung des DLR beteiligten Länder vom 28. Oktober 2008.

Mehr infolge des Beschlusses von Bund und Ländern im Ausschuss des DLR am 02. Oktober 2018 zum Wirtschaftsplan 2019 einschließlich des Ausbaus des erfolgreich evaluierten DLR-Standortes Neustrelitz durch die Ansiedlung eines wissenschaftlich eigenständigen DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) für die Erforschung der Ionosphäre/ Magnetosphäre sowie des Weltraumwetters in Neustrelitz (vgl. MG 01 894.23 sowie Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07).

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.25	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Rostock/Greifswald des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	280,0	280,0	300,0	177,5
685.26	165	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der Schiffspoolvereinbarung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	106,1	109,3	103,0	100,0
685.53	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Norddeutschen Kooperationspreises für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.	56,0	—	—	53,4
685.56	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Rates für Informationsinfrastrukturen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	6,9	6,9	—	3,7
685.58	165	Zuschuss des Landes für Schiffbetriebsmehrkosten an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	455,0	468,7	441,7	428,9
685.59 (neu)	164	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Vorhaben des Akademienprogrammes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 38,0 TEUR übertragen von 547.08 MG 04. 71,8 TEUR übertragen von 685.27 MG 04. 51,1 TEUR übertragen von 812.12 MG 04. 97,5 TEUR übertragen von 0771 682.01.	320,0	330,0	258,4	170,0
685.60 (neu)	164	Zuschuss des Landes für den Betrieb des Digital Ocean Lab am Ocean Technology Center (OTC) Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		

Zu Titel 685.25

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen betreiben das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) als Einrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) mit dem Kernzentrum in Bonn sowie Partnerzentren in Witten, Tübingen, München, Göttingen, Magdeburg, Berlin, Dresden, Ulm und Rostock/Greifswald. Die Finanzierung der Ausgaben der jeweiligen Partnerzentren für den laufenden Betrieb und die Investitionen erfolgt zwischen Bund und Sitzland im Verhältnis 90:10. Grundlage der Finanzierung ist die Ausführungsvereinbarung zum DZNE vom 01. April 2009, zuletzt geändert am 13. Dezember 2011, zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787).
Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.26

Gemäß Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Rationalisierung des Einsatzes von Forschungsschiffen durch die Bildung eines Schiffspools vom 06. Mai 1997 zwischen dem Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist eine enge Kooperation beim Einsatz mittelgroßer Forschungsschiffe vorgesehen. Damit soll die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit des Schiffeinsatzes nachhaltig erhöht werden. Die Fahrzeiten der vier mittelgroßen Forschungsschiffe werden in einen Schiffspool eingebracht und von einer Steuergruppe koordiniert und vergeben. Gemäß 2. Schiffspoolvereinbarung vom 16. November 2001 erfolgt mit Inbetriebnahme des eisrandfähigen Forschungsschiffes MERIAN die Finanzierung der mittelgroßen Forschungsschiffe gemeinschaftlich durch den Bund, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die o.g. Länder. Die Betriebsfinanzierung der MERIAN wird durch den Bund (30 v.H.) und die DFG (70 v.H.) aufgebracht. Für die verbleibenden drei mittleren Forschungsschiffe erfolgt die Betriebsfinanzierung jeweils durch den Bund und die Länder.
Aufgrund des überproportional erbrachten Finanzierungsbeitrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schiffsneubau MERIAN wird dem Land für dieses Schiff ein Vorzugskontingent von bis zu 93 Einsatztagen p.a. eingeräumt. Veranschlagt sind Zuwendungen an das Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) aufgrund des von Mecklenburg-Vorpommern zu finanzierenden Anteils für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der 2. Schiffspoolvereinbarung.

Zu Titel 685.53

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert mit Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftskonferenz vom 30. November 2017, den norddeutschen Preis für länderübergreifende Kooperationsprojekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis). Damit sollen exzellente länderübergreifende Projekte prämiert werden, die zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke beitragen. Die Kosten werden von den fünf Ländern zu gleichen Teilen getragen. Die Organisation und die Ausrichtung des Preises erfolgt im Zweijahresrhythmus jeweils durch ein anderes norddeutsches Land. Die nicht ausrichtenden Länder weisen diesem Land ihre Finanzierungsanteile zu. Mehr infolge Änderung der Verwaltungsvereinbarung (vgl. Titel 232.02).

Zu Titel 685.56

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22. November 2013 beschlossen, einen Rat für Informationsinfrastrukturen einzurichten und die administrative Betreuung des Rates durch eine von Bund und Ländern gemeinsam im Wege der Projektförderung finanzierte Geschäftsstelle zu gewährleisten. Die Fortführung der Geschäftsstelle und deren Finanzierung für eine zweite Amtsperiode bis 2022 wurden am 18. März 2018 beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den „Rat für Informationsinfrastrukturen“ vom 10./29. Juli 2014.

Zu Titel 685.58

Mit der Beschaffung des Schiffes ELISABETH MANN BORGESE im Juni 2011 als Ersatzbeschaffung für das ehemalige landeseigene Forschungsschiff gingen dauerhaft steigende Betriebskosten einher, die zu einer Mehrbelastung des bestehenden Kernhaushaltes des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) führen. Zusätzlich zur gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten institutionellen Förderung des IOW stellt das Land die veranschlagten Mittel im Wege einer Sonderfinanzierung bereit (vgl. MG 01 Titel 685.20 und 894.20).

Zu Titel 685.59

Bund und Länder finanzieren gemeinsam ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden (Akademienprogramm). Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms werden von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Grundlage der Finanzierung ist die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms – Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) – vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 17). Veranschlagt sind Mittel für die zur Durchführung der Vorhaben „Uwe Johnson – Werkausgabe“ und „Deutsche Inschriften des Mittelalters – Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 685.60

Veranschlagt als Leertitel für die Finanzierung des Betriebs des Digital Ocean Lab am Ocean Technology Center (OTC) in Rostock. Ziel des Vorhabens ist der strategische Ausbau der maritimen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) (vgl. MG 01 Titel 894.23).

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.64 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des HIS-Institutes für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 30,6 TEUR übertragen von 685.09 MG 01.	34,5	34,5	30,6	
685.65 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wis- senschaftsforschung (DZHW) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 44,2 TEUR übertragen von 685.09 MG 01.	50,5	50,5	44,2	73,7
893.20	164	Zuschuss für Investitionen an Forschungsein- richtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen nach 894.20 MG 01.			—	—
893.21	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen des Max-Planck-Instituts für Plas- maphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald Übertragen nach 894.21 MG 01.			—	—
893.22	164	Zuschuss für den Neubau des Technikums des Leibniz-Instituts für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT) Übertragen nach 894.22 MG 01.			—	—
894.20 (neu)	164	Zuschuss für Investitionen an Forschungsein- richtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 893.20 MG 01.	5.994,0	6.046,0	6.999,0	6.234,7
894.21 (neu)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen des Max-Planck-Instituts für Plas- maphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 893.21 MG 01.	2.433,0	2.433,0	2.432,0	2.433,0
894.22 (neu)	164	Zuschuss für den Neubau des Technikums des Leibniz-Instituts für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 893.22 MG 01.	—	—	5.000,0	618,3 R 4.381,7

Zu Titel 685.64

Der Verein HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2015 als gemeinnütziger Verein durch Abspaltung der Abteilung Hochschulentwicklung von der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) gegründet und wird seitdem als eigenständige Einrichtung in Trägerschaft der 16 Bundesländer fortgeführt und finanziert. HIS-HE dient in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre vornehmlich für Länderministerien, Hochschulen sowie außerhochschulische Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Der Finanzierungsbetrag der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge von tariflich bedingter Personalkostensteigerung.

Zu Titel 685.65

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen bereit, führt Forschungsvorhaben einschließlich internationaler Kooperationen durch, erschließt und bereitet qualitativ hochwertige Daten für das Hochschul- und Wissenschaftssystem auf. Diese Serviceleistungen stehen den Hochschulen, zuständigen Verwaltungen und Ministerien zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil für die institutionelle Zuwendung wird zu 70 v.H. durch den Bund und zu 30 v.H. durch die Ländergemeinschaft finanziert. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge tariflich bedingter Personalkostensteigerung sowie IT-Modernisierung durch Einführung eines neuen Buchungssystems.

Zu Titel 894.20

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt ist die gemeinsame Zuwendung zum Kernhaushalt (Investitionen) sowie für spezifische Sondertatbestände (Investitionen).

	2020	2021
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	1.418,0 TEUR	1.430,0 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	2.076,0 TEUR	2.094,0 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	1.480,0 TEUR	1.493,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	1.020,0 TEUR	1.029,0 TEUR
	5.994,0 TEUR	6.046,0 TEUR

(vgl. Titel 331.02, MG 01 Titel 685.20 sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplänen in der Anlage zum Einzelplan 07).

Zu Titel 894.21

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung des Aufbaus des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) – Teilinstitut Greifswald einschließlich des Stellarators W 7-X in Greifswald vom 24. April 2013. Die Finanzierung der laufenden Bau- und Geräteinvestitionen erfolgt zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land (vgl. MG 01 Titel 685.21 sowie Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07).

Zu Titel 894.22

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Die Veranschlagung als Leertitel dient der Abwicklung der anteiligen Finanzierung der Neubaumaßnahme „Technikum des Leibniz-Instituts für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)“. Die geplanten öffentlich finanzierten Gesamtkosten von 10.000,0 TEUR werden gemeinsam von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
894.23 (neu)	164	Zuschuss des Landes für die Errichtung eines Digital Ocean Lab am Ocean Technology Center (OTC) Rostock der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Im Haushaltsjahr 2020 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	5.000,0	5.000,0		
894.24 (neu)	164	Zuschuss des Landes für den Standortausbau des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Neustrelitz zur Errichtung des DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	142,9	1.071,4		
		Verpflichtungsermächtigung	(2.000)	(8.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(1.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	—	(2.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	—	(2.700)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	88.267,5	90.907,5	86.695,6	79.936,0
MG 02		Förderung der Leistungsfähigkeit der Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01 und MG 04. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden. (919.01)				
429.03	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung	—	—	—	—
547.02	165	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung	—	—	—	—
685.23	165	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung	—	—	—	285,8

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

Zu Titel 894.23

Der Bund und das Land unterstützen den strategischen Ausbau der maritimen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG). Dazu ist die Verlagerung und der Ausbau des FhG-Instituts für Graphische Datenverarbeitung (IGD) Rostock aus der Rostocker Südstadt an einen maritim geprägten Industrie-, Gewerbe- und Forschungsstandort notwendig. Schwerpunkte des Ausbaus sind die Errichtung eines „Digital Ocean Lab“ (DOL) einschließlich Einbeziehung des künstlichen Riffs vor Nienhagen sowie der institutionelle Standortausbau in Rostock-Marienehe ab 2020. Das Vorhaben ist Bestandteil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung zur „Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern“. Zusätzlich zur gemeinsam von Bund und Ländergemeinschaft finanzierten institutionellen Förderung der FhG stellen Bund und Land im Wege von Sonderfinanzierungen Mittel in Höhe von voraussichtlich 44.000,0 TEUR bereit. Der Bund finanziert davon voraussichtlich 24.000,0 TEUR. Das Land beteiligt sich maximal in Höhe von 20.000,0 TEUR (vgl. MG 01 Titel 685.17 und 685.60).

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich	44.000,0 TEUR
davon finanziert der Bund	24.000,0 TEUR
davon finanziert das Land	20.000,0 TEUR
2020 veranschlagt	5.000,0 TEUR
2021 veranschlagt	5.000,0 TEUR
für weitere Jahre benötigt	10.000,0 TEUR

Zu Titel 894.24

Grundlage der Finanzierung des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) durch das Land ist auch die mit dem Land Berlin am 12. Mai 1995 abgeschlossene Vereinbarung (Refinanzierungsvereinbarung) sowie die Neufassung der Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR) zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und Länder (an der Finanzierung des DLR beteiligte Länder) vom 28. Oktober 2008 (vgl. MG 01 Titel 685.22). Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Errichtung des neuen DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) am Standort Neustrelitz für die Erforschung der Ionosphäre/Magnetosphäre sowie des Welt- raumwetters, welche im Wesentlichen den Neubau des Institutsgebäudes und Investitionen in Forschungsgeräte auf dem DLR-Campus in Neustrelitz umfassen. Es wird mit Gesamtkosten von 14.000,0 TEUR gerechnet. Davon trägt das Land im Rahmen einer Anschubfinanzierung maximal 10.000,0 TEUR. Die übrigen 4.000,0 TEUR finanziert das DLR aus Eigenmitteln.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	14.000,0 TEUR
davon finanziert das DLR	4.000,0 TEUR
davon finanziert das Land	10.000,0 TEUR
2020 veranschlagt	142,9 TEUR
2021 veranschlagt	1.071,4 TEUR
für weitere Jahre werden benötigt	8.785,7 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 02 – Förderung der Leistungsfähigkeit der Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen –

Zu Titel 429.03

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 02 Titel 812.02).

Zu Titel 547.02

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 02 Titel 812.02).

Zu Titel 685.23

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 02 Titel 812.02).

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
812.02	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung	2.432,8	441,0	1.720,8	—
		Verpflichtungsermächtigung	(600)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	2.432,8	441,0	1.720,8	285,8
MG 03		Soziale Leistungen für Studierende				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.32	142	An die Studierendenwerke Rostock und Greifswald zur Durchführung des BAföG	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.404,4
681.35	142	Stipendien und Beihilfezahlungen für ausländische Studierende	25,1	25,1	25,1	25,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
681.36 (neu)	142	Reisekostenzuschüsse an Lehramtsstudierende	100,0	100,0		
685.04	142	Maßnahmen zur Betreuung von Studierenden	76,2	76,2	76,2	76,0
685.33	142	Zuschuss an die Studierendenwerke Greifswald und Rostock für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden	2.623,1	2.671,9	2.558,0	2.528,2
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
891.35	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Wohnheime und Mensen			—	—
		Übertragen nach 894.35 MG 03.				
891.36	142	Zuschuss des Landes für den Neubau einer Mensa am Standortcomplex Ulmicum			—	—
		Übertragen nach 894.36 MG 03.				
894.35 (neu)	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Wohnheime und Mensen	542,3	400,0	542,3	597,2
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Übertragen von 891.35 MG 03.				
894.36 (neu)	142	Zuschuss des Landes für den Neubau einer Mensa am Standortcomplex Ulmicum	2.500,0	—	3.500,0	R 1.500,0
		Übertragen von 891.36 MG 03.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	8.366,7	5.773,2	9.201,6	5.630,8

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind anteilige Mittel aus der Entlastung des Landes aus der BAföG-Reform und dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der außeruniversitären Forschung.

Zu Maßnahmegruppe 03 – Soziale Leistungen für Studierende –

Zu Titel 671.32

Gemäß § 13 Abs. 3 Studierendenwerkgesetz vom 9. Dezember 2015 sind Kostenerstattungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie Umlageaufwendungen der BAföG-Ämter veranschlagt, die den Studierendenwerken Greifswald und Rostock bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entstehen.

Zu Titel 681.35

Gemäß § 3 Abs. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) sind Mittel für ausländische Studierende veranschlagt, die nach Aufnahme des Vollstudiums unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind und deren bisherige Leistungen erwarten lassen, dass sie das angestrebte Ausbildungsziel erreichen. Die Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen nach der Richtlinie zur Förderung von ausländischen Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Landes M-V (ohne Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege) vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2018.

Zu Titel 681.36

Die veranschlagten Mittel stehen in der Schulrücklage bereit. Darüber hinaus werden jährlich weitere Mittel aus dem Programm „Ländliche Gestaltungsräume“ Epl. 08 (Strategiefonds M-V) i. H. v. 200,0 T€ als Bewirtschaftungskontingent zur Verfügung gestellt. Über zehn Jahre sind für diese Maßnahme insgesamt 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

Zu Titel 685.04

Gemäß § 3 Abs. 5 und 7 Landeshochschulgesetz (LHG) sind Mittel veranschlagt für die Förderung des studentischen Sports sowie zur Betreuung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler während ihres Aufenthaltes an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mittel für die ausländischen Studierenden werden den Hochschulen auf Antrag zweckgebunden zugewiesen und sollen die Integration und Information ausländischer Studierender verbessern.

Zu Titel 685.33

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke. Mehr infolge von Steigerungen der Personal- und Sachkosten.

Zu Titel 894.35

Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere für die studentischen Verpflegungseinrichtungen entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke.

Zu Titel 894.36

Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Finanzierung der Baumaßnahme „Neubau einer Mensa Ulmicum“ des Studierendenwerkes Rostock. Die Errichtung von Einrichtungen der studentischen Verpflegung wird als eine Aufgabe der Selbstverwaltung des Studierendenwerkes in eigener Bauherreneigenschaft wahrgenommen. Es ist vorgesehen, die veranschlagten Mittel dem Studierendenwerk als Projektförderung im Wege der Zuwendung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO M-V) bereitzustellen. Zu diesem Zweck war ein Finanzierungsvolumen von 7.500,0 TEUR vorgesehen. Davon wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 bereits Mittel in Höhe von insgesamt 5.000,0 TEUR veranschlagt.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Hochschulübergreifende Maßnahmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01 und MG 02. Deckungsfähig mit 0771 bis 0778. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden. (919.01)				
429.07	139	Befristet aufzuwendende Personalausgaben für Forschungsvorhaben und Geisteswissenschaftlichen Wettbewerb	—	—	—	127,0
533.04	139	Erstattungen an den beauftragten Projektträger für die Betreuung der Forschungsförderung	313,0	313,0	313,0	308,9
547.08	139	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben für Forschungsvorhaben und Geisteswissenschaftlichen Wettbewerb 38,0 TEUR übertragen nach 685.59 MG 01. 122,5 TEUR übertragen nach 685.28 MG 04.	50,0	50,0	100,0	5,0
547.12	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre	—	—	—	177,5
637.01	139	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) im Hochschulbereich	60,0	60,0	100,0	50,1
681.01	142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	900,0	900,0	898,5	781,3
		Verpflichtungsermächtigung	(1.796)	(1.796)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	(449)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	(449)	(449)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	(449)	(449)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	(449)	(449)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		(449)		
681.04	139	Zuweisungen an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen Übertragen nach 685.01 MG 04.			—	—
681.05	142	Besondere Projekte der Landesgraduiertenförderung Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	25,0	38,0

Zu Maßnahmegruppe 04 – Hochschulübergreifende Maßnahmen –

Zu Titel 429.07

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 04 Titel 547.08, 685.27 und 812.12).

Zu Titel 533.04

Veranschlagt ist die Kostenerstattung zum „Vertrag über die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung bei der Vergabe von Zuwendungsmitteln im Bereich der projektbezogenen Forschungsförderung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Mecklenburg – Vorpommern“ vom 17. April 2015.

Zu Titel 547.08

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung kurzfristiger, besonders förderwürdiger Forschungsprojekte. Weniger infolge der Übertragung (vgl. MG 04 Titel 429.07, 685.27 und 812.12).

Zu Titel 547.12

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung (vgl. MG 04 Titel 685.30 und 812.14).

Zu Titel 637.01

Veranschlagt ist die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Hochschulbereich nach dem „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG)“ vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2014) geändert worden ist. Hier sind insbesondere Forderungen der Verwertungsgesellschaften gemäß

1. Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach §§ 60a, 60c i.V.m. § 60h Abs. 3 UrhG (Hochschulen) – VG Bild-Kunst (außer VG Wort) – alt § 52a Abs. 4 UrhG (Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung),
2. Vertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Versand von Kopien im Leihverkehr nach Leihverkehrsverordnung (LVO) durch Bibliotheken nach § 60e Abs. 5 UrhG - alt § 53a UrhG (Kopienversand auf Bestellung),
3. Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 60e Abs. 4 UrhG „Nutzung an Terminals“ – alt § 52b UrhG (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen) und
4. noch auszuhandelndem Vertrag zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach § 60a, 60c UrhG i.V.m. § 60 h Abs.3 UrhG – VG Wort zu bedienen.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. Studienauslandsaufenthalte	115,5 TEUR	115,5 TEUR
2. Landesgraduiertenförderung	<u>784,5 TEUR</u>	<u>784,5 TEUR</u>
	900,0 TEUR	900,0 TEUR
zu 1.	Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen vom 06. Dezember 2010 (AmtsBl. MV Nr. 53/10 S. 880), zuletzt geändert am 01. Dezember 2015 (Amtsbl. MV Nr. 49/15 S. 819).	
zu 2.	Die Förderung erfolgt gemäß Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V) vom 20. November 2008 (GVOBl. MV Nr. 16/08 S. 455) und der Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes M-V (LGFGVO M-V) vom 23. März 2010 (GVOBl. MV Nr. 6/10 S. 187).	

Zu Titel 681.05

Leertitel zur Abwicklung der Förderung von besonderen Projekten außerhalb des Landesgraduiertenförderungsgesetzes – LGFG M-V vom 20. November 2008 (GVOBl. MV Nr. 16/08 S. 455). Die Förderung erfolgt zunächst für die „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen stimmen die konkreten Promotionsthemen ab. Die ausgelobten Promotionsstipendien werden anschließend ausgeschrieben. Die Stipendienhöhe orientiert sich an den entsprechenden Maßstäben des Landesgraduiertenförderungsgesetzes. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können weitere Promotionsvorhaben auch zu anderen Fragestellungen gefördert werden.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
682.03	133	Betriebszuschuss für das „Alfried-Krupp-Kolleg“ Greifswald Übertragen nach 685.03 MG 04.			—	—
682.04	133	Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen Übertragen nach 685.06 MG 04.			—	—
682.05	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre Übertragen nach 685.30.			—	—
685.01 (neu)	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 681.04 MG 04.	100,0	100,0	100,0	72,2 R 96,7
685.03 (neu)	139	Betriebszuschuss für das „Alfried-Krupp-Kolleg“ Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 682.03 MG 04.	125,0	125,0	125,0	125,0
685.06 (neu)	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen Übertragen von 682.04 MG 04.	4.953,7	3.763,0	2.000,0	3.052,0
685.27	139	Förderung von Forschungsvorhaben und des Geisteswissenschaftlichen Wettbewerbes Übertragen nach 685.59 MG 01.	—	—	—	—
685.28 (neu)	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Vorhabens „Moritz-Schlick-Gesamtausgabe - Nachlass und Korrespondenz“ im Rahmen der Geisteswissenschaftlichen Forschung 122,5 TEUR übertragen von 547.08 MG 04.	122,5	122,5	122,5	
685.30 (neu)	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre Übertragen von 682.05 MG 04.	8.343,0	9.055,4	6.283,0	465,8
812.12	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben und Geisteswissenschaftlichen Wettbewerb Übertragen nach 685.59 MG 01.	—	—	—	—
812.14	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 04			14.967,2	14.488,9	10.067,0	5.202,8

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.01

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel für die Integration von Flüchtlingen gewährt.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zum Betrieb des „Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald“.

Zu Titel 685.06

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel über die Vereinbarung zum Prämienmodell gewährt. Mehr aufgrund der Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf aus der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen auswärtiger Studierender, die ihren Hauptwohnsitz am jeweiligen Hochschulstandort wählen.

Zu Titel 685.27

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 04 Titel 429.07, 547.08 und 812.12).

Zu Titel 685.28

Veranschlagt sind Mittel für das Vorhaben „Moritz-Schlick Gesamtausgabe – Nachlass und Korrespondenz“ im Rahmen der geisteswissenschaftlichen Forschung. Diese Projektförderung dient der Absicherung, das Vorhaben zukünftig in die Förderkategorie des sogenannten Akademieprogramms des Bundes und der Länder aufzunehmen. Grundlage der Finanzierung ist die Zielvereinbarung vom 05. Oktober 2016 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Rostock gemäß § 15 Abs. 5 Landeshochschulgesetz (LHG M-V).

Zu Titel 685.30

Veranschlagt sind anteilige Mittel aus der Entlastung des Landes aus der BAföG-Reform, dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 – 2020 (PFI III) sowie dem Pakt für Forschung und Innovation 2021 – 2030 (PFI IV) zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre an den Hochschulen (vgl. MG 04 Titel 547.12 und 812.14).

Zu Titel 812.12

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 04 Titel 429.07, 547.08 und 685.27).

Zu Titel 812.14

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. MG 04 Titel 547.12 und 685.30).

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 08		Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 894.03 MG 08. Gegenseitig deckungsfähig mit 1212. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen 0770 MG 08 und 1212 bedarf des Einvernehmens zwischen dem BM und dem FM. § 16 HG findet keine Anwendung.				
812.03	133	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 Davon fällig Haushaltsjahr 2025	10.302,3 (10.000) (2.500) (2.500) (2.500) (2.500)	10.456,8 (10.000) (2.500) (2.500) (2.500) (2.500)	10.150,0	8.718,1 R 16.549,3
812.04 (neu)	133	Beschaffung wissenschaftlicher Geräte der Universitätsmedizin	—	—		
891.03	139	Förderung von Investitionen an Hochschulen für die EU-Förderperiode 2014-2020 (EFRE) Übertragen nach 894.03 MG 08.			—	—
894.03 (neu)	139	Förderung von Investitionen an Hochschulen für die EU-Förderperiode 2014-2020 (EFRE) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einnahmen aus Rückforderungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 891.03 MG 08.	4.000,0	—	4.000,0	2.214,7 R 10.215,1
Summe Maßnahmegruppe 08			14.302,3	10.456,8	14.150,0	10.932,8

Zu Maßnahmegruppe 08 – Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte –

Die Mittel der Titel 812.03 und 812.04 sind zur landesseitigen Finanzierung wissenschaftlicher Großgeräte der Hochschulen und Universitätsmedizin zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung veranschlagt. Auf der Grundlage des Artikel 91b des Grundgesetzes sowie der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9) ist für sogenannte „Forschungsgroßgeräte“ eine ergänzende, hälftige Bundesförderung möglich. Die Realisierung sämtlicher Vorhaben erfolgt im Rahmen zweier Großgerätekorridore, welche den Hochschulen bzw. der Universitätsmedizin eine autonome, perspektivische und auch flexible Planung der Großgeräteinvestitionen ermöglichen. Die Verteilung der Mittel des Jahres 2020 wurde bereits im Rahmen der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen 2016 - 2020 mit den Hochschulen abgestimmt. Es ist vorgesehen, die grundsätzliche Systematik einer Budgetierung für die Jahre 2021 bis 2025 fortzuführen. Maßgeblich der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes M-V erfolgt ab dem Jahr 2021 jedoch eine Aufteilung der Großgerätekorridore, getrennt nach Hochschulen (Titel 812.03) und Universitätsmedizin (Titel 812.04). Ergänzend stehen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014 – 2020 für Investitionen an den Hochschulen und Universitätsmedizin zur Verfügung (Titel 894.03).

Zu Titel 812.03

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist die folgende standortbezogene Mittelverteilung vorgesehen:

Angaben in TEUR

Hochschule	2020	2021
<i>Vorwegabzug für Sondertatbestände</i>	2.000,0	566,4
Universität Greifswald (im Jahr 2020 einschließlich Universitätsmedizin)	2.866,8	1.464,9
Universität Rostock (im Jahr 2020 einschließlich Universitätsmedizin)	3.385,9	1.609,5
Hochschule für Musik und Theater Rostock	100,0	145,6
Hochschule Neubrandenburg	427,8	469,1
Hochschule Stralsund	542,3	593,9
Hochschule Wismar	979,4	1.073,3
Gesamt	10.302,2	5.922,7

Zu Titel 812.04

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist die folgende standortbezogene Mittelverteilung vorgesehen:

Angaben in TEUR

Hochschule	2020	2021
<i>Vorwegabzug für Sondertatbestände</i>	-	433,6
Universitätsmedizin Greifswald (im Jahr 2020 in Titel 812.03 veranschlagt)	-	1.822,3
Universitätsmedizin Rostock (im Jahr 2020 in Titel 812.03 veranschlagt)	-	2.278,2
Gesamt	-	4.534,1

Zu Titel 894.03

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen des EU-Strukturfonds EFRE für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verbesserung der Geräteausstattung insbesondere der Hochschulen des Landes, der Universitätsmedizin Greifswald/Forschung und Lehre und der Universitätsmedizin Rostock/Forschung und Lehre. Die Hochschulen bringen einen Anteil der Kofinanzierung auf.

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
MG 09		Hochschulpakt 2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.06 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.09	133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten aus dem Hochschulpakt	325,6	325,6	325,6	575,7
428.09	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Hochschulpakt	19.634,8	15.791,0	11.555,9	13.158,8
429.09	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteln des Hochschulpaktes 2020	—	—	6.702,8	605,4 R 62.683,2
547.09	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	—	—	4.021,6	2.812,1
685.02	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	—	—	945,5	2.895,7
812.09	133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	810,0	810,3	832,9	360,2
893.09	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Übertragen nach 894.09 MG 09.			—	—
894.09 (neu)	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Übertragen von 893.09 MG 09.	300,0	300,0	300,0	
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.99.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 09	21.070,4	17.226,9	24.684,3	20.407,9
MG 19 (neu)		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.19 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.19 (neu)	133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken		155,4		
428.19 (neu)	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken		9.373,0		
547.19 (neu)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	—	—		

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 09 – Hochschulpakt 2020 –

Auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes und in Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von Bund und den Ländern zum Hochschulpakt 2020 vom 13. Dezember 2006 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 beschlossen.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 fällt in die dritte Programmphase des Hochschulpaktes (2016 - 2020) sowie dessen Ausfinanzierungsphase (2021 - 2023). Bund und Länder werden während dieser dritten Programmphase des Hochschulpaktes, gemäß der am 11. Dezember 2014 von der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beschlossenen Verwaltungsvereinbarung, gemeinsam die Voraussetzungen zur Aufnahme von insgesamt 760.033 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 schaffen. Zur Finanzierung stellt der Bund inklusive der Ausfinanzierung der zweiten Programmphase ab 2016 rund 12,4 Mrd. Euro bereit. Die Länder verpflichten sich im Gegenzug, vergleichbare zusätzliche Leistungen zu erbringen, indem sie die notwendigen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen schaffen und den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten. Damit stellen die Länder die Gesamtfinanzierung sicher.

Die tatsächlich realisierten Bundesmittel sind direkt von der Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester der Studienjahre 2016 bis 2020 abhängig. Die entsprechenden Vorauszahlungen des Bundes basieren auf einer Vorausberechnung der KMK, deren Erreichen jedoch als unrealistisch zu erachten ist. Eine daraus resultierende Reduzierung der Bundesmittel ab dem Jahr 2021 ist wahrscheinlich. Die hier veranschlagten Beträge entsprechen dem Ergebnis der Zwischenabrechnung nach dem Jahr 2017. Dieser Umstand findet in der Mittelverwendung an den Hochschulen Beachtung.

Das Land erhält die Mittel für zusätzliche Studierende oberhalb des Niveaus des Jahres 2005, die vollständig gegenzufinanzieren sind. Zudem gibt es weiterhin Pauschalzahlungen für die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005, die nur zum Teil gegenzufinanzieren sind. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch das Land wird weiterhin durch Aufwüchse im Hochschulkorridor gegenüber dem Jahr 2005 erbracht. Wie auch die Bundesmittel ist die Höhe der tatsächlich zu erbringenden Gesamtfinanzierung von den Zahlen der amtlichen Studienanfängerstatistik abhängig. (vgl. Titel 231.06)

Zu Titel 894.09

Veranschlagt als Leertitel für Zuschüsse an die Hochschulen mit dem Zweck der Finanzierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020. Der BBL M-V ist an der Auswahl und Ausführung der Baumaßnahmen zu beteiligen.

Zu Maßnahmegruppe 19 – Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken –

Auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes haben die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Länder am 06. Juni 2019 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, dem Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020 (siehe MG 09), beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2021 wird das Land erstmals Mittel aus diesem neuen Bund-Länder-Programm erhalten, das bis 2023 parallel zum auslaufenden Hochschulpakt 2020 durchgeführt wird. Mit dem Hochschulpakt 2020 wurde der Aufbau von Studienkapazitäten zur Bewältigung einer erhöhten Studiennachfrage adressiert. Diese Kapazitäten sollen nun bedarfsgerecht erhalten werden. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ wird dabei stärker auf die Verbesserung der Studienqualität abzielen. Ein besonderer Schwerpunkt bei der Erreichung dieser Ziele ist die Erhöhung des Anteils von unbefristeten wissenschaftlichem und künstlerischen Personals.

Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro bereit, woraus auch die Auslaufphase des Hochschulpaktes 2020 finanziert wird. Ab dem Jahr 2024 wird das jährliche Gesamtvolumen auf 2,05 Mrd. Euro erhöht. Dieser Betrag steht dann vollständig dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zur Verfügung. Die tatsächlich realisierten Bundesmittel je Land bemessen sich nach dessen Anteilen an der bundesweiten Anzahl der Studierenden im ersten Hochschulsemester (Studienanfängerinnen und -anfänger), den Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie den nach Abschlussarten gewichteten Absolventinnen und Absolventen. Neben dem eigentlichen Verteilungsparameter kommen für eine Übergangsphase weitere Kriterien zur Anwendung, die die mit dem Wechsel des Verteilungsparameters entstehenden Verwerfungen abbildern. So wird bis 2025 ein kontinuierlich absinkender Anteil des Gesamtvolumens nach den aktuellen Länderanteilen im Hochschulpakt 2020 verteilt. Zudem gibt es bis 2027 Vorwegabzüge zugunsten bestimmter Ländergruppen, von denen auch Mecklenburg-Vorpommern profitiert.

Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die erhaltenen Bundesmittel 1:1 gegenzufinanzieren. Das Land kommt seiner Verpflichtung durch einen entsprechenden Aufwuchs der Summe der Grundfinanzierung der Hochschulen und der Universitätsmedizin ab dem Jahr 2021 gegenüber dem Basiswert des Jahres 2020 nach. Als Grundfinanzierung im Sinne des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ können, neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685.01 der Kapitel 0771 bis 0778) auch Zuschüsse aus dem Kapitel 0770 „Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-“ zählen, insofern sie den Zielstellungen des Programms entsprechen. Dies betrifft insbesondere den Titel 685.30 MG 04. Zuschüsse für investive Maßnahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Wie auch die Bundesmittel ist die Höhe der tatsächlich zu erbringenden Gesamtfinanzierung von den Daten der amtlichen Hochschulstatistik abhängig. (vgl. Titel 231.19)

0770 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
685.39 (neu)	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	—	—		
812.19 (neu)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken		386,7		
894.19 (neu)	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken		143,2		
		Summe Maßnahmegruppe 19	—	10.058,3	—	
		Gesamtausgaben	149.523,4	149.471,4	146.579,1	128.069,3
		Prozentuale Veränderung	2,0 %	-0,0 %		
Abschluss Kapitel 0770						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	46.710,3	53.096,9	49.063,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	3.728,1	3.465,6	6.852,5	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	100,0	100,0	—	
		Gesamteinnahmen	50.538,4	56.662,5	55.916,2	
411-462		Personalausgaben	19.960,4	25.645,0	18.584,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	364,0	364,0	4.436,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.625,2	95.855,2	88.021,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.457,3	27.488,4	35.477,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	116,5	118,8	59,8	
		Gesamtausgaben	149.523,4	149.471,4	146.579,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-98.985,0	-92.808,9	-90.662,9	

	Erläuterungen	0770
--	----------------------	-------------

0771 Universität Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0771 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	0771
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0771 – Universität Greifswald –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universität Greifswald wurde im Jahr 1456 mit den vier klassischen Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische, Philosophische) als Pommersche Landesuniversität gegründet. Im Jahr 1951 wurden die Mathematik und die naturwissenschaftlichen Disziplinen aus der Philosophischen Fakultät ausgegliedert und es wurde die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät gebildet.

Heute verfügt die Universität über die fünf folgenden Fakultäten:

- Theologische Fakultät
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Universitätsmedizin

An der Universität Greifswald werden folgende Studienfächer angeboten:

Sprach- und Kulturwissenschaften

Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik, einschl. Deutsch als Fremdsprache
Geschichtswissenschaft
Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Ev. Theologie

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Politikwissenschaft
Kommunikationswissenschaft
Rechtswissenschaft

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Biochemie
Biologie einschl. Humanbiologie sowie
Landschaftsökologie und Naturschutz
Geologie und Geographie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie
Physik

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Humanmedizin
Zahnmedizin

Kunst

Bildende Kunst/Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte

Lehramt

Gymnasien
Regionale Schulen

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2017		IST 2018		PLAN 2019		PLAN 2020		PLAN 2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	393		394		394		404		403	
2.	davon Stellen für Professuren	216		216		216		199		199	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nicht künstler. Personal	374		374		374		370		370	
4.	Aufnahmekapazität für Studierende	5.559		5.757		5.800		5.800		5.800	
5.	Anzahl Studierende insgesamt*	8.255	4.575	8.097	4.506	8.500	4.700	8.500	4.800	8.600	5.850
6.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	2.588	1.442	2.510	1.396	1.950	1.080	2.100	1.100	2.100	1.100
7.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	5.337	3.014	5.250	2.935	5.290	3.000	5.300	3.000	5.350	3.000
8.	Anzahl ausländische Studierende*	500	268	517	280	500	280	520	290	520	290
9.	Anzahl Absolventen/-innen	1.183	760	1.400	900	1.400	900	1.400	900	1.400	900
10.	Anzahl Promotionen	90	36	95	41	125	50	130	50	130	50
11.	Anzahl Habilitationen	3	0	8	3	10	7	10	7	10	7
12.	Drittmiteleinahmen (TEUR)**	20.482		21.675		23.186		23.766		24.152	

* Personen, keine VZÄ (ohne Unimedizin)

** Drittmiteleinahmen: nur Kapitel 0771

0771 Universität Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	209,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0771, 1207 519.01, 1212 519.01, 711.01 und 741.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	209,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
682.03	133	Ergänzende Zuweisung für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen			—	—
		Übertragen nach 685.03.				
685.01 (neu)	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	65.984,6	69.736,2	64.990,9	61.845,3
		Übertragen von 682.01. 97,5 TEUR übertragen nach 0770 685.59 MG 01.				
685.02 (neu)	133	Mehrbelastung der Universität Greifswald aus der Umsatzsteuerreform		149,8		
685.03 (neu)	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	3.361,9	—	1.258,2	1.387,1
		Übertragen von 682.03.				
891.01	133	Zuschuss für Investitionen			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	133	Zuschuss für Investitionen	1.327,1	1.347,0	1.307,5	1.288,2
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	2.864,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.247,0	1.268,8	975,8	1.045,0
		Gesamtausgaben	71.920,6	72.501,8	68.532,4	68.430,2
		Prozentuale Veränderung	4,9 %	0,8 %		
		Abschluss Kapitel 0771				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69.346,5	69.886,0	66.249,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.327,1	1.347,0	1.307,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.247,0	1.268,8	975,8	
		Gesamtausgaben	71.920,6	72.501,8	68.532,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-71.920,6	-72.501,8	-68.532,4	

	Erläuterungen	0771
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Die Planstellen und Stellen für die Universität sind im Stellenplan Kapitel 0771 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind die Mehrbedarfe, die die Universität Greifswald aufgrund des Inkrafttretens von § 2b UStG zu finanzieren hat.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0772 Universitätsmedizin Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Alle Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppen 8 und 9 deckungsfähig. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				
		Ausgaben				
682.02	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
685.01 (neu)	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb	56.000,1	59.183,2	55.185,2	54.382,3
		Übertragen von 682.02. Bis zur Anzahl der verfügbaren und unbesetzten Planstellen mit Lehrverpflichtung können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastvorlesungen, Gastprofessuren und Gastdozenten in der vorgesehenen Lehrverpflichtung dieser Planstellen in Anspruch genommen werden.				
685.03 (neu)	132	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	2.199,1	—		
685.04 (neu)	132	Zuschuss für das CCC-MV an der Universitätsmedizin Greifswald	—	—		
891.02	132	Zuschuss für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben)			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	132	Zuschuss für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben)	4.108,6	4.166,5	3.801,5	3.745,4
		Übertragen von 891.02.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	272,9	275,6	110,7	129,3
		Gesamtausgaben	62.580,7	63.625,3	59.097,4	58.257,0
		Prozentuale Veränderung	5,9 %	1,7 %		
		Abschluss Kapitel 0772				
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.199,2	59.183,2	55.185,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.108,6	4.166,5	3.801,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	272,9	275,6	110,7	
		Gesamtausgaben	62.580,7	63.625,3	59.097,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-62.580,7	-63.625,3	-59.097,4	

	Erläuterungen	0772
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0772 – Universitätsmedizin der Universität Greifswald –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) ist seit dem 01. Januar 2011 eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Greifswald. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Leistungen des Landes auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald vom 16. Dezember 2010.

Daten der Universitätsmedizin Greifswald / Forschung und Lehre

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2017		IST 2018		PLAN 2019		PLAN 2020		PLAN 2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Anzahl Beschäftigte (VK / VZÄ)	646	394	655	457	668	491	672	470	672	470
2.	davon wissenschaftliches Personal	306	153	304	212	321	235	312	156	312	156
3.	davon nichtwissenschaftliches Personal	340	241	351	245	348	255	360	314	360	314
4.	davon Professoren/-innen	70	8	70	10	70	10	70	11	70	13
5.	Aufnahmekapazität für Studierende	237		241		237		301		331	
6.	Anzahl Studierende insgesamt	1.991	1.142	2.082	1.198	1.500	940	2.112	1.267	2.142	1.285
7.	Anzahl Studienbewerber mit 1. Ortspräferenz*	2.916	-	2.925	-	3.350	2.100	2.955	1.800	2.985	1.850
8.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester	254	140	311	176	241	140	311	187	311	187
9.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit	1.368	875	1.421	921	1.270	870	1.421	853	1.421	853
10.	Anzahl ausländische Studierende	191	94	224	111	100	53	224	134	224	134
11.	Anzahl Absolventen/-innen	201	125	215	110	200	120	215	129	215	129
12.	Anzahl Promotionen	89	61	107	55	120	75	120	75	120	75
13.	Anzahl Habilitationen	8	2	9	3	12	5	12	5	12	5
14.	Drittmittelausgaben (TEUR)	25.951		26.688		27.300		27.800		28.300	

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Lehre und Forschung der Universitätsmedizin Greifswald gemäß § 104b Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG). Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Leertitel vorsorglich ausgebracht für Mittel des Landes für einzurichtendes onkologisches Spitzenzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern - CCC MV).

Zu Titel 894.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald (Forschung, Lehre und Krankenversorgung) gemäß § 104b Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG).

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0773 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0773 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

Zu Kapitel 0773 – Universität Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universität Rostock wurde 1419 gegründet. Sie ist eine Volluniversität mit den Fakultäten:

- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
- Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik
- Juristische Fakultät
- Interdisziplinäre Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Universitätsmedizin
- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Die Universität Rostock verbindet den klassischen Zuschnitt eines seit 600 Jahren ununterbrochen wirkenden Spektrums der Geistes- und Naturwissenschaften mit den in Forschung und Lehre gut vernetzten Bereichen Theologie, Jura und Medizin sowie mit den aus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung hervorgegangenen neuen Disziplinen der Agrar- und Umweltwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der technischen Disziplinen der Ingenieurwissenschaften.

An der Universität Rostock werden folgende Studienfächer angeboten:

Sprach- und Kulturwissenschaften

Anglistik/Amerikanistik
 Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)
 Erziehungs- und Bildungswissenschaft einschl. Grundschul-, Sonder- (inkl. Inklusions-), Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 Germanistik einschl. Niederdeutsch
 Geschichtswissenschaft
 Kommunikations- und Medienwissenschaften
 Philosophie
 Romanistik (Französische Sprache, Literatur und Kultur, Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Italienisch)
 Sportwissenschaft
 Theologie

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre
 Politikwissenschaft
 Rechtswissenschaft (Wirtschaft, Gesellschaft, Recht)
 Soziologie/Demographie
 Volkswirtschaftslehre

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Biowissenschaften (Meeresbiologie, Integrative Zoologie, Funktionelle Pflanzenwissenschaften, Mikrobiologie und Biochemie)
 Chemie
 Informatik
 Computational Science and Engineering
 Mathematik einschl. Wirtschaftsmathematik
 Physik
 Wirtschaftsinformatik
 Visual Computing
 Medizinische Informationstechnik

Agrar- und Ernährungswissenschaften

Agrar- und Umweltwissenschaften (Aquakultur, Nutztierwissenschaften, Pflanzenproduktion und Umwelt)

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Humanmedizin
 Zahnmedizin
 Medizinische Biotechnologie

Ingenieurwissenschaften

Umweltingenieurwissenschaften
 Elektrotechnik
 Informationstechnik/Technische Informatik
 Maschinenbau und Schiffstechnik
 Mechatronik
 Biomedizinische Technik
 Wirtschaftsingenieurwesen

0773 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	1.700,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0773, 1207 519.01, 1212 519.01, 711.01 und 741.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.700,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
682.03	133	Ergänzende Zuweisung für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen			—	—
		Übertragen nach 685.03.				
685.01 (neu)	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	109.308,1	115.612,9	107.336,0	103.786,1
		Übertragen von 682.01.				
685.02 (neu)	133	Mehrbelastung der Universität Rostock aus der Umsatzsteuerreform		213,3		
685.03 (neu)	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	5.499,2	—	2.141,5	2.383,0
		Übertragen von 682.03.				
891.01	133	Zuschuss für Investitionen			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	133	Zuschuss für Investitionen	2.218,5	2.251,8	2.185,8	2.153,5
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	4.305,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	2.005,4	2.033,7	1.197,6	1.387,5
		Gesamtausgaben	119.031,2	120.111,7	112.860,9	114.015,8
		Prozentuale Veränderung	5,5 %	0,9 %		
		Abschluss Kapitel 0773				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114.807,3	115.826,2	109.477,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.218,5	2.251,8	2.185,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.005,4	2.033,7	1.197,6	
		Gesamtausgaben	119.031,2	120.111,7	112.860,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-119.031,2	-120.111,7	-112.860,9	

	Erläuterungen	0773
--	----------------------	-------------

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2017		IST 2018		PLAN 2019		PLAN 2020		PLAN 2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	618		614		614		624		627	
2.	davon Stellen für Professuren	250		250		250		251		251	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	630		636		636		642		642	
4.	Aufnahmekapazität für Studierende	12.051		11.819		11.819		11.819		11.819	
5.	Anzahl Studierende insgesamt*	11.622	5.410	10.953	5.058	11.000	5.100	11.000	5.100	11.000	5.100
6.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	4.038	1.778	3.767	1.654	3.800	1.700	3.800	1.700	3.800	1.700
7.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	8.413	4.134	9.542	k.A.	9.600	k.A.	9.600	k.A.	9.600	k.A.
8.	Anzahl ausländische Studierende*	1.300	345	1.452	362	1.400	350	1.400	350	1.400	350
9.	Anzahl Absolventen/-innen	1.712	868	1.786	865	1.800	900	1.800	900	1.800	900
10.	Anzahl Promotionen	162	63	152	49	160	50	160	50	160	50
11.	Anzahl Habilitationen	11	2	8	1	12	4	12	4	12	4
12.	Drittmiteleinnahmen (TEUR)**	43.568		39.905		40.000		40.000		40.000	

* Personen, keine VZÄ (ohne Unimedizin)

** Drittmiteleinnahmen: nur Kapitel 0773

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Die Planstellen und Stellen für die Universität sind im Stellenplan Kapitel 0773 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 eingebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind die Mehrbedarfe, die die Universität Rostock aufgrund des Inkrafttretens von § 2b UStG zu finanzieren hat.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0774 Universitätsmedizin Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Alle Ausgaben der Hauptgruppen 6 sind gegenseitig und einseitig zugunsten der Hauptgruppen 8 und 9 deckungsfähig. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				
		Ausgaben				
682.02	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
685.01 (neu)	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb	56.297,5	59.586,5	55.467,5	54.649,8
		Übertragen von 682.02. Bis zur Anzahl der verfügbaren und unbesetzten Planstellen mit Lehrverpflichtung können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastvorlesungen, Gastprofessuren und Gastdozenten in der vorgesehenen Lehrverpflichtung dieser Planstellen in Anspruch genommen werden.				
685.03 (neu)	132	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	1.093,6	—		
685.04 (neu)	132	Zuschuss für das CCC-MV an der Universitätsmedizin Rostock	—	—		
891.01	132	Zuschuss für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben)			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	132	Zuschuss für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben)	4.877,0	3.809,2	4.550,0	5.532,8
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	58,0	58,3	14,0	14,9
		Gesamtausgaben	62.326,1	63.454,0	60.031,5	60.197,5
		Prozentuale Veränderung	3,8 %	1,8 %		
Abschluss Kapitel 0774						
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.391,1	59.586,5	55.467,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.877,0	3.809,2	4.550,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	58,0	58,3	14,0	
		Gesamtausgaben	62.326,1	63.454,0	60.031,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-62.326,1	-63.454,0	-60.031,5	

	Erläuterungen	0774
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0774 – Universitätsmedizin der Universität Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universitätsmedizin Rostock (UMR) ist seit dem 01. Januar 2012 eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Rostock. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Leistungen des Landes auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Rostock vom 16. Dezember 2010.

Daten der Universitätsmedizin Rostock / Forschung und Lehre

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2017		IST 2018		PLAN 2019		PLAN 2020		PLAN 2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Anzahl Beschäftigte (VK / VZÄ)	457	260	461	265	455	261	474	267	483	270
2.	davon wissenschaftliches Personal	249	83	249	84	245	81	265	87	274	90
3.	davon nichtwissenschaftliches Personal	208	177	212	181	210	180	209	180	209	180
4.	davon Professoren/-innen	61	5	61	7	79	8	82	8	83	8
5.	Aufnahmekapazität für Studierende	309		313		315		315		315	
6.	Anzahl Studierende insgesamt	2.347	1.448	2.360	1.494	2.338	1.225	2.380	1.300	2.380	1.300
7.	Anzahl Studienbewerber mit 1. Ortspräferenz*	487	350	329	243	329	243	329	243	329	243
8.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester	312	209	312	214	334	217	335	220	335	220
9.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit	1.915	1.175	1.911	1.190	1.924	1.193	1.950	1.200	1.950	1.200
10.	Anzahl ausländische Studierende	148	72	145	72	136	66	150	70	150	70
11.	Anzahl Absolventen/-innen	257	161	290	180	281	183	290	180	300	185
12.	Anzahl Promotionen	126	69	115	66	120	77	115	66	115	66
13.	Anzahl Habilitationen	4	1	4	2	10	2	6	2	6	2
14.	Drittmittelausgaben (TEUR)	10.674		14.037		9.658		9.801		9.946	

* ab 2017 neues Zulassungsverfahren mit 1. und 2. Ortspräferenz

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Lehre und Forschung der Universitätsmedizin Rostock gemäß § 104b Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG). Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Umwidmung von Invest-Mittel (vgl. 894.01) in den Titel für laufende Kosten ab 2021 gemäß Zielvereinbarung.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Leertitel vorsorglich ausgebracht für Mittel des Landes für einzurichtendes onkologisches Spitzenzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern - CCC MV).

Zu Titel 894.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock (Forschung, Lehre und Krankenversorgung) gemäß § 104b Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG). Weniger aufgrund Umwidmung in den Titel für laufende Kosten (vgl. 685.01) ab 2021 gemäß Zielvereinbarung.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0775 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0775 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	0775
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0775 – Hochschule für Musik und Theater Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) wurde am 1. Januar 1994 neu gegründet.

An der HMT wurden zur Organisation der Lehrangebote und Prüfungen die folgenden drei Institute gebildet:

- Institut für Musik
- Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
- Institut für Schauspiel

An der Hochschule für Musik und Theater werden folgende Studiengänge angeboten:

Musik (Bachelor und Master, Konzertexamen)

Bachelor of Music:

- Bläser
- Gesang
- Gitarre
- Harfe
- Klavier
- Komposition
- Korrepetition Musiktheater
- Musiktheorie
- Orchesterdirigieren
- Pop- und Weltmusik mit Klassik, instrumental
- Pop- und Weltmusik mit Klassik, vokal
- Schlagzeug
- Streicher

Master of Music:

- Bühnengesang
- Konzertgesang
- Kammermusik
- Orchester
- Instrumental- und Gesangspädagogik
- Komposition
- Musiktheorie
- Korrepetition
- Orchesterdirigieren
- Solistische Ausbildung (Klavier, Gitarre)
- Klavierduo

Schauspiel (Diplom)/ Master of Arts Theaterpädagogik (Studiengang auslaufend)

Lehramt Musik- und Theater (Darstellendes Spiel) Lehramtsausbildung für allgemeinbildende Schulen (Schulmusik): Lehrämter am Gymnasium, an Regionalschulen, Grundschulen und in der Sonderpädagogik, Fach- und Beifachstudium

Musikwissenschaft (Master)

Dem Institut für Musik sind alle angebotenen Studiengänge Musik mit dem Abschluss Bachelor of Music und Master of Music zugeordnet. Es zeichnet ferner verantwortlich für den künstlerischen Teil der Ausbildung im Lehramt Musik.

Dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sind neben der Musikwissenschaft die Studiengänge der Musik- Lehrämter zugeordnet. Es zeichnet somit auch verantwortlich für die gesamte, nach Schularten ausdifferenzierte Didaktik der Schulmusik und der allgemeinen Musikpädagogik. Die HMT hat das Promotions- und Habilitationsrecht. Neben dem Diplomstudiengang Schauspiel ist im Institut für Schauspiel das nun auslaufende Studium der Theaterpädagogik (Master of Arts) angesiedelt. 2019 ist die Ausbildung im Lehramt Darstellendes Spiel an die HMT Rostock zurückgekehrt, sie bildet das Bindeglied zwischen dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik einerseits und dem Institut für Schauspiel.

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2017		2018		2019		2020		2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	35		35		36		35		35	
2.	darunter Stellen für Professuren	29		29		30		29		29	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nichtkünstler. Personal	15		15		15		16		16	
4.	Aufnahmekapazität für Studierende	460		460		460		460		460	
5.	Anzahl Studierende insgesamt*	510	275	502	281	530	291	530	291	530	291
6.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	150	124	124	71	112	65	112	65	112	65
7.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	408	232	450	259	451	262	451	262	451	262
8.	Anzahl ausländische Studierende*	179	84	191	90	186	95	186	95	186	95
9.	Anzahl Absolventen/-innen	81	54	73	52	80	44	70	39	70	39
10.	Anzahl Promotionen	0	0	0	0	1	0	2	1	2	k.A.
11.	Anzahl Habilitationen	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
12.	Drittmiteinnahmen (TEUR)**	333		484		331		388		704	

* Personen, keine VZÄ

** Drittmiteinnahmen: nur Kapitel 0775

0775 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0775, 1207 519.01, 1212 519.01, 711.01 und 741.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
682.03	133	Ergänzende Zuweisung für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen			—	—
		Übertragen nach 685.03.				
685.01 (neu)	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	7.322,5	7.625,4	7.212,6	6.954,1
		Übertragen von 682.01.				
685.03 (neu)	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	245,3	—	85,1	90,2
		Übertragen von 682.03.				
891.01	133	Zuschuss für Investitionen			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	133	Zuschuss für Investitionen	82,1	83,3	80,9	79,7
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	210,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	156,1	158,9	144,8	128,9
		Gesamtausgaben	7.806,0	7.867,6	7.523,4	7.463,5
		Prozentuale Veränderung	3,8 %	0,8 %		
		Abschluss Kapitel 0775				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.567,8	7.625,4	7.297,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82,1	83,3	80,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	156,1	158,9	144,8	
		Gesamtausgaben	7.806,0	7.867,6	7.523,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-7.806,0	-7.867,6	-7.523,4	

	Erläuterungen	0775
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 0775 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0776 Hochschule Neubrandenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0776 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	0776
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0776 – Hochschule Neubrandenburg –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Neubrandenburg wurde im September 1991 als Neugründung am Standort Neubrandenburg etabliert. Sie verfügt über die vier Fachbereiche

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften,
- Landschaftswissenschaften und Geomatik,
- Gesundheit, Pflege, Management sowie
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung.

An der Hochschule Neubrandenburg werden folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter
Soziale Arbeit (einschließlich Berufspädagogik)
Betriebswirtschaftslehre

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Gesundheits- und Pflegewissenschaften (einschließlich
Berufspädagogik)

Ingenieurwissenschaften

Vermessungswesen/Geoinformatik

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Landschaftsarchitektur/Naturschutz/Landnutzungsplanung

Agrar- und Ernährungswissenschaften

Agrarwirtschaft
Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie
Diätetik

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2017		2018		2019		2020		2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	98		98		98		99		99	
2.	darunter Stellen für Professuren	83		83		83		84		84	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	88		88		88		90		90	
4.	Aufnahmekapazität für Studierende	815		830		900		900		900	
5.	Anzahl Studierende insgesamt*	2.170	1.265	2.026	1.165	2.000	1.000	2.000	1.000	2.000	1.000
6.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	738	432	707	405	590	350	590	350	590	350
7.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1.669	988	1.800	900	1.800	900	1.800	900	1.800	900
8.	Anzahl ausländische Studierende*	120	52	134	60	100	50	100	50	100	50
9.	Anzahl Absolventen/-innen	506	352	575	352	540	270	540	270	540	270
10.	Anzahl Promotionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Anzahl Habilitationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	Drittmiteleinahmen (TEUR)**	2.842		3.579		2.000		2.000		2.000	

* Personen, keine VZÄ

** Drittmiteleinahmen: nur Kapitel 0776

0776 Hochschule Neubrandenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0776, 1207 519.01, 1212 519.01, 711.01 und 741.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
682.03	133	Ergänzende Zuweisung für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen			—	—
		Übertragen nach 685.03.				
685.01 (neu)	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	16.651,6	17.592,1	16.401,9	15.232,4
		Übertragen von 682.01.				
685.03 (neu)	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	882,6	—	302,1	314,4
		Übertragen von 682.03.				
685.04 (neu)	133	Zuschuss für das Modellprojekt Akademisierung der Pflege an der Hochschule Neubrandenburg	481,7	388,3		
891.01	133	Zuschuss für Investitionen			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	133	Zuschuss für Investitionen	287,4	291,7	283,1	279,0
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	1.033,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	385,2	391,5	266,5	279,0
		Gesamtausgaben	18.688,5	18.663,6	17.253,6	17.138,3
		Prozentuale Veränderung	8,3 %	-0,1 %		
		Abschluss Kapitel 0776				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.015,9	17.980,4	16.704,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	287,4	291,7	283,1	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	385,2	391,5	266,5	
		Gesamtausgaben	18.688,5	18.663,6	17.253,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-18.688,5	-18.663,6	-17.253,6	

	Erläuterungen	0776
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 0776 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Auf der Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes vom 17. Juli 2017 soll an der Hochschule Neubrandenburg ein primärqualifizierender Pflege-Studiengang als Modellprojekt eingerichtet werden. Die Hochschule verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich Pflege, Gesundheit und Soziales sowie über die notwendigen Praxispartner zur Umsetzung des akademischen Pflege-Studiengangs. Der neu einzurichtende Studiengang ergänzt das Profil der Hochschule und stärkt den Studienstandort Neubrandenburg.

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0777 Hochschule Stralsund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0777 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	0777
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0777 – Hochschule Stralsund –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Stralsund wurde am 01. September 1991 gegründet. Sie verfügt über die drei Fakultäten

- Elektrotechnik und Informatik,
- Maschinenbau und
- Wirtschaft.

An der Hochschule Stralsund werden gegenwärtig folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
 International Management in the Baltic Sea Region (BMS) (Bachelor)
 Leisure and Tourism Management (Bachelor)
 Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Master)
 Tourism Development Strategies (Master)

Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften

Gesundheitsökonomie (Master)

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Informatik (Master)
 IT-Sicherheit und Mobile Systeme (Bachelor)
 Medizinisches Informationsmanagement/eHealth (Bachelor)
 Medizintechnische Systeme (Master)
 Regenerative Energien (Bachelor)
 Renewable Energy and E-Mobility
 Softwareentwicklung und Medieninformatik (Bachelor)
 Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)

Ingenieurwissenschaften

Elektrotechnik (Bachelor und Master)
 Ergänzungsstudium Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom)
 Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)
 Maschinenbau (Bachelor und Master)
 Maschinenbau, Dualer Studiengang (Bachelor)
 Motorsport Engineering (Bachelor)
 Produktionsmanagement (Bachelor)
 Simulation and System Design (Master)
 Wirtschaftsingenieurwissenschaften (Bachelor und Master)
 Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik (Bachelor)
 Wirtschaftsingenieurwesen, Internationales (Bachelor)

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2017		IST 2018		PLAN 2019		PLAN 2020		PLAN 2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	94		94		94		94		94	
2.	darunter Stellen für Professuren	85		85		85		85		85	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	86		86		86		86		86	
4.	Aufnahmekapazität für Studierende	811		752		773		780		800	
5.	Anzahl Studierende insgesamt*	2.172	740	2.331	765	2.500	k.A.	2.500	k.A.	2.550	k.A.
6.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	770	243	872	240	800	k.A.	810	k.A.	830	k.A.
7.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1.916	656	2.074	677	2.175	k.A.	2.225	k.A.	2.300	k.A.
8.	Anzahl ausländische Studierende*	182	50	304	50	200	k.A.	170	k.A.	180	k.A.
9.	Anzahl Absolventen/-innen	478	166	380	142	500	k.A.	480	k.A.	500	k.A.
10.	Anzahl Promotionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Anzahl Habilitationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	Drittmittelinnahmen (TEUR)**	1.304		1.512		2.500		2.000		2.300	

* Personen, keine VZÄ

** Drittmittelinnahmen: nur Kapitel 0777

0777 Hochschule Stralsund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0777, 1207 519.01, 1212 519.01, 711.01 und 741.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
682.03	133	Ergänzende Zuweisung für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen			—	—
		Übertragen nach 685.03.				
685.01 (neu)	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	16.209,3	17.111,2	15.967,5	15.278,4
		Übertragen von 682.01.				
685.03 (neu)	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	850,0	—	282,9	285,5
		Übertragen von 682.03.				
891.01	133	Zuschuss für Investitionen			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	133	Zuschuss für Investitionen	281,0	285,2	276,8	272,7
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	494,8
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	506,7	516,1	402,5	446,5
		Gesamtausgaben	17.847,0	17.912,5	16.929,7	16.777,9
		Prozentuale Veränderung	5,4 %	0,4 %		
		Abschluss Kapitel 0777				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.059,3	17.111,2	16.250,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	281,0	285,2	276,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	506,7	516,1	402,5	
		Gesamtausgaben	17.847,0	17.912,5	16.929,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-17.847,0	-17.912,5	-16.929,7	

	Erläuterungen	0777
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Die Planstellen und Stellen für die Fachhochschule sind im Stellenplan Kapitel 0777 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0778 Hochschule Wismar

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2020	2021	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0778 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	0778
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0778 – Hochschule Wismar –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design ist am 1. Oktober 1992 aus der ehemaligen Technischen Hochschule Wismar hervorgegangen. Sie verfügt über die Fakultäten

- Gestaltung,
- Ingenieurwissenschaften und
- Wirtschaftswissenschaften.

An der Hochschule Wismar werden folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaft

Wirtschaftsrecht

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Wirtschaftsinformatik

Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

Gesundheitswissenschaft/-management

Ingenieurwissenschaften

Architektur

Bauingenieurwesen

Elektrotechnik und Multimediatechnik

Innenarchitektur

Maschinenbau

Nautik und Schiffsbetriebstechnik

Verfahrens- und Umwelttechnik

Kunst

Design

Kommunikationsdesign und Medien

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2017		2018		2019		2020		2021	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	150		150		150		150		150	
2.	darunter Stellen für Professuren	129		129		129		129		129	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	158		157		156		156		156	
4.	Aufnahmekapazität für Studierende	1.127		1.062		1.076		1.046		1.019	
5.	Anzahl Studierende insgesamt*	8.406	3.324	7.979	3.235	7.820	3.128	7.670	3.068	7.700	3.080
6.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	2.586	1.080	2.178	935	2.070	828	2.150	860	2.150	860
7.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	5.586	2.258	6.359	2.573	6.200	2.480	6.150	2.460	6.200	2.480
8.	Anzahl ausländische Studierende*	863	353	855	360	850	357	850	357	850	357
9.	Anzahl Absolventen/-innen	1.720	727	1.489	596	1.330	532	1.230	495	1.190	480
10.	Anzahl Promotionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Anzahl Habilitationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	Drittmiteinnahmen (TEUR)**	7.629		5.170		5.827		5.827		5.884	

* Personen, keine VZÄ

** Drittmiteinnahmen: nur Kapitel 0778

0778 Hochschule Wismar

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2020	2021	2019	(Rest/R) 2018
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	351,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0778, 1207 519.01, 1212 519.01, 711.01 und 741.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	351,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb			—	—
		Übertragen nach 685.01.				
682.03	133	Ergänzende Zuweisung für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen			—	—
		Übertragen nach 685.03.				
685.01 (neu)	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	26.436,4	27.823,6	26.040,1	25.034,5
		Übertragen von 682.01.				
685.03 (neu)	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	1.300,0	—	367,2	490,0
		Übertragen von 682.03.				
891.01	133	Zuschuss für Investitionen			—	—
		Übertragen nach 894.01.				
894.01 (neu)	133	Zuschuss für Investitionen	476,9	484,1	469,9	462,9
		Übertragen von 891.01.				
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	665,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	635,8	646,1	388,0	477,0
		Gesamtausgaben	28.849,1	28.953,8	27.265,2	27.129,5
		Prozentuale Veränderung	5,8 %	0,4 %		
		Abschluss Kapitel 0778				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.736,4	27.823,6	26.407,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	476,9	484,1	469,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	635,8	646,1	388,0	
		Gesamtausgaben	28.849,1	28.953,8	27.265,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-28.849,1	-28.953,8	-27.265,2	

	Erläuterungen	0778
--	----------------------	-------------

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 0778 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 aus-
gebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber
dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 07)

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Anlage

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
-----	-------------

- | | |
|----|---|
| 1 | Sondervermögen „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ |
| 2 | Stiftung Mecklenburg |
| 3 | Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow |
| 4 | Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund |
| 5 | Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald |
| 6 | Mecklenburgisches Staatstheater GmbH (wird nachgereicht) |
| 7 | Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. Kühlungsborn |
| 8 | Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. Greifswald |
| 9 | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde |
| 10 | Leibniz-Institut für Katalyse e.V. Rostock |
| 11 | Max-Planck-Institut für Plasmaphysik – Teilinstitut Greifswald |
| 12 | Forschungszentrum Berlin des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt – Außenstelle Neustrelitz |
| 13 | Universität Greifswald |
| 14 | Universitätsmedizin Greifswald |
| 15 | Universität Rostock |
| 16 | Universitätsmedizin Rostock |
| 17 | Hochschule für Musik und Theater Rostock |
| 18 | Hochschule Neubrandenburg |
| 19 | Hochschule Stralsund |
| 20 | Hochschule Wismar |

Anlage 1

Sondervermögen
„Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“

Darstellung der Fondsentwicklung des Sondervermögens "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop"

Fondsentwicklung (Nennwert)	2020	2021	Soll 2019	Ist 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bestand aus Vorjahr (Fondsvermögen)	5.663,1	5.663,1	5.663,1	5.663,1
Zinserträge aus der Anlage des Grundkapitals	0,0	0,0	0,0	0,0
Abführung von Zinserträgen an den Landeshaushalt (Kap. 0718 234.01)	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand am Jahresende	5.663,1	5.663,1	5.663,1	5.663,1

Anmerkung: Zinssatz in 2020/2021 wird mit 0,0 % angesetzt

Das Sondervermögen "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für das "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" vom 14.05.2007 verwaltet. Die Absicherung des laufenden Betriebes des Künstlerhauses und die Förderung des Stipendiatenbetriebes erfolgen im Rahmen der Projektförderung.

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Stiftung Mecklenburg

Wirtschaftsplan der Stiftung Mecklenburg

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	V-Ist 2018 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	189,3	193,1	178,4	179,8
- sonstige Beschäftigungsentgelte	10,5	10,5	10,5	3,0
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	4,0	4,0	4,0	2,1
Summe I	203,8	207,6	192,9	184,9
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0	2,1
- Archivbedarf	1,5	1,5	1,5	1,8
- Fotoarbeiten/Digitalisierung	1,0	1,0	1,0	1,0
- Post- und Fernmeldegebühren	4,0	4,0	4,0	2,9
- Restaurierung	9,0	9,0	10,0	4,5
- Versicherungen	7,0	7,0	7,0	6,1
- Geräte und Ausstattungen	10,0	10,0	5,0	5,7
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	46,0	46,0	46,0	39,7
- Erwerb, Unterhaltung von Geräten und Anlagen	5,5	5,5	5,0	6,0
- Instandhaltungen	3,5	3,5	3,0	3,4
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlung, Bibliothek	30,0	30,0	5,0	4,4
- Honorare	28,0	28,0	20,0	30,8
- Werkverträge	22,0	22,0	10,0	11,9
- Reisekosten, Dienstreisen	4,0	4,0	4,0	3,0
- Aus- und Fortbildung	2,0	2,0	2,0	1,5
- Kooperation mit Kulturbüro Schwerin	19,5	19,5	19,5	15,1
- Konferenzen, Tagungen, Veranstaltungen	10,0	10,0	10,0	14,2
- Dokumentationen, Veröffentlichungen, Werbung	20,5	20,5	20,0	21,5
- Ausstellungen	19,0	19,0	20,0	19,1
- Ankauf Verkaufsmaterial	0,0	0,0	0,0	0,0
- sonstige sächliche Aufwendungen	3,0	3,0	2,5	2,9
Summe II	247,5	247,5	197,5	197,7
III Sonstiger Aufwand				
- Andere Kooperationsorte/Kooperationen	21,5	21,5	21,5	18,7
- zweckgebundene Rücklage				15,0
Summe III	21,5	21,5	21,5	33,7
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	472,8	476,6	411,9	416,3

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	11,0	11,0	10,0	7,4
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verkauf von Publikationen	4,0	4,0	4,0	4,2
- Sonstige Betriebserträge	6,5	6,5	6,0	5,4
Summe V	21,5	21,5	20,0	17,0
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Dritter	25,0	25,0	25,0	29,9
- Spenden	1,1	1,1	1,0	0,6
- Zinsen	7,5	7,5	7,0	4,0
- zweckgebundene Rücklage	0,0	0,0	0,0	17,5
Summe VI	33,6	33,6	33,0	52,0
Summe der Erträge				
Summe VII	55,1	55,1	53,0	68,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.01 MG 05 (Summe IV - Summe VII)	417,7	421,5	358,9	347,4

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	10,0	10,0	30,0	42,2
- Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	25,0	17,8
- Erwerb von Geräten	0,0	0,0	5,0	0,0
Summe I	10,0	10,0	60,0	60,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	417,7	421,5	358,9	347,4
Summe II	417,7	421,5	358,9	347,4
(Summe I + Summe II)				
Summe III	427,7	431,5	418,9	407,4
Deckungsmittel				
- Zuschuss Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	417,7	421,5	358,9	347,4
- aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	417,7	421,5	358,9	347,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.08 MG 05 (Summe III - Summe IV)	10,0	10,0	60,0	60,0

Stellenübersicht	2020	2021	Plan 2019	Ist 2018
Angestellte				
E 14	1	1	1	1
E 11	1	1		
E 10				
E 9			1	1
E 8			1	1
E 6	1	1		
Zusammen	3	3	3	3

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Mecklenburg

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
3. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber festzulegen.

Anlage 3

Wirtschaftsplan der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow

Wirtschaftsplan der Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
A ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	470,9	480,3	443,9	426,3
- Stundenkräfte	59,5	59,5	59,5	59,1
Summe I	530,4	539,8	503,4	485,4
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0	2,0
- Geräte, Ausstattungen	11,5	9,5	6,0	8,0
- Archivbedarf	3,0	2,0	2,0	5,4
- Fotoarbeiten	2,0	2,0	2,0	2,0
- Restaurierung	2,0	2,0	2,0	1,3
- Post-, Fernmelde-, Rundfunkgebühren	7,0	7,0	7,0	6,7
- Bewirtschaftung der Grundstücke	82,3	82,3	82,3	90,8
- Versicherung	6,0	6,0	12,5	5,1
- Mieten, Warten v. Geräten und Anlagen	28,5	28,5	28,5	19,9
- Instandhaltungen	25,0	25,0	25,0	14,6
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	7,0	7,0	7,0	17,0
- Aus- und Fortbildung	0,5	0,5	0,5	0,1
- Honorare	10,0	10,0	10,0	4,5
- Werkverträge	12,0	12,0	12,0	6,9
- Reisekosten, Dienstreisen	6,0	6,0	6,0	4,5
- Veröffentlichungen, Werbung	20,0	23,0	20,0	6,6
- Steuern	3,0	3,0	3,0	0,7
- Ankauf Verkaufsmaterial	16,9	16,9	16,9	8,6
- Ausstellungen	20,0	20,0	20,0	26,3
- sonstige sächliche Aufwendungen	7,8	7,8	7,8	10,0
Summe II	272,5	272,5	272,5	241,0
III Sonstige Aufwendungen				
- Restaurierung aus Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Rücklage	0,0	0,0	0,0	24,7
Summe III	0,0	0,0	0,0	24,7
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	802,9	812,3	775,9	751,1

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	129,0	129,0	129,0	92,3
- Verkauf von Publikationen	53,0	53,0	53,0	39,9
- Mieten und Pachten	1,0	1,0	1,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	7,0	7,0	7,0	8,8
				0,7
Summe V	190,0	190,0	190,0	141,7
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Kreis Rostock	80,0	80,0	80,0	80,0
- Zuwendungen Stadt Güstrow	57,5	57,5	57,5	57,5
- zweckgebundene Spenden	3,0	3,0	3,0	20,2
- Einnahme Spende Restaurierung	1,0	1,0	1,0	1,4
- Zuwendung Anschaffung Defibrillatoren	0,0	0,0	0,0	3,2
Summe VI	141,5	141,5	141,5	162,3
Summe der Erträge				
Summe VII	331,5	331,5	331,5	304,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.02 MG 05 (Summe IV-Summe VII)	471,4	480,8	444,4	447,1

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ankauf von Kunstwerken	15,3	15,3	15,3	6,0
- Ersatzbeschaffung der Einbruch- und Brandmeldeanlagen	55,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	70,3	15,3	15,3	6,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel			0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	471,4	480,8	444,4	447,1
Summe II	471,4	480,8	444,4	447,1
(Summe I + Summe II)				
Summe III	541,7	496,1	459,7	453,1
Deckungsmittel				
- Zuwendungen Kreis Rostock	34,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Stadt Güstrow	21,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan, Titel)	471,4	480,8	444,4	447,1
- Aufnahme von kurzfr. Fremdmitteln			0,0	0,0
Summe IV	526,4	480,8	444,4	447,1
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.09 MG 05 (Summe III-Summe IV)	15,3	15,3	15,3	6,0

Stellenübersicht	2020	2021	Plan 2019	Ist 2018
Angestellte				
E 15	1	1	1	1
E 13	1	1	1	1
E 12	1	1	1	1
E 6	2,25	2,25	2	2
E 5	1	1	1	1
E 3	1,75	1,75	2	2
zusammen	8	8	8	8

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Ernst Barlach Stiftung

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr. 8).
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 4

Wirtschaftsplan der Stiftung
Deutsches Meeresmuseum
Stralsund

Wirtschaftsplan der Stiftung Deutsches Meeresmuseum

Positionsbezeichnung	2020	2021	2019*	2018
	TEUR	TEUR	Nachtrag TEUR	TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	8.051,4	8.202,2	7.797,9	3.617,5
- sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	0,0	0,0	473,0
- Berufsgenossenschaft	102,5	104,5	99,0	0,0
Summe I	8.153,9	8.306,7	7.896,9	4.090,5
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0,0	0,0	0,0	687,0
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	165,0
- Erwerb von museumsspezifischen Verkaufserzeugnissen	0,0	0,0	0,0	90,0
- Geschäftsbedarf/Verbrauchsmaterial	0,0	0,0	0,0	142,5
- Publikationen	0,0	0,0	0,0	15,0
- Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	64,1
- Sachverständige/ Gutachten	0,0	0,0	0,0	200,0
- Raum- und Maschinenmieten / Pachten	0,0	0,0	0,0	116,0
- Aus- und Weiterbildung	0,0	0,0	0,0	30,0
- Erwerb und Pflege v. Sammlungen	0,0	0,0	0,0	66,0
- Dienstreisen	0,0	0,0	0,0	100,0
- Informationstechnik und Datenverarbeitung	0,0	0,0	0,0	50,0
- Sonderausstellungen	0,0	0,0	0,0	56,0
- Materialaufwand	381,2	300,0	382,2	0,0
- Raumkosten	2.086,8	1.885,0	2.086,8	0,0
- Grundstücksaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versicherungen, Beiträge Abgaben	124,4	124,4	124,4	0,0
- Reparaturen und Instandhaltungen	622,4	600,0	622,4	0,0
- Fahrzeugkosten	114,3	114,3	114,3	0,0
- Werbe, Bewirtungs- und Reisekosten	607,3	607,3	607,3	0,0
- Fremdleistungen im Rahmen der satzungsmäßigen Tätigkeit	173,0	150,0	173,0	0,0
- Besondere Aufwendungen im Rahmen der satzungsmäßigen Tätigkeit	594,9	520,1	594,9	0,0
- verschiedene betriebliche Kosten	711,2	711,2	711,2	0,0
- geringwertige Wirtschaftsgüter	33,8	33,8	33,8	0,0
- Kleininvestitionen	116,0	116,0	116,0	0,0
- Umsatzsteuerzahllast	51,0	51,0	51,0	0,0
- Zuschüsse an Projekte in der Stiftung	52,7	52,7	52,7	38,9
- Gemeinkostenumlage	69,3	69,3	69,3	81,5
Summe II	5.738,3	5.335,1	5.739,3	2.842,7
III Sonstige Aufwendungen				
- Zinsaufwendungen /Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	13.892,2	13.641,8	13.636,2	6.933,2

Positionsbezeichnung	2020	2021	2019*	2018
	TEUR	TEUR	Nachtrag TEUR	IST TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	0,0	0,0	0,0	1.775,3
- Verkaufserlöse	0,0	0,0	0,0	175,0
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	28,0
- Vermietung OZEANEUM	0,0	0,0	0,0	1.517,3
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	1.185,8
- Ertragsteuerfreie Einnahmen der Vermögens- verwaltung (z.B. Vermietung/Verpachtung)	222,7	222,7	222,7	0,0
- Ertragsteuerfreie betriebliche Erträge (z.B. Eintrittsgelder, Verkauf, Führungen)	8.691,5	8.520,7	8.691,5	0,0
- Ertragsteuerpflichtige betriebliche Erträge (z.B. Verkauf, Werbung, Werkverträge)	834,7	780,2	834,7	0,0
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,2	0,2	0,0
- Zuschüsse an Haushalt	52,7	52,7	52,7	38,9
- Gemeinkostenumlage	69,3	69,3	69,3	81,5
Summe V	9.871,1	9.645,8	9.871,1	4.801,8
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes	1.484,0	1.484,0	1.467,0	1.034,6
- Zuwendungen der Hansestadt Stralsund	742,0	742,0	733,5	536,0
- Zuwendungen Arbeitsagentur	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendung der OZEANEUM GmbH	278,0	278,0	278,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	775,1	750,0	598,6	17,2
Summe VI	3.279,1	3.254,0	3.077,1	1.587,8
Summe der Erträge				
Summe VII	13.150,2	12.899,8	12.948,2	6.389,6
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.03 MG 05 (Summe IV-Summe VII)	742,0	742,0	688,0	543,6

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	2019* Nachtrag TEUR	2018 IST TEUR
B. Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	3.065,0	15.020,0	2.057,0	1.849,8
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen	115,0	116,0	226,0	170,0
- Maßnahmen im OZEANEUM	20,0	25,0	397,9	230,0
Summe I	3.200,0	15.161,0	2.680,9	2.249,8
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	742,0	742,0	688,0	543,6
Summe II	742,0	742,0	688,0	543,6
(Summe I + Summe II)				
Summe III	3.942,0	15.903,0	3.368,9	2.793,4
Deckungsmittel				
- Zuschuss Bund	68,0	68,0	85,0	132,4
- Zuschuss Hansestadt Stralsund	34,0	34,0	42,5	47,5
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	742,0	742,0	688,0	543,6
- Zuschuss Sonstige	3.039,0	15.000,0	2.440,4	1.800,0
- Spenden	25,0	25,0	25,0	0,0
- Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen der Ozeaneum GmbH	0,0	0,0	0,0	230,0
Summe IV	3.908,0	15.869,0	3.280,9	2.753,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.10 MG 05 (Summe III-Summe IV)	34,0	34,0	88,0	39,9

Stellenübersicht		2020	2021	2019* Nachtrag	2018 IST
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AT		2,0	2,0	1,0	1,0
E 15		0,0	0,0	1,0	1,0
E 14		1,0	1,0	1,0	1,0
E 13		7,5	7,5	11,0	11,0
E 12		9,0	9,0	5,0	5,0
E 11		8,5	8,5	7,0	7,0
E 10		2,0	2,0	3,0	3,0
E 9c		6,0	6,0	6,0	6,0
E 9b		5,0	5,0	3,9	3,9
E 9a		11,8	11,8	13,8	13,8
E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
E 8		5,0	5,0	6,0	6,0
E 7		14,0	14,0	13,0	13,0
E 6		16,0	16,0	15,7	15,7
E 5		15,3	15,3	14,0	14,0
E 4		3,9	3,9	3,9	3,9
E 3		8,9	8,9	9,2	9,2
E 2		1,5	1,5	1,0	1,0
zusammen		117,4	117,4	115,5	115,5

Der Wirtschaftsplan steht unter dem Vorbehalt der

Wirtschaftsplanverhandlungen mit den Zuwendungsgebern und der abschließenden Stellenprüfung durch den Bund.

* Fusion Stiftung Deutsches Meeresmuseum und OZEANEUM GmbH am 01.01.2019

Bewirtschaftungsgrundsätze für das Deutsche Meeresmuseum

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr. 8).
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Mehreinnahmen (Betriebsertrag) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei Investitionen (HGr. 8).
5.
 - a) Überschüsse aus der Summe der Werkverträge sind grundsätzlich dem institutionellen Haushalt zuzuführen.
 - b) Wissenschaftliche Projekte sind nur dann umzusetzen, wenn die projektbezogenen Kosten sowie die erforderlichen Gemeinkosten durch die Zuschüsse gedeckt werden. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern möglich.
 - c) Für wissenschaftliche Projekte ohne eine Finanzierung der Gemeinkosten stehen im institutionellen Haushalt über die im Plan veranschlagte Eigenanteilsfinanzierung hinaus maximal 10.000 EUR zur Verfügung.
6. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 5

Wirtschaftsplan der
Stiftung Pommersches
Landesmuseum Greifswald

Wirtschaftsplan der Stiftung Pommersches Landesmuseum

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
A ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Vergütung Beschäftigte	829,9	846,5	764,0	743,0
- Kulturreferent	74,1	75,5	67,0	67,0
- Volontärin, sonstige Beschäftigungsentgelte	21,3	21,3	22,0	21,0
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	9,0	9,0	11,0	9,0
Summe I	934,3	952,3	864,0	840,0
II Sächliche Verwaltungsausgaben				
- Geschäftsbedarf	4,0	4,0	4,0	4,0
- Post- und Fernmeldegebühren	6,0	6,0	6,0	4,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	558,0	558,0	578,0	553,0
- Dienstfahrzeuge	3,0	3,0	3,0	4,0
- Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0	2,0	1,0
- Sachverständige/ Beiräte	2,0	2,0	2,0	3,0
- Dienstreisen	4,0	4,0	4,0	2,0
- Veröffentlichungen/ Dokumentationen	16,0	16,0	16,0	25,0
- Erwerb und Unterhaltung von Geräten	6,0	6,0	11,0	27,0
- Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen	36,0	36,0	36,0	35,0
- Restaurierungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kulturelle Breitenarbeit	34,0	34,0	34,0	80,0
- Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	130,0	130,0	113,0	166,0
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	4,0	4,0	5,0	0,0
- Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	12,0	12,0	10,0
Summe II	817,0	817,0	826,0	914,0
III Sonstige Aufwendungen				
- Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausgaben aus Spenden und Sponsoring	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	1.751,3	1.769,3	1.690,0	1.754,0

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	133,0	133,0	132,0	126,0
- Verkauf von Publikationen	46,0	46,0	50,0	62,0
- Sonstige Betriebserträge	61,0	61,0	62,0	65,0
Summe V	240,0	240,0	244,0	253,0
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes	800,0	811,0	763,0	820,0
- Zuwendungen der Hansestadt Greifswald	346,0	350,5	331,5	333,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	10,0
- Zinsen	20,0	20,0	20,0	5,0
Summe VI	1.166,0	1.181,5	1.114,5	1.168,0
Summe der Erträge				
Summe VII	1.406,0	1.421,5	1.358,5	1.421,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 685.04 MG 05 (Summe IV-Summe VII)	345,3	347,8	331,5	333,0

Positionsbezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Soll 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel				
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	345,3	347,8	331,5	333,0
Summe II	345,3	347,8	331,5	333,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	345,3	347,8	331,5	333,0
Deckungsmittel				
- Zuschuss Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss Hansestadt Greifswald	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	345,3	347,8	331,5	333,0
- aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	345,3	347,8	331,5	333,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.11 MG 05 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht	2020	2021	Plan 2019	Ist 2018
E 15	1	1	1	1
E 14	2	2	2	2
E 13	3	3	3	3
E 10	1	1	1	1
E 9	3	3	3	3
E 8	1	1	1	1
E 5	1	1	1	1
zusammen	12	12	12	12
nachrichtlich Volontär	1	1	1	1

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
3. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 6

Wirtschaftsplan der
Mecklenburgisches Staatstheater
GmbH
(wird nachgereicht)

Anlage 7

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Atmosphärenphysik e.V.
Kühlungsborn

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte C4 und W2

	2020	2021	2019	2018 (Ist 01.06.2018)
C4 ¹⁾	1	1	1	1
W2 ²⁾	2	2	2	2
Zusammen	3	3	3	3

¹⁾ Im Kapitel 0773 "Universität Rostock" ist für den Leiter des Instituts eine Planstelle der BesGr. C4 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 0773 "Universität Rostock" sind zwei Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2020 und für 2021 jeweils 55 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2018	01.06.2017	01.06.2016
E15Ü bis E13	14	20	18
E12 bis E9	12	10	9
E8 bis E2	9	10	10
Zusammen	35	40	37

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2020	2021
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	6.864,0	6.922,0
davon Kernhaushalt	6.673,0	6.731,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	5.255,0	5.301,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.418,0	1.430,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	191,0	191,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	191,0	191,0
davon spezifische Sondertatbestände	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	6.864,0	6.922,0
- davon für den laufenden Betrieb	5.446,0	5.492,0
- davon für Investitionen	1.418,0	1.430,0

Angaben in TEUR

	2020	2021	2019	2018 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	4.561,0	4.600,0	4.092,0	4.556,6
II Sächlicher Aufwand	2.617,2	2.622,7	2.880,0	2.975,1
III Abschreibungen	1.400,0	1.400,0	1.300,0	1.436,5
IV Sonstiger Aufwand	357,8	359,3	408,0	374,9
V Summe aller Aufwendungen	8.936,0	8.982,0	8.680,0	9.343,1
Erträge				
VI Betriebsertrag	40,0	40,0	35,0	110,7
VII Betriebsfremder Ertrag	6.574,9	6.598,2	6.293,2	6.809,8
davon Zuwendungen des Bundes	3.124,9	3.148,2	2.993,2	2.866,4
davon Zuwendungen Dritter	2.050,0	2.050,0	2.000,0	2.506,9
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen)	1.400,0	1.400,0	1.300,0	1.436,5
VIII Summe der Erträge	6.614,9	6.638,2	6.328,2	6.920,5
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	2.321,1	2.343,8	2.351,8	2.422,6
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.418,0	1.430,0	2.518,0	2.056,3
davon Betriebs- und Geräteausstattung	1.352,0	1.364,0	2.452,0	1.530,3
davon Baumaßnahmen	66,0	66,0	66,0	526,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	143,3
III Summe des Finanzbedarfes	1.418,0	1.430,0	2.518,0	2.199,6
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	813,6	819,7	1.410,1	1.118,6
davon Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	135,6
IV Summe der Deckungsmittel	813,6	819,7	1.410,1	1.254,2
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	604,4	610,3	1.107,9	945,4
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	2.925,5	2.954,1	3.459,7	3.368,0

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2018: 0,0 TEUR

Anlage 8

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Plasmaforschung und
Technologie e.V. Greifswald

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3 und W2

	2020	2021	2019	2018 (Ist 01.06.2018)
W3 ¹⁾	2	2	2	2
W2 ^{2) 3)}	4	4	4	4
Zusammen	6	6	6	6

¹⁾ Im Kapitel 0771 "Universität Greifswald" ist für den Leiter des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 und im Kapitel 0773 "Universität Rostock" ist für einen weiteren Stelleninhaber eine Leerstelle der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 0773 "Universität Rostock" sind drei Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

³⁾ Im Kapitel 0772 "Universitätsmedizin Greifswald" ist eine Leerstelle der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2020 und für 2021 jeweils 44 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2018	01.06.2017	01.06.2016
E15Ü ¹⁾ bis E13	58	45	27
E12 bis E9	35	30	21
E8 bis E2	13	12	14
Zusammen	106	87	62

¹⁾ Aus einer Stelle E15Ü kann für die Person des Stelleninhabers eine Erstattung des Gehaltes bis zur Höhe der BesGr. W2 erfolgen. Im Kapitel 0771 "Universität Greifswald" ist eine Stelle E15Ü ausgebracht.

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2020	2021
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	10.462,0	10.551,0
davon Kernhaushalt	10.171,0	10.260,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	8.095,0	8.166,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	2.076,0	2.094,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	291,0	291,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	291,0	291,0
davon spezifische Sondertatbestände	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	10.462,0	10.551,0
- davon für den laufenden Betrieb	8.386,0	8.457,0
- davon für Investitionen	2.076,0	2.094,0

Angaben in TEUR

	2020	2021	2019	2018 (vorl. Ist)
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	9.481,3	9.502,3	9.298,0	10.593,7
II Sächlicher Aufwand	850,0	850,0	850,0	1.041,7
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	3.566,5
IV Sonstiger Aufwand	2.104,7	2.154,7	2.131,0	4.591,0
V Summe aller Aufwendungen	12.436,0	12.507,0	12.279,0	19.792,9
Erträge				
VI Betriebsertrag	50,0	50,0	50,0	1.047,1
VII Betriebsfremder Ertrag	8.811,8	8.847,7	8.608,2	15.019,3
davon Zuwendungen des Bundes	4.811,8	4.847,7	4.608,2	4.409,4
davon Zuwendungen Dritter	4.000,0	4.000,0	4.000,0	7.043,4
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen)	0,0	0,0	0,0	3.566,5
VIII Summe der Erträge	8.861,8	8.897,7	8.658,2	16.066,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	3.574,2	3.609,3	3.620,8	3.726,5
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen	2.076,0	2.094,0	2.033,0	1.342,1
davon Betriebs- und Geräteausstattung	2.076,0	2.094,0	2.033,0	1.342,1
davon Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	669,9
III Summe des Finanzbedarfes	2.076,0	2.094,0	2.033,0	2.012,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	1.191,2	1.200,3	1.138,5	1.090,4
IV Summe der Deckungsmittel	1.191,2	1.200,3	1.138,5	1.090,4
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	884,8	893,7	894,5	921,6
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	4.459,0	4.503,0	4.515,3	4.648,1

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2018: 0,00 TEUR

Anlage 9

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Ostseeforschung Warnemünde

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte C4/W3 und C3/W2

	2020	2021	2019	2018 (Ist 01.06.2018)
C4/W3 ¹⁾	5	5	5	5
C3/W2 ²⁾	5	5	5	5
Zusammen	10	10	10	10

¹⁾ Im Kapitel 0771 "Universität Greifswald" ist eine Planstelle der BesGr. W3 und im Kapitel 0773 "Universität Rostock" sind eine Planstelle der BesGr. C4 und drei Planstellen der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 0771 "Universität Greifswald" ist eine Planstelle der BesGr. W2 und im Kapitel 0773 "Universität Rostock" sind zwei Planstellen der BesGr. C3 und zwei Planstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2020 und für 2021 jeweils 40 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb C3/W2

	01.06.2018	Ist-Besetzung	
		01.06.2017	01.06.2016
E15Ü bis E13	56	45	49
E12 bis E9	48	49	48
E8 bis E2	34	27	30
Zusammen	138	121	127

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2020	2021
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	13.993,0	14.114,0
davon Kernhaushalt	13.126,0	13.241,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	11.646,0	11.748,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.480,0	1.493,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	867,0	873,0
- Abwicklungsfinanzierung / weitere allg. Sondertatbestände	492,0	498,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	375,0	375,0
davon spezifische Sondertatbestände	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	13.993,0	14.114,0
- davon für den laufenden Betrieb	12.513,0	12.621,0
- davon für Investitionen	1.480,0	1.493,0

Angaben in TEUR

	2020	2021	2019	2018 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	12.999,0	13.080,0	12.400,0	13.615,1
II Sächlicher Aufwand	6.886,1	6.902,6	4.084,7	6.035,1
davon für Nutzung Schiffspool (100% Land)	106,1	109,3	103,0	100,0
davon für Schiffsbetriebsmehrkosten (100% Land)	455,0	468,7	441,7	428,9
III Abschreibungen	1.600,0	1.600,0	2.600,0	1.940,9
IV Sonstiger Aufwand	2.689,0	2.716,0	3.736,0	3.833,9
V Summe aller Aufwendungen	24.174,1	24.298,6	22.820,7	25.425,0
Erträge				
VI Betriebsertrag	20,0	20,0	20,0	384,8
VII Betriebsfremder Ertrag	18.259,9	18.314,6	17.066,6	19.165,5
davon Zuwendungen des Bundes (BMBF)	7.179,9	7.234,6	6.604,6	6.325,2
davon Erstattung Bund (BMV - BSH Monitoring)	2.480,0	2.480,0	2.362,0	2.478,6
davon Zuwendungen Dritter	7.000,0	7.000,0	5.500,0	8.420,8
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen)	1.600,0	1.600,0	2.600,0	1.940,9
VIII Summe der Erträge	18.279,9	18.334,6	17.086,6	19.550,3
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	5.894,2	5.964,0	5.734,1	5.874,7
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.480,0	1.493,0	1.450,0	1.435,0
davon Betriebs- und Geräteausstattung	1.480,0	1.493,0	1.450,0	1.435,0
davon Forschungsschiff "EMB"	0,0	0,0	0,0	0,0
davon kleine Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.480,0	1.493,0	1.450,0	1.435,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	849,2	855,8	812,0	777,7
IV Summe der Deckungsmittel	849,2	855,8	812,0	777,7
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	630,8	637,2	638,0	657,3
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	6.525,0	6.601,2	6.372,1	6.532,0

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2018: 0,00 TEUR

Anlage 10

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Katalyse e.V. Rostock

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3 und C3/W2

	2020	2021	2019	2018 (Ist 01.06.2018)
W3 ¹⁾	2	2	2	2
C3/W2 ²⁾	3	3	3	3
Zusammen	5	5	5	5

¹⁾ Im Kapitel 0773 "Universität Rostock" sind für den Leiter des Instituts und für einen weiteren Stelleninhaber zwei Planstellen der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ Im Kapitel 0773 "Universität Rostock" sind für den stellvertretenden Institutsleiter eine Planstelle der BesGr. W2 und für weitere Stelleninhaber zwei Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2020 und für 2021 jeweils 45 v.H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitionsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb C3/W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2018	01.06.2017	01.06.2016
E15Ü bis E13	47	47	51
E12 bis E9	30	30	22
E8 bis E2	26	26	19
Zusammen	103	103	92

IV) Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

	2020	2021
	in TEUR	
1. Plafond für laufende Maßnahmen	13.057,0	13.175,0
davon Kernhaushalt	12.694,0	12.812,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	11.674,0	11.783,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.020,0	1.029,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	363,0	363,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	363,0	363,0
davon spezifische Sondertatbestände	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	0,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	13.057,0	13.175,0
- davon für den laufenden Betrieb	12.037,0	12.146,0
- davon für Investitionen	1.020,0	1.029,0

Angaben in TEUR

	2020	2021	2019	2018 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	11.837,0	12.046,0	10.948,0	12.267,2
II Sächlicher Aufwand	1.200,0	1.200,4	1.100,0	984,5
III Abschreibungen	3.800,0	3.800,0	3.800,0	3.551,3
IV Sonstiger Aufwand	5.100,0	5.100,0	5.351,0	4.170,0
V Summe aller Aufwendungen	21.937,0	22.146,4	21.199,0	20.973,0
Erträge				
VI Betriebsertrag	6.100,0	6.200,0	5.589,0	6.850,7
VII Betriebsfremder Ertrag	10.706,8	10.762,4	10.413,6	9.280,4
davon Zuwendungen des Bundes	6.906,8	6.962,4	6.613,6	5.729,1
davon Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen)	3.800,0	3.800,0	3.800,0	3.551,3
VIII Summe der Erträge	16.806,8	16.962,4	16.002,6	16.131,1
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	5.130,2	5.184,0	5.196,4	4.841,9
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.020,0	1.029,0	1.547,0	1.987,5
davon Betriebs- und Geräteausstattung	1.020,0	1.029,0	998,0	988,0
davon Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Investitionen Drittmittel	0,0	0,0	549,0	999,5
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.020,0	1.029,0	1.547,0	1.987,5
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	585,3	589,8	558,9	535,4
davon Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	549,0	999,5
IV Summe der Deckungsmittel	585,3	589,8	1.107,9	1.534,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	434,7	439,2	439,1	452,6
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	5.564,9	5.623,2	5.635,5	5.294,5

nachrichtlich:

Stand des Wertguthabens Altersteilzeit zum 30.06.2018: 0,0 TEUR

Anlage 11

Wirtschaftsplan des Max-Planck-
Instituts für Plasmaphysik –
Teilinstitut Greifswald

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Gemäß Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-Hz) vom 08.11.2013.

1. Das Finanzstatut, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung; etwaige Auflagen der Zuwendungsgeber, die insbesondere im Rahmen ihrer vorläufigen Haushaltsführung und im Rahmen allgemeiner Maßnahmen erlassen werden, sind zu beachten.
2. Die Zuwendungen sind nur zur Erfüllung der im Wirtschaftsplan bezeichneten Zwecke zu verwenden; dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Bei finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und zu dokumentieren.
3. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.
4. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
Die Zuwendungen sind grundsätzlich jeweils anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber anzufordern bzw. abzurufen. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
5. Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen dürfen grundsätzlich nur versichert werden, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. In Einzelfällen ist der Abschluss einer Versicherung zulässig, wenn dies zur Durchführung einer Maßnahme erforderlich ist, wenn der Abschluss einer Versicherung aufgrund vertraglicher Vereinbarung ausbedungen wird oder wenn eine Versicherung aufgrund unverhältnismäßig hoher Risiken als wirtschaftlich anzusehen ist und die Prämien dabei in einem angemessenen Verhältnis zu dem abzusichernden Risiko stehen. Ziffer 13 bleibt hiervon unberührt.
6. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen gelten die Richtlinien der Max-Planck-Gesellschaft.
7. Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Zuschüsse an Dritte sowie Ausgaben für laufende Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben für Baumaßnahmen und Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR dürfen nur bis zur Höhe der Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Zuschüsse an Dritte und Ausgaben für laufende Investitionen geleistet werden.
8. Abweichungen von Programmen/Programmanteilen innerhalb eines Zentrums dürfen 20 v.H. der dem jeweiligen Zentrum bewilligten Kosten des betreffenden Programms/Programnteils (Anhang zum Wirtschaftsplan) nicht überschreiten.
9. Ausgaben für Investitionen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung übertragbar.
Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung der Zuwendungsgeber.
10. Soweit Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind, können diese überjährig verwendet werden.
11. Soweit Mehreinnahmen oder Einnahmen aus Lizenz- und Know-how-Verträgen bzw. zweckfreien Spenden nicht für Ausgaben verwendet werden, können in dieser Höhe Rücklagen gebildet werden.
12. Im Übrigen ist die Bildung von Rücklagen nicht zulässig.
13. Die Beschäftigten des IPP Greifswald dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete. Es dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte des Landes jeweils vorgesehen sind. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Zuwendungsgeber Bund und Land Abweichungen zugestimmt haben oder abweichende tarifvertragliche Regelungen mit ihrer Zustimmung abgeschlossen worden sind. Sind im Wirtschaftsplan außertarifliche Stellen ausgebracht, bedürfen die Anstellungskonditionen, soweit keine generelle Ermächtigung erteilt ist, in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber Bund und Land.

14. Tarifgerechte Vergütungen sind aufgrund von Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen zu gewähren.

15. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Arbeitnehmer/-innen C4/W3

	2020	2021	2019	2018 (Ist 01.06.2018)
C4/W3 ¹⁾	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

¹⁾ Im Kapitel 0771 "Universität Greifswald" sind zwei Leerstellen der Bes.Gr. C4 und eine Leerstelle der Bes.Gr. W3 ausgebracht.

16. Die Teilhaushalte Garching und Greifswald bleiben bis zur Höhe von 10 v.H. des Gesamthaushalts des IPP gegenseitig deckungsfähig mit der Maßgabe, dass die Zuwendungen, soweit sie für den jeweils anderen Teilhaushalt in Anspruch genommen worden sind, in den folgenden Haushaltsjahren ausgeglichen werden, es sei denn, die Zuwendungsgeber beschließen gemeinsam ein anderes Ausgleichsverfahren.

Angaben in TEUR

	2020	2021	2019	2018 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	33.364,0	34.224,0	30.046,0	27.770,0
II Sächlicher Aufwand	16.707,0	17.176,0	16.010,0	16.264,0
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand	1.855,0	1.855,0	1.583,0	1.583,0
V Summe aller Aufwendungen	51.926,0	53.255,0	47.639,0	45.617,0
Erträge				
VI Betriebsertrag	8.758,0	3.800,0	8.438,0	10.287,0
VII Betriebsfremder Ertrag	38.869,0	45.161,0	36.347,0	32.406,0
davon Zuwendungen des Bundes	38.869,0	40.539,0	26.747,0	26.312,0
davon Zuwendungen der EU		4.622,0	9.600,0	6.094,0
VIII Summe der Erträge	47.627,0	48.961,0	44.785,0	42.693,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	4.299,0	4.294,0	2.854,0	2.924,0
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	23.047,0	17.911,0	28.741,0	27.551,0
davon Betriebs- und Geräteausstattung	23.047,0	17.911,0	28.741,0	27.551,0
davon Baumaßnahmen und Ersteinrichtung	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	23.047,0	17.911,0	28.741,0	27.551,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	9.339,0	9.540,0	22.113,0	21.893,0
davon Zuwendungen EU und andere	12.720,0	7.378,0	4.195,0	3.225,0
IV Summe der Deckungsmittel	22.059,0	16.918,0	26.308,0	25.118,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	988,0	993,0	2.433,0	2.433,0
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	5.287,0	5.287,0	5.287,0	5.357,0

Anlage 12

Wirtschaftsplan des
Forschungszentrums Berlin des
Deutschen Zentrums für Luft- und
Raumfahrt – Außenstelle Neustrelitz

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Gemäß Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft
Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-Hz) vom 08.11.2013.

1. Das Finanzstatut, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung; etwaige Auflagen der Zuwendungsgeber, die insbesondere im Rahmen ihrer vorläufigen Haushaltsführung und im Rahmen allgemeiner Maßnahmen erlassen werden, sind zu beachten.
2. Die Zuwendungen sind nur zur Erfüllung der im Wirtschaftsplan bezeichneten Zwecke zu verwenden; dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Bei finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und zu dokumentieren.
3. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.
4. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
Die Zuwendungen sind grundsätzlich jeweils anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber anzufordern bzw. abzurufen. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
5. Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen dürfen grundsätzlich nur versichert werden, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. In Einzelfällen ist der Abschluss einer Versicherung zulässig, wenn dies zur Durchführung einer Maßnahme erforderlich ist, wenn der Abschluss einer Versicherung aufgrund vertraglicher Vereinbarung ausbedungen wird oder wenn eine Versicherung aufgrund unverhältnismäßig hoher Risiken als wirtschaftlich anzusehen ist und die Prämien dabei in einem angemessenen Verhältnis zu dem abzusichernden Risiko stehen. Ziffer 13 bleibt hiervon unberührt.
6. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Zuschüsse an Dritte sowie Ausgaben für laufende Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Betriebs- und Investitionsausgaben sind nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze gegenseitig deckungsfähig.
8. Beabsichtigte Abweichungen von den für die jeweiligen Programme/Programmanteile veranschlagten Kosten um mehr als 20 % bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber.
9. Ausgaben für Investitionen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung übertragbar.
Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung der Zuwendungsgeber.
10. Soweit Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind, können diese überjährig verwendet werden.
11. Soweit Mehreinnahmen oder Einnahmen aus Lizenz- und Know-how-Verträgen bzw. zweckfreien Spenden nicht für Ausgaben verwendet werden, können in dieser Höhe Rücklagen gebildet werden.
12. Im Übrigen ist die Bildung von Rücklagen nicht zulässig.
13. Die Beschäftigten des DLR, Außenstelle Neustrelitz, dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete. Es dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte des Landes jeweils vorgesehen sind. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Zuwendungsgeber Bund und Land Abweichungen zugestimmt haben oder abweichende tarifvertragliche Regelungen mit ihrer Zustimmung abgeschlossen worden sind. Sind im Wirtschaftsplan außertarifliche Stellen ausgebracht, bedürfen die Anstellungskonditionen, soweit keine generelle Ermächtigung erteilt ist, in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber Bund und Land.

14. Tarifgerechte Vergütungen sind aufgrund von Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen zu gewähren.

15. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Arbeitnehmer/-innen C3/W2

	2020	2021	2019	2018 (Ist 01.06.2018)
C3/W2	1	1	-	-
Zusammen	1	1	-	-

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb C3/W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2018	01.06.2017	01.06.2016
E15Ü bis E13	51	51	48
E12 bis E9	10	10	11
E8 bis E2	13	11	8
Zusammen	74	72	67

Angaben in TEUR

	2020	2021	2019	2018 (vorl. Ist)
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	8.837,0	9.105,0	4.970,0	4.830,0
II Sächlicher Aufwand	6.333,0	6.525,0	3.140,0	3.050,0
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen	15.170,0	15.630,0	8.110,0	7.880,0
Erträge				
VI Betriebsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag	13.853,0	14.273,0	7.504,0	7.291,0
davon Zuwendungen des Bundes	11.853,0	12.213,0	5.454,0	5.301,0
davon Zuwendungen Dritter	2.000,0	2.060,0	2.050,0	1.990,0
VIII Summe der Erträge	13.853,0	14.273,0	7.504,0	7.291,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	1.317,0	1.357,0	606,0	589,0
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.140,0	1.170,0	1.340,0	1.300,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.140,0	1.170,0	1.340,0	1.300,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	1.026,0	1.053,0	1.206,0	1.170,0
IV Summe der Deckungsmittel	1.026,0	1.053,0	1.206,0	1.170,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	114,0	117,0	134,0	130,0
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	1.431,0	1.474,0	740,0	719,0

Anlage 13

Wirtschaftsplan der Universität Greifswald

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Greifswald

Zu Kapitel 0771

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 nach Anlage 9 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Bildungsministerium einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen setzen sich aus der allgemeinen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Sie sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0770 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Die allgemeine Rücklage dient der Deckung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 3,0% des jeweiligen jahresbezogenen Grundzuschusses (Titel 685.01 und 685.03 bzw. 894.01) betragen.
- (9) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage durch eine Hochschule, die dazu führen, dass die Mindesthöhe nach (8) unterschritten wird, sind gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich anzeigepflichtig. Sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen der geplanten Unterschreitung widerspricht, gilt diese als genehmigt. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklagen nach den Vorgaben nach (8) ist von der Hochschule durch geeignete Maßnahmen spätestens im folgenden Haushaltsjahr wieder einzuhalten.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (11) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (12) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 500,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Für befristete Beschäftigungspositionen nach (1) und (2) sind für den Zeitraum der geplanten Besetzung, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus erstreckt, zweckgebundene Rücklagen entsprechend des prognostizierten Personalaufwands zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt.

(3) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(5) Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse nach (1) sind für ein Jahr zweckgebundene Rücklagen als Sicherheit in Höhe des Wertes für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 nach Anlage 6 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (4) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

(1) Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, stehen mindestens in Höhe von 90 v.H. der Hochschulleitung zu.

(2) Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der indirekten Kosten die Einbehaltungen nicht vollständig benötigt werden.

(3) Bei Pauschalen, die sowohl der Abgeltung indirekter Kosten als auch direkter Projektausgaben dienen, hat die Hochschulleitung Verteilungsschlüssel festzulegen, die eine angemessene Finanzierung der entstehenden indirekten Kosten der Hochschule sicherstellen.

(4) Über den Umfang der Pauschalen, deren Verwendung sowie festgelegte Verteilungsschlüssel ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende März des folgenden Haushaltsjahres eine Übersicht vorzulegen.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	920,0	920,0	920,0	1.257,1
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	2.304,0	2.312,2	2.246,0	2.202,8
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	23.765,5	24.151,7	23.185,9	24.171,4
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	74.261,4	73.655,6	71.256,7	72.445,2
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0771 - Titel 685.01, 685.02 und 685.03	69.346,5	69.886,0	66.346,6	65.496,7
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	4.914,9	3.769,6	4.910,1	6.948,5
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge			101.250,9	101.039,5	97.608,6	100.076,5
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	62.948,1	63.284,6	62.087,8	57.100,9
A	11	Beamte	16.113,6	16.357,9	15.872,8	14.247,0
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	44.632,6	44.839,8	44.032,8	41.070,8
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	36.257,3	36.762,2	35.717,3	34.432,7
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	8.375,3	8.077,6	8.315,5	6.638,1
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	8.375,3	8.077,6	8.315,5	6.638,1
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	0,0	0,0	0,0	0,0
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	2.201,9	2.086,9	2.182,2	1.783,1
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	8.948,7	9.351,8	8.827,9	8.286,9
A	4	laufende Sachaufwendungen	9.218,0	8.940,5	9.292,1	8.782,2
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	19.338,1	19.755,7	18.934,9	19.557,0
A	0811	davon Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	
A - Summe der Aufwendungen			100.452,9	101.332,6	99.142,7	93.727,0
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)			798,0	-293,1	-1.534,1	6.349,5
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	61	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus laufenden Mitteln	693,8	30,3	1.258,7	2.864,5
E	62	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus laufenden Mitteln	2.246,9	1.706,5	2.761,7	222,0
E	65	Erträge aus der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus laufenden Mitteln	1.503,5	1.779,2	1.831,9	0,0
E	67	Erträge aus der Inanspruchnahme von Drittmittelbeständen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			3.056,6	3.455,4	3.334,9	-2.642,5
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R)			3.854,7	3.162,3	1.800,9	3.707,0
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	1.867,4	1.646,0	1.801,0	2.007,2
V - Summe der Ergebnisverwendung			1.867,4	1.646,0	1.801,0	2.007,2
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			1.987,3	1.516,3	-0,1	1.699,8

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	E - Investive Zuweisungen					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	4.193,9	4.247,0	4.123,0	2.035,0
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0771 - Titel 894.01	1.327,1	1.347,0	1.307,5	1.288,2
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	2.866,8	2.900,0	2.815,5	746,8
	E - Summe der investiven Zuweisungen		4.193,9	4.247,0	4.123,0	2.035,0
	Ü - Übertragungen					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	1.867,4	1.646,0	1.801,0	2.007,2
	Ü - Summe der Übertragungen		1.867,4	1.646,0	1.801,0	2.007,2
	A - Investitionen					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	1.131,1	1.154,0	1.114,5	769,2
I	92	Ersteinrichtungen	86,0	86,0	86,0	219,6
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	400,0	300,0	430,0	678,8
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	3.341,0	2.957,0	2.963,2	1.966,1
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	1.517,4	1.396,0	1.421,0	1.424,4
	A - Summe der Investitionen		6.475,5	5.893,0	6.014,7	5.058,1
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		-414,2	0,0	-90,7	-1.015,9
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
A	63	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus investiven Mitteln	3,0	0,0	0,0	12,9
E	64	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
E	66	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Haushaltsresten aus investiven Mitteln	417,2	0,0	90,7	0,0
E	68	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Drittmittelbeständen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	1.339,1
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		414,2	0,0	90,7	1.326,2
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R I)		0,0	0,0	0,0	310,3
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	310,3

Beim Wirtschaftsplan 2020/2021 handelt es sich um einen Entwurf der Hochschule, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachfolgeprogrammes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ noch überarbeitet werden muss.

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		geplantes Personal in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt</u>				
E SDV 1	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV 1	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	1,5
E SDV 1	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15Ü	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 14	E 14		2,0	2,0	2,0	0,7
E E 13Ü	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	1,0
E E 13	E 13		55,3	52,8	53,8	36,8
E E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 11	E 11		1,0	1,0	1,0	3,0
E E 10	E 10		2,0	2,0	2,0	0,0
E E 9	E 9		6,5	6,5	6,2	1,5
E E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,1
E E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,4
E E 6	E 6		1,1	1,1	1,3	1,3
E E 5	E 5		0,3	0,3	0,3	0,3
E E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E Azubi	Azubi		2,0	2,0	2,0	2,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt	70,2	67,7	68,6	48,6
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2</u>				
F1 SDV	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 9	E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2	0,0	0,0	0,0	0,0

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3				
	F2 SDV	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 14	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 12	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 11	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 10	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 9	E 9	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 8	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 6	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 5	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 3	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 14

Wirtschaftsplan der
Universitätsmedizin Greifswald

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Greifswald

Teil Forschung und Lehre

Zu Kapitel 0772

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan und Finanzplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kontengruppen bzw. Titel sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Diese Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten.

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes sind untereinander, gegenseitig und einseitig sowie zu Gunsten des Finanzplanes deckungsfähig.

1.2 Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen. Darüber hinaus können Stellen für wissenschaftlich-ärztliches Personal mit besonderen Leistungserfordernissen im Rahmen außertariflicher Arbeitnehmerverträge mit Zustimmung des Aufsichtsrates besetzt werden.

1.3 Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Universitätsmedizin im Rahmen ihres Personalbudgets befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Ebenso können zur Deckung des Bedarfes an Nachwuchskräften kostenneutral Ausbildungsverträge mit Auszubildenden abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Universitätsmedizin im Rahmen ihres Personalbudgets kostenneutral und mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu 15 befristete W2- Professuren im Angestelltenverhältnis einrichten.

1.4 Die im Wirtschaftsplan der Kontengruppe 71 veranschlagten Mittel für Wirtschaftsgüter unter 5.000 € sind für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Universitätsmedizin zu nutzen.

2. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben

2.1 Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dürfen zusätzliche Einnahmen zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden, soweit sie mit den Mehraufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und im Rahmen der Betriebssteuerung genutzt werden.

2.2 Werden Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

3. Bilanzergebnis, Rücklagen

3.1 Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel werden einer Rücklage zugeführt. Die Universitätsmedizin befindet sich auch über die Verwendung der Mittel. Die Bildung und Verwendung dieser Rücklage ist im Jahresabschluss nachzuweisen.

3.2 Die Bildung und Verwendung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers, die Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

3.3 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Verluste müssen, sofern sie nicht durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rücklagen bzw. Ertragsüberhängen abgedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden. Über die Abdeckung dieser Verlustvorträge ist im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne für die Folgejahre durch die Universitätsmedizin zu entscheiden. Die Verlustvorträge sind im Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

K-Gr.	I - Erträge	2020 TEUR	2021 TEUR	2019 (Soll) TEUR	2018 (Ist) TEUR
40	Erlöse aus Krankenhausleistungen		0,0	0,0	0,0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	3.813,9	3.852,0	3.095,0	3.064,4
43	Nutzungsentgelte der Ärzte	8,2	8,4	28,8	28,6
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	251,8	254,8	113,3	112,2
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	88.703,7	91.947,6	80.395,3	79.226,5
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)	4.108,6	4.166,5	4.628,9	4.565,3
	davon Zuschuss des Landes für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben) der Universitätsmedizin Greifswald - Titel 894.01	4.108,6	4.166,5	3.801,5	3.745,4
	davon Hochschulpakt 2020 (für Investitionen) - MG 09	0,0	0,0	827,4	819,9
471	Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen	8,2	1.408,3	2.543,9	2.506,3
472	Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	59.010,4	59.787,2	55.185,2	54.382,3
	davon Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Greifswald - Titel 685.01 und 685.03	58.199,2	59.183,2	55.185,2	54.382,3
	davon Hochschulpakt 2020 (zum laufenden Betrieb) - MG 09	811,2	604,0	0,0	0,0
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen	24.766,8	25.524,5	18.037,3	17.772,6
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	4.505,7	3.942,6	3.550,9	3.498,4
50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Sonstige ordentliche Erträge	847,3	860,0	522,0	522,0
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Übrige Erträge	3,0	303,0	0,0	0,0
40-59	Summe der Erträge (Summe I)	97.323,8	100.107,4	87.705,3	86.452,1
	II - Aufwendungen				
60-64	Personalaufwand	67.669,5	68.584,8	56.294,5	55.462,5
65-79	Sachaufwand	29.654,3	31.522,6	31.410,8	30.989,6
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen	119,6	140,8	117,6	116,5
66	Medizinischer Bedarf	6.198,3	6.454,5	6.299,4	6.206,3
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.513,6	2.580,9	2.404,9	2.369,3
68	Wirtschaftsbedarf	2.005,7	2.048,6	2.024,8	1.994,9
69	Verwaltungsbedarf	2.812,6	2.902,5	2.857,2	2.818,9
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
71	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	1.549,6	1.572,8	1.526,7	1.504,1
72	Instandhaltung	2.329,9	2.412,6	2.460,8	2.458,0
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.343,6	1.363,8	819,4	807,2
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,3	3,3	0,0	0,0
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	4.108,6	5.566,5	7.185,8	7.084,4
76	Abschreibungen	4.819,5	4.254,1	4.096,5	4.035,9
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.801,4	1.872,9	1.617,3	1.593,6
79	Übrige Aufwendungen	48,6	349,3	0,5	0,5
60-79	Summe der Aufwendungen (Summe II)	97.323,8	100.107,4	87.705,3	86.452,1
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Summe I - Summe II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht der Universitätsmedizin Greifswald
Beschäftigte in Forschung und Lehre (einschließlich Planstellen)

Dienststart	2020	2021
	VK	VK
Ärztlicher Dienst	176,79	176,79
Pflegedienst	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst	336,32	336,32
davon Wissenschaftler	135,09	135,09
davon Nichtwissenschaftler	201,23	201,23
Funktionsdienst	12,56	12,56
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5,13	5,13
Technischer Dienst	11,93	11,93
Verwaltungsdienst	69,24	69,24
Sonderdienst	2,02	2,02
Personal der Ausbildungsstätte	0,00	0,00
Sonstiges Personal (nur PJler)	57,75	57,75
Summe	671,75	671,75

Anlage 15

Wirtschaftsplan der Universität
Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Rostock

Zu Kapitel 0773

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 nach Anlage 9 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Bildungsministerium einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen setzen sich aus der allgemeinen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Sie sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0770 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Die allgemeine Rücklage dient der Deckung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 3,0% des jeweiligen jahresbezogenen Grundzuschusses (Titel 685.01 und 685.03 bzw. 894.01) betragen.
- (9) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage durch eine Hochschule, die dazu führen, dass die Mindesthöhe nach (8) unterschritten wird, sind gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich anzeigepflichtig. Sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen der geplanten Unterschreitung widerspricht, gilt diese als genehmigt. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklagen nach den Vorgaben nach (8) ist von der Hochschule durch geeignete Maßnahmen spätestens im folgenden Haushaltsjahr wieder einzuhalten.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (11) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (12) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 500,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Für befristete Beschäftigungspositionen nach (1) und (2) sind für den Zeitraum der geplanten Besetzung, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus erstreckt, zweckgebundene Rücklagen entsprechend des prognostizierten Personalaufwands zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt.

(3) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(5) Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse nach (1) sind für ein Jahr zweckgebundene Rücklagen als Sicherheit in Höhe des Wertes für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 nach Anlage 6 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (4) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

(1) Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, stehen mindestens in Höhe von 90 v.H. der Hochschulleitung zu.

(2) Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der indirekten Kosten die Einbeholdungen nicht vollständig benötigt werden.

(3) Bei Pauschalen, die sowohl der Abgeltung indirekter Kosten als auch direkter Projektausgaben dienen, hat die Hochschulleitung Verteilungsschlüssel festzulegen, die eine angemessene Finanzierung der entstehenden indirekten Kosten der Hochschule sicherstellen.

(4) Über den Umfang der Pauschalen, deren Verwendung sowie festgelegte Verteilungsschlüssel ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende März des folgenden Haushaltsjahres eine Übersicht vorzulegen.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	967,4	981,9	953,1	768,9
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	842,5	856,0	830,9	1.622,9
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	28.925,0	28.925,0	30.630,0	39.480,6
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	125.864,4	121.971,4	116.405,5	118.392,9
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0773 - Titel 685.01, 685.02 und 685.03	114.807,3	115.826,2	109.477,5	108.104,5
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	11.057,1	6.145,2	6.928,0	10.288,5
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge			156.599,3	152.734,4	148.819,5	160.265,3
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	104.335,8	100.072,5	99.412,4	92.912,7
A	11	Beamte	20.287,5	20.122,6	19.958,1	19.397,8
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	81.437,5	77.544,9	76.580,2	70.745,5
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	66.290,9	67.173,7	65.398,0	60.913,1
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	15.146,5	10.371,2	11.182,2	9.832,4
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	13.974,2	9.222,8	10.079,4	8.337,4
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	1.172,3	1.148,4	1.102,8	1.495,0
A	13	Auszubildende	220,0	223,3	216,8	171,5
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	2.390,9	2.181,6	2.657,4	2.597,9
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	12.023,2	11.716,7	11.860,7	11.184,8
A	4	laufende Sachaufwendungen	14.884,5	14.386,4	14.511,8	12.196,1
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	24.103,5	24.003,5	26.270,0	32.850,8
A	0811	davon Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	239,7	245,7	233,9	0,0
A - Summe der Aufwendungen			155.347,1	150.179,0	152.054,9	149.144,4
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)			1.252,3	2.555,4	-3.235,3	11.120,9
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	61	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus laufenden Mitteln	1.944,9	950,5	3.705,7	6.301,3
E	62	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus laufenden Mitteln	3.243,9	1.699,6	6.631,7	3.290,1
E	65	Erträge aus der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus laufenden Mitteln	3.415,8	1.771,0	2.687,9	5,0
E	67	Erträge aus der Inanspruchnahme von Drittmittelbeständen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			4.714,8	2.520,1	5.613,9	-3.006,1
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R)			5.967,1	5.075,5	2.378,6	8.114,8
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	2.306,6	2.406,7	2.080,9	5.173,9
V - Summe der Ergebnisverwendung			2.306,6	2.406,7	2.080,9	5.173,9
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			3.660,5	2.668,8	297,7	2.940,9

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
E - Investive Zuweisungen						
E	852	investive Zuweisungen des Landes	15.604,4	5.688,5	5.511,4	6.123,1
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0773 - Titel 894.01	2.218,5	2.251,8	2.185,8	2.153,5
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	13.385,9	3.436,7	3.325,6	3.969,6
E - Summe der investiven Zuweisungen			15.604,4	5.688,5	5.511,4	6.123,1
Ü - Übertragungen						
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	2.306,6	2.406,7	2.080,9	5.173,9
Ü - Summe der Übertragungen			2.306,6	2.406,7	2.080,9	5.173,9
A - Investitionen						
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	2.298,5	2.251,8	2.571,5	3.823,3
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	7,9
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	10.000,0	0,0	4.000,0	87,8
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	3.385,9	3.436,7	3.325,6	4.262,6
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	2.305,0	2.405,0	1.695,2	3.162,3
A - Summe der Investitionen			17.989,4	8.093,5	11.592,4	11.343,9
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)			-78,4	1,7	-4.000,0	-46,9
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	63	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus investiven Mitteln	732,8	711,7	754,7	1.202,4
E	64	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus investiven Mitteln	811,2	710,0	4.754,7	1.607,8
E	66	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Haushaltsresten aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
E	68	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Drittmittelbeständen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			78,4	-1,7	4.000,0	405,3
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R I)			0,0	0,0	0,0	358,5
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung			0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			0,0	0,0	0,0	358,5

Beim Wirtschaftsplan 2020/2021 handelt es sich um einen Entwurf der Hochschule, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachfolgeprogrammes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ noch überarbeitet werden muss.

		2020	2021	2019	2018
		Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
	geplantes Personal in VzÄ				
	<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt</u>				
E SDV V	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV V	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	2,8
E SDV V	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15Ü	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
E E 14	E 14	1,4	1,4	1,3	0,0
E E 13Ü	E 13Ü	2,0	2,0	1,9	0,8
E E 13	E 13	52,3	52,3	52,3	36,3
E E 12	E 12	1,3	1,3	1,3	0,2
E E 11	E 11	2,0	2,0	2,2	2,7
E E 10	E 10	4,0	4,0	3,9	1,5
E E 9	E 9	5,7	5,7	5,6	9,6
E E 8	E 8	1,1	1,1	1,1	0,7
E E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
E E 6	E 6	4,2	4,3	4,2	4,3
E E 5	E 5	1,1	1,1	1,1	0,6
E E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	1,0
E E 3	E 3	1,9	1,9	1,8	2,1
E E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
E Azubi	Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt	76,9	77,3	76,8	62,5
	<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2</u>				
F1 SDV	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 14	E 14	1,0	1,0	1,0	1,0
F1 E 13	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13	4,5	4,5	4,5	4,3
F1 E 12	E 12	0,7	0,0	1,0	1,0
F1 E 11	E 11	2,0	2,0	2,1	3,0
F1 E 10	E 10	0,8	0,8	0,8	0,8
F1 E 9	E 9	6,6	6,6	6,6	4,8
F1 E 8	E 8	1,0	1,0	1,0	1,0
F1 E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 6	E 6	0,8	0,8	0,8	0,3
F1 E 5	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 3	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2	17,3	16,6	17,7	16,0

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3				
F2 SDV		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 SDV		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 SDV		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 SDV		SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 SDV		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 15		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 15		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 14		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 13		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 13		E 13	2,3	2,3	2,3	0,0
F2 E 12		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 11		E 11	0,8	0,8	0,8	0,0
F2 E 10		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 9		E 9	0,0	0,0	0,0	0,7
F2 E 8		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 7		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 6		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 5		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 4		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 3		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
F2 E 2		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	3,0	3,0	3,0	0,7

Anlage 16

Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock

Teil Forschung und Lehre

Zu Kapitel 0774

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan und Finanzplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kontengruppen bzw. Titel sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Diese Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten.

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes sind untereinander, gegenseitig und einseitig sowie zu Gunsten des Finanzplanes deckungsfähig.

1.2 Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen. Darüber hinaus können Stellen für wissenschaftlich-ärztliches Personal mit besonderen Leistungserfordernissen im Rahmen außertariflicher Arbeitsverträge mit Zustimmung des Aufsichtsrates besetzt werden.

1.3 Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Universitätsmedizin im Rahmen ihres Personalbudgets befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Ebenso können zur Deckung des Bedarfes an Nachwuchskräften kostenneutral Ausbildungsverträge mit Auszubildenden abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Universitätsmedizin im Rahmen ihres Personalbudgets kostenneutral und mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu 15 befristete W2- Professuren im Angestelltenverhältnis einrichten.

1.4 Die im Wirtschaftsplan der Kontengruppe 71 veranschlagten Mittel für Wirtschaftsgüter unter 5.000 € sind für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Universitätsmedizin zu nutzen.

2. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben

2.1 Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dürfen zusätzliche Einnahmen zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden, soweit sie mit den Mehraufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und im Rahmen der Betriebssteuerung genutzt werden.

2.2 Werden Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

3. Bilanzergebnis, Rücklagen

3.1 Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel werden einer Rücklage zugeführt. Die Universitätsmedizin befindet sich auch über die Verwendung der Mittel. Die Bildung und Verwendung dieser Rücklage ist im Jahresabschluss nachzuweisen.

3.2 Die Bildung und Verwendung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers, die Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

3.3 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Verluste müssen, sofern sie nicht durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rücklagen bzw. Ertragsüberhängen abgedeckt werden können, als Verlustvorräte zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden. Über die Abdeckung dieser Verlustvorräte ist im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne für die Folgejahre durch die Universitätsmedizin zu entscheiden. Die Verlustvorräte sind im Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

K-Gr.	I - Erträge	2020 TEUR	2021 TEUR	2019 (Soll) TEUR	2018 (Ist) TEUR
40	Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	90,5
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	6.049,3	6.140,0	4.141,1	7.485,7
43	Nutzungsentgelte der Ärzte	0,0	0,0	0,0	5,3
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarzdienst	354,4	359,7	0,0	0,0
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	72.993,7	74.032,7	70.617,0	69.698,2
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)	5.338,2	4.152,6	5.020,6	6.063,3
	davon Zuschuss des Landes für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben) der Universitätsmedizin Rostock - Titel 894.01	4.877,0	3.809,2	4.550,0	6.063,6
	davon Hochschulpakt 2020 (für Investitionen) - MG 09	461,2	343,4	470,6	0,0
471	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
472	Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	57.852,3	59.929,9	55.938,1	52.836,7
	davon Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Rostock - Titel 685.01 und 685.03	57.391,1	59.586,5	55.467,5	52.836,7
	davon Hochschulpakt 2020 (zum laufenden Betrieb) - MG 09	461,2	343,4	470,6	0,0
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen	9.803,2	9.950,2	9.658,3	10.797,9
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	878,4	891,6	865,4	5.720,8
50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,6
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	1.115,4
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	845,9
57	Sonstige ordentliche Erträge	158,4	160,8	254,8	192,6
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Übrige Erträge	1.844,3	2.014,5	0,0	5.809,6
40-59	Summe der Erträge (Summe I)	82.278,5	83.599,3	75.878,3	90.964,5
	II - Aufwendungen				
60-64	Personalaufwand	52.881,4	54.511,0	49.314,8	47.262,2
65-79	Sachaufwand	29.397,1	29.088,3	26.563,5	36.271,7
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen	197,9	200,8	1.410,9	195,0
66	Medizinischer Bedarf	4.284,9	4.414,2	4.350,0	4.221,6
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.241,3	1.346,2	1.419,8	1.223,0
68	Wirtschaftsbedarf	938,3	1.086,4	1.133,3	1.174,4
69	Verwaltungsbedarf	2.094,3	2.132,7	1.252,6	2.313,3
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
71	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	2.668,1	2.708,1	2.628,7	0,0
72	Instandhaltung	2.264,9	2.492,6	2.341,5	2.231,4
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	483,4	521,4	290,1	726,2
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,6	14,8	4,0	14,4
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	5.338,2	4.152,6	5.020,6	8.196,5
76	Abschreibungen	934,4	947,6	865,4	4.281,7
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.437,9	4.504,5	5.479,2	7.261,8
79	Übrige Aufwendungen	4.498,9	4.566,4	367,4	4.432,4
60-79	Summe der Aufwendungen (Summe II)	82.278,5	83.599,3	75.878,3	83.533,9
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Summe I - Summe II)	0,0	0,0	0,0	7.430,6

Stellenübersicht der Universitätsmedizin Rostock
Beschäftigte in Forschung und Lehre (einschließlich Planstellen)

Dienststart	2020	2021
	VK	VK
Ärztlicher Dienst	170,31	171,31
Pflegedienst	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst	224,34	231,84
davon Wissenschaftler	94,94	102,44
davon Nichtwissenschaftler	129,40	129,40
Funktionsdienst	39,00	39,00
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0,00	0,00
Technischer Dienst	0,00	0,00
Verwaltungsdienst	20,50	20,50
Sonderdienst	0,00	0,00
Personal der Ausbildungsstätte	0,00	0,00
Sonstiges Personal	20,00	20,00
Summe	474,15	482,65

Anlage 17

Wirtschaftsplan der Hochschule für
Musik und Theater Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Musik und Theater Rostock Zu Kapitel 0775

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 nach Anlage 9 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Bildungsministerium einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen setzen sich aus der allgemeinen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Sie sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0770 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Die allgemeine Rücklage dient der Deckung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 3,0% des jeweiligen jahresbezogenen Grundzuschusses (Titel 685.01 und 685.03 bzw. 894.01) betragen.
- (9) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage durch eine Hochschule, die dazu führen, dass die Mindesthöhe nach (8) unterschritten wird, sind gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich anzeigepflichtig. Sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen der geplanten Unterschreitung widerspricht, gilt diese als genehmigt. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklagen nach den Vorgaben nach (8) ist von der Hochschule durch geeignete Maßnahmen spätestens im folgenden Haushaltsjahr wieder einzuhalten.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (11) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (12) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Für befristete Beschäftigungspositionen nach (1) und (2) sind für den Zeitraum der geplanten Besetzung, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus erstreckt, zweckgebundene Rücklagen entsprechend des prognostizierten Personalaufwands zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 8 Beschäftigungspositionen. Ausnahmen hiervon sind mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium möglich.

(3) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(5) Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse nach (1) sind für ein Jahr zweckgebundene Rücklagen als Sicherheit in Höhe des Wertes für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 nach Anlage 6 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (4) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

(1) Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, stehen mindestens in Höhe von 90 v.H. der Hochschulleitung zu.

(2) Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der indirekten Kosten die Einbehalten nicht vollständig benötigt werden.

(3) Bei Pauschalen, die sowohl der Abgeltung indirekter Kosten als auch direkter Projektausgaben dienen, hat die Hochschulleitung Verteilungsschlüssel festzulegen, die eine angemessene Finanzierung der entstehenden indirekten Kosten der Hochschule sicherstellen.

(4) Über den Umfang der Pauschalen, deren Verwendung sowie festgelegte Verteilungsschlüssel ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende März des folgenden Haushaltsjahres eine Übersicht vorzulegen.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	204,2	204,2	204,2	171,8
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	65,7	93,9	93,5	181,6
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	387,7	704,4	331,0	484,1
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	8.346,6	8.036,0	8.061,6	8.216,4
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0775 - Titel 685.01 und 685.03	7.567,8	7.625,4	7.297,7	7.194,5
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	778,8	410,6	763,9	1.021,9
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge			9.004,2	9.038,4	8.690,4	9.053,9
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	6.739,5	6.643,7	6.611,0	6.349,4
A	11	Beamte	2.018,1	2.103,6	2.051,6	1.908,2
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	2.901,8	2.696,2	2.805,7	2.727,0
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	2.118,6	2.163,9	2.051,3	2.121,7
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	783,2	532,4	754,4	605,3
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	632,7	357,3	577,8	453,5
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	150,4	175,1	176,6	151,8
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	37,1
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	0,0	0,0	1.753,8	1.677,0
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	664,1	673,7	654,6	553,1
A	4	laufende Sachaufwendungen	1.475,1	1.096,1	1.246,4	1.022,1
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	440,2	799,2	381,2	466,1
A	0811	davon Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen			9.318,9	9.212,8	8.893,3	8.390,7
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)			-314,7	-174,3	-202,9	663,2
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	61	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus laufenden Mitteln	159,3	215,6	137,3	459,0
E	62	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus laufenden Mitteln	246,7	0,0	43,7	266,0
E	65	Erträge aus der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus laufenden Mitteln	386,2	495,4	296,5	165,6
E	67	Erträge aus der Inanspruchnahme von Drittmittelbeständen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			473,6	279,7	202,9	-27,4
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R)			158,9	105,4	0,0	635,8
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	0,0	0,0	0,0	92,9
V - Summe der Ergebnisverwendung			0,0	0,0	0,0	92,9
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			158,9	105,4	0,0	542,8

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
E - Investive Zuweisungen						
E	852	investive Zuweisungen des Landes	182,1	83,3	180,9	179,7
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0775 - Titel 894.01	82,1	83,3	80,9	79,7
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	100,0	0,0	100,0	100,0
E - Summe der investiven Zuweisungen			182,1	83,3	180,9	179,7
Ü - Übertragungen						
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	0,0	0,0	0,0	92,9
Ü - Summe der Übertragungen			0,0	0,0	0,0	92,9
A - Investitionen						
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	182,1	83,3	180,9	274,6
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Investitionen			182,1	83,3	180,9	274,6
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)			0,0	0,0	0,1	-2,0
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	63	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	52,2
E	64	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	34,7
E	66	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Haushaltsresten aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	19,5
E	68	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Drittmittelbeständen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			0,0	0,0	0,0	2,0
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R I)			0,0	0,0	0,1	0,0
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung			0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			0,0	0,0	0,1	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2020/2021 handelt es sich um einen Entwurf der Hochschule, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachfolgeprogrammes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ noch überarbeitet werden muss.

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		geplantes Personal in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt</u>				
E SDV 1	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,3
E SDV 1	SDV W 2		0,3	0,0	0,4	0,4
E SDV 1	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15Ü	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13Ü	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13	E 13		0,8	0,0	1,0	0,5
E E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 9	E 9		0,6	0,6	0,6	1,0
E E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	1,0
E E 5	E 5		0,7	0,0	1,0	0,0
E E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E Azubi	Azubi		3,7	3,9	3,9	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt	6,1	4,5	6,9	3,1
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2</u>				
F1 SDV	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13		1,3	1,6	1,7	0,7
F1 E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 9	E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 8	E 8		0,9	0,9	0,9	0,9
F1 E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2	2,2	2,4	2,6	1,5

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3				
	F2 SDV	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	
	F2 SDV	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 14	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 12	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 11	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 10	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 9	E 9	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 8	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 6	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 5	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 3	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 18

Wirtschaftsplan der Hochschule
Neubrandenburg

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Neubrandenburg

Zu Kapitel 0776

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 nach Anlage 9 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Bildungsministerium einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen setzen sich aus der allgemeinen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Sie sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0770 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Die allgemeine Rücklage dient der Deckung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 3,0% des jeweiligen jahresbezogenen Grundzuschusses (Titel 685.01 und 685.03 bzw. 894.01) betragen.
- (9) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage durch eine Hochschule, die dazu führen, dass die Mindesthöhe nach (8) unterschritten wird, sind gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich anzeigepflichtig. Sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen der geplanten Unterschreitung widerspricht, gilt diese als genehmigt. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklagen nach den Vorgaben nach (8) ist von der Hochschule durch geeignete Maßnahmen spätestens im folgenden Haushaltsjahr wieder einzuhalten.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (11) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (12) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Für befristete Beschäftigungspositionen nach (1) und (2) sind für den Zeitraum der geplanten Besetzung, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus erstreckt, zweckgebundene Rücklagen entsprechend des prognostizierten Personalaufwands zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen.

(3) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(5) Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse nach (1) sind für ein Jahr zweckgebundene Rücklagen als Sicherheit in Höhe des Wertes für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 nach Anlage 6 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (4) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

(1) Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, stehen mindestens in Höhe von 90 v.H. der Hochschulleitung zu.

(2) Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der indirekten Kosten die Einbehaltungen nicht vollständig benötigt werden.

(3) Bei Pauschalen, die sowohl der Abgeltung indirekter Kosten als auch direkter Projektausgaben dienen, hat die Hochschulleitung Verteilungsschlüssel festzulegen, die eine angemessene Finanzierung der entstehenden indirekten Kosten der Hochschule sicherstellen.

(4) Über den Umfang der Pauschalen, deren Verwendung sowie festgelegte Verteilungsschlüssel ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende März des folgenden Haushaltsjahres eine Übersicht vorzulegen.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	28,0	28,0	28,0	35,4
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	509,0	496,5	509,0	896,1
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	2.000,0	2.000,0	2.000,0	3.579,2
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	19.397,1	18.756,5	17.827,2	17.707,9
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0776 - Titel 685.01, 685.03 und 685.04	18.015,9	17.980,4	16.704,0	16.470,3
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	1.381,2	776,1	1.123,2	1.237,6
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge			21.934,1	21.281,0	20.364,2	22.218,7
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	14.909,2	14.533,4	14.884,3	14.317,8
A	11	Beamte	5.609,7	5.492,6	5.520,2	4.971,4
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	8.780,0	8.571,1	8.724,9	8.716,9
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	7.508,3	7.652,1	7.396,4	7.292,6
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.271,7	919,0	1.328,6	1.424,3
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	1.016,3	657,2	1.079,4	1.174,8
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	255,4	261,8	249,2	249,5
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	30,1
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	519,5	469,6	639,2	599,4
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	1.648,9	1.561,9	1.626,2	1.774,1
A	4	laufende Sachaufwendungen	1.987,6	1.909,0	1.926,9	1.944,1
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	1.666,7	1.666,7	1.666,7	3.151,2
A	0811	davon Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen			20.212,4	19.671,0	20.104,1	21.187,2
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)			1.721,7	1.610,0	260,1	1.031,4
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	61	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus laufenden Mitteln	708,6	755,2	715,1	1.033,5
E	62	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
E	65	Erträge aus der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus laufenden Mitteln	46,2	0,0	455,0	521,2
E	67	Erträge aus der Inanspruchnahme von Drittmittelbeständen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			-662,4	-755,2	-260,1	-512,3
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R)			1.059,3	854,8	0,0	519,1
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	1,7	0,2	0,0	479,7
V - Summe der Ergebnisverwendung			1,7	0,2	0,0	479,7
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			1.057,6	854,6	0,0	39,5

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	E - Investive Zuweisungen					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	715,2	726,0	702,0	279,0
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0776 - Titel 894.01	287,4	291,7	283,1	279,0
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	427,8	434,3	418,9	0,0
	E - Summe der investiven Zuweisungen		715,2	726,0	702,0	279,0
	Ü - Übertragungen					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	1,7	0,2	0,0	479,7
	Ü - Summe der Übertragungen		1,7	0,2	0,0	479,7
	A - Investitionen					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	287,4	291,7	283,1	635,6
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	504,0	434,3	433,0	162,4
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	0,0	123,1
	A - Summe der Investitionen		791,4	726,0	716,1	921,1
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)					
			-74,5	0,2	-14,1	-162,4
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
A	63	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus investiven Mitteln	0,0	0,2	0,0	0,0
E	64	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus investiven Mitteln	74,5	0,0	14,1	0,0
E	66	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Haushaltsresten aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	162,4
E	68	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Drittmittelbeständen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		74,5	-0,2	14,1	162,4
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R I)					
			0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)					
			0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2020/2021 handelt es sich um einen Entwurf der Hochschule, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachfolgeprogrammes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ noch überarbeitet werden muss.

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		geplantes Personal in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt</u>				
E SDV 1	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV 1	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV 1	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15Ü	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13Ü	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13	E 13		2,0	1,8	2,0	3,6
E E 12	E 12		0,0	0,0	0,5	0,2
E E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,8
E E 10	E 10		1,0	1,0	1,0	0,0
E E 9	E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 8	E 8		2,0	2,0	2,0	1,6
E E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E Azubi	Azubi		3,7	3,0	3,3	2,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt	8,7	7,8	8,8	8,2
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2</u>				
F1 SDV	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 2		2,0	2,0	2,0	2,0
F1 SDV	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 12	E 12		1,0	1,0	1,0	1,0
F1 E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 9	E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2	3,0	3,0	3,0	3,0

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3				
	F2 SDV	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 14	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 12	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 11	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 10	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 9	E 9	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 8	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 6	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 5	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 3	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 19

Wirtschaftsplan der Hochschule Stralsund

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Stralsund

Zu Kapitel 0777

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 nach Anlage 9 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Bildungsministerium einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen setzen sich aus der allgemeinen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Sie sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0770 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Die allgemeine Rücklage dient der Deckung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 3,0% des jeweiligen jahresbezogenen Grundzuschusses (Titel 685.01 und 685.03 bzw. 894.01) betragen.
- (9) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage durch eine Hochschule, die dazu führen, dass die Mindesthöhe nach (8) unterschritten wird, sind gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich anzeigepflichtig. Sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen der geplanten Unterschreitung widerspricht, gilt diese als genehmigt. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklagen nach den Vorgaben nach (8) ist von der Hochschule durch geeignete Maßnahmen spätestens im folgenden Haushaltsjahr wieder einzuhalten.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (11) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (12) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Für befristete Beschäftigungspositionen nach (1) und (2) sind für den Zeitraum der geplanten Besetzung, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus erstreckt, zweckgebundene Rücklagen entsprechend des prognostizierten Personalaufwands zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen.

(3) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(5) Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse nach (1) sind für ein Jahr zweckgebundene Rücklagen als Sicherheit in Höhe des Wertes für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 nach Anlage 6 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (4) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

(1) Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, stehen mindestens in Höhe von 90 v.H. der Hochschulleitung zu.

(2) Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der indirekten Kosten die Einbehalten nicht vollständig benötigt werden.

(3) Bei Pauschalen, die sowohl der Abgeltung indirekter Kosten als auch direkter Projektausgaben dienen, hat die Hochschulleitung Verteilungsschlüssel festzulegen, die eine angemessene Finanzierung der entstehenden indirekten Kosten der Hochschule sicherstellen.

(4) Über den Umfang der Pauschalen, deren Verwendung sowie festgelegte Verteilungsschlüssel ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende März des folgenden Haushaltsjahres eine Übersicht vorzulegen.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	40,0	40,0	35,0	93,0
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	410,0	440,0	400,0	490,4
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	2.157,5	1.820,0	2.203,2	1.514,3
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	18.233,1	17.976,2	17.410,0	16.014,7
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0777 - Titel 685.01 und 685.03	17.059,3	17.111,2	16.250,4	16.014,7
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	1.173,8	865,0	1.159,6	1.919,1
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge			20.840,6	20.276,2	20.048,2	18.112,4
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	15.304,5	15.514,3	15.106,5	14.616,5
A	11	Beamte	7.119,6	7.142,2	7.011,9	6.663,0
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	7.897,0	8.107,1	7.788,6	7.579,1
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	5.981,9	6.071,6	5.893,4	5.982,5
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.915,1	2.035,5	1.895,2	1.596,6
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	1.463,3	1.572,4	1.454,5	1.387,7
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	451,8	463,1	440,8	208,9
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	288,0	265,0	306,0	374,4
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	1.457,0	1.479,0	1.435,0	1.341,2
A	4	laufende Sachaufwendungen	2.012,9	2.032,4	2.003,2	1.598,6
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	1.800,0	1.820,0	1.770,0	1.676,2
A	0811	davon Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen			20.574,4	20.845,7	20.314,7	19.232,5
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)			266,2	-569,5	-266,6	-1.120,1
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	61	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	494,8
E	62	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus laufenden Mitteln	131,4	116,9	137,6	0,0
E	65	Erträge aus der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus laufenden Mitteln	533,4	819,8	582,8	62,2
E	67	Erträge aus der Inanspruchnahme von Drittmittelbeständen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	128,1
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			664,8	936,7	720,4	-304,5
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R)			931,0	367,2	453,9	-1.424,6
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	357,5	0,0	433,2	440,7
V - Summe der Ergebnisverwendung			357,5	0,0	433,2	440,7
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			573,5	367,2	20,7	-1.865,3

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
E - Investive Zuweisungen						
E	852	investive Zuweisungen des Landes	823,3	835,7	807,8	792,6
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0777 - Titel 894.01	281,0	285,2	276,8	272,7
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	542,3	550,5	531,0	519,9
E - Summe der investiven Zuweisungen			823,3	835,7	807,8	792,6
Ü - Übertragungen						
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	357,5	0,0	433,2	440,7
Ü - Summe der Übertragungen			357,5	0,0	433,2	440,7
A - Investitionen						
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	281,0	285,2	276,8	425,3
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	500,0	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	582,9	550,5	613,2	185,2
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	357,5	0,0	433,2	267,6
A - Summe der Investitionen			1.221,4	835,7	1.823,2	878,1
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)			-40,6	0,0	-582,2	355,2
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	63	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
E	64	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	500,0	0,0
E	66	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Haushaltsresten aus investiven Mitteln	40,6	0,0	82,2	0,0
E	68	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Drittmittelbeständen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			40,6	0,0	582,2	0,0
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R I)			0,0	0,0	0,0	355,2
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung			0,0	0,0	0,0	0,0
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			0,0	0,0	0,0	355,2

Beim Wirtschaftsplan 2020/2021 handelt es sich um einen Entwurf der Hochschule, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachfolgeprogrammes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ noch überarbeitet werden muss.

			2020	2021	2019	2018
			Anzahl	Anzahl	(Soll) Anzahl	(Ist) Anzahl
		geplantes Personal in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt</u>				
E SDV 1	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV 1	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV 1	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15Ü	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13Ü	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13	E 13		1,0	1,0	1,0	1,0
E E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 11	E 11		1,0	1,0	1,0	1,0
E E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 9	E 9		1,0	1,0	1,0	1,0
E E 8	E 8		1,0	1,0	1,0	1,0
E E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 6	E 6		2,0	2,0	2,0	1,0
E E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E Azubi	Azubi		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt	6,0	6,0	6,0	5,0
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2</u>				
F1 SDV	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 2		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13		3,0	3,0	3,0	1,0
F1 E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 11	E 11		2,0	2,0	2,0	1,5
F1 E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 9	E 9		1,0	1,0	1,0	1,0
F1 E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2	6,0	6,0	6,0	3,5

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3				
	F2 SDV	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 14	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 12	E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 11	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 10	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 9	E 9	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 8	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 6	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 5	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 3	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 20

Wirtschaftsplan der Hochschule Wismar

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Stralsund

Zu Kapitel 0777

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 nach Anlage 9 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Bildungsministerium einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Erträge aus Vermietung und Verpachtung stehen der Hochschule mindestens in Höhe von 30 v.H. zur Verfügung.
- (3) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen setzen sich aus der allgemeinen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Sie sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus laufenden Mitteln zugeführt.
- (4) Alle im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage aus investiven Mitteln zugeführt.
- (5) Zuweisungen aus der Maßnahmegruppe 04 des Kapitels 0770 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (6) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (7) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (8) Die allgemeine Rücklage dient der Deckung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 3,0% des jeweiligen jahresbezogenen Grundzuschusses (Titel 685.01 und 685.03 bzw. 894.01) betragen.
- (9) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage durch eine Hochschule, die dazu führen, dass die Mindesthöhe nach (8) unterschritten wird, sind gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unverzüglich anzeigepflichtig. Sofern das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen der geplanten Unterschreitung widerspricht, gilt diese als genehmigt. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklagen nach den Vorgaben nach (8) ist von der Hochschule durch geeignete Maßnahmen spätestens im folgenden Haushaltsjahr wieder einzuhalten.
- (10) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (11) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (12) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / des "Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Für befristete Beschäftigungspositionen nach (1) und (2) sind für den Zeitraum der geplanten Besetzung, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus erstreckt, zweckgebundene Rücklagen entsprechend des prognostizierten Personalaufwands zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(2) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen.

(3) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachzuweisen.

(4) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(5) Für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse nach (1) sind für ein Jahr zweckgebundene Rücklagen als Sicherheit in Höhe des Wertes für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 nach Anlage 6 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021 - Stellenplan und Personalausgaben - zu bilden. Hierbei können auch bestehende zweckgebundene Rücklagen genutzt werden, für die in den betreffenden Jahren keine rechtliche Verpflichtung oder faktische Selbstbindung zum Mittelabfluss besteht.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (4) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Vergütung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

(1) Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, stehen mindestens in Höhe von 90 v.H. der Hochschulleitung zu.

(2) Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der indirekten Kosten die Einbeholdungen nicht vollständig benötigt werden.

(3) Bei Pauschalen, die sowohl der Abgeltung indirekter Kosten als auch direkter Projektausgaben dienen, hat die Hochschulleitung Verteilungsschlüssel festzulegen, die eine angemessene Finanzierung der entstehenden indirekten Kosten der Hochschule sicherstellen.

(4) Über den Umfang der Pauschalen, deren Verwendung sowie festgelegte Verteilungsschlüssel ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis Ende März des folgenden Haushaltsjahres eine Übersicht vorzulegen.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	866,4	879,4	853,6	942,5
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	1.000,9	1.015,2	986,7	1.042,5
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	5.826,7	5.884,2	5.826,7	5.166,6
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	30.098,7	29.514,4	28.749,8	29.930,5
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0778 - Titel 685.01 und 685.03	27.736,4	27.823,6	26.407,3	26.139,6
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	2.362,3	1.690,8	2.342,5	3.790,9
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge			37.792,7	37.293,2	36.416,8	37.082,1
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	24.496,4	24.436,5	24.517,1	24.017,2
A	11	Beamte	10.531,1	10.632,6	10.284,9	9.686,4
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	13.024,2	12.848,8	13.305,0	13.402,9
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	10.867,1	11.043,7	10.878,1	12.773,5
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	2.157,1	1.805,1	2.426,9	629,4
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	1.405,8	1.034,9	1.689,6	15,8
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	751,3	770,2	737,3	613,5
A	13	Auszubildende	88,9	90,3	87,6	79,0
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	852,2	864,9	839,6	848,9
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	2.898,7	2.536,3	2.861,9	2.185,5
A	4	laufende Sachaufwendungen	4.485,3	4.456,9	4.466,5	3.249,3
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	5.384,5	5.228,7	5.383,3	5.532,6
A	0811	davon Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	143,7	147,3	140,2	0,0
A - Summe der Aufwendungen			37.264,9	36.658,4	37.228,8	34.984,6
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)			527,8	634,8	-812,0	2.097,5
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
A	61	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus laufenden Mitteln	426,5	441,5	477,3	6.431,3
E	62	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus laufenden Mitteln	671,8	184,3	746,8	5.486,7
E	65	Erträge aus der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus laufenden Mitteln	495,2	790,3	883,6	7.923,9
E	67	Erträge aus der Inanspruchnahme von Drittmittelbeständen aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	445,0
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände			740,5	533,1	1.153,1	7.424,3
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R)			1.268,3	1.167,9	341,1	9.521,8
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	351,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	341,1	555,6	341,1	1.026,2
V - Summe der Ergebnisverwendung			341,1	555,6	341,1	1.377,2
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)			927,2	612,3	0,0	8.144,6

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	<u>E - Investive Zuweisungen</u>					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	1.456,3	1.478,2	1.428,9	924,2
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 0778 - Titel 894.01	476,9	484,1	469,9	462,9
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	979,4	994,1	959,0	461,3
	E - Summe der investiven Zuweisungen		1.456,3	1.478,2	1.428,9	924,2
	<u>Ü - Übertragungen</u>					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	341,1	555,6	341,1	1.026,2
	Ü - Summe der Übertragungen		341,1	555,6	341,1	1.026,2
	<u>A - Investitionen</u>					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	400,6	505,3	996,0	1.006,7
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	54,3
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	1.815,1	1.019,5	1.599,0	803,3
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	252,8	467,3	252,8	777,1
	A - Summe der Investitionen		2.468,5	1.992,1	2.847,8	2.641,4
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		-671,1	41,7	-1.077,8	-691,0
	<u>R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände</u>					
A	63	Aufwendungen für die Zuführung an die Rücklagen aus investiven Mitteln	212,3	167,1	109,9	256,0
E	64	Erträge aus der Entnahme aus den Rücklagen aus investiven Mitteln	1.240,0	600,0	1.735,7	886,5
E	66	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Haushaltsresten aus investiven Mitteln	143,4	25,4	0,0	760,3
E	68	Erträge aus der Inanspruchnahmen von Drittmittelbeständen aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		1.171,1	458,3	1.625,8	1.390,8
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I + Summe R I)		500,0	500,0	548,0	699,8
	<u>V - Ergebnisverwendung</u>					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	500,0	500,0	440,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		500,0	500,0	440,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	108,0	699,8

Beim Wirtschaftsplan 2020/2021 handelt es sich um einen Entwurf der Hochschule, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachfolgeprogrammes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ noch überarbeitet werden muss.

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplantes Personal in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt</u>				
E SDV 1	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E SDV 1	SDV W 2		0,0	0,0	0,0	0,3
E SDV 1	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15Ü	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13Ü	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 13	E 13		0,7	0,0	1,0	1,0
E E 12	E 12		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 9	E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,3
E E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
E E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
E Azubi	Azubi		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz e) ohne Drittmittel/Hochschulpakt	0,7	0,0	1,0	1,6
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2</u>				
F1 SDV	SDV W 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV W 2		3,0	3,0	2,3	2,0
F1 SDV	SDV W 1		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 SDV	SDV C 2		0,0	0,0	0,7	1,0
F1 E 15	E 15Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 15	E 15		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 14	E 14		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13Ü		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 13	E 13		5,0	5,0	5,0	5,0
F1 E 12	E 12		1,0	1,0	1,0	0,0
F1 E 11	E 11		0,0	0,0	0,0	0,5
F1 E 10	E 10		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 9	E 9		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 8	E 8		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 7	E 7		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 6	E 6		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 5	E 5		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 4	E 4		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 3	E 3		0,0	0,0	0,0	0,0
F1 E 2	E 2		0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-2	9,0	9,0	9,0	8,5

			2020	2021	2019 (Soll)	2018 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3				
	F2 SDV	SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 SDV	SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 15	E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 14	E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 13	E 13	1,0	1,0	1,0	0,0
	F2 E 12	E 12	0,8	0,8	0,8	0,0
	F2 E 11	E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 10	E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 9	E 9	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 8	E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 7	E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 6	E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 5	E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 4	E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 3	E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
	F2 E 2	E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 3	1,8	1,8	1,8	0,0

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 07

- Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur -

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
G10	Guthaben aus Erlass PK 2010
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung
ÄND	Änderung durch Landtag
NEU	neu durch Landtag

Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2020)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2021)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

07	Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur					Haushalt 2020/2021
----	--	--	--	--	--	--------------------

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Einzelplan-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 358,4 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	PK 2010 ist nach Erlass der Regeleinsparrate 2020 erfüllt.	
		2)	In den Kapiteln 0701 bis 0725 oder Kapitel 0758 sind bis zum Jahr 2022 Stellen im finanziellen Gegenwert von 260,4 TEUR einzusparen.	VÄ		In den Kapiteln 0701 bis 0725 oder Kapitel 0758 sind bis zum Jahr 2020 Stellen im finanziellen Gegenwert von 260,4 TEUR einzusparen.		

0701 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur										Haushalt 2020/2021	
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
B9	Staatssekretärinnen, Staatssekretäre	2		2							
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1							
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	4		4							
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	5	-1	6	1) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 zum 31.12.2020	Vollzug ku-Vermerk		
						S-	-1		Senkung in BesGr. A16		
A16	Leitende Schulamtsdirektorinnen, Leitende Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte, denen ausschließlich die Aufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe oder berufliche Schulen obliegt	3		3							
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	18	+2	16		H+	+1		Hebung von BesGr. A15	DEE	
						S+	+1		Senkung von BesGr. B2		
A15	Direktorin, Direktor - als Leiter des schulp psychologischen und diagnostischen Dienstes	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0758 MG 00		
A15	Direktorinnen, Direktoren	29	+3	26	2) kw: 1 Stelle BesGr. A15 bei Wegfall der BAföG-Finanzierung durch den Bund	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung (Entlastung BAföG/PFI III)			
					3) 3 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer						
					4) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A8 zum 31.12.2019	Vollzug ku-Vermerk	UPK	
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gem. § 50 Abs. 1 LHO	BEW	
						H-	-1		Hebung in BesGr. A16	DEE	
						S-	-1		Senkung in BesGr. A8	UPK	
						Ü+	+5		Übertragungen von Kapitel 0701 MG 03		
						H+	+1		Hebung von BesGr. A14		

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	15	+5	10	5) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A15 zum 31.12.2020	Vollzug ku-Vermerk	
					6) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A10 zum 31.12.2019	Vollzug ku-Vermerk	UPK
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 96 PK2010 - Spezifizierung für 2019	UPK
						S-	-1		Senkung in BesGr. A10	UPK
						H-	-1		Hebung in BesGr. A15	
						H+	+7		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A13	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	9	-3	12	7) kw: 1 Stelle BesGr. A13E bei Wegfall der BAföG-Finanzierung durch den Bund	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung (Entlastung BAföG/PFI III)		
					8) 2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
					9) 1 Stelle BesGr. A13E ist mit Wegfall der Aufgabe "ESF-Koordinator berufliche Schulen", spätestens zum 31.12.22, ins Kapitel 0756 (zurück) zu übertragen.					
					10) Sp: 1 Stelle BesGr. A13E bis 31.12.2024	VN				DEE NEU
						S-	-1		Senkung in BesGr. A9E	DEE
						S-	-1		Senkung in BesGr. A11	DEE
						S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
						H-	-7		Hebungen in BesGr. A14	DEE
						E-	-1		Einsparung	DEE
						Ü+	+8		Übertragungen von Kapitel 0701 MG 03	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	8	-1	9		H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	28	-2	30	11) kw: 1 Stelle BesGr. A12 bei Wegfall der BAFöG-Finanzierung durch den Bund	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung (Entlastung BAFöG/PFI III)		
					12) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A12 nach BesGr. A9E zum 31.12.2019	Vollzug ku-Vermerk	UPK
					13) 1 Stelle BesGr. A12 ist mit Wegfall der Aufgabe "ESF-Koordinator", spätestens zum 31.12.22, ins Kapitel 0754 (zurück) zu übertragen.					
					14) Sp: 1 Stelle BesGr. A12 bis 31.12.2024	VN				DEE NEU
						S-	-1		Senkung in BesGr. A9E	UPK
						Ü-	-4		Übertragungen nach Kapitel 1001 MG 00 gem. § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 97	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	15		15	15) kw: 1 Stelle BesGr. A11 bei Wegfall der BAFöG-Finanzierung durch den Bund	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung (Entlastung BAFöG/PFI III)		
					16) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A11 nach BesGr. A8 zum 31.12.2019	Vollzug ku-Vermerk	
						S-	-1		Senkung in BesGr. A8	UPK
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A12	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A13E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A10	DEE
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 03	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	13	+2	11		H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A14	UPK
						S+	+1		Senkung von BesGr. A13E	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	18	-1	19	17) Vermerk weggefallen	V-	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.2019	Vollzug des kw-Vermerks	
						VW				
						H-	-1		Hebung in BesGr. A10	DEE
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1001 MG 00 gem. § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						S+	+1		Senkung von BesGr. A13E	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	6	+1	5		S+	+1		Senkung von BesGr. A12	UPK
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 03	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	11	+2	9		S+	+1		Senkung von BesGr. A11	UPK
						S+	+1		Senkung von BesGr. A15	UPK
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	5		5						
Summe 2020		191	+8	183			+8			
Summe 2021		191					0			
B9	LS Staatssekretärin, Staatssekretär	1	+1	0	18) kw: 1 Stelle BesGr. B9 mit Beendigung der Beurlaubung, voraussichtlich zum 12.11.2021	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 8 Abs. 10 HG 2018/2019	BEW
A16	LS Ministerialrätin, Ministerialrat	1		1						
A9E	LS Inspektorinnen, Inspektoren	3	+1	2	19) kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Beendigung der Beurlaubung eines Beamten					
					20) kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Beendigung der Beurlaubung eines Beamten					
					21) kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Beendigung der Beurlaubung, voraussichtlich zum 30.09.2022.	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 8 Abs. 10 HG 2018/2019	BEW
Summe 2020 Leerstellen		5	+2	3			+2			
Summe 2021 Leerstellen		5					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
SDV-B5	1	+1	0	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B5 zum 31.12.2024	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE NEU
E14	3	+2	1			H+	+2		Hebungen von EntgGr. E13Ü	DEE
E13Ü	0	-2	2			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E14	DEE
E13	1	-1	2	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 bei Wegfall der BAföG- Finanzierung durch den Bund	VÄ		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.2020 oder bei Wegfall der Finanzierung		
				3)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.2019 (Koordinierungsstelle für das Modellvorhaben "Integrierte Berufsorientierung")	Vollzug des kw-Vermerks	
E12	1		1							
E11	3	+1	2	4)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW

0701 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur						Haushalt 2020/2021				
Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E10	3		3	5)	kw: 1 Stelle EntgGr. E10 bei Wegfall der BAFöG-Finanzierung durch den Bund	VÄ		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.2025 oder bei Wegfall der Finanzierung		
				6)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.2019 (Koordinierungsstelle für das Modellvorhaben "Integrierte Berufsorientierung")	Vollzug des kw-Vermerks	
				7)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"	N+VN	+1		neue Stelle	BEW
E9	4		4							
E8	2		2							
E6	6	-2	8	8)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E6 wird mit Wirkung zum 01.04.2019 in das Kapitel 0506 übertragen.	Vollzug Übertragung	BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0506 MG 00	BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 96 PK2010 - Spezifizierung für 2019	UPK
E5	1	-1	2			W-H-Ü-	-1		Wandlung in BesGr. A6; Hebung in BesGr. A6E; Übertragung nach Kapitel 0704 MG 00	DEE
Summe 2020	25	-2	27				-2			
Summe 2021	25						0			
E13 LS	0	-1	1	9)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 30.09.2019	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2020 Leerstellen	0	-1	1				-1			
Summe 2021 Leerstellen	0						0			

Maßnahmegruppe: 03 Institut für Qualitätsentwicklung

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen							
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021							
B2	Direktorin, Direktor des Institutes für Qualitätsentwicklung	1		1									
A16Z	Stellvertretende Direktorin, stellvertretender Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung	1		1									
A16	Leitende Regierungsschuldirektorinnen, Leitende Regierungsschuldirektoren - für sonstige schulfachliche Aufgaben	5		5									
A15	Direktorinnen, Direktoren	25	-5	30				Ü-	-5			Übertragungen nach Kapitel 0701 MG 00	
A15	Regierungsschuldirektorinnen, Regierungsschuldirektoren - für sonstige schulfachliche Aufgaben	3		3									
A14	Oberregierungsrätinnen, Oberregierungsräte	19	+7	12				H+	+7			Hebungen von BesGr. A13E	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	40	-16	56	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stelle wird durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG im Kapitel 0608.		VÄ		3M kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.			
					2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stelle wird durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG im Kapitel 0608.		VÄ		3M kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.			
								E-	-1			Einsparung	DEE
								H-	-7			Hebungen in BesGr. A14	DEE
								Ü-	-8			Übertragungen nach Kapitel 0701 MG 00	
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1									
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2	-1	3				Ü-	-1			Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	7		7									
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	8		8									

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1	-1	2		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4	3) 3M kw: 1 Stelle BesGr. A8 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stelle wird durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG im Kapitel 0608.	VÄ		3M kw: 1 Stelle BesGr. A8 zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.		
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	5		5						
Summe 2020		122	-16	138			-16			
Summe 2021		122					0			

Titel: 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E15		1	-1	2	1) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.2019	Vollzug des kw-Vermerks	
E8		3		3	2) 3M kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stelle wird durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG im Kapitel 0608.	VÄ		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.		
					3) 3M kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stelle wird durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG im Kapitel 0608.	VÄ		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Wegfall der Finanzierung aus dem ESF 2014-2020. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.		
E6		5		5						
E5		1		1						
Summe 2020		10	-1	11			-1			
Summe 2021		10					0			
E13	LS	1		1	4) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Beendigung der Beurlaubung einer Angestellten					
Summe 2020 Leerstellen		1		1			0			
Summe 2021 Leerstellen		1					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
Azubi	2		2							
Summe 2020	2		2				0			
Summe 2021	2						0			

Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Freiwerden der Stelle					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
A14	Oberrätin, Oberrat	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 PK201 - Spezifizierung für 2019	UPK
A14	Oberrätinnen, Oberräte	0	-1				V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2020		1	+1	0				+1			
Summe 2021		0	-1					-1			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E6	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 PK2010 - Spezifizierung für 2019	UPK
E3	1		1							
Summe 2020	2	+1	1				+1			
Summe 2021	2						0			

Maßnahmegruppe: 97 Auslagerung von Förderaufgaben an das Landesförderinstitut

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00	
Summe 2020	0	-1	1				-1			
Summe 2021	0						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A16	1		1							
A12	2		2	1)	Mit Wegfall der Arbeitsaufgabe "Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz" im Bildungsministerium wird eine Stelle von Kap. 0704 an das Sozialministerium, Kap. 1001, übertragen.	VÄ			Mit Wegfall der Arbeitsaufgabe im Bildungsministerium wird eine Stelle von Kap. 0704 an das Sozialministerium, Kap. 1001, übertragen.	
A11	1		1							
A6E	1	+1	0			W+ H+ Ü+	+1		Wandlung von EntgGr. E5; Hebung von BesGr. A6; Übertragung von Kapitel 0701 MG 00	DEE
Summe 2020	5	+1	4				+1			
Summe 2021	5						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E15	1		1							
E14	2	+1	1			H+	+1		Hebung von EntgGr. E13	DEE
E13	0	-2	2	1)	Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E13 bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!"		
						H- Ü-	-1 -1		Hebung in EntgGr. E14 Übertragung nach Kapitel 0704 MG 02	DEE
E10	1		1							
E2Ü	1		1	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E2Ü mit Ausschöpfungsgrad 15 v.H. mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 2020	5	-1	6				-1			
Summe 2021	5						0			
E13	LS	0	-1	1	3) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Tätigkeit bei der Stiftung Mecklenburg	Vollzug des kw-Vermerks	
E6	LS	0	-1	1	4) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Wegfall der Tätigkeit bei der Stiftung Mecklenburg	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2020 Leerstellen	0	-2	2				-2			
Summe 2021 Leerstellen	0						0			

Maßnahmegruppe: 02 Demokratie und Toleranz

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: bei Wegfall der Finanzierung (Bundesprogramm "Demokratie leben!")	VN				

Titel: 428.02 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0704 MG 00	
E12	1	+1	0			H+	+1		Hebung von EntgGr. E6 gem. § 10 HG 2018/2019 in analoger Anwendung	BEW NEU
E6	0		0			N+	+1		neue Stelle	BEW
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E12 gem. § 10 HG 2018/2019 in analoger Anwendung	BEW NEU
Summe 2020	2	+2	0				+2			
Summe 2021	2						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege	1		1	1) Der erste Dienstposteninhaber erhält für seine Person Besoldung nach BesGr. B6.					
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	3		3						
A15	Direktorinnen, Direktoren	3		3						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	8		8						
A13E	Rätinnen, Räte	8		8						
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	2		2						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	+1	0		H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	5	-1	6		H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	6		6						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	12		12						
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1						
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	5		5						
Summe 2020	56		56				0			
Summe 2021	56						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14	5	+2	3			H+	+2		Hebungen von EntgGr. E13Ü	DEE
E13Ü	0	-3	3	1) Vermerk weggefallen		V- VW H-	-1 -2	kw: 1 Stelle EntgGr. E13Ü zum 31.12.2019	Vollzug des kw-Vermerks	
E13	1		1						Hebungen in EntgGr. E14	DEE
E10	2		2							
E9	5		5	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.2020						
E9	4	-1		2) Vermerk weggefallen		V- VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.2020	Vollzug des kw-Vermerks	
E8	1	+1	0			H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE
E6	12	-2	14	3) Vermerk weggefallen		V- VW H-	-1 -1	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.2019	Vollzug des kw-Vermerks	
E5	5		5						Hebung in EntgGr. E8	DEE
E4	3		3							

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E3	2		2							
Summe 2020	36	-2	38				-2			
Summe 2021	35	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 63 Archäologische Ausgrabungen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für archäologische Ausgrabungen	VN				

Titel: 428.63 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	2	+2	0			N+	+2		neue Stellen	D3G
E3	13	+13	0			N+	+13		neue Stellen	D3G
Summe 2020	15	+15	0				+15			
Summe 2021	15						0			

Maßnahmegruppe: 67 Archäologisches Landesmuseum

Titel: 422.67 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A15 Direktorin, Direktor	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle	DOH
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle	DOH
Summe 2020	2	+2	0				+2			
Summe 2021	2						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A9A Anwärterinnen, Anwärter	2		2							
Summe 2020	2		2				0			
Summe 2021	2						0			

Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Freiwerden der Stelle					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
A15	Direktorin, Direktor	1	-1	2			V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1							
Summe 2020		2	-1	3				-1			
Summe 2021		2						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E9	1		1							
E6	1		1							
Summe 2020	2		2				0			
Summe 2021	2						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	In den Kapiteln 0751 bis 0755 dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zu 48 Planstellen der Besoldungsgruppen A12 und A13 oder Stellen der Entgeltgruppen E11 und E13 mit Erziehern/PmsA im Verhältnis 1:1,4 unbefristet besetzt werden. Der Finanzausschuss ist jährlich nach Ablauf des Schuljahres zu unterrichten. Im Umfang der mit Erziehern/PmsA bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind mit der nächsten Haushaltsaufstellung Lehrerstellen in Stellen für Erzieher/PmsA zu wandeln.	VÄ		In den Kapiteln 0751 bis 0755 dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zu 65 Planstellen der Besoldungsgruppen A12 und A13 oder Stellen der Entgeltgruppen E11 und E13 mit Erziehern/PmsA im Verhältnis 1:1,4 unbefristet besetzt werden. Der Finanzausschuss ist jährlich nach Ablauf des Schuljahres zu unterrichten. Im Umfang der mit Erziehern/PmsA bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind mit der nächsten Haushaltsaufstellung Lehrerstellen in Stellen für Erzieher/PmsA zu wandeln.		
		2)	In den Kapiteln 0751 bis 0756 dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Umfang von bis zu 50 dauerhaft, freien und besetzbaren Planstellen und Stellen, die für die Gewährung von Anrechnungstunden aus dem Leitungspool vorgesehen sind, Beschäftigungsverhältnisse für Verwaltungstätigkeiten in den Entgeltgruppen E10 bis E6 im Verhältnis 1:1,4 bis 1,8 begründet werden. Der Finanzausschuss ist jährlich nach Ablauf des Schuljahres zu unterrichten. Im Umfang dieser so begründeten unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für Verwaltungstätigkeiten sind mit der nächsten Haushaltsplanaufstellung Lehrerstellen in Stellen der entsprechenden Entgeltgruppe (E10 bis E6) zu wandeln.					

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
		3)	Unbeschadet der Bestimmungen des § 49 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Grundschulen, die den Entgeltgruppen E13 und E13Z zugeordnet sind, sowie Förderschulräte, Regionalschulräte und Studienräte als Leiterinnen und Leiter sowie als stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Grundschulen auf Planstellen der Wertigkeit A13 bzw. A13Z geführt werden.					

0751 Grundschulen								Haushalt 2020/2021
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	---------------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A14	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	18	18							
A13Z	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	95	95							
A13	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	8	8							
A13	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	91	91							
A12Z	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	95	95							
A12Z	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern	76	76							
A12	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bei entsprechender Verwendung	540	+50	490		N+	+50		neue Stellen	DOH
A12	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen bei entsprechender Verwendung	1167		1167						
Summe 2020	2090	+50	2040				+50			
Summe 2021	2090						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E11	149		149							
Summe 2020	149		149				0			
Summe 2021	149						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A12A Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	144		144							
Summe 2020	144		144				0			
Summe 2021	144						0			

0752 Förderschulen					Haushalt 2020/2021
--------------------	--	--	--	--	--------------------

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Bis zu 5 Stellen EntgGr. E9 für die stationäre Frühförderung können durch das Finanzministerium auf Antrag des Bildungsministeriums ausgebracht werden, sofern entsprechende Einnahmen sichergestellt sind.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern	34	34							
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern	34	34							
A14	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern	38	38							
A13E	Förderschulrätinnen, Förderschulräte	1051	1051							
Summe 2020	1157		1157				0			
Summe 2021	1157						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	211		211							
E11	50		50							
E10	8		8	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Auslaufen der Langzeitvereinbarung "Frühförderung"					
E9	560	+24	536	2)	kw: 17 Stellen EntgGr. E9 mit Auslaufen der Langzeitvereinbarung "Frühförderung"					
				3)	1 Stelle EntgGr. E9 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
				4)	1 Stelle EntgGr. E9 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.	N+ VN	+24		neue Stellen	BEW
Summe 2020	829	+24	805				+24			
Summe 2021	829						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	140		140							
Summe 2020	140		140				0			
Summe 2021	140						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	29	29							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	4	4							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	29	29							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	35	35							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	6	6							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	4	4							
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	6	6							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	21	21							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte - als Leiter eines Gymnasialzweiges an einer Gesamtschule	20	20							
A13EZ	Studienrätinnen, Studienräte - als didaktischer Leiter an einer Gesamtschule	20	20							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13EZ Studienrätinnen, Studienräte - als Leiter eines Regionalschulzweiges an einer Gesamtschule	20		20							
A13EZ Studienrätinnen, Studienräte - als Stufenleiter an einer Gesamtschule	32		32							
A13E Förderschulrätinnen, Förderschulräte	12		12							
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	339	-17	356			E-	-17		Einsparungen Wandlung PmsA 0752 (A13E 0753)	BEW
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	362	+23				N+	+23		neue Stellen	DOH
A13E Studienrätinnen, Studienräte	593		593							
A12 Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen bei entsprechender Verwendung	8		8							
Summe 2020	1178	-17	1195				-17			
Summe 2021	1201	+23					+23			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	150		150							
E11	30		30							
Summe 2020	180		180				0			
Summe 2021	180						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektor - als Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 360 Schülern	86		86							
A14Z	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 360 Schülern	87		87							
A14Z	Rektorinnen, Rektoren - als Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100	-23	123			S-	-23		Senkungen in BesGr. A13E	DEE
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100	-23	123			S-	-23		Senkungen in BesGr. A13E	DEE
A14	Rektorinnen, Rektoren - als Leiter einer Regionalen Schule mit bis zu 180 Schülern	56		56							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	2273	+87	2186	1)	3M kw: 39 Stellen BesGr. A13E mit Abschluss der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020					
				2)	3M kw: 6 Stellen BesGr. A13E mit Abschluss der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020					
				3)	Vermerk weggefallen	V-VW	-2	3M kw: 2 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	Vollzug des kw-Vermerks	
				4)	3M kw: 6 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	V-VÄ	-2	3M kw: 8 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
				5)	3M kw: 11 Stellen BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.					
				6)	3M kw: 21 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2021 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.					
						N+	+5		neue Stellen	DOH
						N+	+40		neue Stellen	DOH
						S+	+23		Senkungen von BesGr. A14	DEE
						S+	+23		Senkungen von BesGr. A14Z	DEE
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	2317	+44		2)	3M kw: 3 Stellen BesGr. A13E mit Abschluss der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020	V-VÄ	-3	3M kw: 6 Stellen BesGr. A13E mit Abschluss der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
				4)	Vermerk weggefallen	V-VW	-6	3M kw: 6 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	Vollzug des kw-Vermerks	
				5)	Vermerk weggefallen	V-VW	-11	3M kw: 11 Stellen BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	Vollzug des kw-Vermerks	
				6)	3M kw: 19 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2021 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0608.	V-VÄ	-2	3M kw: 21 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2021 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
						N+	+66		neue Stellen	DOH

0754 Regionale Schulen									Haushalt 2020/2021
-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A12 Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen bei entsprechender Verwendung	272		272							
Summe 2020	2974	+41	2933				+41			
Summe 2021	3018	+44					+44			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	253		253		1) kw: 25 Stellen EntgGr. E13 bis zum Ende der Absicherung des temporären Mehrbedarfs für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache.					
E11	62		62							
Summe 2020	315		315				0			
Summe 2021	315						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	244		244							
Summe 2020	244		244				0			
Summe 2021	244						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	50	50							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	52	52							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	6	6							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	6	6							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	177	177							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	341	+77	264		H+	+47		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
						H+	+30		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	949	-77	1026		H-	-47		Hebungen in BesGr. A14	DEE
						H-	-30		Hebungen in BesGr. A14	DEE
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	996	+47			N+	+47		neue Stellen	DOH
Summe 2020	1581		1581				0			
Summe 2021	1628	+47					+47			
A13E	LS Studienrätinnen, Studienräte	159	159							
Summe 2020 Leerstellen	159		159				0			
Summe 2021 Leerstellen	159						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	371		371							
Summe 2020	371		371				0			
Summe 2021	371						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	250		250							
Summe 2020	250		250				0			
Summe 2021	250						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
Titel-Vermerke				1) Vermerk weggefallen		VW		Ein Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern wird auf einer Planstelle des Kapitels 0814 (Landwirtschaftliche Fachschulen) geführt.		
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	25	-8	33		S-	-3		Senkungen in BesGr. A14	DEE
						S-	-5		Senkungen in BesGr. A14	DEE
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	28	-14	42		S-	-14		Senkungen in BesGr. A14	DEE
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	110		110						
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	188	+22	166		S+	+3		Senkungen von BesGr. A16	DEE
						S+	+14		Senkungen von BesGr. A15Z	DEE
						S+	+5		Senkungen von BesGr. A16	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	436	+36	400	1) 3M kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.					
					2) 3M kw: 4 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	V- VÄ	-9	3M kw: 13 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
					3) 3M kw: 15 Stellen BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.					
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	428	-8		1) Vermerk weggefallen	N+ V- VW	+45 -1		neue Stellen	DOH
					2) Vermerk weggefallen	V- VW	-4	3M kw: 4 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	Vollzug des kw-Vermerks	
					3) 3M kw: 12 Stellen BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0608.	V- VÄ	-3	3M kw: 15 Stellen BesGr. A13E mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Mittel sind im Kapitel 0608 MG 40 veranschlagt.	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
A12	Fachlehrerinnen, Fachlehrer - mit einer Lehrbefähigung für den entsprechenden berufspraktischen, teilweise auch - theoretischen Unterricht an beruflichen Schulen bei entsprechender Verwendung	31		31						
A11	Fachlehrerinnen, Fachlehrer - mit einer Lehrbefähigung für den entsprechenden berufspraktischen, teilweise auch theoretischen Unterricht an beruflichen Schulen bei entsprechender Verwendung	31		31						
A10	Lehrerinnen, Lehrer für Fachpraxis	13		13						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A9E	Lehrerinnen, Lehrer für Fachpraxis	5		5						
Summe	2020	867	+36	831			+36			
Summe	2021	859	-8				-8			
A13E	LS Studienrätinnen, Studienräte	22		22						
Summe	2020 Leerstellen	22		22			0			
Summe	2021 Leerstellen	22					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	264		264							
E11	64		64							
E10	44		44							
E9	12		12	1) 1 Stelle EntgGr. E9 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.						
Summe 2020	384		384				0			
Summe 2021	384						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	83		83							
Summe 2020	83		83				0			
Summe 2021	83						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A16Z Leitende Schulamtsdirektorinnen, leitende Schulamtsdirektoren - als Leiter eines Staatlichen Schulamtes	4		4							
A16 Leitende Schulamtsdirektorinnen, Leitende Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte, denen ausschließlich die Aufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe oder berufliche Schulen obliegt	4		4							
A15Z Schulamtsdirektorinnen, Schulamtsdirektoren - als ständige Vertreter der/des Leiterin/Leiters eines Staatlichen Schulamtes	4		4							
A15 Direktorinnen, Direktoren	4		4							
A15 Direktorinnen, Direktoren - als Leiter des schulpsychologischen und diagnostischen Dienstes	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00	
A15 Schulamtsdirektorinnen, Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte in einem Schulamt	7		7							
A14Z Schürätin, Schürat - als Schulaufsichtsbeamte in einem Schulamt	1		1							
A14 Oberrätinnen, Oberräte	3		3							
A14 Schürätinnen, Schüräte - als Schulaufsichtsbeamte in einem Schulamt	8		8	1)	Die Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Anlage II des LBesG M-V.					
A13E Förderschürätinnen, Förderschüräte	31		31							
A13E Rätinnen, Räte	21		21							
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	4		4							
A11 Amtfrauen, Amtmänner	7		7							
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	4		4							
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	11		11							
A9 Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	4		4							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	6		6							
Summe 2020	123	-1	124				-1			
Summe 2021	123						0			
A10 LS Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	0	-1	1	2)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A10 mit Beendigung der Beurlaubung eines Beamten	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2020 Leerstellen	0	-1	1				-1			
Summe 2021 Leerstellen	0						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	4		4							
E9	13		13							
E8	4		4							
E6	2	-2	4	1)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 30.09.2019	Vollzug ku-Vermerk	
				2)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.2019	Vollzug des kw-Vermerks	
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E5	
E5	1	+1	0			S+	+1		Senkung von EntgGr. E6	
Summe 2020	24	-1	25				-1			
Summe 2021	24						0			
E5 LS	1	+1	0	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Beendigung der Beurlaubung, voraussichtlich zum 31.07.2021	N+VN	+1		neue Stelle gem. § 8 Abs. 10 HG 2018/2019	BEW
Summe 2020 Leerstellen	1	+1	0				+1			
Summe 2021 Leerstellen	1						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor sowie die Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
B3	Kanzlerin, Kanzler einer Universität	1		1							
W3	Universitätsprofessorin / Rektorin, Universitätsprofessor / Rektor	1		1							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	60	+7	53			H+	+7		Hebungen von BesGr. C4	DOH
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	31	+3	28			H+	+3		Hebungen von BesGr. C3	DOH
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	59	-17	76	1)	2 Stellen BesGr. W1 für Stelleninhaber, die am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig sind					
							E-	-17		Einsparungen Strukturkorrektur	DEE
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	34	-7	41	2)	2 Stellen BesGr. C4 sind mit Professoren zu besetzen, die zugleich Richter/Staatsanwälte der BesGr. R2 im Landesdienst sind. Sie erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltsfähige Zulage nach Nr. 5 der Vorbemerkungen der Besoldungsordnung C.					
							H-	-7		Hebungen in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	15	-3	18			H-	-3		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A16	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	1		1							
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1							
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	3		3							
A15	Bibliotheksdirektorinnen, Bibliotheksdirektoren	2		2							
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	4		4							
A15	Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiter eines Studienkollegs	1		1							
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	15	-7	22			W-	-1		Wandlung in EntgGr. E14	DEE
							S-W-	-6		Senkungen in BesGr. A13; Wandlungen in EntgGr. E13	DEE
A14	Bibliotheksoberrätinnen, Bibliotheksoberräte	5		5							
A14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1		1							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	1		1						
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat - als ständige Vertreter der Leiter eines Studienkollegs	1		1						
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	21	-4	25		W-	-4		Wandlungen in EntgGr. E13	DEE
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	4	-1	5		W-	-1		Wandlung in EntgGr. E13	DEE
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	2		2						
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	4		4	3) 1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	4			3) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.		
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	2		2						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	7		7						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	13	-2	15		W- H- S-	-1 -1		Wandlung in EntgGr. E11; Hebung in EntgGr. E13 Senkung in BesGr. A10	DEE DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	21	+2	19		S+	+1		Senkung von BesGr. A11	DEE
						H+ W+	+1 +1		Hebung von EntgGr. E8; Wandlung von EntgGr. E10	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	9	+1	8		H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5	+1	4		H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4	-3	7		H-	-1		Hebung in BesGr. A9E	DEE
						H- W- H-	-1 -1		Hebung in BesGr. A9; Wandlung in EntgGr. E9 Hebung in BesGr. A9	DEE DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	12	+1	11		H+	+1		Hebung von BesGr. A3	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	9		9						
A3	Hauptamtsgehilfinnen, Hauptamtsgehilfen	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. A7	DEE
Summe 2020		349	-30	379			-30			
Summe 2021		349					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E15		6		6						

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14	69	-3	72			S-	-4		Senkungen in EntgGr. E13	DEE
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A14	DEE
E14	68	-1				W-	-1		Wandlung in BesGr. A14;	DEE
						H-			Hebung in BesGr. W3;	
						Ü-			Übertragung nach Kapitel 0771 MG 74	
E13Ü	29	-21	50			S-	-21		Senkungen in EntgGr. E13 Strukturkorrektur	DEE
E13	65	+60	5			S-	-1		Senkung in EntgGr. E9	DEE
						N+	+17		neue Stellen Strukturkorrektur	DEE
						N+	+5		neue Stellen	DEE
						S+	+21		Senkungen von EntgGr. E13Ü	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E12	DEE
						S+	+6		Senkungen von BesGr. A14;	DEE
						W+			Wandlungen von BesGr. A13	
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A11;	DEE
						H+			Hebung von EntgGr. E11	
						S+	+4		Senkungen von EntgGr. E14	DEE
						W+	+4		Wandlungen von BesGr. A13E	DEE
						W+	+1		Wandlung von BesGr. A13E	DEE
E12	2	-2	4			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E13	DEE
E11	14	+1	13			H+	+1		Hebung von EntgGr. E10	DEE
E10	8	-1	9			H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DEE
E9	77	+27	50			S+	+1		Senkung von EntgGr. E13	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A8;	DEE
						W+			Wandlung von BesGr. A9	
						H+	+22		Hebungen von EntgGr. E8	DEE
E8	5	-34	39	1)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E8 für Stelleninhaber, der am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig ist		
						S-	-11		Senkungen in EntgGr. E7	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E10;	DEE
						W-			Wandlung in BesGr. A10	
						H-	-22		Hebungen in EntgGr. E9	DEE
E7	47	+11	36			S+	+11		Senkungen von EntgGr. E8	DEE
E6	84	-3	87	2)	1 Stelle EntgGr. E6 für Stelleninhaber, der am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig ist.	VN				
						H-	-3		Hebungen in EntgGr. E9	DEE
E5	17	+3	14			H+	+1		Hebung von EntgGr. E3	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. PKW-IV	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E3	0	-1	1		3) 1 Stelle EntgGr. E2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	H-	-1		Hebung in EntgGr. E5	DEE
E2	1	+1	0			N+VN	+1		neue Stelle	DEE
PKW-IV	0	-2	2			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E5	DEE
Summe 2020	424	+36	388				+36			
Summe 2021	423	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch das Land im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre (Strategiefonds)					

Titel: 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	1		1	1)	1 Stelle EntgGr. E13 Kompetenzzentrum Niederdeutsch					
Summe 2020	1		1				0			
Summe 2021	1						0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen / Rektorinnen, Universitätsprofessoren / Rektoren	2	+2	0	1)	2 Stellen BesGr. W3 (Sofortprogramm Lehrerbildung)	N+ VN	+2		neue Stellen gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+2	0	2)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 4 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftler-programm)	N+ VN	+2		neue Stellen gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	3	-1	4	3)	kw: 2 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftler-programm)	V- VÄ	-2	kw: 4 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftler-programm)	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	BEW
					4)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle, jedoch spätestens zum 31.12.2025 (Medienpädagogik)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
Summe 2020		7	+3	4				+3			
Summe 2021		7						0			

Titel: 428.09 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterungen

EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	7	+3	4	1)	1 Stelle EntgGr. E13 darf ab 01.01.2021 nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Philosophie).					
				2)	2 Stellen EntgGr. E13 werden spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG04 übertragen (Lehramt Mathematik).					
				3)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG04 übertragen (Lehramt Geografie).					
				4)	3 Stellen EntgGr. E13 (Sofortprogramm Lehrerbildung)	N+VN	+3		neue Stellen gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
E13	7			1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Philosophie).	VÄ		1 Stelle EntgGr. E13 darf ab 01.01.2021 nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Philosophie).		
E9	1	+1	0	5)	1 Stelle EntgGr. E9 (Sofortprogramm Lehrerbildung)	N+VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
Summe 2020	8	+4	4				+4			
Summe 2021	8						0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	-1	3	1) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für W3-Stelleninhaber, der am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig ist)	Vollzug des kw-Vermerks Stelle wird ersetzt durch Leerstelle (Jülicher Modell)	
					2) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
					3) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist)					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	4) kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W2-Stelleninhaber, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-2	2	5) Vermerk weggefallen	V- VW	-2	kw: 2 Stellen BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für C4-Stelleninhaber, die am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig sind)	Vollzug des kw-Vermerks Stelle wird ersetzt durch Leerstelle (Jülicher Modell)	
Summe 2020		3	-3	6			-3			
Summe 2021		3					0			
W3	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	6) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für W3-Stelleninhaber, der am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig ist)	N+ VN	+1		neue Stelle	
C4	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+2	0	7) kw: 2 Stellen BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für C4-Stelleninhaber, die am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig sind)	N+ VN	+2		neue Stellen	
Summe 2020 Leerstellen		3	+3	0			+3			
Summe 2021 Leerstellen		3					0			

Titel: 428.65 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E15Ü	1		1	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E15Ü bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund. Für den TV-L EntgGr. E15-Stelleninhaber, der am Institut für Niedertemperatur und Plasmaphysik Greifswald e.V. tätig ist. Der Stelleninhaber kann eine Vergütung nach BesGr. W2 (SDV/W2) erhalten.					
Summe 2020	1		1				0			
Summe 2021	1						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bzw. die Michael Succow Stiftung (Moorforschung/Peatland Sciences)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
W3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1			1)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 zum 31.12.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bzw. die Michael Succow Stiftung (Moorforschung/Peatland Sciences)	Vollzug des kw-Vermerks	
					2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bzw. die Michael Succow Stiftung (Moorforschung/Peatland Sciences)	W+ H+ Ü+ VN	+1		Wandlung von EntgGr. E14; Hebung von BesGr. A14; Übertragung von Kapitel 0771 MG 00	DEE
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+2	0	3)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Biologische Psychologie)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
					4)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Bioanalytik)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	5)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 zum 01.05.2024. Diese Stelle wird mit kw-Vermerk nach Wegfall der Finanzierung durch den DAAD innerhalb des Kapitels in die MG09 übertragen (Ukrainische Kulturwissenschaft).	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
Summe 2020		4	+4	0				+4			
Summe 2021		4						0			

Titel: 428.74 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	1		1	1)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E13 bei Wegfall der Finanzierung durch die Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald					
Summe 2020	1		1				0			
Summe 2021	1						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke	2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke		2021				
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	26		26	1)	Vermerk weggefallen		Ü- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE	Übertragung nach Kapitel 0772 MG 74	
								H+	+1		Hebung von BesGr. C4	DOH
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	24	-3	27	2)	Vermerk weggefallen		VW		3M ku: 1 Stelle BesGr. W2 nach BesGr. A14 bei Wegfall der Finanzierung durch KfH-Stifter (befristet 5 Jahre).	Übertragung in die MG 74	
					3)	Vermerk weggefallen		Ü- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft "Buck-Gramcko-Stiftungsprof."	Übertragung nach Kapitel 0772 MG 74	
					4)	Vermerk weggefallen		Ü- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 30.06.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK	Übertragung nach Kapitel 0772 MG 74	ÄND
					5)	Vermerk weggefallen		Ü- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 30.09.2020 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK	Übertragung nach Kapitel 0772 MG 74	ÄND
								Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0772 MG 74	
								H+	+1		Hebung von BesGr. C3	DOH
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	6		6								
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	13	-3	16	6)	Vermerk weggefallen		VW		1 Stelle BesGr. C4 1 Stelle darf nach dem 31.12.2001 nur besetzt werden, wenn die Erstattung der Personalausgaben in Höhe von 50% durch die Klinikum Hansestadt Stralsund GmbH dauerhaft gesichert ist.	Eintritt der Bedingung	
					7)	Vermerk weggefallen		Ü- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. C4 mit Wegfall der Finanzierung durch den "Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften St. Augustin."	Übertragung nach Kapitel 0772 MG 74	
								E-	-1		Einsparung Eintritt der Bedingung	
								H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	7	-1	8				H-	-1		Hebung in BesGr. W2	DOH
A15	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	1		1								
A14	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat	1		1								
Summe 2020		78	-7	85					-7			
Summe 2021		78							0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W2 LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	8)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Beendigung der Abordnung an das INP für das Bundesprogramm Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern.					
Summe 2020 Leerstellen	1		1				0			
Summe 2021 Leerstellen	1						0			

Maßnahmegruppe: 01 Allgemeinmedizin

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1							
Summe 2020	1		1				0			
Summe 2021	1						0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 4 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftler- programm)					
Summe 2020		1		1				0			
Summe 2021		1						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+2	0	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Geriatric und Gerontologie)	N+	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
					2)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0772 MG 00	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	+4	0	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft "Buck-Gramcko-Stiftungsprof."	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0772 MG 00	
					4)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Behaviorale Prävention kardiovaskulärer Risikofaktoren in der Bevölkerung)	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0772 MG 00	ÄND
					5)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Molekulare Kardiologie)	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0772 MG 00	ÄND
					6)	3M ku: 1 Stelle BesGr. W2 nach BesGr. A14 zum 31.08.2023 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch KfH-Stifter	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0772 MG 00	
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	2	+2	0	7)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Biometrie)	N+	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
					8)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Systembiologie und Translation in der Psychiatrie)	N+	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
C4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	9)	kw: 1 Stelle BesGr. C4 mit Wegfall der Finanzierung durch den "Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften St. Augustin."	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0772 MG 00 in die MG 74	
Summe 2020		9	+9	0				+9			
Summe 2021		9						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor sowie die Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
B3	Kanzlerin, Kanzler einer Universität	1		1						
W3	Universitätsprofessorin / Rektorin, Universitätsprofessor / Rektor	1		1						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	86	+7	79		H+	+6		Hebungen von BesGr. C4	DOH
						H+	+1		Hebung von BesGr. W2	DEE
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	87	+1			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0773 MG 09 infolge Vollzug des Vermerks	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	49	+2	47		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DEE
						H+	+3		Hebungen von BesGr. C3	DOH
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	50		50						
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	39	-6	45	1) 3 Stellen BesGr. C4 sind mit Professoren zu besetzen, die zugleich Richter/Staatsanwälte der BesGr. R2 im Landesdienst sind. Sie erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltsfähige Zulage nach Nr. 5 der Vorbemerkungen der Besoldungsordnung C.					
						H-	-6		Hebungen in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	25	-3	28		H-	-3		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A16	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	1		1						
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1	-1	2		S-	-1		Senkung in BesGr. A15	DEE
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	11		11						
A15	Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	1		1						
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	3	+1	2		S+	+1		Senkung von BesGr. A16	DEE
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	50	+1	49		H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DEE
A14	Oberregierungsrätinnen, Oberregierungsräte	3		3						
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	1		1						
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	47	-1	48		H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	3	+1	2		H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	3	+1	2		H+	+1		Hebung von BesGr. A13	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	3	-1	4		H-	-1		Hebung in BesGr. A13E	DEE
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	11		11		S-	-1		Senkung in BesGr. A9E	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A13E	DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	11	-2	13		H-	-2		Hebungen in BesGr. A11	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	8	+1	7		S+	+1		Senkung von BesGr. A11	DEE
Summe 2020		409		409			0			
Summe 2021		410	+1				+1			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	2) Vermerk weggefallen	Ü-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist).	Übertragung nach Kapitel 0773 MG 65	
W2	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-11	11	3) Vermerk weggefallen	Ü-VW	-2	kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das LIKAT.	Übertragungen nach Kapitel 0773 MG 65	
					4) Vermerk weggefallen	Ü-VW	-3	kw: 3 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das INP Greifswald.	Übertragungen nach Kapitel 0773 MG 65	
					5) Vermerk weggefallen	Ü-VW	-4	kw: 4 Stellen BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch das FBN Dummerstorf.	Übertragungen nach Kapitel 0773 MG 65	
					6) Vermerk weggefallen	Ü-VW	-2	kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das Institut für Atmosphärenphysik e. V.	Übertragungen nach Kapitel 0773 MG 65	
W1	LS Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	0	-4	4	7) Vermerk weggefallen	Ü-VW	-4	kw: 4 Stellen BesGr. W1 mit Ablauf der Finanzierung durch das MPG-Institut für Demographie.	Übertragungen nach Kapitel 0773 MG 65	
Summe 2020 Leerstellen		0	-16	16			-16			
Summe 2021 Leerstellen		0					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E15	4	-3	7			S-	-3		Senkungen in EntgGr. E14	DEE
E14	143	+1	142			S-	-3		Senkungen in EntgGr. E13	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E13Ü	DEE
						S+	+3		Senkungen von EntgGr. E15	DEE
E13Ü	13	-98	111			H-	-1		Hebung in EntgGr. E14	DEE
						S-	-97		Senkungen in EntgGr. E13	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	151	+118	33			N+	+8		neue Stellen	DEE
						S+	+3		Senkungen von EntgGr. E14	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E10	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E11	DEE
						H+	+4		Hebungen von EntgGr. E12	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE
						S+	+97		Senkungen von EntgGr. E13Ü	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9	DEE
E13	153	+2				Ü+	+2	Übertragungen von Kapitel 0773 MG 09 infolge Vollzug des Vermerks		
E12	11	-3	14			S-	-1		Senkung in EntgGr. E11	DEE
						H-	-4		Hebungen in EntgGr. E13	DEE
						H+	+2		Hebungen von EntgGr. E11	DEE
E11	50	+2	48			H-	-2		Hebungen in EntgGr. E12	DEE
						N+	+4		neue Stellen	DEE
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E13	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E12	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE
E10	30	+2	28			N+	+1		neue Stelle	DEE
						H-	-2		Hebungen in EntgGr. E13	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E9	DEE
E9	163	+17	146			N+	+3		neue Stellen	DEE
						H-	-3		Hebungen in EntgGr. E10	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
						H+	+15		Hebungen von EntgGr. E8	DEE
E8	93	+13	80			H-	-15		Hebungen in EntgGr. E9	DEE
						H+	+27		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E5	DEE
E7	29	+13	16			H+	+13		Hebungen von EntgGr. E6	DEE
E6	131	-42	173			H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DEE
						H-	-3		Hebungen in EntgGr. E9	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE
						H-	-13		Hebungen in EntgGr. E7	DEE
						H-	-27		Hebungen in EntgGr. E8	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E5	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E5	32	+1	31			H-	-3		Hebungen in EntgGr. E6	DEE
						N+	+2		neue Stellen alt 2x PKW-Stellen	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E8	DEE
						H+	+3		Hebungen von EntgGr. E4	DEE
E4	2	-3	5			H-	-3		Hebungen in EntgGr. E5	DEE
E3	3		3							
PKW-per	0	-1	1			E-	-1		Einsparung	DEE
PKW-IV	0	-1	1			E-	-1		Einsparung neu E5	DEE
Summe 2020	855	+16	839				+16			
Summe 2021	857	+2					+2			

Maßnahmegruppe: 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch das Land im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre (Strategiefonds)					

Titel: 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	1		1	1)	1 Stelle EntgGr. E13 (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition)					
E8	1		1	2)	1 Stelle EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition)					
Summe 2020	2		2				0			
Summe 2021	2						0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen							
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020		Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		P2021				Vermerke 2021							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3		3	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 zum 30.09.2020 (Elektrische Energieversorgung)							
					2)	1 Stelle BesGr. W3 wird spätestens zum 01.01.2021 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Ur- und Frühgeschichte)							
					3)	1 Stelle BesGr. W3 wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Grundschulpädagogik).							
W3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		-2	1)	Vermerk weggefallen		V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 zum 30.09.2020 (Elektrische Energieversorgung)	Vollzug des kw-Vermerks		
					2)	Vermerk weggefallen		VW		1 Stelle BesGr. W3 wird spätestens zum 01.01.2021 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Ur- und Frühgeschichte)	Vollzug des Vermerks		
							Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0773 MG 00 infolge Vollzug des Vermerks			
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2		+1	1	4)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpaktes, jedoch spätestens zum 31.03.2021 (Grundschulpädagogik)						
						5)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 5 Jahren nach Besetzung (Katholische Theologie)		N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W1 Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	10	+1	9	6)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle, jedoch spätestens zum 31.12.2025 (Inklusions- und Sonderpädagogik)	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W1 zum 31.07.2021 (Inklusions- und Sonderpädagogik)		
				7)	kw: 6 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)					
				8)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 zum 30.06.2022 (Öffentliches Recht)	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W1 zum 31.03.2021 (Öffentliches Recht)		
				9)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 zum 30.09.2022 (Förderorientierte Berufspädagogik)					
				10)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle, jedoch spätestens zum 31.12.2025 (Medienpädagogik)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
Summe 2020	15	+2	13				+2			
Summe 2021	13	-2					-2			

Titel: 428.09 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E13	12	+4	8	1)	3 Stellen EntgGr. E13 werden spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Grundschulpädagogik)					
				2)	1 Stelle EntgGr. E13 darf ab 01.01.2021 nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Alte Sprachen).					
				3)	1 Stelle EntgGr. E13 darf ab 01.01.2023 nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Romanistik).					
				4)	1 Stelle EntgGr. E13 wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Lehramt Sport).					
				5)	2 Stellen EntgGr. E13 werden spätestens zum 01.01.2021 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG00) übertragen (Ur- und Frühgeschichte).					
				6)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Sofortprogramm Lehrerbildung)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
				7)	3 Stellen EntgGr. E13 (Sofortprogramm Lehrerbildung)	N+ VN	+3		neue Stellen gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
E13	10	-2		2)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Alte Sprachen).	VÄ		1 Stelle EntgGr. E13 darf ab 01.01.2021 nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden. Diese Stelle wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in die MG 04 übertragen (Fachdidaktik Alte Sprachen).		
				5)	Vermerk weggefallen	VW		2 Stellen EntgGr. E13 werden spätestens zum 01.01.2021 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG00) übertragen (Ur- und Frühgeschichte).	Vollzug des Vermerks	
						Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0773 MG 00 infolge Vollzug des Vermerks	
E9	1	+1	0	8)	1 Stelle EntgGr. E9 (Sofortprogramm Lehrerbildung)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW NEU
Summe 2020	13	+5	8				+5			
Summe 2021	11	-2					-2			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	6	6	1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Bund-Mitfinanzierung bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.	Zusammenfassung der Vermerke	
				2)	kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.	Zusammenfassung der Vermerke	
				3)	kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (davon eine Stelle für den Direktor, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
				4)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund. Diese Stelle darf nur mit dem Leiter des Institutes FBN Dummerstorf besetzt werden.					
				5)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	+1	3	6)	kw: 2 Stellen BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W2-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)				
					7)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Bund-Mitfinanzierung bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.				
					8)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Fraunhofer Gesellschaft. Für den Leiter der FhG-Außenstelle "Graphische Datenverarbeitung" an der Universität Rostock.	H+ VN	+1	Hebung von BesGr. C3	DOH

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2		2	9) kw: 1 Stelle BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das IAP (für den Leiter des Institutes für Atmosphärenphysik)					
					10) kw: 1 Stelle BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für C4-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	-1	3	11) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. C3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Fraunhofer Gesellschaft. Für den Leiter der FhG-Außenstelle "Graphische Datenverarbeitung" an der Universität Rostock.	Vermerk neu bei W2	
					12) kw: 2 Stellen BesGr. C3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für C3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
						H-	-1		Hebung in BesGr. W2	DOH
Summe 2020	14		14				0			
Summe 2021	14						0			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+2	0	13) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist).	Ü+ VN	+1		Übertragung von Kapitel 0773 MG 00	
					14) 3M 1 Stelle BesGr. W3 mit Ablauf der Finanzierung durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).	N+ VN	+1		neue Stelle	
W2	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	11	+11	0	15) kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das LIKAT.	Ü+ VN	+2		Übertragungen von Kapitel 0773 MG 00	
					16) kw: 3 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das INP Greifswald.	Ü+ VN	+3		Übertragungen von Kapitel 0773 MG 00	
					17) kw: 4 Stellen BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch das FBN Dummerstorf.	Ü+ VN	+4		Übertragungen von Kapitel 0773 MG 00	
					18) kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das Institut für Atmosphärenphysik e.V.	Ü+ VN	+2		Übertragungen von Kapitel 0773 MG 00	
W1	LS Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4	+4	0	19) kw: 4 Stellen BesGr. W1 mit Ablauf der Finanzierung durch das MPG-Institut für Demographie.	Ü+ VN	+4		Übertragungen von Kapitel 0773 MG 00	
Summe 2020 Leerstellen	17	+17	0				+17			
Summe 2021 Leerstellen	17						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch die Firma Nordex SE	Vollzug des kw-Vermerks	
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	2) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung (Lichtenberg-Professur)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	+1	0	3) kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften oder durch den Bund im Rahmen des Hochschulpaktes, jedoch spätestens zum 30.09.2024 (Digital Humanities)	N+ VN	+1		neue Stelle	BEW
Summe 2020		2	+1	1			+1			
Summe 2021		2					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs**Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen**

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
Azubi	13	+4	9			N+	+4		neue Stellen gem. § 8 Abs. 16 BEW HG 2018/2019	BEW
Summe 2020	13	+4	9				+4			
Summe 2021	13						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	36	+3	33	1) Vermerk weggefallen	Ü- VW	-2	3M kw: 2 Stellen BesGr. W3 durch Wegfall der Finanzierung durch einen Stifterkreis	Übertragungen nach Kapitel 0774 MG 74	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C4	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C3	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C4	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C3	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C4	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	20	-1	21	2) Vermerk weggefallen	Ü- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der 50 v.H.- Finanzierung durch das INP	Übertragung nach Kapitel 0774 MG 74	
					3) Vermerk weggefallen	Ü- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung einer Ä4 durch das Sozialministerium	Übertragung nach Kapitel 0774 MG 74	
						H+	+1		Hebung von BesGr. C3	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	21	+1			N+	+1		neue Stelle	
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	6	+2	4		N+	+1		neue Stelle	
						N+	+1		neue Stelle	
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	7	-3	10		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3	
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3	
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	-3	7		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	
						H-	-1		Hebung in BesGr. W2	
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3	
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	3		3						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4		4						
A13E	Rätin, Rat	1		1						
Summe 2020		81	-2	83			-2			
Summe 2021		82	+1				+1			

Maßnahmegruppe: 02 Studiengang Zahnmedizin

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
Titel-Vermerke					1)	kw: bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002					
W3	Professorin, Professor	1		1							
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2		2							
Summe 2020		3		3				0			
Summe 2021		3						0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1		1	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftler- programm)					
Summe 2020		1		1				0			
Summe 2021		1						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3	+3	0	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.	N+	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
					2)	kw: 2 Stellen BesGr. W3 durch Wegfall der Finanzierung durch einen Stifterkreis	Ü+	+2		Übertragungen von Kapitel 0774 MG 00	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+2	0	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der 50 v.H.- Finanzierung durch das INP	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0774 MG 00	
					4)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung einer Ä4 durch das Sozialministerium	Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0774 MG 00	
Summe 2020		5	+5	0				+5			
Summe 2021		5						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 und der Besoldungsgruppe C2 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4, C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	10		10	1) 2 Stellen BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
W2	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	9		9						
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	2	-1	3		E-	-1		Einsparung	DEE
C4	Professorinnen, Professoren	3		3						
C3	Professorinnen, Professoren	3		3						
C2	Professorinnen, Professoren	2		2						
A14	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat	1		1						
A14	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater	1		1	2) Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A14 der LBesO A	VÄ		Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der maßgeblichen Anlage des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 M-V.		
A13E	Akademische Rätin, Akademischer Rat	1		1						
Summe 2020		32	-1	33			-1			
Summe 2021		32					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14		0	-1	1		S-	-1		Senkung in EntgGr. E13	DEE
E13		6	+2	4		N+	+1		neue Stelle	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E14	DEE
E11		5		5						
E9		5	+1	4		H+	+1		Hebung von EntgGr. E5	DEE
E7		1		1						
E6		2		2						
E5		0	-1	1		H-	-1		Hebung in EntgGr. E9	DEE
Summe 2020		19	+1	18			+1			
Summe 2021		19					0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	2		2	1)	1 Stelle BesGr. W3 wird spätestens zum 01.01.2024 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Oboe/Bläserkammermusik).					
					2)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2025 (Filmschauspiel)					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	3	+1		3)	1 Stelle BesGr. W3 darf nur mit zwei nebenberuflichen künstlerischen Professoren/Professorinnen mit einer Lehrverpflichtung von max. je 8 Lehrverpflichtungsstunden besetzt werden (Klavierduo).	Ü+VN	+1		Übertragung von Kapitel 0775 MG 74	
W2	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	2	-1	3	4)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 30.09.2021 (Instrumental- und Vokalpädagogik)	Vollzug des kw-Vermerks (vorfristig im Zusammenhang mit der W2 für Musikwissenschaft)	
					5)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.03.2024 (Nachwuchswissenschaftler-Programm/Musikwissenschaft)	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 4 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)	in analoger Anwendung von § 10 HG 2018/2019	BEW
					6)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 01.04.2024 . Diese Stelle wird spätestens zum 31.12.2023 innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Darstellendes Spiel).					
Summe 2020		4	-1	5				-1			
Summe 2021		5	+1					+1			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021					
W3	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule	1		1	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch die Stifter. Die Stelle darf mit zwei nebenberuflichen künstlerischen Professorinnen / Professoren mit einer Lehrverpflichtung von max. je 8 Lehrverpflichtungsstunden besetzt werden (Klavierduo).					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	0	-1		1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch die Stifter. Die Stelle darf mit zwei nebenberuflichen künstlerischen Professorinnen / Professoren mit einer Lehrverpflichtung von max. je 8 Lehrverpflichtungsstunden besetzt werden (Klavierduo).		
							Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0775 MG 09	
Summe 2020		1		1				0			
Summe 2021		0	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs**Titel: 428.03 Stellen für planmäßige Auszubildende in Arbeitnehmerberufen**

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
Azubi	5	+5	0			N+	+5		neue Stellen gem. § 8 Abs. 16 BEW HG 2018/2019	BEW
Summe 2020	5	+5	0				+5			
Summe 2021	5						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W3	Professorinnen, Professoren	5		5						
W2	Professorinnen, Professoren	48	+13	35	1) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.08.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung des Modellprojekts "Akademisierung der Pflege"	N+ VN	+1		neue Stelle	DOH
						H+	+6		Hebungen von BesGr. C3	DOH
						H+	+6		Hebungen von BesGr. C2	DOH
W2	Professorinnen, Professoren	54	+6			H+	+4		Hebungen von BesGr. C3	DOH
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	21	-6	27		H-	-6		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	17	-4			H-	-4		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C2	Professorinnen, Professoren	10	-6	16		H-	-6		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C2	Professorinnen, Professoren	8	-2			H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Neubrandenburg	1		1	2) Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A15 der LBesO A	VÄ		Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der maßgeblichen Anlage des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 M-V.		
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtsfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
Summe 2020		92	+1	91			+1			
Summe 2021		92					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14		5	-1	6		S-	-1		Senkung in EntgGr. E13	DEE
E13Ü		6		6						
E13		8	+2	6	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.08.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung des Modellprojekts "Akademisierung der Pflege"	N+ VN	+1		neue Stelle	DOH
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E14	DEE

0776 Hochschule Neubrandenburg						Haushalt 2020/2021				
Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E12	13	-1	14			S-	-1		Senkung in EntgGr. E11	DEE
E11	7	+3	4	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.08.2025 oder früher bei Wegfall der Finanzierung des Modellprojekts "Akademisierung der Pflege"		N+	+1		neue Stelle	DOH
						VN				
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E12	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9	DEE
E10	9		9							
E9	16		16			H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E7	DEE
E8	8	+1	7			H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE
E7	1	-1	2			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9	DEE
E6	17	-4	21			H-	-1		Hebung in EntgGr. E8	DEE
						S-	-3		Senkungen in EntgGr. E5	DEE
E5	6	+3	3			S+	+3		Senkungen von EntgGr. E6	DEE
PKW-III	1		1							
Summe 2020	97	+2	95				+2			
Summe 2021	97						0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W2	Professorinnen, Professoren	2	2	1)	kw: 2 Stellen BesGr. W2 zum 28.02.2021 (Berufspädagogik)					
Summe 2020		2	2				0			
Summe 2021		2					0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W2	Professorinnen, Professoren	56	+9	47		H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	DOH
						H+	+7		Hebungen von BesGr. C3	DOH
W2	Professorinnen, Professoren	62	+6			H+	+6		Hebungen von BesGr. C3	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	22	-7	29		H-	-7		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	16	-6			H-	-6		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C2	Professorinnen, Professoren	7	-2	9		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A15	Kanzlerin, Kanzler der Fachhochschule Stralsund	1		1	1) Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A15 der LBesO A	VÄ		Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der maßgeblichen Anlage des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 M-V.		
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13E	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	1		1						
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtsfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
Summe 2020		94		94			0			
Summe 2021		94					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14				4						
E13Ü				4						
E13				5						
E12				25						
E11				1						
E10				7						
E9				14						
E8				5						
E7				3						
E6				17						
PKW-III				1						
Summe 2020				86			0			
Summe 2021				86			0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020		Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2021				Vermerke 2021						
W2	Professorinnen, Professoren	5		5	1)	kw: 2 Stellen BesGr. W2 zum 31.12.2020 oder früher. Die Verstetigung der jeweiligen Professur ist vor Besetzung sicherzustellen.		VÄ		kw: 3 Stellen BesGr. W2 zum 31.12.2020 oder früher. Die Verstetigung der jeweiligen Professur ist vor Besetzung sicherzustellen.	Verschiebung des kw-Vollzugs-Datums	
						2) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.12.2020 oder früher (CÜS-Projekt).						
						3) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.12.2021 (Regenerative Energiesysteme). Die Verstetigung der Professur ist vor der Besetzung sicherzustellen.						
						4) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.12.2021 Die Verstetigung der jeweiligen Professur ist vor Besetzung sicherzustellen.		VN			Verschiebung des kw-Vollzugs-Datums	
W2	Professorinnen, Professoren	2			-3	1) Vermerk weggefallen		V-VW	-2	kw: 2 Stellen BesGr. W2 zum 31.12.2020 oder früher. Die Verstetigung der jeweiligen Professur ist vor Besetzung sicherzustellen.	Vollzug des kw-Vermerks	
						2) Vermerk weggefallen		V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.12.2020 oder früher (CÜS-Projekt).	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2020		5		5					0			
Summe 2021		2	-3						-3			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W2	Professorinnen, Professoren	56	+4	52	1) kw: 1 Stelle BesGr. W2 spätestens zum 31.07.2022 (korrespondierend zur W2-Stelle in der MG 09)					
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	DOH
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	DOH
W2	Professorinnen, Professoren	62	+6			H+	+4		Hebungen von BesGr. C3	DOH
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	31	-3	34		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
						S-	-1		Senkung in BesGr. C2	DEE
C3	Professorinnen, Professoren	27	-4			H-	-4		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C2	Professorinnen, Professoren	42	-1	43		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
						S+	+1		Senkung von BesGr. C3	DEE
C2	Professorinnen, Professoren	40	-2			H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Wismar - Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung	1		1	2) Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A15 der LBesO A	VÄ		Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der maßgeblichen Anlage des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 M-V.		
A15	Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiter eines Studienkollegs	1		1						
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat - als ständige Vertreter der Leiter eines Studienkollegs	1		1						
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	3		3	3) 1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	4		4						
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	2		2						
Summe 2020		145		145			0			
Summe 2021		145					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14			5							
E13Ü			6							
E13			22							

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E12	18		18							
E11	13		13							
E10	13		13							
E9	27		27							
E8	10	+1	9			H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE
E7	10		10							
E6	30	-2	32			S-	-1		Senkung in EntgGr. E5	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E8	DEE
E5	7	+1	6			S+	+1		Senkung von EntgGr. E6	DEE
Summe 2020	161		161				0			
Summe 2021	161						0			

Maßnahmegruppe: 09 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0770.	VÄ		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020		ÄND

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W2	Professorinnen, Professoren	5		5	1) kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.08.2020 oder früher (Fotografie).					
					2) kw: 1 Stelle BesGr. W2 wird spätestens nach fünf Jahren (voraussichtlich zum 31.07.2022) innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen (Welterbe).	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W2 wird spätestens nach fünf Jahren (voraussichtlich zum 31.07.2022) innerhalb des Kapitels in den Regelbereich (fikt. MG 00) übertragen.		
					3) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.12.2020 (Digitale Logistik)	Vollzug des kw-Vermerks	
					4) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 28.02.2019 (Navigation)	Vollzug des kw-Vermerks	
					5) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 31.08.2018 (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)	Vollzug des kw-Vermerks	
					6) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 28.02.2024 (Internationales Wirtschaftsrecht)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
					7) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 29.02.2020 (Baustatik)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
					8) kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 28.02.2022 (Bürgerliches Recht)	N+ VN	+1		neue Stelle gem. § 10 HG 2018/2019	BEW
W2	Professorinnen, Professoren	3	-2		1) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.08.2020 oder früher (Fotografie).	Vollzug des kw-Vermerks	
					7) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W2 zum 29.02.2020 (Baustatik)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2020		5		5			0			
Summe 2021		3	-2				-2			

Maßnahmegruppe: 11 WINGS

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2021					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Wegfall der Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der WINGS GmbH	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W2 Professorinnen, Professoren	3	+3	0			N+	+3		neue Stellen	D3G
Summe 2020	3	+3	0				+3			
Summe 2021	3						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
W2	Professorinnen, Professoren	3	3	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Professorinnenprogramm II)					
				2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch die LED Linear GmbH (voraussichtlich zum 28.02.2023) oder aus Hochschulpakt (Beleuchtungsanwendung)					
				3)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H. bei Wegfall der Finanzierung durch die Jung von Matt/Basis GmbH (zeitbasierte Medien)					
Summe 2020		3	3				0			
Summe 2021		3					0			

Titel: 428.74 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.74 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
E14	1		1	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Finanzierung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.					
E12	1		1	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. bei Wegfall der Finanzierung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.					
Summe 2020	2		2				0			
Summe 2021	2						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2020	+/-	P2019	Nr.	Vermerke 2020	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2021				Vermerke 2021					
Azubi	6		6							
Summe 2020	6		6				0			
Summe 2021	6						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2019	+/-	2020	+/-	2021	2019	+/-	2020	+/-	2021	2019	+/-	2020	+/-	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0701	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	360	-12	348		348	2		2		2	1	+2	3	-1	2
0704	Landeszentrale für politische Bildung	10	+2	12		12										
0725	LA für Kultur/Denkmalpflege	94	+15	109	-1	108	2		2		2	5	-1	4		4
0751	Grundschulen	2189	+50	2239		2239	144		144		144					
0752	Förderschulen	1962	+24	1986		1986	140		140		140					
0753	Gesamtschulen	1375	-17	1358	+23	1381										
0754	Regionale Schulen	3248	+41	3289	+44	3333	244		244		244					
0755	Gymnasien	1952		1952	+47	1999	250		250		250					
0756	Berufliche Schulen	1215	+36	1251	-8	1243	83		83		83					
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	149	-2	147		147										
0771	Universität Greifswald	784	+14	798	-1	797										
0773	Universität Rostock	1286	+24	1310	-1	1309	9	+4	13		13					
0775	HS für Musik und Theater Rostock	57	-1	56		56		+5	5		5					
0776	Hochschule Neubrandenburg	188	+3	191		191										
0777	Hochschule Stralsund	185		185	-3	182										
0778	Hochschule Wismar	316	+3	319	-2	317	6		6		6					
	Summe:	15370	+180	15550	+98	15648	880	+9	889	0	889	6	+1	7	-1	6

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2019	+/-	2020	+/-	2021	2019	+/-	2020	+/-	2021	2019	+/-	2020	+/-	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0772	Universitätsmedizin Greifswald	87	+2	89		89										
0774	Universitätsmedizin Rostock	87	+3	90	+1	91										
	Summe:	174	+5	179	+1	180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2020 und 2021**
Stellenplan 2020/2021

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Überhang MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0701	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	2020	313	3		35	4		348	2	3	6
		2021	313	3		35	4		348	2	2	6
0704	Landeszentrale für politische Bildung	2020	5			7	2		12			
		2021	5			7	2		12			
0725	LA für Kultur/Denkmalpflege	2020	58			51	15		109	2	4	
		2021	58			50	15		108	2	4	
0751	Grundschulen	2020	2090			149			2239	144		
		2021	2090			149			2239	144		
0752	Förderschulen	2020	1157			829			1986	140		
		2021	1157			829			1986	140		
0753	Gesamtschulen	2020	1178			180			1358			
		2021	1201			180			1381			
0754	Regionale Schulen	2020	2974	83		315			3289	244		
		2021	3018	99		315			3333	244		
0755	Gymnasien	2020	1581			371			1952	250		159
		2021	1628			371			1999	250		159
0756	Berufliche Schulen	2020	867	20		384			1251	83		22
		2021	859	27		384			1243	83		22
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	2020	123			24			147			1
		2021	123			24			147			1
0771	Universität Greifswald	2020	363	11		435	9		798			3
		2021	363	11		434	9		797			3
0773	Universität Rostock	2020	440	16		870	13		1310	13		17
		2021	439	14		870	11		1309	13		17
0775	HS für Musik und Theater Rostock	2020	37	4		19			56	5		
		2021	37	5		19			56	5		
0776	Hochschule Neubrandenburg	2020	94	2		97			191			
		2021	94	2		97			191			
0777	Hochschule Stralsund	2020	99	5		86			185			
		2021	96	2		86			182			
0778	Hochschule Wismar	2020	156	7		163			319	6		

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Stellenplan 2020/2021

0778	Hochschule Wismar	2021	154	5	163	317	6			
	gesamt	2020	11535	151	4015	43	15550	889	7	208
		2021	11635	168	4013	41	15648	889	6	208

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Stellenplan 2020/2021

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Überhang MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	<i>darunter 3M</i>	<i>darunter GF</i>	gesamt	<i>darunter 3M</i>	<i>darunter GF</i>				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0772	Universitätsmedizin Greifswald	2020	89	5					89			1
		2021	89	5					89			1
0774	Universitätsmedizin Rostock	2020	90	2					90			
		2021	91	2					91			
	gesamt	2020	179	7					179			1
		2021	180	7					180			1

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2020	2020	2020	2020	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	360	-4	+3	-2	-26	+17	-12	348	24	8	1	0
	04 Landeszentrale für politische Bildung	10		+1		-1	+2	+2	12	2			0
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	94	-2	+17				+15	109	4			1
	51 Grundschulen	2189		+50				+50	2239				0
	52 Förderschulen	1962		+24				+24	1986				0
	53 Gesamtschulen	1375			-17			-17	1358				0
	54 Regionale Schulen	3248	-4	+45				+41	3289		46		6
	55 Gymnasien	1952							1952	77			0
	56 Berufliche Schulen	1215	-9	+45				+36	1251		22		5
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	149	-1			-1		-2	147		1		0
	71 Universität Greifswald	784	-5	+36	-17			+14	798	47	44	15	1
	73 Universität Rostock	1286	-1	+27	-2			+24	1310	98	106		1
	75 HS für Musik und Theater Rostock	57	-1	+1	-1			-1	56	1	1		0
	76 Hochschule Neubrandenburg	188		+3				+3	191	15	5		0
	77 Hochschule Stralsund	185							185	9			3
	78 Hochschule Wismar	316	-3	+6				+3	319	5	2		2
	Summe:	15370	-30	+258	-39	-28	+19	+180	15550	282	235	16	19

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2021	2021	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	348							348				0
	04 Landeszentrale für politische Bildung	12							12				0
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	109	-1					-1	108				0
	51 Grundschulen	2239							2239				0
	52 Förderschulen	1986							1986				0
	53 Gesamtschulen	1358		+23				+23	1381				0
	54 Regionale Schulen	3289	-22	+66				+44	3333				19
	55 Gymnasien	1952		+47				+47	1999				0
	56 Berufliche Schulen	1251	-8					-8	1243				0
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	147							147				0
	71 Universität Greifswald	798	-1			-1	+1	-1	797	1		1	0
	73 Universität Rostock	1310	-1			-3	+3	-1	1309				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	56				-1	+1		56				0
	76 Hochschule Neubrandenburg	191							191	6			2
	77 Hochschule Stralsund	185	-3					-3	182	6			2
	78 Hochschule Wismar	319	-2					-2	317	6			0
	Summe:	15550	-38	+136	0	-5	+5	+98	15648	19	0	1	23

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2022 ff.

Stellenplan 2020/2021

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2025	2025	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	348		348		348	1	347				13
	04 Landeszentrale für politische Bildung	12		12		12		12				3
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	108		108		108		108				15
	51 Grundschulen	2239		2239		2239		2239				
	52 Förderschulen	1986		1986		1986		1986				18
	53 Gesamtschulen	1381		1381		1381		1381				
	54 Regionale Schulen	3314		3314		3314		3314				67
	55 Gymnasien	1999		1999		1999		1999				
	56 Berufliche Schulen	1243		1243		1243		1243				12
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	147		147		147		147				
	71 Universität Greifswald	797		797		797	1	796				24
	73 Universität Rostock	1309	2	1307		1307		1307				40
	75 HS für Musik und Theater Rostock	56		56		56	2	54	1			2
	76 Hochschule Neubrandenburg	189		189		189		189	3			
	77 Hochschule Stralsund	180		180		180		180				
	78 Hochschule Wismar	317	1	316		316	1	315				10
	Summe:	15625	3	15622	0	15622	5	15617	4	0		204

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2020	2020	2020	2020	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	2							2				0
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	2							2				0
	51 Grundschulen	144							144				0
	52 Förderschulen	140							140				0
	54 Regionale Schulen	244							244				0
	55 Gymnasien	250							250				0
	56 Berufliche Schulen	83							83				0
	73 Universität Rostock	9		+4				+4	13				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	0		+5				+5	5				0
	78 Hochschule Wismar	6							6				0
	Summe:	880	0	+9	0	0	0	+9	889	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2021	2021	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	2							2				0
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	2							2				0
	51 Grundschulen	144							144				0
	52 Förderschulen	140							140				0
	54 Regionale Schulen	244							244				0
	55 Gymnasien	250							250				0
	56 Berufliche Schulen	83							83				0
	73 Universität Rostock	13							13				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5							5				0
	78 Hochschule Wismar	6							6				0
	Summe:	889	0	0	0	0	0	0	889	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2022 ff.

Stellenplan 2020/2021

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	2		2		2		2			
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	2		2		2		2			
	51 Grundschulen	144		144		144		144			
	52 Förderschulen	140		140		140		140			
	54 Regionale Schulen	244		244		244		244			
	55 Gymnasien	250		250		250		250			
	56 Berufliche Schulen	83		83		83		83			
	73 Universität Rostock	13		13		13		13			
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5		5		5		5			
	78 Hochschule Wismar	6		6		6		6			
	Summe:	889	0	889	0	889	0	889	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2020	2020	2020	2020	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	1					+2	+2	3				0
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	5	-1					-1	4				0
	Summe:	6	-1	0	0	0	+2	+1	7	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2021	2021	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	3	-1					-1	2				0
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	4							4				0
	Summe:	7	-1	0	0	0	0	-1	6	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2022 ff.

Stellenplan 2020/2021

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2025	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
07	01 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur	2		2		2		2			2
	25 LA für Kultur/Denkmalpflege	4		4		4		4			4
	Summe:	6	0	6	0	6	0	6	0	0	6

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2020	2020	2020	2020	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	72 Universitätsmedizin Greifswald	87		+3	-1	-6	+6	+2	89	2			0
	74 Universitätsmedizin Rostock	87		+3		-4	+4	+3	90	6			0
	Summe:	174	0	+6	-1	-10	+10	+5	179	8	0	0	0

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2021	2021	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	72 Universitätsmedizin Greifswald	89							89				0
	74 Universitätsmedizin Rostock	90		+1				+1	91				0
	Summe:	179	0	+1	0	0	0	+1	180	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2022 ff.

Stellenplan 2020/2021

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel		Stellenzahl zu Jahresbeginn 2022	kw terminiert in 2022	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2023	kw terminiert in 2023	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2024	kw terminiert in 2024	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2025	kw terminiert in 2025	kw terminiert nach 2025	kw ohne Termin
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2											
07	72	Universitätsmedizin Greifswald	89		89		89		89			9
	74	Universitätsmedizin Rostock	91		91		91		91			9
	Summe:		180	0	180	0	180	0	180	0	0	18

